



HESSISCHER LANDTAG

17. 03. 2021

68. Sitzung

Wiesbaden, den 17. März 2021

Amtliche Mitteilungen	5391	95. Dringlicher Antrag	
<i>Entgegengenommen</i>	5391	Fraktion DIE LINKE	
Präsident Boris Rhein	5391	Endlich Konsequenzen aus Drohungen, Gewalt und Terror der radikalen Rechten ziehen und Behördenversagen stoppen	
Torsten Felstehausen	5391	– Drucks. 20/5338 –.....	5403
59. Antrag		<i>Dem Innenausschuss überwiesen</i>	5414
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Nancy Faeser	5403
Für starke und attraktive ländliche Räume in Hessen		Mathias Wagner (Taunus)	5405
– Drucks. 20/5276 –.....	5391	Christian Heinz	5406
<i>Dem Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz überwiesen</i>	5403	Janine Wissler	5408
Frank Diefenbach	5391	René Rock	5410
Torsten Felstehausen	5393	Robert Lambrou	5411
Markus Meysner	5395	Minister Peter Beuth	5413
Wiebke Knell	5396		
Knut John	5398	11. Bericht	
Dimitri Schulz	5400	Petitionsausschuss	
Ministerin Priska Hinz	5401	Zweiter Bericht der Vorsitzenden des Petitionsausschusses betreffend Tätigkeit in der 20. Wahlperiode, Berichtszeitraum 2020	
		– Drucks. 20/5113 –.....	5414
57. Antrag		<i>Entgegengenommen und besprochen</i>	5421
Fraktion der SPD		Manuela Strube	5415
Konsequenzen aus dem rassistischen Anschlag von Hanau ziehen – Rassismus und Rechtsextremismus konsequent bekämpfen		Yanki Pürsün	5417
– Drucks. 20/5273 –.....	5403	Katrin Schleenbecker	5417
<i>Dem Innenausschuss überwiesen</i>	5414	Bernd-Erich Vohl	5418
		Birgit Heitland	5419
62. Entschließungsantrag		Oliver Ulloth	5420
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Minister Peter Beuth	5421
Maßnahmen nach Hanau – der Terroranschlag von Hanau mahnt und verpflichtet uns zu konsequentem Handeln gegen Menschenfeindlichkeit, Rassismus und Rechtsextremismus			
– Drucks. 20/5280 –.....	5403	4. Erste Lesung	
<i>Dem Innenausschuss überwiesen</i>	5414	Gesetzentwurf	
		Landesregierung	
		Gesetz zur Änderung des Gute-Zukunft-Sicherungsgesetzes	
		– Drucks. 20/5239 –.....	5421
		<i>Nach erster Lesung dem Haushaltsausschuss überwiesen</i>	5428
		Minister Michael Boddenberg	5421
		Erich Heidkamp	5422

Frank-Peter Kaufmann	5423		
Marion Schardt-Sauer	5424		
Marius Weiß	5425		
Jan Schalauske	5426		
Michael Reul	5427		
3. Verpflichtung des Hessischen Datenschutzbeauftragten.....	5428		
<i>Vollzogen</i>	<i>5431</i>		
Präsident Boris Rhein	5428		
HBDI Prof. Dr. Alexander Roßnagel	5429		
60. Entschließungsantrag Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Gute Sicherheitskennzahlen durch zielge- richtete Investitionen und klare Prioritäten in der Sicherheitspolitik in Pandemiezeiten – Drucks. 20/5278 –.....	5431		
<i>Angenommen</i>	<i>5454</i>		
Minister Peter Beuth	5431		
Alexander Bauer	5433		
Günter Rudolph	5434		
Klaus Herrmann	5436		
Stefan Müller (Heidenrod)	5438		
Eva Goldbach	5440		
Hermann Schaus	5442		
6. Erste Lesung Gesetzentwurf Fraktion der AfD Gesetz über standortspezifische Be- schulungsformen im Pandemie-Zustand – Drucks. 20/5272 –.....	5443		
<i>Nach erster Lesung dem Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen</i>	<i>5445</i>		
Heiko Scholz	5443		
Rolf Kahnt	5444		
7. Erste Lesung Gesetzentwurf Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Gesetz zur Änderung des Hessischen Aus- führungsgesetzes zum Zensusgesetz 2021 – Drucks. 20/5275 –.....	5445		
<i>Nach erster Lesung dem Hauptausschuss überwiesen</i>	<i>5446</i>		
Astrid Wallmann	5445		
80. Beschlussempfehlung und Bericht Haushaltsausschuss Vorlage Rechnungshof Bericht nach § 99 LHO über die Evaluati- on des Derivateeinsatzes im Land Hessen – Drucks. 20/5180 zu Drucks. 20/4211 –.....	5446		
<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	<i>5454</i>		
81. Beschlussempfehlung und Bericht Haushaltsausschuss Bericht Landesschuldenausschuss gemäß § 8 Abs. 3 des Gesetzes über die Aufnahme und Verwaltung von Schulden des Landes Hessen vom 27. Juni 2012 (GVBl. S. 222); hier: 68. Bericht über die Prüfung der Schulden im Haushaltsjahr 2018 – Drucks. 20/5181 zu Drucks. 20/4896 –.....	5446		
<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	<i>5454</i>		
82. Beschlussempfehlung und Bericht Haushaltsausschuss Bericht Landesschuldenausschuss gemäß § 8 Abs. 3 des Gesetzes über die Aufnahme und Verwaltung von Schulden des Landes Hessen vom 27. Juni 2012 (GVBl. S. 222); hier: 69. Bericht über die Prüfung der Schulden im Haushaltsjahr 2019 – Drucks. 20/5182 zu Drucks. 20/4897 –.....	5446		
<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	<i>5454</i>		
Michael Reul	5446, 5451		
Miriam Dahlke	5446		
Erich Heidkamp	5447		
Marion Schardt-Sauer	5448		
Marius Weiß	5449, 5453		
Jan Schalauske	5450, 5453		
Minister Michael Boddenberg	5451		
83. Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen – Drucks. 20/5118 –.....	5454		
<i>Beschlussempfehlungen angenommen</i>	<i>5454</i>		
63. Beschlussempfehlung und Bericht Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Ver- kehr und Wohnen Antrag Fraktion der AfD Politische Trittbrettfahrerei beenden – Wohlstand und soziale Marktwirtschaft er- halten – Drucks. 20/5059 zu Drucks. 20/4004 –.....	5455		
<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	<i>5455</i>		
64. Beschlussempfehlung und Bericht Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Ver- kehr und Wohnen Antrag Elke Barth (SPD), Tobias Eckert (SPD), Stephan Grüger (SPD), Knut John (SPD), Marius Weiß (SPD), Fraktion der SPD Keine Mieterhöhungen der landeseigenen Wohnungsbaugesellschaft Nassauische Heimstätte – Drucks. 20/5060 zu Drucks. 20/4900 –.....	5455		
<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	<i>5455</i>		

65. **Beschlussempfehlung und Bericht**
Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
Dringlicher Antrag
Fraktion DIE LINKE
Mieterhöhungen bei der Nassauischen Heimstätte/Wohnstadt (NHW) sofort zurücknehmen – „Mietenstopp“ auf alle Mieterinnen und Mieter ausweiten
– Drucks. 20/5061 zu Drucks. 20/4976 –..... 5455
Beschlussempfehlung angenommen 5455
66. **Beschlussempfehlung und Bericht**
Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
Dringlicher Entschließungsantrag
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Investitionen in bezahlbaren Wohnraum sichern – bezahlbare Bestandsmieten sicherstellen – und Wohnungssuchenden Optionen öffnen
– Drucks. 20/5062 zu Drucks. 20/4986 –..... 5455
Beschlussempfehlung angenommen 5455
67. **Beschlussempfehlung und Bericht**
Kulturpolitischer Ausschuss
Dringlicher Antrag
Fraktion der AfD
Schulzentrierte Beschulungsformen für Hessen im Pandemiezustand
– Drucks. 20/5063 zu Drucks. 20/4960 –..... 5455
Beschlussempfehlung angenommen 5455
68. **Beschlussempfehlung und Bericht**
Innenausschuss
Antrag
Fraktion der AfD
Sitzverteilung des 18. Hessischen Landtags genüge den Anforderungen des Landtagswahlgesetzes nicht – Schaden für die Demokratie durch proaktive Information mit hessischen Bürgerinnen und Bürgern begrenzen
– Drucks. 20/5069 zu Drucks. 20/4899 –..... 5455
Beschlussempfehlung angenommen 5455
69. **Beschlussempfehlung und Bericht**
Sozial- und Integrationspolitischer Ausschuss
Entschließungsantrag
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Hessen unterstützt die UNAIDS-95/95/95-Initiative der Vereinten Nationen
– Drucks. 20/5072 zu Drucks. 20/4901 –..... 5455
Beschlussempfehlung angenommen 5455
70. **Beschlussempfehlung und Bericht**
Sozial- und Integrationspolitischer Ausschuss
Antrag
Fraktion der SPD
Hessischen Impfgipfel einberufen
– Drucks. 20/5077 zu Drucks. 20/4906 –..... 5455
Beschlussempfehlung angenommen 5455
71. **Beschlussempfehlung und Bericht**
Sozial- und Integrationspolitischer Ausschuss
Antrag
Fraktion DIE LINKE
Corona in der Arbeitswelt entschieden bekämpfen
– Drucks. 20/5078 zu Drucks. 20/4907 –..... 5455
Beschlussempfehlung angenommen 5455
72. **Beschlussempfehlung und Bericht**
Sozial- und Integrationspolitischer Ausschuss
Dringlicher Antrag
Fraktion der SPD
Umfassende Schutzmaßnahmen für die Menschen in Alten- und Pflegeheimen – Kontakte trotzdem ermöglichen
– Drucks. 20/5079 zu Drucks. 20/4977 –..... 5455
Beschlussempfehlung angenommen 5455
73. **Beschlussempfehlung und Bericht**
Sozial- und Integrationspolitischer Ausschuss
Dringlicher Antrag
Fraktion der SPD
Kinder brauchen Kinder: Kontaktbeschränkungen für Kinder lockern – Erzieherinnen und Erzieher besser schützen
– Drucks. 20/5080 zu Drucks. 20/4978 –..... 5455
Beschlussempfehlung angenommen 5455
74. **Beschlussempfehlung und Bericht**
Sozial- und Integrationspolitischer Ausschuss
Dringlicher Antrag
Fraktion der Freien Demokraten
Bekämpfung der Corona-Pandemie in Hessen
– Drucks. 20/5081 zu Drucks. 20/4979 –..... 5455
Beschlussempfehlung angenommen 5455

- 75. Beschlussempfehlung und Bericht
Sozial- und Integrationspolitischer Ausschuss
Dringlicher Antrag
Fraktion der Freien Demokraten
Anpassung der Coronavirus-Impfverordnung (CoronaImpfV)
– Drucks. 20/5082 zu Drucks. 20/4980 –..... 5455
Beschlussempfehlung angenommen 5455**
- 76. Beschlussempfehlung und Bericht
Sozial- und Integrationspolitischer Ausschuss
Dringlicher Entschließungsantrag
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN
Wirtschaft und Corona: Homeoffice ist wichtiger Bestandteil des Kampfes gegen die Pandemie
– Drucks. 20/5083 zu Drucks. 20/4997 –..... 5455
Beschlussempfehlung angenommen 5455**

- 77. Beschlussempfehlung und Bericht
Sozial- und Integrationspolitischer Ausschuss
Dringlicher Antrag
Fraktion der Freien Demokraten
Mobiles Arbeiten als Chance – Landesverwaltung muss Vorbild sein
– Drucks. 20/5084 zu Drucks. 20/4981 –..... 5455
Beschlussempfehlung angenommen 5455**
- 78. Beschlussempfehlung und Bericht
Haushaltsausschuss
Antrag
Landesregierung
Haushaltsrechnung des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2019;
hier: nachträgliche Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben sowie der Vorgriffe im Haushaltsjahr 2019
– Drucks. 20/5178 zu Drucks. 20/4120 –..... 5455
Beschlussempfehlung angenommen 5455**

Im Präsidium:

Präsident Boris Rhein
Vizepräsident Frank Lortz
Vizepräsidentin Karin Müller
Vizepräsidentin Heike Hofmann
Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn
Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Volker Bouffier
Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen Tarek Al-Wazir
Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer
Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen beim Bund Lucia Puttrich
Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung Prof. Dr. Kristina Sinemus
Minister des Innern und für Sport Peter Beuth
Minister der Finanzen Michael Boddenberg
Ministerin der Justiz Eva Kühne-Hörmann
Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz
Ministerin für Wissenschaft und Kunst Angela Dorn
Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Priska Hinz
Minister für Soziales und Integration Kai Klose
Staatssekretär Michael Bußer
Staatssekretär Dr. Stefan Heck

Abwesende Abgeordnete:

Heidemarie Scheuch-Paschkewitz

(Beginn: 9:02 Uhr)

Präsident Boris Rhein:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf Sie zur 68. Plenarsitzung des Hessischen Landtages begrüßen. Ich stelle die Beschlussfähigkeit fest. Wenn Sie Lust haben, kommen Sie gern noch in den Plenarsaal.

Zur Tagesordnung. Eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend endlich Konsequenzen aus Drohungen, Gewalt und Terror der radikalen Rechten ziehen und Behördenversagen stoppen, Drucks. 20/5338. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist offensichtlich der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 95 und kann, wenn niemand widerspricht, mit Tagesordnungspunkt 57, dem Setzpunkt der Fraktion der SPD zu diesem Thema, aufgerufen werden.

Der Kulturpolitische Ausschuss hat in der Sitzung am gestrigen Abend eine Beschlussempfehlung zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Zweites Gesetz zur Anpassung des Hessischen Schulgesetzes und weiterer Vorschriften an die Maßnahmen zur Bekämpfung des Corona-Virus, Drucks. 20/5294 zu Drucks. 20/4904, abgegeben. Die Beschlussempfehlung hat die Drucksachennummer 20/5337 erhalten und wurde gestern Abend versandt. Die dritte Lesung des Gesetzentwurfes erfolgt morgen Abend als Tagesordnungspunkt 94. Über den Gesetzentwurf wird am Ende der Plenarsitzung in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Zweiten Berichts abgestimmt.

Zum Ablauf der Sitzung. Wir tagen heute voraussichtlich bis 18:15 Uhr. Wir beginnen mit Tagesordnungspunkt 59, dem Setzpunkt der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Nach der Behandlung von Tagesordnungspunkt 4 ist eine zweistündige Mittagspause vorgesehen. Im Anschluss daran erfolgt die Verpflichtung des hessischen Datenschutzbeauftragten, Herrn Prof. Dr. Alexander Roßnagel. Ich darf Sie bitten, dass wir alle nach der Mittagspause hier im Plenarsaal an unseren Plätzen sind, soweit das möglich ist.

Wir haben vereinbart, dass wir über die Initiativen am Ende der Plenarsitzung gebündelt abstimmen.

30 Minuten nach dem Ende der heutigen Plenarsitzung tagt der Sozial- und Integrationspolitische Ausschuss hier im Plenarsaal.

Ich möchte noch auf die Corona-Schnelltestungen hinweisen, die heute Abend ab 17 Uhr bis 21 Uhr im Foyer vor dem Medienraum durchgeführt werden.

Heute fehlen nach meiner Liste entschuldigt der Abg. Jürgen Lenders ab 11 Uhr, Herr Ministerpräsident Volker Bouffier ab 18:45 Uhr, Herr Staatsminister Axel Wintermeyer von 15 bis 18 Uhr sowie ab 18:45 Uhr. Hier steht, dass Staatsministerin Priska Hinz ganztägig entschuldigt ist. Ich darf mit Freude feststellen, dass die Frau Staatsministerin anwesend ist.

(Ministerin Priska Hinz: Heute Vormittag!)

– Heute Vormittag, sodass wir den Setzpunkt der GRÜNEN miteinander gestalten können.

Darf ich fragen, ob es weitere Entschuldigungen gibt? – Herr Felstehausen.

Torsten Felstehausen (DIE LINKE):

Ich muss Frau Scheuch-Paschkewitz für heute entschuldigen.

Präsident Boris Rhein:

Frau Scheuch-Paschkewitz ist selbstverständlich ebenfalls entschuldigt. – Weitere Entschuldigungen sehe ich derzeit nicht.

Ich darf Ihnen noch eine sehr gute Mitteilung machen. Wir dürfen heute ganz herzlich dem Direktor beim Hessischen Landtag, Herrn Peter von Unruh, zum Geburtstag gratulieren.

(Allgemeiner Beifall)

Peter von Unruh ist zu seinem letzten Geburtstag in der „FAZ“ als „preußischer Beamter“ bezeichnet worden.

(Heiterkeit)

Ich möchte hinzufügen: ein preußischer Beamter mit Stil und Haltung. Er sieht aus wie 51. Man mag es kaum glauben: Er ist 61 Jahre alt geworden. Lieber Herr von Unruh, daran kann man sehen, was gute Pflege, die wir Ihnen ja angedeihen lassen, bewirken kann.

(Heiterkeit)

Ich wünsche Ihnen einen wunderschönen Geburtstag, gemeinsam mit uns. Ich darf Ihnen zu Ihrem Geburtstag eine Flasche Wein überreichen. Herzlichen Glückwunsch, alles Gute und auf eine weitere gute Zusammenarbeit. Herzlichen Dank.

(Allgemeiner Beifall)

Wir sind am Ende der amtlichen Mitteilungen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 59** auf:

Antrag
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Für starke und attraktive ländliche Räume in Hessen
– Drucks. 20/5276 –

Das ist der Setzpunkt der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Redezeit: zehn Minuten pro Fraktion. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Kollege Diefenbach für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frank Diefenbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Etwa 80 % der Fläche Hessens nehmen ländlich geprägte Regionen ein, und ungefähr die Hälfte aller Menschen in Hessen lebt im ländlichen Raum. Wir haben in Hessen 2.000 Dörfer und 370 kleinere Städte und Gemeinden. Die Menschen, die dort leben, sind ihrer Gegend meist sehr verbunden, und dort leben auch viele Menschen, die neu zugezogen sind.

Sie alle haben das Recht auf gleichwertige Lebensverhältnisse. Dafür hat die Hessische Landesregierung jetzt den Aktionsplan „Starkes Land – gutes Leben“ entwickelt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

In diesem Aktionsplan geht es darum, einen Rechtsanspruch aus der Verfassung zu materialisieren. Sowohl in Art. 72 Abs. 2 des Grundgesetzes als auch in Art. 26d der

Hessischen Verfassung wird ein Staatsziel formuliert, das ich kurz zitieren möchte. Art. 26d Satz 2 der Hessischen Verfassung lautet:

Der Staat wirkt auf die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in Stadt und Land hin.

Das ist unser wesentlicher Ansatz. Es geht nicht darum, Städte zu ländlichen Regionen zu machen, und es geht auch nicht darum, ländliche Regionen zu Städten zu machen. Es geht vielmehr darum, gleichwertige – nicht gleiche oder identische – Lebensverhältnisse herzustellen. Für die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse ist dieser Aktionsplan da.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Der Aktionsplan ist ein sehr gutes Beispiel für nachhaltige Politik. Nachhaltigkeit beruht auf drei Säulen: Wirtschaftlichkeit, soziale Politik und ökologische Politik. Diese drei Säulen der Nachhaltigkeit haben wir in einem Aktionsplan vereint. Das drückt sich institutionell so aus, dass wir alle Ministerien mit einem sachgebietsübergreifenden Ansatz an der Gestaltung dieses Planes beteiligt haben. Nachhaltigkeit ist nicht als Modewort, sondern als ein wissenschaftlicher Begriff eine querschnittartige Schlüsselkategorie unseres politischen Denkens, und diese haben wir in diesem Plan realisiert.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Ich möchte Ihnen die Handlungsfelder kurz benennen, die in diesem Plan stehen, für die jeweils ein Kapitel vorgesehen ist und die zusammengenommen die gewünschte Nachhaltigkeit ausmachen. Es geht um Gaststätten und Hotels, um digitale Infrastrukturen, um die Finanzen der Kommunen, um Betreuung und Schule, um die Gesundheitsvorsorge, um den gesellschaftlichen Zusammenhalt, um die Kultur, um die Mobilität im ländlichen Raum und um regional erzeugte Lebensmittel.

Auf einige dieser Punkte möchte ich näher eingehen. Zunächst zum Bereich digitale Versorgung. Die digitale Versorgung ist ein Aspekt unserer modernen Zeit, sie wird aber auch von manchen genutzt, die einen eher traditionellen Beruf haben. Nehmen wir als Beispiel die Handwerker. Es ist unser Anspruch, dass jeder Handwerker, der seine Werkstatt, sein Zuhause, sein Büro verlässt und auf dem Weg zu einem Kunden ist, eine stabile Mobilfunkverbindung nutzen kann. Deshalb haben wir 50 Millionen € bereitgestellt, um auch noch die letzten Mobilfunklöcher in Hessen zu schließen.

Wir haben bei den Gaststätten – auch sie gehören eher in den Bereich der Tradition – wichtige Aufgaben zu erfüllen. Gaststätten sind im ländlichen Raum ein nicht zu unterschätzender Faktor. Das gilt zwar auch für die Städte, aber es hat keinen humoresken Beigeschmack, wenn ich sage, dass Gaststätten für den ländlichen Raum ein besonders wichtiger Ort der Kommunikation sind. Wir brauchen auch im ländlichen Raum Eckkneipen, wir brauchen Räumlichkeiten, wo sich Menschen, ohne mit dem Handy zu telefonieren oder Zeitung zu lesen, ganz unmittelbar unterhalten können. Deshalb müssen wir diese Orte der Kommunikation unbedingt unterstützen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Wir tun dies in den Jahren 2021 und 2022 mit einem Sonderprogramm im Umfang von 10 Millionen € und mit dem Sofortprogramm, das mit dem Corona-Sondervermögen

zusammenhängt. Die Gaststätten sollen z. B. die Möglichkeit haben, digitale Einrichtungen oder technisch effizientere Systeme zu implementieren, beispielsweise einen attraktiven Web-Auftritt oder Onlinebuchungssysteme, mit denen sie bestimmte Bevölkerungskreise ansprechen können.

Im ländlichen Raum ist selbstverständlich auch die Mobilität sehr wichtig. Die Mobilität gehört in den Bereich der Ökologie; denn wir sagen: Wir brauchen eine umweltverträgliche Mobilität, die die Nutzung des Fahrrads, des ÖPNV und des Bahnverkehrs zusammenbindet. Die Mobilität gehört aber genauso in den Bereich der Sozialpolitik, da Mobilität im ländlichen Raum z. B. die Voraussetzung dafür ist, dass viele Menschen überhaupt zum Arzt kommen können. Ein Beispiel dafür, wie Mobilität im ländlichen Raum funktionieren kann, findet sich im Odenwaldkreis. Das Projekt „Garantiert mobil!“ des Odenwaldkreises ist ein Vorzeigebispiel, wie eine Kombination aus subventionierten Taxifahrten, ÖPNV und Mitnahmemöglichkeiten zu einem erfolgreichen Modell zusammengebunden werden kann.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Im ländlichen Raum ist aber auch das wichtig, was im städtischen Raum wichtig ist, dass nämlich alle Menschen akzeptiert werden. Das gilt vor allem auch für Menschen, die beispielsweise eine andere sexuelle Identität besitzen, queere Menschen, die in den städtischen Regionen sicherlich mehr Möglichkeiten haben – das gilt insbesondere für Jugendliche –, die Dinge anzusprechen, die sie im Alltag als Problem erfahren. Das ist im ländlichen Raum manchmal etwas schwerer.

(Zurufe)

Ich zitiere hierzu eine wichtige Stelle aus dem Aktionsplan:

Jugendliche LSBT*IQ wachsen überall in Hessen auf. Zielgruppengerechte Angebote gibt es jedoch insbesondere in städtischen Räumen. Um die Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt auch in ländlichen Räumen weiter zu stärken, wird ein eigenes Konzept erarbeitet.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zurufe)

– Ich habe die Zwischenrufe zwar nicht genau verstanden, aber das macht nichts. Ich sage Ihnen aber Folgendes: Diese Dinge sind kein Beiwerk, keine Sachen, die man dann macht, wenn nichts anderes mehr zu tun ist, sondern das sind integrale Bestandteile unserer Strategie. Es geht um die Akzeptanz von Menschen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Wenn es um Nachhaltigkeit geht, denken viele vor allem an wirtschaftliche Nachhaltigkeit. Nachhaltigkeit erstreckt sich aber auf alle Gebiete, auch auf die Kultur. Der Mensch lebt nicht vom Brot allein. Die Kultur ist ein gleichberechtigter Teil unseres Anliegens. Kulturangebote in ländlichen Regionen sind oftmals sehr bunt, sehr vielseitig, sehr reichhaltig und von Künstlerinnen und Künstlern beseelt, die viele Ideen haben, die während der Corona-Pandemie in der Wahrnehmung leider etwas unterrepräsentiert waren.

Die Kultur – da gilt Ähnliches wie bei dem Handlungsfeld, zu dem ich eben ausgeführt habe – ist ein wichtiger Standortfaktor im ländlichen Raum. Wenn sich ein Arzt im länd-

lichen Raum ansiedeln möchte, dann braucht er, wie jeder andere Bewohner des ländlichen Raums, auch kulturelle Angebote – selbstverständlich neben guten Kinderbetreuungsmöglichkeiten, stabilen Schullandschaften usw. Die Kultur ist ein integraler Bestandteil des ländlichen Raums und nichts, was man quasi nebenher machen könnte. Wir gewinnen Leute für den ländlichen Raum immer nur dann, wenn wir ein Komplettpaket anbieten können.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Deshalb hat die Kultur im Aktionsplan das ganze Kapitel 8 für sich allein und steht gleichberechtigt neben allen anderen Handlungsfeldern.

Wichtig ist mir insbesondere, dass wir alle Betroffenen einbeziehen, dass wir die Menschen vor Ort in den Gestaltungsprozess aktiv einbinden; denn der Aktionsplan ist kein Konstrukt, das man ihnen vorlegt, sondern ein dynamisches Konzept, das davon ausgeht, dass Vertreterinnen und Vertreter der Landesregierung mit den Vereinen, mit den Initiativen und mit den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort Projekte realisieren, Projekte evaluieren, um daraus zu lernen, wie der Aktionsplan hinsichtlich seiner Angebote fortlaufend verbessert werden kann.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Wichtig ist es, einen Begriff der Synergie zu haben: dass wir begreifen, dass wir den ländlichen Raum nur dann voranbringen, wenn wir an allen Stellschraubchen der Infrastruktur möglichst gleichzeitig drehen. Es bringt nichts, nur die Wirtschaft zu fördern; es bringt nichts, nur die Gesundheitsversorgung zu fördern; es bringt nichts, nur die kulturelle Versorgung zu fördern. Alles muss sozusagen in einen Gedanken gefasst werden. Dann können sich die einzelnen Dinge wechselseitig befruchten, und wir erhalten am Ende mehr als die Summe der Teile.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Mit dem Aktionsplan „Starkes Land – gutes Leben“ gehen wir einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung. Wir machen einen großen Schritt in Richtung der Umsetzung eines Verfassungsanspruchs: des Erreichens gleichwertiger Lebensverhältnisse. Das nutzt am Ende dem Land und der Stadt. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Diefenbach. – Nächster Redner ist der Abg. Felstehausen für die Fraktion DIE LINKE.

Torsten Felstehausen (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren, sehr verehrte Gäste! Über Jahrzehnte wurde in Hessen die öffentliche Infrastruktur kaputtgespart, die kommunalen Finanzen wurden ruiniert, und jetzt legen die Regierungsfractionen einen solchen nichtssagenden Lobhudelantrag vor. Bereits der Einstieg in den Antrag offenbart die Widersprüchlichkeit der Politik der Landesregierung. Da erklären doch tatsächlich die Regierungsfractionen ihrer eigenen Landesregierung, dass 80 % der Landesfläche ländliche Räume sind und dass darin über die Hälfte der Bürgerinnen und Bürger

lebt. Liebe Landesregierung, haben Sie das bisher tatsächlich nicht gewusst, oder warum muss Ihnen der Landtag das in dieser Form erklären?

(Zurufe CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn man sich die ungleichen Lebensverhältnisse in den ländlichen und in den urban geprägten Gebieten in Hessen anschaut, könnte man auf die Idee kommen, dass diese Informationen für die Ministerinnen und Minister der schwarzen Landesregierung tatsächlich bisher nicht relevant waren; denn die Digitalisierung, der Ausbau der schnellen Netze und der Mobilfunkempfang sind schon seit Jahren eine Großbaustelle, ohne dass sich etwas Relevantes geändert hätte. Die Gesundheitsversorgung insbesondere im ländlichen Raum wurde ausgedünnt, die Schulwege sind oft zu lang, kleine Schulen werden abgewickelt, und die Kinderbetreuung ist häufig nach wie vor unzureichend.

Für gute Arbeit müssen die Menschen nach wie vor lange Wege in Kauf nehmen, und das ist kein Naturgesetz, sondern das Ergebnis einer Regionalplanung, die bisher ausschließlich aus der Perspektive der Autofahrerinnen und Autofahrer gemacht worden ist. Sie haben gerade den ÖPNV angesprochen: Die Bahnlinien wurden über Jahrzehnte stillgelegt; die Schienen wurden abgeschraubt. Das Ergebnis ist, dass ohne Auto auf dem Land nichts geht, und jetzt macht sich die Landesregierung für einen ÖPNV im Ehrenamt stark. Das kann wirklich nicht Ihr Ernst sein.

(Beifall DIE LINKE – Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das stimmt doch gar nicht!)

Wir wissen aber auch, dass sich viele dieser Missstände nicht in wenigen Jahren beheben lassen. Aber erstens ist die CDU seit 1999 in der Regierungsverantwortung, und in über 20 Jahren kann man durchaus ungleiche Lebensverhältnisse verändern – nicht nur die ungleichen Lebensverhältnisse in Stadt und Land. Meine Damen und Herren, man muss es allerdings wollen, und das Wollen vermissen wir an dieser Stelle.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Zweitens sind einige der Probleme erst unter Schwarz-Grün eskaliert. Beides zusammen lässt ganz ohne Polemik und Populismus den Schluss zu, dass die Landesregierung mit ihrer Politik zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Stadt und Land gescheitert ist.

(Beifall DIE LINKE)

Wer das mehr als 20 Jahre lang nicht auf die Kette gebracht hat, ist gescheitert. Ich glaube, so einfach kann man das sagen.

(Beifall DIE LINKE)

Während Sie hier reine Ankündigungspolitik betreiben – was Sie wollen, was Sie planen, was Sie vorhaben –, aber nicht erklären, was bereits passiert ist, nehmen wir unsere Oppositionsverantwortung ernst und setzen einmal ein paar Fakten dagegen. Diese Fakten werde ich jetzt aufzählen, und ich bin sehr gespannt, ob dann immer noch ein hämisches Grinsen auf Ihren Gesichtern zu finden ist.

Die Gesundheitsversorgung ist der erste Punkt. In Ihrem Antrag heben Sie „die Bedeutung einer modernen und bedarfsgerechten Gesundheitsversorgung in ganz Hessen“ hervor. Weiter heißt es, dass eine „flächendeckende, wohnortnahe Verfügbarkeit von Haus- und Fachärzten“ Vorrang haben solle, „insbesondere im ländlichen Raum“. So weit

die Theorie. Jetzt schauen wir uns die Praxis an. Tatsächlich ist seit 2008 in Hessen trotz wachsender Geburtenzahlen jede dritte Geburtsstation geschlossen worden.

(Zurufe DIE LINKE: Hört, hört!)

Allein 2019 schlossen fünf Geburtsstationen. Trotzdem ist im schwarz-grünen Krankenhausplan 2020 weiterhin von einer – angeblichen – Überversorgung und von Überkapazitäten die Rede, und es sollen weitere Schließungen erfolgen. Auf der Grundlage Ihres Krankenhausstrukturplans werden die Kreisklinik in Wolfhagen und das Herz-Kreislauf-Zentrum in Rotenburg geschlossen – die Schließung der Kreisklinik in Wolfhagen konnten wir gemeinsam abwenden –, ganz zu schweigen von dem Fiasko im Zusammenhang mit der Klinik in Melsungen und der schlechten Unterstützung der kleinen kommunalen Häuser während der Corona-Pandemie.

Das macht deutlich, wo die Baustellen sind und wie groß die Lücke zwischen Ihrer Ankündigungspolitik und dem ist, was die Menschen im ländlichen Raum tagtäglich erleben und wie sie den ländlichen Raum wahrnehmen.

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, Ihr Antrag ist voll davon. Es sollen „Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des ländlichen Raums in Einklang mit den Zielen der Nachhaltigkeitsstrategie und des Klimaschutzes“ ergriffen werden. Keine Frage, ich würde das sofort unterschreiben. Es ist wunderbar angekündigt.

(Beifall DIE LINKE – Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Haben Sie etwas dagegen?)

Jetzt frage ich Sie einmal: Was verstehen Sie dann darunter? Verstehen Sie darunter den Weiterbau der A 49? Verstehen Sie darunter den Weiterbau der A 44, den geplanten Ausbau der A 5 und die Förderung des Baus von Logistikhallen auf guten Ackerböden? Meine Damen und Herren, ist das Ihre Nachhaltigkeitsstrategie? Das ist doch das Problem.

(Beifall DIE LINKE – Zurufe von der Regierungsbank)

Das ist weder nachhaltig, noch ist es gut für das Klima. Aber CDU und GRÜNE stoppen diese Projekte nicht. Im Zweifelsfall erklärt sich der Minister schlicht und ergreifend für nicht zuständig, wie es z. B. beim Weiterbau der A 49 der Fall ist. Wie wir jetzt aus dem Verkehrsministerium erfahren haben, ist das, was hier erzählt worden ist, gelinde gesagt, zumindest die Unwahrheit.

(Minister Tarek Al-Wazir: Entweder Sie verstehen es nicht, oder Sie wollen es nicht verstehen! – Weitere Zurufe von der Regierungsbank)

Weiter heißt es in Ihrem Antrag:

Damit der ÖPNV einen Beitrag zu Nachhaltigkeit und Klimaschutz leisten kann, muss er attraktiv für die Zielgruppen sein.

Ja bitte, wann, wo, wie? Seit Jahren wohnen die Leute dort und haben keine andere Perspektive, als das Auto zu nehmen, weil die Infrastruktur schlicht und ergreifend nicht vorhanden ist. Seit Anfang der Neunzigerjahre wurden allein in Hessen mehr als 850 km Schiene für den Güter- und Personennahverkehr stillgelegt, und jetzt feiern sich die GRÜNEN und die CDU dafür, dass sie 39 km dieser Stre-

cke aktivieren. Das sind knapp 5 % in fünf Jahren. Wenn wir es zulassen, dass Sie in dieser Geschwindigkeit weitermachen, werden wir Sie noch weitere 100 Jahre ertragen müssen, bevor wir den Stand von 1990 wieder erreicht haben. Das kann in Hessen niemand wollen, wenn wir tatsächlich einen Klimaschutz haben wollen, bei dem der ÖPNV in Hessen Vorrang hat.

(Beifall DIE LINKE)

Das, was Schwarz-Grün stattdessen mit hohen Summen fördert, sind der Bau und der Betrieb des Roland-Koch-Flughafens in Kassel-Calden. Da kann man schon froh sein, dass dieser Leuchtturm der hessischen Infrastrukturpolitik wenig Lärm macht, weil es schlicht und ergreifend keine Nachfrage gibt und er nicht gebraucht wird. Aber Millionen Euro gehen weiterhin Jahr für Jahr in dieses Projekt, statt im ländlichen Raum sinnvoll eingesetzt zu werden.

Weiter fordern Sie die Hessische Landesregierung auf, „die dörfliche Gemeinschaft zu stärken“. Da ist von überbetrieblichen Ausbildungsstätten und der Verbesserung der Schul- und Betreuungsangebote die Rede, usw. usf. Das ist alles richtig. Meine Damen und Herren, es mangelt Ihnen nicht an der Ankündigung, sondern an der Umsetzung: das, was nachher tatsächlich im ländlichen Raum ankommt. Seit Jahren schreiben Sie diese Gemeinplätze und Absichtserklärungen auf, und Sie kommen damit zehn, 15 oder sogar 20 Jahre zu spät. Die Regierungsfractionen müssen endlich wahrnehmen, dass die Neoliberalisierung der Daseinsvorsorge und die Austeritätspolitik ein entscheidender Treiber für das Ausbluten der ländlichen Regionen weitab der großen Zentren sind.

(Beifall DIE LINKE)

Da reden wir nicht über Königstein, Kronberg oder Oberursel, sondern wir reden über die Regionen im Vogelsberg, im Odenwald, im Norden und im Nordosten dieses Landes. Wenn Sie tatsächlich nach wie vor der Meinung sind, dass sich die Ausstattung mit Infrastruktur rechnen muss, dass sie insbesondere von Privaten betrieben werden soll, dass die Kommunen untereinander in einen Wettbewerb um Gewerbeansiedlungen treten sollen und dass in Deutschland die weltmarktorientierte Standortkonkurrenz bis ins letzte Dorf reichen soll, darf man sich nicht wundern, dass die Kommunen genau daran zugrunde gehen.

(Beifall DIE LINKE)

Wirtschaftlichkeit und Wettbewerb sind eben keine Treiber, und sie sind nicht der Stoff, aus dem eine Dorfgemeinschaft entsteht. Viele Kommunen leiden unter einer chronischen Unterfinanzierung, und das führt beinahe in allen Regionen des Landes dazu, dass etliche Kommunen die Verhältnisse vor Ort nicht mehr aktiv gestalten können. Die Bedürfnisse werden nicht mehr ausreichend befriedigt.

Das war die Politik der Hessischen Landesregierung, und jetzt, nach dieser Zerstörung, will sich die Hessische Landesregierung für 9.500 Maßnahmen mit einer Bewilligungssumme von knapp 250 Millionen € feiern lassen. Das ist zumindest das, was in Ihrer Pressemitteilung stand, Frau Hinz. Aber wenn man sich das einmal anschaut, stellt man fest, das sind tatsächlich Peanuts gegenüber den Summen, die über Jahre von den Kommunen wegverteilt worden sind. Die Gestaltungsmöglichkeit vor Ort ist schlicht und ergreifend nicht mehr gegeben, weil der hessische Finanzminister nicht bereit ist, den Kommunen das Geld zur Ver-

fügung zu stellen, das Frau Hinz mit der Gießkanne jetzt über dem Land ausschütten will.

Der Kommunale Schutzschirm ist nämlich keine Erfolgsgeschichte. Die strikte Sparpolitik der sogenannten Schutzschirmkommunen bedeutet nichts anderes als die Kürzung öffentlicher Leistungen, weniger Investitionen in die Infrastruktur und eine Erhöhung von Gebühren und Grundsteuern. Jetzt, da sich die Konjunktur Corona-bedingt wieder eintrübt, drohen auch finanziell stärkere Kommunen ihren Bürgerinnen und Bürger wieder mit dem Rotstift.

Präsident Boris Rhein:

Kollege Felstehausen, Sie müssten zum Ende kommen.

Torsten Felstehausen (DIE LINKE):

Ich komme zum Ende. – Wir wissen, dass es vor allem die unteren Einkommensschichten sind, die weit überproportional von Leistungskürzungen und Gebührenerhöhungen betroffen sind.

Geld hilft gegen Armut. Aber die schwarz-grüne Landesregierung hat es versäumt, die Kommunalfinanzen dauerhaft auf eine stabile Grundlage zu stellen. Das ist das Problem, und daher ist der vorliegende Antrag tatsächlich ein Schaukastenantrag, ein Lobhudelantrag, der mit der Realität im Land Hessen wenig bis gar nichts zu tun hat. – Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Felstehausen. – Nächster Redner ist der Abg. Markus Meysner für die Fraktion der CDU.

Markus Meysner (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Felstehausen, wenn man sieht, dass dieser Aktionsplan ein Volumen von 1,2 Milliarden € hat, und sich die neun Punkte, die er beinhaltet, vor Augen führt, muss man sagen: Sie haben sich jetzt vielleicht – Sie arbeiten mit Prozenten – mit 5 % des Aktionsplans beschäftigt. Das ist auch zu wenig.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der ländliche Raum umfasst – wir haben es gehört – in Hessen fast 80 % der Landesfläche, und damit sind rund 2.000 Dörfer und 370 kleinere Gemeinden gemeint. Das sagen wir nicht an die Landesregierung gerichtet, sondern wir wollen darüber informieren, welche Wichtigkeit dieser Raum hat. Deshalb haben wir auch diesen Aktionsplan aufgestellt.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mehr als die Hälfte der hessischen Bürgerinnen und Bürger lebt im ländlichen Raum, und ich kann aus eigener Erfahrung sagen, wir leben gern dort. Das Ziel des Aktionsplans für den ländlichen Raum „Starkes Land – gutes Leben“ ist es, die Attraktivität und die Zukunftsfähigkeit dieser heterogenen hessischen Regionen in allen Lebensbereichen weiter zu fördern.

Ich denke, dass wir mit dem Aktionsplan einen soliden Grundstein für dieses Ziel legen. Der Plan zeigt erstmals für ganz Hessen auf, welche vielfältigen Fördermaßnahmen es gibt, was man damit alles bei sich vor Ort machen kann und wer bei der Umsetzung letztendlich unterstützt.

Wir alle profitieren von einem starken ländlichen Raum. Er versorgt uns mit regionalen Produkten, Naherholungs- und Urlaubsgebieten und sorgt für eine Entschärfung des Wohnungsmangels im Ballungsraum. Was vor Ort gebraucht wird, können diejenigen am besten beantworten, die dort leben. Wir geben mit dem Aktionsplan die Mittel an die Hand, vor Ort etwas zu bewegen. Dabei unterscheidet der Aktionsplan zwischen verschiedenen Prioritäten, die jedoch alle irgendwie miteinander vernetzt sind: Bildung, Wirtschaft und Arbeit, Mobilität, Verkehr, Digitalisierung, Gesundheit, Kultur, Dorfentwicklung und letztendlich auch die Regionalität.

Wir wollen gezielt alle wichtigen Infrastrukturbereiche im ländlichen Raum zum Wohle der hessischen Bevölkerung fördern, damit Synergieeffekte schaffen und letztendlich auch nutzen. Ein Hauptaugenmerk wird dabei sicherlich auf der Digitalisierung liegen.

Eine gute digitale Infrastruktur wirkt sich in vielerlei Hinsicht positiv auf die dortige Bevölkerung aus und ist eine Grundlage, um gleichwertige Lebensverhältnisse zu schaffen. Daher wollen wir bis 2025 flächendeckend Gigabitanschlüsse bereitstellen. In Schulen, Krankenhäusern und Gewerbegebieten soll dies vorrangig sogar bis 2022 geschehen.

Die Bereitstellung der Infrastruktur für mobiles Arbeiten wirkt sich letztendlich positiv auf Selbstständige, Arbeitgeber und Arbeitnehmer aus; denn das Pendeln zwischen Wohnung und Arbeitsplatz wird weniger, Büroräumlichkeiten können eingespart werden, und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird erleichtert. Unabhängig vom Firmensitz können Menschen die Lebensvorteile auf dem Land genießen.

Die Hessische Landesregierung unterstützt diese Entwicklung. Die Corona-Pandemie hat uns gezeigt, dass Homeoffice funktionieren kann. Auch das mobile Arbeiten in Co-working-Büros ist ein mögliches Konzept. Wir wollen diese Entwicklung mitgestalten und die vielfältigen Ideen und Initiativen, die es bereits gibt, zusammenführen.

Auch die hessische Verwaltung wollen wir mit rund 2.000 online verfügbaren Verwaltungsleistungen digitaler machen, um manche Behördengänge überflüssig zu machen. Viele Menschen in Hessen wissen gar nicht, dass es bereits jetzt möglich ist, BAföG, Elterngeld oder sogar das Arbeitslosengeld II online zu beantragen. Auch das wollen wir angehen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vor allem seit Beginn der Corona-Pandemie hat das Landleben eine neue Wertschätzung erfahren. Millionen von Menschen müssen wegen der Pandemie zu Hause bleiben, von dort arbeiten und teilweise parallel die Kinder betreuen. Gerade Menschen auf dem Land profitieren vom Wohnraum mit einem eigenen Garten oder Balkon und der Möglichkeit, einfach draußen spazieren zu gehen, durchzuatmen und frische Luft zu schöpfen. Kinder auf dem Land haben im Ort mehr Platz zum Spielen. Mehr Raum bedeutet in diesen Tagen mehr Freiheit und mehr Unabhängigkeit.

Aber was bringt das den Menschen, wenn der Bus nicht kommt? Sie haben es angesprochen. Neben der digitalen Infrastruktur müssen wir im ländlichen Raum gute Verkehrsverbindungen gewährleisten. Daher setzen wir uns mit dem Aktionsplan für eine Ausweitung des Mobilitätsangebots im ländlichen Raum ein.

Der ÖPNV ist im ländlichen Raum ein zentraler Aspekt, der gerade im Hinblick auf den Klimaschutz Ergänzungen und/oder Alternativen zum Individualverkehr bieten muss. Damit der ÖPNV einen Beitrag zur Nachhaltigkeit und zum Klimaschutz leisten kann, muss er attraktiv für die Zielgruppen sein. Zudem gilt es, innovative Ideen für nachhaltige Mobilität zu fördern. Konkret wollen wir den ÖPNV stärken, indem wir uns für eine bessere Taktung beim Busverkehr einsetzen. Im Nordhessischen Verkehrsverbund wurde damit bereits im vergangenen Jahr begonnen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zusätzlich sollen ausgewählte Schienenverkehrsstrecken im ländlichen Raum reaktiviert werden. Beispiele sind die Horloffthalbahn, die Lumdatalbahn und die Strecke zwischen Neu-Isenburg Bahnhof und Neu-Isenburg Stadt. Für weitere sieben Strecken werden derzeit Machbarkeitsstudien durchgeführt.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch das hessische Radwegenetz wollen wir weiter ausbauen und stärken. Wir wollen Lücken schließen und die Mittel für den Radwegebau an Landstraßen und für die Förderung der kommunalen Radwege deutlich erhöhen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zusätzlich fördern wir auch die private Anschaffung von Lasten-E-Bikes.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine gute Mobilitätsinfrastruktur wirkt sich für alle Bewohnerinnen und Bewohner der Region positiv auf die Erreichbarkeit von Gesundheitseinrichtungen und die Wahrnehmung von Kulturangeboten aus. Vor allem die gesundheitliche Versorgung ist uns ein wichtiges Anliegen. Wir brauchen Hausärztinnen und -ärzte und Fachärztinnen und -ärzte auf dem Land. Deswegen fördern wir medizinische Versorgungszentren, Gesundheitszentren und Gemeindepflegerinnen und -pfleger.

Mit dem neuen Hochschulpakt 2021 bis 2025 stärken wir zusätzlich die Hochschulmedizin. Wir wollen mehr jungen Menschen ein Medizinstudium ermöglichen, daher wollen wir sukzessiv mehr Vollstudienplätze anbieten. Beispielsweise sei hier die Kooperation der Uni Marburg mit dem Klinikum der Hochschule Fulda genannt. Auch die Landarztquote soll dabei helfen, mehr angehende Medizinerinnen und Mediziner für die ländlichen Räume zu gewinnen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum Schluss noch ein Punkt, der mir sehr am Herzen liegt. Wir wollen mit dem Aktionsplan ehrenamtliches Engagement weiter fördern und die dörfliche Gemeinschaft stärken. Meine Damen und Herren, ohne das Engagement der Bürgerinnen und Bürger und ohne die Vereine würde der ländliche Raum heute wahrscheinlich eher ein trister Ort sein.

Gemeinsam geht oft vieles leichter. Wo das Ehrenamt aktiv ist, werden konkrete Projekte realisiert, wird soziales Miteinander gelebt und wird Integration gefördert. Wir werden Bürgerinnen und Bürger, die sich in Sportvereinen, Feuerwehren, Verbänden, Kommunalpolitik, sozialen und kulturellen Projekten engagieren, weiter unterstützen – egal, ob sie neu hinzugezogen, alteingesessen oder als Geflüchtete gekommen sind.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die Dorfentwicklung ist einer der wichtigsten Bausteine zur Entwicklung der ländlichen Räume und hat das Ziel, Dörfer als attraktiven und lebendigen Lebensraum zu gestalten.

Um die Kommunen bei ihren Vorhaben noch gezielter zu unterstützen, wurde die Förderquote auf durchschnittlich 80 % erhöht. Wir unterstützen Dorfläden und Gastronomie, die gleichzeitig zur Belebung der Ortskerne beitragen. Wir fördern Privatpersonen, die alte Gebäude sanieren, um Wohnraum zu schaffen. Auch die hessische Tourismusstrategie bietet eine ganze Reihe von Fördermöglichkeiten und Strategien, um den regionalen Tourismus zu stärken.

Sie sehen, der Aktionsplan bietet viel Potenzial und Synergieeffekte, um den ländlichen Raum zu einem noch attraktiveren Lebensort zu machen. Diese müssen in Zukunft auch im Hinblick auf den demografischen Wandel weiter gefördert werden. Ich kann allen Bürgerinnen und Bürgern im ländlichen Raum nur raten: Lesen Sie diesen Aktionsplan, diskutieren Sie mit, und bringen Sie Ihre Ideen ein. Hessen ist ein starkes Land; und ein lebenswerter und leistungsfähiger ländlicher Raum ist dafür die Voraussetzung. Wir wollen gemeinsam daran arbeiten, dies weiter auszubauen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Meysner. – Nächste Rednerin ist die Abg. Wiebke Knell für die Fraktion der Freien Demokraten.

Wiebke Knell (Freie Demokraten):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich sehr, dass die GRÜNEN mir heute die Gelegenheit geben, über den ländlichen Raum zu sprechen. „Für starke und attraktive ländliche Räume“ lautet der Titel des Antrags. Ja, in der Tat, auf dem Land zu leben, ist äußerst attraktiv. Im Gegensatz zu den meisten Kolleginnen und Kollegen der GRÜNEN weiß ich das auch ganz sicher, weil ich aus einem Ort mit unter 300 Einwohnern komme, und ich lebe da auch. Im Übrigen, lieber Herr Diefenbach, sind das keine homophoben Hinterwäldler, wie Sie das vielleicht vermuten.

(Beifall Freie Demokraten – Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das hat niemand behauptet!)

1,2 Milliarden € – das ist die Zahl, die Frau Ministerin Hinz verkündet hat – sollen in den ländlichen Raum fließen. Als ich das gehört habe, habe ich erst einmal gedacht: Merkwürdig, so viel Etat hat das Ministerium gar nicht. Es ist natürlich auch ein unbestimmter Zeitraum gemeint. Aber wenn man 1,2 Milliarden € sagt, dann hört sich das toll an.

Dann habe ich mich auch gefragt, für was das Geld ausgegeben wird; denn der Aktionsplan „ländlicher Raum“ war erst einmal etwas Neues, aber leider eben nur vom Namen her. Denn wenn man genauer hinschaut, erkennt man: Neu ist das dann doch alles nicht. In Wirklichkeit haben Sie alle Programme, die ansatzweise irgendetwas mit dem ländlichen Raum zu tun haben, alles Geld, das irgendwann einmal bewilligt wurde, zusammengekehrt und dann stolz die Zahl 1,2 Milliarden € verkündet.

(Zuruf René Rock (Freie Demokraten))

Man könnte sagen, das ist alter Wein aus neuen Schläuchen; denn etwas konkretes Neues fehlt.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Auf den ersten Blick enthält der Antrag der Koalition durchaus auch richtige Ansätze. Gute Verkehrsanbindung – ja, das ist ein wichtiges Thema –, die Gesundheitsversorgung vor Ort, die Unterstützung von Vereinen, Ehrenamt und ein besserer ÖPNV wurden eben genannt. Ja, das alles sind wichtige Zukunftsfragen für den ländlichen Raum. Die digitale Infrastruktur fehlt vielerorts. Ich erlebe das täglich. Videostreaming geht bei mir oft nicht. Zum Telefonieren muss ich zumindest in den ersten Stock, manchmal auch direkt auf den Balkon gehen. In der Analyse sind wir uns also einig.

Aber da mischen Sie der eigentlich richtigen Analyse noch eine merkwürdige Form des Selbstlobs bei, und dafür gibt es, wie wir finden, keinen Anlass. Wenn man den Antrag liest, könnte man den Eindruck gewinnen, die Landesregierung kann alles, weiß alles und macht für den ländlichen Raum alles richtig. Aber das ist eben nicht der Fall, und das zieht sich durch die gesamte Bandbreite der Politik der Landesregierung.

Dass jetzt gerade die GRÜNEN das Thema „ländlicher Raum“ zum Setzpunkt machen, ist natürlich folgerichtig; denn die Politik, die die CDU vor Ort im ländlichen Raum, in den Kreistagen und Gemeindeparlamenten, macht – oder zumindest früher gemacht hat –, hat sie auf Landesebene in den Koalitionsverhandlungen mit den GRÜNEN zweimal komplett über Bord geworfen.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Ich habe im Kommunalwahlkampf Kreistagskollegen oder auch den Landratskandidaten der CDU erlebt, wie sie den Landwirten oder auch den Jägern vor Ort versprochen haben: Wir stehen an der Seite der Landwirtschaft. – Dann sage ich immer: Leute, dann erzählt das doch bitte einmal eurer Landtagsfraktion. – Im Übrigen stimmen mir dann die meisten CDUler sogar zu. Die sind nämlich nicht so richtig zufrieden mit dem, was Sie hier teilweise tun.

(Beifall Freie Demokraten)

Fakt ist: Die Union hat den ländlichen Raum in Hessen den GRÜNEN überlassen. Fakt ist auch: Die Landesregierung ignoriert die Interessen des ländlichen Raums, und zwar auf ganzer Linie.

Ich will Ihnen das auch anhand einiger Beispiele deutlich machen, bei denen die Landesregierung voll auf grünem Kurs ist und bei denen die Stimmen des ländlichen Raums überhaupt keine Rolle mehr spielen. Da ist zum einen das Thema Wolf. Das blenden Sie hier aus.

(Zurufe CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Ja, jetzt gehen die Hände hoch. – Das ist ein Thema, worüber die Menschen reden. Ich wohne in einem Ort, in dem in den Ortsteilen ständig der Wolf umherzieht. Davon steht nichts in der Zeitung. Er wird ständig gesehen, und Sie ignorieren diese Bedenken und Sorgen der Menschen.

(Beifall Freie Demokraten)

Der Wolf ist im Bestand nicht gefährdet. Ein Abschuss von Problemwölfen ist rechtlich möglich. Das wissen wir spätestens, seitdem uns das die Niedersachsen vorgemacht haben. All Ihre Argumente aus den letzten Monaten und Jahren wurden entkräftet, und trotzdem ist der Abschuss jetzt wahrscheinlich nicht mehr möglich. Es wurde ein Wolfsrudel nachgewiesen. Wahrscheinlich sind es mehrere. Wir müssen auch davon ausgehen, dass die Paarbildung stattgefunden hat. In den nächsten Wochen ist also Wolfsnachwuchs zu erwarten. Es greift dann der Elterntierschutz, und das Thema Abschuss ist vom Tisch. Das haben Sie durch Ihre Verweigerungshaltung verursacht. Ich denke, das war genau Ihre Strategie, die jetzt aufgeht.

Das mag auch auf dem grünen Parteitag Zustimmung erfahren – Wolfswelpen sind zugegebenermaßen niedlich –; wenn es aber dazu kommt, dass z. B. die Stölzinger Wölfin ihr atypisches Jagdverhalten an ihre Welpen weitergibt, dann ist das das Ende der Weidetierhaltung in der betroffenen Region. Für die machen Sie sich doch angeblich stark.

(Beifall Freie Demokraten)

Das sagen Ihnen die Tierhalter vor Ort schon seit Ewigkeiten, die sind nämlich schon lange an der emotionalen Belastungsgrenze angelangt. Das wollen Sie aber nicht hören. Sie setzen auf immer mehr Zäune und auf immer mehr Verwaltung. Zäune zur Wolfsabwehr oder auch Herdenschutzhunde oder ähnliche Maßnahmen sind eben nur im städtischen grünen Paralleluniversum eine wirksame Maßnahme zum Schutz gegen den Wolf. Die Praxis sieht anders aus.

Wir wissen auch, dass die Liebe zum Wolf, auch zu anderen Tieren, mit dem Stockwerk steigt; leider auch das Unwissen über Tierhaltung und Landwirtschaft.

Wir haben Zäune und Entschädigungen; und Sie denken, damit sei alles abgegolten. Wenn man aber selbst Tiere hat – ich bin z. B. mit Pferden aufgewachsen –, dann will man keine Ausgleichszahlung haben, sondern man will, dass die eigenen Tiere nicht vom Wolf gefressen werden. Das haben Sie nur noch nicht verstanden.

(Beifall SPD)

Präsident Boris Rhein:

Frau Kollegin Knell, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Kollegen?

Wiebke Knell (Freie Demokraten):

Nein, dazu habe ich leider keine Zeit. – Deswegen sage ich Ihnen: Sie haben bei diesem Thema die Interessen der Menschen im ländlichen Raum konsequent ignoriert. Ich kann nicht erkennen, dass Sie planen, dies zu ändern. Ihre komischen Gesten zeigen mir dies dann leider auch noch. Das ist sehr schade.

Ein anderes Thema, das ebenso exemplarisch für die Politik der Landesregierung steht, ist das Thema Infrastruktur.

Die letzte Straße, über die wir hier diskutiert haben, war die A 49. Eine gute Mobilitätsinfrastruktur – Sie sprachen es dankenswerterweise an –

(Beifall Freie Demokraten)

ist ein ganz wichtiges Thema für den ländlichen Raum. Es ist erfreulich, dass sich diese Erkenntnis in der Koalition durchgesetzt hat, wenn man bedenkt, dass Teile der grünen Fraktion vor einigen Monaten noch im Dannenröder Forst standen und versucht haben, den so wichtigen Lückenschluss der A 49 zu verhindern.

(Beifall Freie Demokraten – Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn es konkret wird, wenn die Infrastruktur tatsächlich nach jahrzehntelanger Planung mit einem konkreten Projekt verbessert werden soll, dann hat auch das Herz der GRÜNEN für den ländlichen Raum ein Ende. Herr Minister Al-Wazir hat es gerade noch so geschafft, sich von den Abseilaktionen zu distanzieren. Aus den Reihen der Abgeordneten hat dies aber lange noch nicht jeder übers Herz gebracht. Klar, Sie haben das Projekt inhaltlich abgelehnt, daraus haben Sie auch nie ein Geheimnis gemacht. Deswegen ist dies, was Sie in Ihrem Antrag schreiben, natürlich nicht mehr als ein Lippenbekenntnis, wenn Sie von einer verbesserten Verkehrsinfrastruktur schreiben; denn dazu zählt nun einmal der Bau von Straßen – auch von neuen Straßen.

(Beifall Freie Demokraten)

Falls die Koalition aber doch erkannt hat, dass es gute Straßen braucht, dann freut mich dies sehr. Dann nehme ich an, dass es unser gemeinsames Ziel ist, dass wir die Investitionen in den Landesstraßenbau erhöhen; denn diese sind nach wie vor negativ. Das heißt nichts anderes, als dass die Straßen verfallen.

(Beifall Freie Demokraten)

Dann möchte ich noch die Themen digitale Infrastruktur und ÖPNV ansprechen, weil auch Sie auf beides eingehen. Ja, bei der Koalition gilt das Leitbild: ÖPNV rund um die Uhr und am besten kostenlos. Das ist nett, wenn man in Frankfurt wohnt und die S-Bahn im Fünfminutentakt in alle Richtungen fährt. Im ländlichen Raum heißt Ihr Mobilitätskonzept aber noch immer: Mitfahrerbank und Bürgerbusse. Das ist zu wenig; und dann nützen auch die ein oder zwei Projekte nichts, die wir in Hessen haben und die wir durchaus begrüßen. Das ist zu wenig; und da passiert zu wenig.

Zur digitalen Infrastruktur. Ja, natürlich, jeder Haushalt und jedes Unternehmen brauchen einen Glasfaseranschluss. Das zeigt sich jetzt in der Corona-Pandemie noch einmal ganz deutlich; denn wo es kein schnelles Internet gibt, gibt es auch kein Homeoffice – vor allem nicht, wenn mehrere Familienmitglieder gleichzeitig schnelles Internet brauchen. Der Breitbandausbau muss dringend schneller vorangehen. Ich denke, da sind wir uns alle einig. Sie regieren hier aber seit sieben Jahren; und deswegen tragen Sie die Mitverantwortung dafür, dass hier noch nichts passiert ist.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Meine Damen und Herren, man muss den Menschen vor Ort zuhören. Dann erfährt man auch, was die wirklichen Probleme und Herausforderungen vor Ort sind. Es reicht eben nicht aus, sich vom Schreibtisch in Wiesbaden aus

Gedanken zu machen, wie man sich das Leben auf dem Land ausmalt – diesen Eindruck habe ich leider bei Ihnen.

(Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Selbst dann, wenn man die richtigen Probleme erkennt, garantiert dies nicht, dass man auch die Lösungen findet, die den Kern der Probleme treffen. Deswegen empfehle ich Ihnen, dass Sie statt großer PR-Aktionen, wie dem Aktionsplan für die ländlichen Räume, einmal die Stimme des ländlichen Raums in Ihre Überlegungen aufnehmen und konsequenterweise in konkretes Handeln umsetzen. Dann wäre den ländlichen Räumen in Hessen nämlich tatsächlich geholfen. Sie setzen auf Lippenbekenntnisse. Das nehmen wir nicht ernst, das nehmen Ihnen die Menschen übrigens auch nicht ab. Deswegen lehnen wir Ihren Antrag ab. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Abg. Knell. – Der nächste Redner ist Herr Abg. Knut John für die Fraktion der SPD.

(Beifall SPD)

Knut John (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im Aktionsplan „Starkes Land – gutes Leben“ schreibt die Ministerin im Vorwort – das kann man im Internet nachlesen –:

Die Hälfte der hessischen Bevölkerung lebt schon ... auf dem Land ...

Ich frage mich, ob Sie da nicht ein Wort verwechselt haben. Muss es nicht heißen: „noch“ auf dem Land? Oder beabsichtigen Sie mit dem Wort „schon“, dass Sie Menschen aus den Ballungsgebieten aufs Land transferieren wollen? Auf Ihre Antworten nachher bin ich gespannt.

Sie schreiben weiter, Sie wollten „die Lebensbedingungen weiter verbessern“. Damit gestehen Sie doch ein, dass die Lebensbedingungen relativ schlecht sind; und das sind sie zum Teil. Vom Staatsziel sind Sie weit entfernt.

(Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nein, das sind wir nicht!)

Dann beschreiben Sie in Ihrem Vorwort eine Idylle, als würden Sie aus einem Märchenbuch vorlesen – aus einem Märchenbuch à la Priska Hinz. Ich zitiere:

Gemüse, Obst und Eier gibt es häufig direkt vom Bauern ...

Während die Eltern im Homeoffice arbeiten, spielen die Kinder im Garten. Meine Damen und Herren, ich weiß nicht, wie das ohne Internetverbindung gehen soll.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Was ist eigentlich mit den Menschen, die mit ihrer Hände Arbeit ihr Geld verdienen? 25.000 Menschen pendeln im Werra-Meißner-Kreis täglich, um woanders zu arbeiten. Aber Sie sagen weiterhin: Ja, wir müssen dafür sorgen, dass Unternehmen im ländlichen Raum angesiedelt werden. – Warum machen Sie dies nicht selbst? Warum bringen Sie Behörden und Bildungseinrichtungen nicht aufs Land, wie dies auch andere machen?

(Beifall SPD)

Meine Damen und Herren, dies wäre ein großer Wurf. Ich gehe noch ein Stück weiter. Es gehört aus meiner Sicht auch dazu, darüber nachzudenken, ob nicht ein Ministerium in den nordhessischen Raum Einzug nimmt, z. B. in Kassel.

(Günter Rudolph (SPD): So ist es!)

Davon würde das Umland unglaublich profitieren.

(Beifall SPD)

Wenn Ihr Internet so gut dasteht, wie Sie meinen, dann dürfte das doch gar kein Problem sein. Herr Meysner hat es gesagt: Wir machen jetzt sehr viel über das Internet.

Frau Ministerin, dann lauten Ihre Ausführungen, Lebensmittelläden, Banken, Arztpraxen und Postfilialen sollten wieder zurückkommen. Daher muss ich mir echt die Frage stellen: Waren Sie schon einmal im ländlichen Raum, oder gehen Sie nur an den Edersee, wo die Destination funktioniert? Die Banken sind schon längst weg. Diese haben wir selbst in den Kleinstädten nicht mehr. Bankautomaten haben wir auch keine mehr, weil sich diese nicht mehr rentieren. Lebensmittelmärkte haben wir noch ein paar, aber es sterben beständig welche weg. Zu den Postfilialen muss ich gar nichts mehr sagen; es versteht sich von selbst: Das war einmal. Und das Onlinebanking ist, wie Sie wissen, ein Zauberwort.

Sie führen weiter aus:

Alle Menschen in Hessen sollen beim Aktionsplan mitmachen können!

Ja, natürlich müssen diese mitmachen. Das haben wir eben gehört. Wenn die Initiativen, die Vereine auf den Dörfern ihr Schicksal nicht selbst in die Hand nehmen, haben sie verloren. Wenn diese dann ein Projekt gemacht haben, kommen Sie irgendwann mit dem Förderbescheid, klopfen ihnen auf die Schulter, und das war es dann – vielen Dank. So können wir den ländlichen Raum nicht nach vorne bringen.

(Beifall SPD)

Jetzt komme ich zu den neun Handlungsfeldern, die Sie beschreiben. Das sind beispielsweise die Gaststätten; das ist ja toll. Waren Sie schon einmal in Dörfern – ich nehme Sie gern mit – mit 500 oder 600 Einwohnern? Wie soll dort eine Gaststätte funktionieren? Ich will Ihnen dies einmal vorrechnen: Sie brauchen ungefähr 500 € Umsatz pro Tag, um den Break-even zu schaffen. Das bedeutet, Sie müssen ungefähr 142 Gläser Bier verkaufen. Das bedeutet bei drei Bieren pro Gast, dass Sie 47 Gäste benötigen. Dies wären 10 % der Einwohner. Diese müssten dann täglich in die Kneipe gehen. Ich glaube, dies ist eine Wunschvorstellung. Das wird so nicht eintreten.

(Günter Rudolph (SPD): Da muss man ganz schön viel trinken!)

Dann kommen wir zum zweiten Handlungsfeld, zur Mobilität. Sie wollen – Herr Meysner hat dies gesagt – den Stundentakt im Regionalverkehr. Ja, der nordhessische Raum hat dies gemacht, aber die ganze Wahrheit ist: Er hat teilweise Haltestellen streichen müssen, damit der Stundentakt funktioniert. Zum Beispiel ist in Eschwege-Niederhonne, das ist mit 1.600 Einwohnern nun auch kein kleines Dorf, eine Verbindung gestrichen worden.

Dann zur E-Mobilität. Das lasse ich einmal weg, sonst komme ich mit der Zeit nicht hin. Zur Nahmobilität: zu Fuß und mit dem Rad. – Ja, aber wo sind denn die Schnellradwege von den Dörfern in die Städte? Wo sind sie denn? Diese gibt es doch gar nicht.

(Günter Rudolph (SPD): Ja, nur Bundes- und Landstraßen!)

Die Menschen auf dem Dorf müssen ihre Kinder mit dem Auto fahren, damit sie rechtzeitig zur Schule kommen. Es wäre aber schön, wenn es Radschnellwege gäbe, auf welchen man sein Kind ruhigen Gewissens zur Schule schicken könnte.

Handlungsfeld 3: „2025 soll jeder Haushalt über schnelles Internet verfügen.“ Erst 2025. Wir wissen nicht, wie lange die Pandemie anhält; und ich kann Ihnen sagen: Auf dem Dorf Homeschooling zu machen, ist eine Katastrophe. Die Menschen auf dem Dorf haben zumeist mehr als ein Kind. Das geht fast gar nicht. Dort gibt es ständig einen Absturz. Ich erlebe dies auch bei mir im Dorf. Wir haben 1.600 Einwohner, und wir wohnen recht nahe an Eschwege. Ja, die Gewerbegebiete und Krankenhäuser sollten 2022 drankommen. Meine Damen und Herren, das ist ein Armutszeugnis.

Ich komme zum Handlungsfeld 4: „Wir stärken das duale Studium ...“ Damit bin ich bei dem, was ich immer wieder predige. Sie sagen:

Junge Menschen erhalten so bessere Möglichkeiten, in ihrer Heimatregion zu studieren und zu arbeiten.

Ja, wo sollen diese denn arbeiten? Wir haben doch gar keine Arbeitsplätze; und wenn wir welche haben könnten, dann verhindern Sie diese, z. B. das Logistikgebiet in Neu-Eichenberg oder das Logistikgebiet in Lich.

(Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das stimmt doch nicht! – Weitere Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Ja, das ist abgewählt. Dann haben wir keine Arbeitsplätze, dann müssen wir weiterhin pendeln. Dann müssen wir weiterhin jeden Tag 25.000 Menschen in andere Regionen schicken.

(Beifall SPD – Anhaltende Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie das wirklich ernst meinen, dann bringen Sie die Bildungseinrichtungen auch aufs Land, ansonsten wird das nichts.

Zu Handlungsfeld 5: „Lebenswerte Landschaften“. Jetzt kommt das Lieblingsthema von Frau Hinz: „dezentrale Schlachtereien, Molkereien und Käseereien“. Ja, damit sind wir wieder beim Bilderbuch, das Frau Hinz dann vorliest; und wir sehen dann Bilder, die zeigen, wie es einmal war. So wird es aber nicht mehr sein. Ich habe Herrn Boddenberg – er ist nicht da – versprochen, dass ich auf das Lebensmittelhandwerk zu sprechen kommen würde. Ja, hierzu komme ich: Stärken Sie doch das Lebensmittelhandwerk. Beleben Sie es wieder, damit die Landwirte, die noch irgendetwas erzeugen, ihre Ware regional anbieten können. Fangen Sie damit doch einmal an.

(Beifall SPD)

Zu Ihrer Zauberzahl 100: „100 Wilde Bäche“ und „100 Erlebnisbauernhöfe“. Dehnen Sie das einmal aus. Machen

Sie einmal 100 Metzgereien und 100 Bäckereien. 500 wären mir noch lieber; denn dann würden Sie etwas bewirken, und dann hätten wir auf dem Land eine Wiederbelebung.

Handlungsfeld 6: „Gesund durchs Leben“. Sie nennen die Landarztquote. Okay, was Sie aber vergessen haben, sind die Krankenhäuser. Schauen Sie sich die Krankenhäuser an. Das ist teilweise eine Katastrophe. Hier muss die Landesregierung endlich Geld in die Hand nehmen, damit die Krankenhäuser besser ausgestattet werden.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Handlungsfeld 7: „sozialer Zusammenhalt“. Ich glaube, dazu muss man nicht viel sagen. Dies haben wir in den Dörfern gut im Griff. Dies haben wir auch in den Landkreisen gut im Griff, gerade die Integration. Dies ist in den Landkreisen sehr gut gelungen. Ich kann nur von unserem Landkreis sprechen: Hut ab. – Aber wo fehlt es? An der Kohle, an der Ausstattung der Kommunen, an der Ausstattung der Landkreise. An dieser Stelle schmücken Sie sich mit fremden Federn.

Handlungsfeld 8: „Kreativ und vielfältig: Kultur“. Jetzt kommen wir wieder zum Bilderbuch. Sie wollen „ein Programm für Wanderkinos“ auflegen. Ich dachte, ich falle aus den Socken. Ein Wanderkino soll es also richten. Meine Damen und Herren, wir haben auf dem Land Kultur, nicht nur für Ärzte, sondern für jeden. Diese Kultur braucht Geld. Dort brauchen wir kein Wanderkino. Was wollen Sie uns dort zeigen? Wie das Leben in der Großstadt funktioniert? Das brauchen wir nicht, bei aller Liebe.

(Heiterkeit und Beifall SPD)

Handlungsfeld 9: „Tatkräftig durch kommunale Finanzen“. Das ist der Oberkracher: durch Förderbescheide, nicht durch reale Finanzierungen. Da kommt immer wieder das Stichwort „Förderbescheide“. Im ländlichen Bereich – ich lebe selbst auf dem Dorf – müssen wir uns die Ideen selbst geben und dann überlegen: Wo könnten wir dafür Geld herholen? Und dann suchen wir. Neuerdings haben wir dafür einen Förderlotsen – ja, toll. Es wäre aber schön, wenn die ländlichen Räume ordentlich finanziert würden. Dann könnten Sie sagen – jetzt komme ich einmal zu den Straßenausbaubeiträgen –: Ja, ihr könnt sie abschaffen. – Dann hätten sie dafür die Kohle, aber diese haben sie momentan nicht. Die Menschen auf dem Land sind diejenigen, die durch die Straßenausbaubeiträge gebeutelt sind, nicht diejenigen in der Stadt.

(Beifall SPD)

Das Bilderbuch à la Priska Hinz sieht schön aus, ist aber Nostalgie. Ich erlaube mir daher, mit dem Satz zu schließen: „Und wenn sie nicht gestorben sind, dann leben sie noch heute“. – Danke schön.

(Anhaltender Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege John. – Der nächste Redner ist Herr Abg. Dimitri Schulz für die Fraktion der AfD.

Dimitri Schulz (AfD):

Ja, liebe SPD und LINKE, ich lebe in Wiesbaden, in einer Großstadt, aber ich bin in einem ländlichen Gebiet in Ba-

den-Württemberg aufgewachsen. Ich bin Maschinenbauingenieur. Als Ingenieur im ländlichen Raum in Baden-Württemberg muss ich nicht nach Stuttgart ziehen, um ein attraktives Leben zu führen und ein gutes Gehalt zu bekommen. Nein, ich kann sogar auf dem Heuberg leben und arbeiten und das gleiche Geld verdienen wie bei Daimler und ein gutes Leben auf dem Land führen.

(Zuruf: Wie kommt man dahin?)

Verehrtes Präsidium, verehrte Damen und Herren, liebe Kollegen! Sie können sich vorstellen, dass wir mit der Stärkung des ländlichen Raums zu 100 % einverstanden sind. Wir weisen schon seit mehr als zwei Jahren unermüdlich darauf hin, dass der ländliche Raum attraktiv bleiben muss, erstens, weil wir es den Bürgern schuldig sind, und zweitens, weil wir die Bürger andernfalls dazu zwingen, in Ballungsgebiete zu ziehen, wo ohnehin schon Wohnungsnot herrscht. Die AfD ist ganz klar gegen Landflucht. Wir wollen die Ursachen der Landflucht entschieden bekämpfen.

(Beifall AfD)

Aus all diesen Gründen rennen Sie bei diesem Thema offene Türen bei uns ein. Leider mussten wir aber feststellen, dass es in Ihrer Drucksache keinen einzigen konkreten Punkt gibt; es handelt sich um eine reine Ansammlung von hohlen Floskeln. Sie zählen darin zahlreiche bekannte Probleme des ländlichen Raums auf, ohne vernünftige Vorschläge für die Beseitigung derselbigen zu machen.

Der ÖPNV wird von Ihnen als zentraler Punkt in der Entwicklung des ländlichen Raums dargestellt.

(Zuruf: Das wollen die Leute auch!)

Die CDU ist in den letzten Jahren vergrünt und hat die Abneigung unserer Klimagroßschützer gegen den Individualverkehr restlos in sich aufgesogen. Der Ausbau des ÖPNV wird aber nicht helfen, den ländlichen Raum attraktiver zu machen, wenn es bei allen anderen Infrastrukturen an allen Ecken und Enden fehlt. Ein massiver und flächendeckender Ausbau des ÖPNV bis ins Dorf hinein ist weder wirtschaftlich noch ökologisch sinnvoll.

Wenn Sie wirklich, wie Sie schreiben, den ländlichen Raum für junge Familien attraktiver machen wollen, dann müssen Sie die Lebensbedingungen vor Ort verbessern und nicht die Anbindung an die Ballungszentren. Das würde nur bedeuten, die Peripherie des Ballungszentrums zu vergrößern. Das ist eine Scheinlösung, die nichts bringen wird.

(Beifall AfD)

Ich frage mich auch, was Sie mit der „guten digitalen Infrastruktur“ meinen. Meinen Sie damit Ihr Lieblingsthema 5G? Sie haben den Ausbau von 4G nicht auf die Reihe bekommen und wollen jetzt versuchen, einen noch kostenintensiveren Mobilfunkstandort zu implementieren, bei dem die Masten wegen der höheren Frequenz in noch geringeren Abständen stehen müssten. Sagen Sie doch, was Sie konkret wollen, statt mit Floskeln um sich zu werfen. Aber das tun Sie natürlich nicht; denn sonst würde jeder gleich sehen, dass Sie keine vernünftigen Lösungsansätze haben.

(Beifall AfD – Zuruf Torsten Felstehausen (DIE LINKE))

Ein weiterer Punkt, das Gesundheitssystem. Wie kann die Regierungskoalition von einem Ausbau des Gesundheits-

wesens sprechen, wenn gleichzeitig auf dem Land eine Klinik nach der anderen geschlossen wird? Offenbar sind Ihnen die Auswirkungen Ihrer eigenen Politik nicht bewusst.

(Beifall AfD)

Das Verräterischste an Ihrer Drucksache ist aber folgende Behauptung:

Eine gute Mobilitätsinfrastruktur wirkt sich zudem für alle Bewohnerinnen und Bewohner der Region positiv auf die Erreichbarkeit von Gesundheitseinrichtungen ... aus.

Glauben Sie eigentlich ernsthaft, eine bessere ÖPNV-Anbindung würde den ländlichen Raum attraktiver machen, wenn die nächste Klinik 50 km entfernt, vermutlich im Ballungszentrum, ist?

(Beifall AfD)

Werden die Bürger in Notfallsituationen mit dem Bus oder mit der S-Bahn in die Klinik fahren, nur weil Sie dafür gesorgt haben, dass sie eine ÖPNV-Haltestelle direkt vor der Haustür haben?

(Zuruf: Krankenwagen!)

Machen Sie eigentlich Scherze? Glauben Sie wirklich, der Winzer, der sich z. B. bei der Traubenlese ein Bein bricht, setzt sich in den Bus oder in die S 1 und fährt eine halbe oder sogar eine ganze Stunde bis zur nächsten Klinik?

(Zuruf Elisabeth Kula (DIE LINKE))

Präsident Boris Rhein:

Herr Kollege Schulz, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Martin?

Dimitri Schulz (AfD):

Nein. – Natürlich pfeifen die Leute darauf, ob es eine ÖPNV-Haltestelle direkt um die Ecke gibt, wenn es zugleich weit und breit keine Klinik gibt.

(Zuruf Holger Bellino (CDU))

Wenn die Leute in die Klinik fahren, dann nicht mit den öffentlichen Verkehrsmitteln.

(Zuruf Torsten Felstehausen (DIE LINKE) – Holger Bellino (CDU): Rettungswagen! – Weitere Zurufe)

– Mit gebrochenem Bein ist das etwas schwieriger.

(Zuruf Torsten Felstehausen (DIE LINKE))

– Wenn man Automatik hat, dann geht es.

(Heiterkeit und Zurufe)

Wer auf dem Land wohnt, braucht ein Auto.

(Anhaltende Zurufe – Glockenzeichen)

Das können sich vielleicht besonders die GRÜNEN nicht vorstellen. Sie behaupten zwar bei jeder Gelegenheit, sehr naturnah zu sein, aber in Wirklichkeit wohnen Sie doch alle in den Szenevierteln der Großstädte, genauso wie Ihre wohlstandsverwahrlosten Wähler, die keine Ahnung davon haben, wie es wirklich auf dem Land zugeht.

(Beifall AfD)

Nur so lässt sich Ihre vollkommen irrsinnige Behauptung erklären, gerade in Hinblick auf den Klimaschutz müsse man im ländlichen Raum Alternativen zum Individualverkehr bieten.

Für Sie ist wohl das ganze Land entweder Großstadt oder Peripherie der Großstadt. Sie glauben, man könne den ÖPNV auf dem Land so umsetzen wie bei Ihnen in der Großstadt, nur eben ohne U-Bahn. Ich rate Ihnen: Gehen Sie mal aufs Dorf, gehen Sie in die Reben im Rheingau, und gehen Sie in den Taunus. Wenn Sie wirklich etwas für die Landbevölkerung tun wollen, dann setzen Sie sich dafür ein, dass die Grunderwerb- und die sogenannte Energiesteuer gesenkt werden. Machen Sie den ländlichen Raum für Unternehmen attraktiver, damit neue attraktive Arbeitsplätze entstehen. Das ist das, was das Leben auf dem Land tatsächlich attraktiver machen würde. – Ich danke Ihnen.

(Beifall AfD)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Schulz. – Für die Landesregierung spricht Frau Staatsministerin Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich muss sagen, ich bin schon etwas verblüfft über die Reden der Opposition zu diesem Aktionsplan

(Zuruf Torsten Felstehausen (DIE LINKE))

und zu dem Thema, wie der ländliche Raum in Hessen gestaltet ist

(Zuruf AfD: Noch leben wir nicht in der DDR!)

und wie die Bürgerinnen und Bürger dort leben. Die einen sind sehr unterkomplex und sehen am liebsten nur ein Tier im ländlichen Raum;

(Zuruf)

die anderen machen das Leben im ländlichen Raum in Hessen so schlecht, dass ich mich frage, ob sie eigentlich eine Realitätsverzerrung haben.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Menschen, die in Hessen im ländlichen Raum leben, finden ihn in der Regel sehr attraktiv, weil er sehr vielseitig ist. Ich persönlich bin nicht nur in Hessen im ländlichen Raum groß geworden, sondern ich lebe dort immer noch. Deswegen weiß ich auch sehr gut, wovon ich spreche. Deswegen weiß ich auch genau, warum dieser Aktionsplan so aussieht, wie er aussieht, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf Torsten Felstehausen (DIE LINKE))

Wir haben diesen Aktionsplan nicht am grünen Tisch geschrieben, sondern wir waren seit zwei Jahren in ländlichen Räumen unterwegs und haben mit Vereinen, Verbänden und mit Kommunalos gesprochen. Wir haben sie ins Ministerium eingeladen und haben mit ihnen die Themen diskutiert, bevor wir dann interministeriell aus allen Ressorts die Themen gebündelt haben, die als Rahmenbedingungen für ein noch besseres Leben im ländlichen Raum

wichtig sind. Darum geht es: es noch besser zu machen, noch bessere Rahmenbedingungen zu schaffen, damit junge Leute, wenn sie zur Ausbildung weggegangen sind, gerne wiederkommen, damit junge Familien gerne im ländlichen Raum bleiben, damit alte Menschen dort einen guten Lebensabend verbringen können. An all dies müssen wir denken. So ist der Aktionsplan aufgebaut.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Pandemie hat die Wertschätzung für den ländlichen Raum gestärkt. Viele Leute haben mir beim Spazierengehen gesagt: Gut, dass wir hier wohnen und nicht in der Stadt. Hier können wir Abstand wahren, hier können wir rausgehen. Hier können wir die Kinder spielen lassen, am Waldrand und auf der Wiese.

Viele haben festgestellt, dass mobiles Arbeiten funktioniert und dass sie keine Wege in die nächste Stadt zu ihrem Arbeitgeber zurücklegen müssen. Auch das wird zu einem Umdenken in der Zukunft führen, wie wir künftig leben und arbeiten.

Etliche Unternehmen werden sich auch überlegen, ob sie nicht Arbeitsplätze in den ländlichen Raum zurückverlagern. Deswegen werden der Sozialminister, der Wirtschaftsminister und ich eine gemeinsame Konferenz veranstalten, bei der wir uns damit beschäftigen, unter welchen guten Arbeitsbedingungen mobiles Arbeiten im ländlichen Raum besser möglich ist. Auch das ist ein Thema, dessen wir uns annehmen. Das ist ein modernes Thema. Wir wollen einen modernen ländlichen Raum und kein Bullerbü – um einmal mit diesem Vorurteil aufzuräumen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen lebendige Ortskerne mit modernen Wohnungen zusammenbringen, damit junge Leute auch gerne in Ortskernen wohnen. Uns nutzen keine Donut-Orte, in denen der innere Kern ausgehöhlt ist, weil Häuser leer stehen und keiner sich mehr darum kümmert und drum herum Neubausiedlungen entstehen, in denen die Menschen nur abends oder am Wochenende sind und nur dann Leben herrscht. Deswegen werden wir das zusammenbringen. Dafür braucht es eine Verbindung von bisherigen Programmen, wie der Dorferneuerung, mit höheren Förderquoten seit dem letzten Jahr,

(Zuruf Lisa Gnadt (SPD))

mit Sonderprogrammen für die Gastronomie, mit Neueinrichtungen von Dorfläden, auch digitalen Dorfläden – auch das geht inzwischen, auch dies ist eine Möglichkeit.

Geförderte Kleinstunternehmen schaffen neue Arbeitsplätze. Mit neu aufgelegten Stadtentwicklungsprogrammen unterstützen wir nicht nur lebendige Ortszentren, sondern auch weitere soziale Treffpunkte und Chancen für kulturelle Angebote. Das bringen wir im ländlichen Raum zusammen.

Ich sage Ihnen: Wir sind angewiesen auf private Initiativen, auf Eigeninitiative. Deswegen wird das auch gefördert. Sie können mit unserem Angebot ihre Ideen umsetzen und das gesellschaftliche, soziale und kulturelle Leben bereichern.

Wanderkinos – ich weiß gar nicht, warum Sie das so schlechtmachen; haben Sie etwas gegen Unternehmer? – werden über den ganzen Sommer ausgedehnt. Das sind kulturelle Veranstaltungen, open air im ländlichen Raum. Das ist eine tolle Sache, weil auch das Arbeitsplätze und

Wertschöpfung im ländlichen Raum bringt. Irgendwie hat die SPD in dieser Richtung den Kompass verloren.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, zur Grundversorgung gehören nicht nur Einkaufsmöglichkeiten, Kitas und Sportstätten, sondern natürlich auch der Zugang zu medizinischer Versorgung, egal, ob in der Stadt oder auf dem Land. Deswegen ist ein Baustein unseres Aktionsplans, durch die Einführung einer Landarztquote den Nachwuchsmangel bei Ärztinnen und Ärzten zu beheben. Die Koalition hat das jetzt gerade vorgestellt, nächstes Jahr wird es eingeführt.

(Zurufe)

Wir werden die Hebammenausbildung verbessern und in Kooperation mit den hessischen Hochschulen und den Krankenhäusern neu aufstellen, damit wir auch hier den Nachwuchsmangel beheben können. Auch das ist ein wichtiges Signal an den ländlichen Raum.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Begonnen wurde bereits mit der Unterstützung von medizinischen Gesundheitszentren, wie z. B. in Breitscheid bei mir im Lahn-Dill-Kreis. Das Sozialministerium unterstützt die Einrichtung der hausärztlichen Praxis. Mein Ministerium unterstützt unter Einsatz von LEADER-Mitteln Einrichtungen zur Tagespflege und ein Optikgeschäft mit insgesamt 160.000 €. Dort gibt es jetzt auch eine Praxis für Physiotherapie, eine Apotheke sowie Pflege- und Sozialeinrichtungen unter einem Dach. Das ist medizinische Grundversorgung im ländlichen Raum. Dahin wollen wir kommen, und zwar auf breiter Ebene.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Gründungsinitiativen, Handwerksbetriebe, mittelständische Unternehmen im ländlichen Raum sind auf gut ausgebildete Leute angewiesen und natürlich, wie jede Selbstständige, auf funktionierende Internetverbindungen. Deshalb wird die Landesregierung dafür sorgen, dass wir schnellstmöglich eine gigabitfähige Infrastruktur erreichen. Allein dieses Jahr sind dafür 110 Millionen € vorgesehen. Kleinstunternehmen werden durch Digi-Guides unterstützt. Außerbetriebliche Ausbildungsstätten werden gefördert.

Durch das Programm „proDUAL“ sorgen wir für weitere duale Studienplätze. Auch das ist gut für junge Leute im ländlichen Raum, die nach dem Abitur dann nicht alle weg müssen. Wir haben Unternehmen und Arbeitsplätze im ländlichen Raum. Die wollen wir nicht nur erhalten, sondern wir möchten, dass es mehr werden. Aber dann müssen wir auch Angebote haben, wie sie junge Leute gut ausbilden und an sich binden können. Diese dualen Studiengänge sind ein wirkliches Plus für den ländlichen Raum.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, beim Thema Mobilität geht es natürlich auch um Straßen, klar. Deswegen stellen wir Sanierung vor Neubau. Ein funktionierendes Straßensystem muss erhalten bleiben. Aber es gibt junge Leute, die noch kein Auto besitzen. Es gibt ältere Menschen, die kein Auto mehr fahren können. Es gibt Eltern, die keinen Bock mehr haben, jeden zweiten Tag Elterntaxi zu spielen. Es gibt Menschen, die kein Zweit- und Drittauto in der Familie haben wollen. Auch hier wollen wir ein Angebot machen.

Mit dem Stundentakt für den ÖPNV haben wir in Nordhessen begonnen. Wir brauchen sichere Rad- und Fußwege, die für alle nutzbar sind.

(Beifall Karin Müller (Kassel) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir brauchen in der Mobilität auch ein digitales Angebot, On-Demand-Systeme, wo wir die Möglichkeiten zusammenbringen, ein Carsharing-Auto zu nutzen, einen Bürgerbus, einen Bus des öffentlichen Nahverkehrs, ein Taxi oder eine Mitfahrgelegenheit.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Frau Ministerin, die Fraktionsredezeit ist mittlerweile abgelaufen.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Danke schön. – Wir brauchen Umsteigemöglichkeiten an Verkehrsknotenpunkten, und zwar nahtlos:

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

vom E-Bike in den Bus zur Mitfahrgelegenheit, um z. B. zum Sport fahren zu können; denn die Sportstätten befinden sich nicht in jedem kleinsten Ort, und das wird auch künftig nicht so sein. Deswegen brauchen wir solche Möglichkeiten.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die ländlichen Regionen in Hessen sind sehr unterschiedlich, haben wunderbare Naturräume. Unsere Kulturlandschaft wird von der Landwirtschaft natürlich mit gepflegt. Sie lebt davon. Deswegen sind wir Ökomodellland Hessen geworden. Wir wollen die Existenz von nachhaltiger Landwirtschaft in Hessen sichern. Wir wollen regionale Versorgung und stärken auch Molkereien und Schlachtereien. Herr John, wenn Sie dies noch nicht festgestellt haben, sorry. Die Upländer Bauernmolkerei liegt so etwas von auf dem Land. Die Schlachtereieroth liegt so etwas von auf dem Land. Ich dachte eigentlich, dass Sie sich in Nordhessen auskennen und mitbekommen, was da los ist. Aber ich habe mich anscheinend getäuscht.

Meine Damen und Herren, die Stärkung unserer ländlichen Regionen ist eine Gemeinschaftsaufgabe. Vor Ort wissen die Bürgerinnen und Bürger am besten, was sie brauchen, wo es hingehen soll. Deswegen binden wir sie ein, nicht nur bei der Erstellung, sondern auch bei der Weiterentwicklung unseres Aktionsplans. Wir hatten die ersten digitalen Regionalveranstaltungen. Über 300 waren dabei: IHKS, Unternehmen, Kommunen, Verbände, Vereine. Bürgerinnen und Bürger haben sich selbst angemeldet. Sie finden den Aktionsplan gut und wollen mitarbeiten für ein starkes Land und gutes Leben in Hessen. – Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Staatsministerin Hinz. – Wir sind am Ende der Aussprache zu Tagesordnungspunkt 59 und über-

weisen den Antrag zur weiteren Beratung an den Umweltausschuss.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 57** auf:

Antrag

Fraktion der SPD

Konsequenzen aus dem rassistischen Anschlag von Hanau ziehen – Rassismus und Rechtsextremismus konsequent bekämpfen

– Drucks. 20/5273 –

mit **Tagesordnungspunkt 62:**

Entschließungsantrag

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Maßnahmen nach Hanau – der Terroranschlag von Hanau mahnt und verpflichtet uns zu konsequentem Handeln gegen Menschenfeindlichkeit, Rassismus und Rechtsextremismus

– Drucks. 20/5280 –

und **Tagesordnungspunkt 95:**

Dringlicher Antrag

Fraktion DIE LINKE

Endlich Konsequenzen aus Drohungen, Gewalt und Terror der radikalen Rechten ziehen und Behördenversagen stoppen

– Drucks. 20/5338 –

Wir beginnen mit der Kollegin Nancy Faeser für die Fraktion der SPD.

Nancy Faeser (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Kampf gegen den Rechtsextremismus hat mich persönlich in die Politik geführt und zur Sozialdemokratie, zur Partei von Otto Wels, Kurt Schumacher, Marie Juchacz, Elisabeth Selbert und Willy Brandt. Als ich als Jugendliche begann, mich für Politik zu interessieren, sagte man: Wehret den Anfängen! – Heute, muss ich sagen, ist es dafür viel zu spät.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Wir müssen Rassismus und Rechtsextremismus mit aller Entschlossenheit bekämpfen; denn Rechtsextremisten, ob in den Parlamenten oder davor, haben ein klares Ziel: Sie wollen unsere freie, offene und vielfältige Gesellschaft zerstören.

(Beifall SPD und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wehret den Anfängen! Wie soll das gelten, wenn allein seit 1990 fast 200 Menschen deutschlandweit rechtsextremistisch motivierter Gewalt zum Opfer fielen? Vor einem Jahr wurden 61,4 km von diesem Pult entfernt neun junge Menschen ermordet, und zwar aus rassistischen Gründen. Wir sind es ihnen und ihren Familien schuldig, dass wir diesen Anschlag vom 19. Februar 2020 umfassend aufklären.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Gökhan Gültekin, Ferhat Unvar, Hamza Kurtovic, Mercedes Kierpacz, Sedat Gürbüz, Kaloyan Velkov, Vili-Virol Paun, Fatih Saracoglu und Said Nesar Hashemi wurden vor einem Jahr aus rassistischen Motiven brutal ermordet und

aus unserer Mitte gerissen. Sie fehlen. Keine politische Debatte, ohne die Opfer zu nennen, meine Damen und Herren.

Wir hatten im Februar eine, wie ich finde, sehr würdige Veranstaltung zum Gedenken in diesem Hause. Mein Dank gilt dafür dem Parlamentspräsidenten Boris Rhein.

Ein Jahr nach dem furchtbaren rassistischen Anschlag von Hanau ist es nun an der Zeit, darüber zu reden, welche Maßnahmen wir im Parlament ergreifen müssen, um einen solchen Anschlag möglichst zu vermeiden. Für solch elementare Fragen hat es sich aus meiner Sicht auch gelohnt, ein Jahr lang über ein möglichst gemeinsames Vorgehen zu verhandeln. Von anfänglich fünf waren es am Ende nur noch drei Fraktionen, die verhandelt haben, verhandelt über Veränderungen, für die wir schon seit Jahren kämpfen. Wir haben an vielen Stellen Übereinkunft mit den Regierungsfractionen gefunden, und ich finde es wichtig, dass wir möglichst viel Übereinstimmung bei den demokratischen Fraktionen darüber haben.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Ich will aber auch den Dissens klar benennen. Leider hat die Koalition darauf bestanden, sich selbst für angebliche Leistungen im Kampf gegen Rechtsextremismus zu loben. Das erschien uns angesichts des Leids, das dieser rassistische Terroranschlag für so viele Menschen gebracht hat, völlig unangemessen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Aber auch das will ich klar benennen und deutlich machen am heutigen Tage: Ich bin sicher, dass wir uns mit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hier hätten einigen können. Hier eint uns in der Sache mehr, als uns trennt.

Wir brauchen aber beides: wirksame Maßnahmen und eine wirklich schonungslose Aufklärung aller Tatumstände. Ohne eine umfassende Aufklärung und Transparenz kann kein verloren gegangenes Vertrauen zurückgewonnen werden. Die Angehörigen brauchen endlich Antworten auf die vielen quälenden Fragen, die sie sich nun schon seit einem Jahr stellen und die durch die neuerliche Berichterstattung neuen Aufwind erhalten.

Warum fiel der Täter vor der Tat nicht auf, obwohl er sein Hasspamphlet an die Behörden geschickt hat? Warum war der Notausgang der Arena-Bar versperrt? War die Polizeistation an jenem Abend tatsächlich unterbesetzt? Warum war gerade im Polizeipräsidium Südosthessen die Notrufweiterleitung noch nicht zentralisiert, wie Sie, Herr Minister, jetzt einräumen mussten? – Diese Fragen stellen sich die Angehörigen, die stellen auch wir uns. Diese Fragen müssen dringend beantwortet werden.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Doch es ist wie immer. Herr Staatsminister, Sie informieren nur dann, wenn der öffentliche Druck besonders hoch wird. Das kennen wir nicht erst seit der Affäre um die Drohschreiben vom sogenannten NSU 2.0. Ich frage Sie daher: Ist das der richtige Umgang mit den Angehörigen? Finden Sie es richtig, erneut wesentliche Informationen zu lange zurückzuhalten und damit das Leid der Angehörigen zu ignorieren? Zu guter Letzt, Herr Beuth: Finden Sie das menschlich anständig?

Ich will heute zugleich um Unterstützung für ganz konkrete Maßnahmen werben, die wesentlich für die Bekämpfung

von Rassismus und Rechtsextremismus sind. Das beginnt bei den ganz Kleinen, bei der Demokratieerziehung in den Kitas. Wir müssen schon im Kita-Alter mit der Demokratieerziehung beginnen. Mit emotionaler Zuwendung, einem gleichberechtigten Umgang und sozialer Wertschätzung lässt sich schon bei den Kleinsten die Basis für eine menschliche Gesellschaft legen.

Wir müssen die politische Bildung stärken: in den Schulen, aber auch bei der außerschulischen Bildung bei den Bildungsträgern, die tolle Jugendarbeit machen. Auch das muss gestärkt werden.

(Beifall SPD)

Wir brauchen dringend – darauf hat auch der Bundespräsident sehr eindrucksvoll hingewiesen – eine Anpassung der Sprache. Da müssen wir alle mit sehr gutem Beispiel vorgehen. Ich sage das vor allem in die rechte Richtung dieses Hauses, wie wichtig Sprache an dieser Stelle ist, respektvolle Sprache, respektvoller Umgang. Da kann ich nur sagen: Wehret den Anfängen!

(Beifall SPD – Dr. Frank Grobe (AfD) schüttelt den Kopf.)

Wir wollen einen Lehrstuhl gegen Rassismus einrichten. Wir wollen die wissenschaftliche Forschung zum Thema Rassismus verbessern. Das wäre eine wichtige Einrichtung. Wir bedauern sehr, dass Sie unserem Haushaltsantrag dazu nicht zugestimmt haben.

Wir wollen ein Antidiskriminierungsgesetz für Hessen etablieren und eine dezentrale Antidiskriminierungsstelle einrichten. Neben einer gesetzlichen Grundlage brauchen wir in Hessen Anlaufstellen, an die sich Opfer von Rassismus und anderer Diskriminierungsformen wenden können. Wir wollen nach dem Vorbild von NRW einen Demokratiebericht einfordern und einführen, weil es wichtig ist, aufzuzeigen, wo die Probleme sind und wo Jahr für Jahr nachgebessert werden kann.

Wir wollen die zivilgesellschaftlichen Beratungsstellen, die so unglaublich tolle Arbeit leisten, unterstützen. Sie brauchen eine verlässliche, konstante Finanzierung. Das fordert die Sozialdemokratie in Hessen schon seit Jahren. Es wird Zeit, dass das endlich umgesetzt wird.

(Lebhafter Beifall SPD)

Wir wollen eine Landesstiftung für Demokratie, Aufklärung und politische Bildung mit dem Schwerpunkt Rechtsextremismus. Wir halten es für dringend erforderlich, dort die Opfer von rechtsextremem Gewalt zu unterstützen, die Hinterbliebenen auch finanziell zu unterstützen, aber vor allem Bildungsarbeit zu stärken.

Wir brauchen eine Kultur des Widerspruchs in Polizei- und Sicherheitsbehörden sowie der Justiz. Wir brauchen dort auch eine deutlich bessere personelle Ausstattung.

(Beifall SPD)

Das umfasst die Aus- und Weiterbildung gleichermaßen. Einen echten Polizeibeauftragten für Hessen fordern wir. Wir brauchen – das hat sogar der BDK bei der Anhörung gesagt – eine echte Wistleblower-Funktion, an die man sich anonym wenden kann. Das erscheint uns in Hessen zwingend notwendig.

Meine Damen und Herren, wir müssen die Aussteigerprogramme für Rechtsextreme weiter ausbauen. Das ist ein

ganz wesentlicher Punkt; denn sie bieten Personen Hilfe, die aus der Szene aussteigen wollen, aber auch den Eltern und Angehörigen. Dort brauchen wir dringend Unterstützung.

Für uns ist es wichtig – das habe ich an dieser Stelle schon sehr oft gesagt, ebenso mein Kollege Günter Rudolph –, die Kontrolle des Verfassungsschutzes weiter ausbauen zu können, und zwar die parlamentarische Kontrolle – mit einer Unterstützung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, mit einer Aufstockung der Stelle hier im Hessischen Landtag. Dafür werben wir sehr. Auch das wurde während der Haushaltsberatungen leider abgelehnt.

(Beifall SPD)

Wir wollen, dass endlich ein Landesversammlungsgesetz geschaffen wird. Das steht auch in Ihrem Koalitionsvertrag. Wir wären deshalb sehr dankbar, wenn wir das endlich gemeinsam umsetzen würden.

Zu guter Letzt möchte ich sagen, dass wir eine Verschärfung des Waffenrechts brauchen. Extremisten dürfen keine Waffen gegeben werden. Das ist für die Sozialdemokratie ein ganz entscheidender Punkt.

(Beifall SPD)

Hanau ist kein Einzelfall. Es ist zu spät, den Anfängen zu wehren. Wir müssen jetzt handeln, wenn wir verhindern wollen, dass noch mehr Familienmitglieder um ihre Kinder weinen müssen. Lassen Sie uns gemeinsam diesen Weg beschreiten und den Rechtsextremismus in Hessen endlich konsequent bekämpfen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Anhaltender Beifall SPD – Beifall Janine Wissler und Hermann Schaus (DIE LINKE))

Präsident Boris Rhein:

Frau Kollegin Faeser, vielen Dank. – Der nächste Redner ist der Vorsitzende der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Herr Kollege Mathias Wagner.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bislang ist es gelungen, gemeinsam der Opfer zu gedenken, die Hinterbliebenen zu unterstützen und klare Zeichen gegen Rassismus und Hass zu setzen. Ich erinnere daran, dass wir, die Mitglieder des Hessischen Landtages, uns unmittelbar nach dem Anschlag im vergangenen Jahr dazu entschieden haben, unsere Plenarsitzung angesichts der schrecklichen und rassistischen Tat abzubrechen. Ich erinnere an die, wie ich finde, sehr würdige Gedenkveranstaltung im Jahr 2020 in Hanau.

Die Fraktionen der CDU, der SPD, der GRÜNEN und der FDP haben sich gemeinsam dafür entschieden, Haushaltsmittel für einen Opferfonds bereitzustellen. Die genannten Fraktionen waren sich auch einig, dass wir die Strukturen in Hanau, die in den betroffenen Stadtteilen arbeiten, durch zusätzliche Stellen unterstützen wollen. Wir waren uns einig, im Februar-Plenum im Hessischen Landtag zum Jahrestag des Anschlags gemeinsam zu gedenken.

Heute liegen mehrere Anträge vor. Ich bedauere ausdrücklich, dass es trotz mehrmonatiger Bemühungen nicht ge-

lungen ist, zu einem gemeinsamen Antrag zu kommen. Mir ist aber eines wichtig: Auch jetzt gibt es bei diesem Thema wieder mehr Gemeinsames als Trennendes.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Ich halte das für entscheidend. Denn von dieser ersten Landtagssitzungsrunde nach dem Jahrestag des Anschlags in Hanau muss nach meiner festen und tiefen Überzeugung ein eindeutiges und ein unmissverständliches Signal ausgehen: Rassismus, Menschenfeindlichkeit und Rechtsextremismus haben in Hessen keinen Platz.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Wir sind in Gedanken bei den Opfern, bei deren Familienmitgliedern und bei deren Angehörigen. Neun Hanauerinnen und Hanauer wurden von einem Rassistin brutal ermordet. Sie waren Söhne, Töchter, Mütter, Brüder oder Schwestern, sie waren Bürgerinnen und Bürger ihrer Stadt und unseres Landes.

Eines waren sie nicht: Sie waren keine Fremden. Sie waren Menschen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Wir sind verpflichtet, die Opferfamilien in ihrem Schmerz und in ihrer schwierigen Lebenssituation zu unterstützen. Wir sind uns dieser Verantwortung bewusst. Deshalb sind im Landeshaushalt bereits Mittel für einen Opferfonds eingestellt. Deshalb werden wir in den nächsten Wochen sehr konkret gemeinsam mit den Mitgliedern der Fraktionen der SPD und der FDP beraten, wie wir diesen Opferfonds konkret ausgestalten werden. Wir haben ihn gemeinsam auf den Weg gebracht. Wir wollen ihn nach Möglichkeit gemeinsam gestalten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Wir sind den Opferfamilien verpflichtet, ihre Fragen zur Tatnacht und zu den Umständen der Tat zu bearbeiten. Sie haben jedes Recht, zu erfahren, was war. Diesen Fragen geht aktuell der Generalbundesanwalt nach. Nach dem, was man hört, wird er vielleicht schon in den nächsten Tagen, vielleicht aber auch in den nächsten Wochen seinen Ermittlungsbericht vorlegen.

Auch dann werden Fragen offenbleiben. Denen muss nachgegangen werden. Deshalb muss sich eine Aufklärung durch das Land anschließen. Genau diese Aufklärung, die Beantwortung der Fragen der Opferfamilien hat der Hessische Ministerpräsident den Familien bereits zugesagt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Lassen Sie uns wiederum gemeinsam überlegen, wie wir diese Aufarbeitung gemeinsam gestalten können. In der Debatte gab es dazu den Vorschlag, eine unabhängige Kommission einzusetzen. Lassen Sie uns diesen Vorschlag in unsere Überlegungen einbeziehen. Ich sage ausdrücklich, dass wir für eine Debatte darüber offen sind.

Es braucht aber nicht nur die Aufarbeitung der Tat. Es braucht auch eine Debatte über konkrete Maßnahmen, mit denen wir den Kampf gegen Rassismus, Menschenfeindlichkeit und Rechtsextremismus verstärkt führen können. Denn trotz all der Maßnahmen, die bereits ergriffen wurden – ich glaube, darüber müssen wir in diesem Parlament eigentlich nicht streiten –, ist dieser Anschlag in Hanau geschehen. Wir können keine absolute Sicherheit vor Verbrechen oder extremistischen Anschlägen versprechen. Wir

können aber versprechen, alles Menschenmögliche zu tun, damit es solche Anschläge möglichst nicht gibt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Frau Kollegin Faeser hat ihn auch angesprochen. Der oft zitierte Satz „Wehret den Anfängen!“ stimmt nicht mehr. Rassismus, Menschenfeindlichkeit und Rechtsradikalismus sind schon viel zu weit in Deutschland und Hessen fortgeschritten. Deshalb müssen wir unsere Anstrengungen intensivieren. Deshalb müssen wir den Kampf gegen Rassismus, Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit verstärken. Dazu finde ich viele gute und wichtige Punkte in allen Anträgen, die heute vorliegen. Man kann das grob in vier Bereiche strukturieren.

Wir müssen uns um die Verbesserung der gesellschaftlichen Strukturen kümmern. Da denke ich vor allem an die Förderung der Demokratie von klein auf. Das muss in der Weiterbildung und überall geschehen.

Ich denke an die Verbesserung der staatlichen Strukturen. Hier wird es um die Sicherheitsbehörden, um eine Fehlerkultur und um ein neues Leitbild für unsere Sicherheitsbehörden gehen. Das wollen wir mit der bereits eingesetzten Expertenkommission erarbeiten.

Es muss auch um die Überprüfung und Verbesserung der gesetzlichen Rahmenbedingungen gehen. Hier ist das Waffenrecht zentral – und die Frage, wie wir es nach Möglichkeit erreichen, dass es in den Händen der Extremisten keine Waffen gibt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Es muss um die Förderung wissenschaftlicher Erkenntnisse gehen, welche Strukturen es gibt, wie diese Strukturen entstehen und wie wir vermeiden können, dass Menschen in solche extremen und rassistischen Strukturen abgleiten. Eine konkrete Maßnahme dazu ist sicherlich auch eine Anhörung im Landtag zum Thema Rechtsextremismus.

All diese Themen finden sich in den vorliegenden Anträgen. Meine Damen und Herren, deshalb betone ich zum Schluss meiner Rede noch einmal: Lassen Sie uns streiten, wo es notwendig ist. Das ist selbstverständlich auch bei diesem Thema notwendig. Aber lassen Sie uns bei diesem Streit nicht übersehen, dass zwei Botschaften ganz zentral sind. Sie einen alle Demokratinnen und Demokraten in diesem Haus. Wir stehen an der Seite der Opfer und ihrer Familien.

Die zweite klare Botschaft ist: Rassismus, Menschenfeindlichkeit und Rechtsextremismus haben in Hessen keinen Platz. Das darf bei allem Streit nicht vergessen gehen und muss im Zentrum dieser Debatte stehen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Anhaltender Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Präsident Boris Rhein:

Herr Kollege Wagner, vielen Dank. – Nächster Redner ist Herr Abg. Christian Heinz. Er spricht für die Fraktion der CDU.

Christian Heinz (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Niemand von uns muss sich vorstellen, niemand von uns kann sich vorstellen, was der Amoklauf von Hanau in der Nacht vom 19. auf den 20. Februar 2020 für die Angehörigen bedeutet. Neun junge Menschen wurden mitten aus dem Leben gerissen. Die seelischen Wunden bei den Überlebenden werden ein Leben lang bleiben. So viel ist sicher.

Es wurde vielfach gesagt, aber ich wiederhole das ganz bewusst: Diese Tat war eine Zäsur für uns. Jeder von uns kann sich an den Morgen erinnern, als man aufgewacht ist und diese schreckliche Nachricht gehört hat.

Mathias Wagner hat es gesagt: Wir haben die Landtagssitzung einvernehmlich abgebrochen. Es war ein Symbol von vielen, dass man nach so einer Tat nicht zum normalen Betrieb übergehen kann. Das war allen Beteiligten von Anfang an klar.

Seitdem beschäftigen wir uns mit der Aufarbeitung und mit der Beratung hinsichtlich der Folgen. Die erste große parlamentarische Befassung erfolgte im Mai vergangenen Jahres im Innenausschuss. Dort hat Bundesanwalt Beck – ich zitiere ihn – von einem „beispiellosen rassistischen Terroranschlag“ gesprochen. Ich kann das nur unterstreichen. Bei diesen Ausführungen ist jedes Wort richtig. Er hat es voll auf den Punkt gebracht. Die Bewertungen der Generalbundesanwaltschaft und auch der Politik über die Fraktionsgrenzen hinweg sind vollkommen richtig und zutreffend. Daher ist es richtig, von einer beispiellosen Zäsur zu sprechen.

Wir kommen jetzt zur Beratung der Folgen. Der Anschlag in Hanau verpflichtet uns als Politik und die gesamte Gesellschaft zu mehrerem. Da sind wir gar nicht weit auseinander.

Das Erste ist das Gedenken. Wir dürfen die Opfer nicht vergessen. Sie werden auch nicht vergessen werden. Ich glaube, so viel ist sicher. Wir werden sie nicht vergessen. Wir dürfen sie nicht vergessen. Das ist unser erster Auftrag.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich komme zum zweiten Auftrag. Dazu wurde von Nancy Faeser und Mathias Wagner schon viel Richtiges gesagt. Der zweite Auftrag ist die Aufklärung der Tat. Wir schulden das den überlebenden Angehörigen. Ich glaube, wir schulden das aber auch der gesamten Gesellschaft, allen Hessinnen und Hessen.

Ich will auch Folgendes sagen: Nach meinem Eindruck leistet der Generalbundesanwalt, der bislang die Ermittlungen führt und sie möglicherweise demnächst für sich abschließen wird, eine sehr gute Arbeit. Wir als Parlamentarier sind auch mehrfach gut informiert worden. Meine Beobachtung ist auch: Er wird von den Sicherheitsbehörden aus Hessen nach allen Kräften sehr gut unterstützt.

Drittens geht es um die Frage der Haltung. Von uns allen muss weiterhin das Signal ausgehen: Für Rassismus und Rechtsextremismus ist in Hessen kein Platz. Wir dulden dies unter uns nicht. – Die Opfer waren keine Fremden. Das ist richtig. Sie waren Bürgerinnen und Bürger dieses Landes. Jeder, der dort getroffen wurde, war ein Hesse oder eine Hessin.

Viertens. Die Tat verpflichtet uns zum Handeln. Darüber beraten wir heute als Schwerpunkt. Gedenken, Bekenntnisse und Erinnerungen, das alles ist wichtig. Für uns als Abgeordnete ist das aber nicht ausreichend. Für uns, die Politik, ist das auch zu wenig. Das ist ganz klar, darüber sind wir uns auch einig: Wir sind deshalb gefordert, unsere Anstrengungen gegen Rassismus und Rechtsextremismus noch weiter zu verstärken.

Mathias Wagner hat sehr zutreffend gesagt: Wahr ist, dass die vielen Maßnahmen, die es ressortübergreifend zum Teil schon seit Jahren gab, diesen Anschlag nicht verhindern konnten. Wir haben schon seit vielen Jahren Besondere Aufbauorganisationen gegen rechts in allen hessischen Polizeipräsidien. Wir betreiben Extremismusprävention. In dieser Wahlperiode haben wir neu das Programm „Hessen gegen Hetze“ aufgelegt. Wir haben schon seit vielen Jahren das Programm „Deradikalisierung im Strafvollzug“ und vieles mehr. Ich erspare mir, das alles aufzuzählen. Wir haben das in dem Entschließungsantrag zum Teil dargelegt.

Ich möchte an dieser Stelle auch ganz ausdrücklich den Verfassungsschutz nennen. Dessen Präsident Robert Schäfer leistet meiner Ansicht nach hervorragende Arbeit. Seit vielen Jahren weist er immer wieder auf die Bedrohung durch den Rechtsextremismus hin. Er macht das in jeder öffentlichen Stellungnahme. Er als Person ist bei dieser Frage sehr glaubwürdig. Er hat alles in seiner Macht Stehende getan, darauf hinzuwirken, dass dieser Bereich gestärkt wurde.

(Beifall CDU)

Ich möchte auch ganz ausdrücklich hervorheben, dass er dabei von Anfang an immer die volle Rückendeckung des hessischen Innenministers Peter Beuth sowie der regierungstragenden Fraktionen hatte. Seit vielen Jahren stärken wir diesen Bereich. Das gilt für jede Haushaltsberatung, er ist durch Stellen gestärkt worden, durch Ausstattung. Wir haben eben einige Programme genannt, die in dieser Wahlperiode neu aufgelegt worden sind oder auch schon in der vergangenen Wahlperiode. Deshalb sind auch alle Vorwürfe, die immer wieder erhoben werden, diese Behörde, der Verfassungsschutz, oder auch die hessische Polizei seien auf dem rechten Auge blind, absurd. Die weise ich auch in dieser Debatte zurück.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber wir wollen künftig noch viel mehr machen. Ich würde mir wünschen, dass wir das gemeinsam machen. Genannt worden ist schon der Opferfonds – das ist das Mindeste, was wir für die Angehörigen tun können. Für uns alle ist die Verbesserung gesellschaftlicher Strukturen wichtig, die Aufklärung; dazu ist schon sehr viel genannt worden. Da stehen wir auch voll und ganz dahinter. Wir sehen auch künftig den Kampf gegen Rassismus und Extremismus als gesamtstaatliche Aufgabe und nicht nur als innenpolitische Frage an.

Zum heutigen Setzpunkt ist es nun leider nicht zu einer gemeinsamen Initiative gekommen; auch das wurde schon gesagt. Die Sozialdemokraten haben die Verhandlungen irgendwann an einer Stelle beendet und einen eigenen Antrag eingereicht. Das bedauere ich ausdrücklich. Ich nehme Ihnen auch ausdrücklich das ernsthafte Bemühen um diese Frage ab. Ich will aber auch hervorheben, dass ich mich ganz besonders beim Kollegen Mathias Wagner bedanken will, der über das vergangene Jahr sehr viel Energie reinsteckt hat und immer wieder tätig geworden ist und ver-

sucht hat, gemeinsam mit unserer Fraktionsvorsitzenden Ines Claus eine gemeinsame Lösung zu finden. Dazu ist es ganz am Ende nicht gekommen. Das ist als Signal nicht ganz so glücklich. Dennoch, glaube ich, sollten wir heute mehr nach dem suchen, was uns verbindet, als nach dem, was uns trennt.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was ich an dieser Stelle aber nicht so stehen lassen kann, Frau Kollegin Faeser, weil es mit einem Schlenker – zwar in Frageform – präsentiert wurde, aber aus meiner Sicht nicht gut hierher passt: Sie haben in Frageform den Minister angesprochen und ihm mehr oder weniger den Anstand in dieser Frage abgesprochen; zumindest konnte man es so heraushören. Ich glaube, das wird der Sache nicht gerecht, und es ist auch unangemessen, wenn man Peter Beuth kennt und weiß, was er in den letzten Jahren gerade auch in diesem Bereich alles getan hat. Ich glaube, das sollten wir uns bei dieser Debatte heute besser verkneifen.

Kommen wir zurück zum Verbesserungsbedarf. Der ist an vielen Stellen da; da sind wir uns einig, das habe ich auch ausgeführt. Wir sollten aber nicht so tun, als würden wir bei null anfangen. Ich habe eben ausgeführt, was wir schon alles getan haben.

Wir waren bereit, auch bei vielen relevanten Fragen in diesem Antrag, auf die Sozialdemokraten zuzugehen. Nur eines – um es noch einmal zusammenzubinden –, was wir nicht mittragen werden, ist das Narrativ, dass wir bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus ganz bei null anfangen. Das wird es mit der CDU nicht geben, und das ist auch schlichtweg falsch.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wahr hingegen ist – das hat Mathias Wagner eben auch klipp und klar gesagt –, dass wir solche Anschläge nie mit aller Sicherheit werden verhindern können. Wir werden aber alles tun, was in unserer Macht steht, damit es für künftige Täter möglichst schwer wird, zu handeln.

Da sind wir bei den Mitteln des Staates. Da will ich klipp und klar sagen – auch über das hinaus, was schon alles genannt ist, im Bildungsbereich, in der frühkindlichen Bildung –, dass wir als CDU uns auch bei der Änderung des Rechtsrahmens deutlich mehr vorstellen könnten. Wir haben uns immer wieder für Rechtsänderungen starkgemacht, auf Landes- wie auch auf Bundesebene; das ist bekannt. Die notwendigen Mehrheiten dafür, die wir uns immer wieder gewünscht hätten, kamen hin und wieder leider auch nicht zustande. Vieles, was wir uns im Rechtsbereich anders hätten vorstellen können, lag nicht an der CDU.

Als Beispiel nenne ich nur einmal die Vorratsdatenspeicherung. Eine rechtssichere Regelung halte ich noch immer für möglich. Wir haben uns schon lange für die Verlängerung der Prüf- und Lösungsfristen ausgesprochen; das ist nie an uns gescheitert. Wir können uns auch vorstellen, die Instrumente der Onlinedurchsuchungen und der Quellen-TKÜ auf den Verfassungsschutz auszuweiten; das ist bekannt. Wir wollen auch eine generelle Verbesserung der Weitergabe und Nutzung von Daten der Verfassungsschutzbehörden und Erkenntnissen des Landesamtes für Verfassungsschutz erreichen. Außerdem wollen wir – da sind wir uns wohl wieder stärker einig –, dass künftig die Erkenntnisse der Verfassungsschutzbehörden regelmäßig bei der Versagung von Waffenerlaubnissen stärker genutzt werden.

Um es pointiert zusammenzufassen: Ich glaube, dass die Demokratieerziehung im Kindergarten und in den Schulen allein nicht ausreichen wird, des harten Kerns der Extremisten in diesem Land Herr zu werden, gerade nicht bei den Rechtsextremisten. Wenn es am Ende auf diese kleine Personengruppe zuläuft, die aber brandgefährlich ist, brauchen wir auch die volle Härte des Rechtsstaats. Wenn es dort zum Schwur kommt, würde ich mir auch dort manchmal wirklich mehr Unterstützung wünschen.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich komme zum Schluss. Niemand kann diese Morde ungeschehen machen. Als Landtag aber – da sind wir uns breit einig unter den demokratischen Fraktionen – müssen wir die Schlussfolgerungen ziehen. Wir als CDU sind hier weiter bereit, auch den anderen Fraktionen die Hand entgegenzustrecken und, soweit es irgendwie für alle Beteiligten möglich ist, gemeinsam tätig zu werden. Wir wollen weiter der Opfer gedenken, die Umstände der Tat aufklären, den Angehörigen helfen und, soweit dies durch staatliches Handeln möglich ist, dazu beitragen – durch Prävention, durch Repression und auch durch Änderung des Rechts –, solche Taten in Zukunft zu verhindern.

Das sehen wir als Aufgabe des gesamten Parlaments an. Diese Aufgabe ist zu groß, um sie hier mit kleiner politischer Münze zwischen den Fraktionen auszutragen. Lassen Sie uns gemeinsam an dem arbeiten, was im Großen und Ganzen gut begonnen hat. Lassen Sie uns mehr gemeinsam tun als das, was uns trennt. – Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Heinz. – Nächste Rednerin ist die Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE, Kollegin Janine Wissler.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Am 19. Februar 2020 wurden in Hanau neun Menschen ermordet: Ferhat Unvar, Hamza Kurtovic, Said Nesar Hashemi, Vili-Viorel Paun, Mercedes Kierpacz, Kaloyan Velkov, Fatih Saracoglu, Sedat Gürbüz und Gökhan Gültekin. Sie wurden aus rassistischen Motiven ermordet. Junge Menschen, die ihren Abend mit Freunden verbrachten, gearbeitet haben oder sich am Kiosk etwas zu essen kauften.

Unsere Solidarität und unser Mitgefühl gelten den Angehörigen der Opfer und den Überlebenden. Niemand kann wiedergutmachen, was ihnen zugestoßen ist. Aber das Mindeste, wofür wir uns einsetzen können, ist, dass ihre Fragen beantwortet und die Hintergründe aufgeklärt werden, dass sie Unterstützung erhalten und dass endlich Konsequenzen gezogen werden;

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

denn Hanau ist kein Einzelfall, rechter Terror ist kein neues Phänomen: Das Oktoberfestattentat, die Anschläge von Rostock, Mölln und Solingen, die Mordserie des NSU, der Mord an Walter Lübcke, Halle, Hanau – über 200 Menschen wurden seit 1990 durch rechte Gewalt getötet. Immer wieder trauern Familien um ihre Angehörigen, fühlen

sich Menschen schutzlos, werden die Opfer verdächtigt und kriminalisiert.

Rechter Terror wurde viel zu lang geleugnet, rechte Netzwerke verharmlost und nicht ernst genommen. Immer wieder ist die Rede von einer Zäsur, wenn so etwas passiert, und immer wieder passiert danach nichts. Die Opferfamilien und die Initiative 19. Februar fordern zu Recht Erinnerung, Gerechtigkeit, Aufklärung und Konsequenzen.

Erinnerung bedeutet ein würdevolles Gedenken, und Erinnern im öffentlichen Raum dient als Mahnung, damit die Tat und die Namen der Opfer nicht vergessen werden. Es darf keinen Schlussstrich geben.

Gerechtigkeit: einen Opferfonds, der die Gefahr von rechts und durch Rassismus benennt und anerkennt, der mit ausreichenden Mitteln ausgestattet ist und schnell Hilfe leistet. Man kann den Verlust eines Menschen nicht mit Geld ausgleichen, aber man kann dafür sorgen, dass die trauernden Familien ohne Existenznot leben können. Der Opferfonds, den Schwarz-Grün aufgelegt hat, hat für viel Enttäuschung bei den Familien in Hanau gesorgt.

Zur Gerechtigkeit gehört auch, Fehler im Umgang mit den Angehörigen einzuräumen und sich dafür zu entschuldigen. Armin Kurtovic, Hamzas Vater, sagte, er glaube, dass vieles anders gelaufen wäre, wenn die Opfer andere Namen hätten, wenn sie Stefan und Marie geheißen und in Waldis Bierkeller gesessen hätten. Wäre auch ein schwer verletzter junger Deutscher ohne Migrationsgeschichte von der Polizei als Erstes nach seinem Ausweis gefragt worden?

Als der Vater des Täters, der die Gesinnung seines Sohnes teilt und sogar dessen Waffen zurückforderte, nach Hanau zurückkam, gab es eine Gefährderansprache gegenüber den Opferfamilien. Warum? Warum keine Gefährdetenansprache? Opfer von rechter Gewalt brauchen Hilfe, und sie brauchen Solidarität.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Aufklärung: Der Anschlag in Hanau und die Fehler der staatlichen Behörden müssen lückenlos aufgeklärt werden. Innenminister Beuth hat mehrfach erklärt, dass der Polizeieinsatz in dieser Nacht gut gelaufen sei. Es wird jedoch immer deutlicher, dass dem nicht so ist.

Viele offene Fragen sind noch immer nicht beantwortet, auch ein Jahr nach der Tat. Warum hat der Täter legal Waffen besessen, obwohl er auffällig war? Warum war der Notruf in der Nacht nicht erreichbar? Der Vater des ermordeten Vili-Viorel Paun hat anhand dessen Handys herausgefunden, dass Vili den Täter gestört und verfolgt hat und damit möglicherweise verhindert hat, dass es noch mehr Tote gab. Warum kam das nicht von der Polizei, warum musste der Vater das öffentlich machen? Warum war der Notausgang der Arena-Bar verschlossen? Welche Rolle spielte der Vater des Täters, der das rechte Weltbild seines Sohnes teilt und weiterhin in der Nachbarschaft der Familien lebt?

Diese Fragen quälen die Familien seit über einem Jahr. Solange sie nicht beantwortet werden, kommen die Familien nicht zur Ruhe. Wenn dieser Innenminister nichts zur Aufklärung beiträgt, dann müssen alle parlamentarischen Mittel ausgeschöpft werden, um hier zur Aufklärung zu kommen.

(Beifall DIE LINKE)

Die Angehörigen der Opfer fordern, dass Hanau nicht eine weitere Station von vielen sein darf; Hanau muss die Endstation sein. Deshalb müssen endlich die dringend notwendigen Konsequenzen gezogen werden, in Hessen und bundesweit – nach so vielen rechten Anschlägen und rechten Bedrohungen gerade in Hessen: NSU, der Mord an Walter Lübcke, Wächtersbach, Hanau, rechte Chatgruppen bei der Polizei, Morddrohungen des NSU 2.0. Wer rechte Gewalt und rechten Terror beenden will, muss die rechten Netzwerke erkennen, die rechte Szene konsequent entwapfen und Rassismus in all seinen Formen den Kampf ansagen.

(Beifall DIE LINKE)

Es muss Schluss sein mit dem Gerede von Einzelfällen und Einzeltätern, mit dem Verschweigen und Verharmlosen von rechten Vorfällen in Sicherheitsbehörden. Da ist der vorliegende Antrag von CDU und GRÜNEN wenig hilfreich: kein selbstkritisches Wort, kein Wort zu Fehlern rund um den Anschlag von Hanau, kein Wort zu rechten Netzwerken in der Polizei, zu illegalen Datenabfragen oder zu hessischen Neonazis in der Bundeswehr, kein Wort zu den wiederholten Fehlleistungen des sogenannten Verfassungsschutzes. Selbstlob ist hier vollkommen unangebracht, meine Damen und Herren.

Sie zählen wieder auf, wie viel Geld und Material Sie in die Polizei und in den Verfassungsschutz gesteckt haben. Das Landesamt für Verfassungsschutz – eine Behörde, in deren Abgründe wir im NSU-Untersuchungsausschuss fünf Jahre lang schauen konnten und die wie keine andere Argumente für ihre eigene Abschaffung geliefert hat. Der Anwalt der Familie Lübcke sprach im Prozess von einem „Komplettversagen“ des Verfassungsschutzes, der Staat sei nach dem NSU „nicht aufgewacht“. Der Mörder Lübckes war ein bekannter und vorbestrafter Neonazi, der auch im NSU-Untersuchungsausschuss Thema war.

Wenn ich mir die Rolle der Geheimdienste bei der Geschichte des NSU und dem Umgang mit rechten Strukturen anschau, stelle ich fest, dass jede lokale Antifa-Gruppe mehr zur Aufklärung rechter Strukturen beigetragen hat als die Verfassungsschutzämter mit ihren Tausenden Mitarbeitern.

(Beifall DIE LINKE)

Ganz im Gegenteil: Das LfV hat die Aufklärung tatkräftig verhindert, Akten geschwärzt und für 120 Jahre als geheim eingestuft. Nach dem NSU wurden weder die Strukturen noch die Kontrolle verändert.

Es gibt mittlerweile in Hessen so viele Verfahren gegen rechte Polizisten, dass man den Überblick verliert. Auch dazu steht nichts in Ihrem Antrag. Polizisten, die illegal Daten abrufen, die in Chatgruppen Nazibilder verschicken, die sich ein privates SS- und Nazimuseum eingerichtet haben: Über all das berichtet der Innenminister immer erst dann, wenn es in der Zeitung steht. Statt Verantwortung zu übernehmen und die Opfer zu schützen, ducken Sie sich weg, Herr Minister.

Seit zweieinhalb Jahren werden die Frankfurter Anwältin Seda Basay-Yildiz und ihre Familie vom sogenannten NSU 2.0 bedroht. Ihre persönlichen Daten und ihre Adresse wurden von einem Polizeicomputer abgefragt. Sie ist umgezogen, hat ihre neue Adresse sperren lassen, trotzdem kennt der Täter ihren neuen Wohnort. Auf Empfehlung des Landeskriminalamts hat sie ihr Haus für 5.000 € aufgerüstet, damit es sicherheitstechnisch besser ist. Und jetzt weigert

sich das Innenministerium, die Kosten dafür zu übernehmen, obwohl sie als gefährdet eingestuft wird und die Daten von einem Polizeicomputer kommen.

Dann spricht Ihr Landespolizeipräsident Ullmann Seda Basay-Yildiz in einem Brief sein Bedauern aus, dass sie sich bedroht fühle – „fühlt“, auch eine schöne Formulierung –, aber sie habe keinen Anspruch auf Erstattung, da es keine Anhaltspunkte dafür gebe, dass die Datenabfrage in Ausübung eines öffentlichen Amtes erfolgt sei. – Bei so viel Ignoranz fehlen mir die Worte,

(Beifall DIE LINKE und SPD)

gerade nach dem Mord an Walter Lübcke, der zuvor auch Drohschreiben erhalten hatte.

Bei der Verbesserung staatlicher Strukturen fällt Ihnen in Ihrem Antrag als allererster Punkt die „Wertschätzung der Sicherheitsbehörden“ ein – das ist Ihr erster Punkt, nicht etwa der Kampf gegen institutionellen Rassismus, Verbesserung der Polizeiausbildung oder Kampf gegen rechte Strukturen innerhalb der Polizei.

Dann schlagen Sie wieder eine Anhörung zum Thema Rechtsextremismus vor. Wie viele denn noch? Wir können das machen, aber wir haben doch kein Erkenntnisproblem, sondern wir haben ein Umsetzungsproblem. Diese Landesregierung und dieser Innenminister haben ein Umsetzungsproblem. Die Konsequenzen, die nötig sind, liegen doch auf der Hand: null Toleranz gegenüber rechten Strukturen in Sicherheitsbehörden.

Dort sind sie besonders gefährlich, weil man dort Zugang zu Waffen und sensiblen Daten hat. Wir brauchen eine unabhängige Stelle, die solche Fälle aufklärt, und die konsequente Entwapfung der rechten Szene. Schluss mit dem V-Leute-System – kriminelle Neonazis dürfen nicht dafür bezahlt werden, dass sie Nazis sind, und zum Teil auch noch vor Strafverfolgung geschützt werden. Wir brauchen eine Stärkung der zivilgesellschaftlichen Projekte; denn wer die Gewalt von rechts bekämpfen will, muss dem alltäglichen, dem strukturellen Rassismus in der Gesellschaft und in staatlichen Behörden den Kampf ansagen: Rassismus, Antisemitismus, antimuslimischem Rassismus und Antiziganismus.

Die Wut und die Verzweiflung über diesen strukturellen Rassismus sind auch in Hanau deutlich geworden. Hören wir den Menschen doch zu, wenn sie erzählen, wie demütigend und beschämend es ist, immer und immer wieder anlasslos in Polizeikontrollen zu kommen – vor den Augen von Passanten und Nachbarn. Serpil Unvar, die Mutter von Ferhat, sagt: Warum müssen Eltern ihren Kindern sagen, dass sie sich in der Schule mehr anstrengen müssen als andere, weil sie nicht die gleichen Chancen haben? – Hören wir ihnen zu, wie schwierig es ist, mit einem nicht deutschen Namen eine Wohnung oder einen Arbeitsplatz zu finden: das Gefühl, ein Mensch zweiter Klasse zu sein, nicht dazuzugehören, anders behandelt zu werden, Vorurteilen ausgesetzt zu sein.

Die Diskriminierung bei Behörden, bei der Wohnungssuche, in der Schule muss beseitigt werden. Racial Profiling muss unterbunden werden und zivilgesellschaftliche Initiativen und Beratungsangebote gegen rechte Gewalt müssen gestärkt, finanziell besser ausgestattet und langfristig gesichert werden.

(Beifall DIE LINKE)

Ja, wir müssen auch die geistigen Brandstifter benennen, die mit ihrer Hetze dafür sorgen, dass ein Klima entsteht, in dem sich Täter ermutigt fühlen, die von „Messermännern, Kopftuchmädchen und anderen Taugenichtsen“ sprechen, deutsche Geschichte relativieren und rassistische Parolen verbreiten, so wie die AfD das auch regelmäßig hier im Landtag tut.

In diesem Zusammenhang finde ich wichtig, was Nancy Faeser gesagt hat, nämlich: Wir müssen alle auf unsere Worte achten. Da reicht es nicht, nur nach rechts außen zu zeigen. Wir haben einen Bundesinnenminister, der davon gesprochen hat, dass die Migration die „Mutter aller Probleme“ sei. Was sagt man damit über ein Drittel der in Deutschland lebenden Menschen? – Man erklärt sie zum Problem. Auch das bereitet ein Klima, das gefährlich ist und wo Menschen zu Opfern werden.

(Beifall DIE LINKE und Frank-Tilo Becher (SPD))

Herr Präsident, ich komme zum Schluss. – Unsere Solidarität gilt allen Menschen, die tagtäglich Rassismus bekämpfen und die Opfer von rechter Gewalt und Bedrohungen werden. Statt zivilgesellschaftliches Engagement gegen rechts zu stärken, werden Antifa-Bündnisse, Anti-Nazi-Bündnisse immer wieder kriminalisiert. Dabei sind doch die Menschen, die sich tagtäglich den Rechten in den Weg stellen, der beste Verfassungsschutz.

Gegen die Gefahr von rechts helfen nur eine breite gesellschaftliche Mobilisierung, lokale Bündnisse wie die „Omas gegen rechts“, „Black Lives Matter“, die Initiative 19. Februar, die Bildungsinitiative Ferhat Unvar, Aufstehen gegen Rassismus und viele andere wie auch Menschen, die sich als Demokratinnen und Demokraten tagtäglich gegen Rassismus und rechte Gewalt einsetzen.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Wissler. – Nächster Redner ist Kollege René Rock, Fraktionsvorsitzender der FDP, Seligenstadt.

René Rock (Freie Demokraten):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Es ist immer ein schwerer Moment, wenn man hier im Hessischen Landtag zu solchen Themen sprechen muss, sprechen darf.

Es stellt sich die Frage: Wie können wir als demokratisch gewählte Vertreter Haltung zeigen und auch in schwierigen Zeiten Vorbild sein? Das, was in Hanau passiert ist, hat in unserer Gesellschaft, und vor allem auch in Hanau, Wunden geschlagen.

Ich möchte hier für die Freien Demokraten noch einmal ganz klarstellen: Rassismus und Rechtsextremismus haben in unserer Gesellschaft keinen Platz und werden von uns jederzeit und überall bekämpft werden.

(Allgemeiner Beifall)

Das sind nicht nur der Rassismus und der Extremismus in ihrer deutlichen Ausprägung, sondern das ist vor allem auch der Alltagsrassismus. All das, was passiert, was man vielleicht selbst unüberlegt tut, all das müssen wir hinterfragen. Da gibt es viele Bereiche und viele Themen, denen man sich zuwenden kann.

Was diesen besonderen Fall in Hanau anbelangt, so erinnere ich mich noch sehr gut an die Nacht, als die Tickermeldungen kamen und man die ganze Nacht vor dem Rechner saß und nicht wusste, was da passiert war. Am nächsten Morgen sind wir einvernehmlich übereingekommen, dass wir nicht zur Tagesordnung übergehen können. Als sich der Nebel gelichtet hat und wir die Bluttat genau überblicken und bewerten konnten, waren wir, so glaube ich, alle sehr erschüttert.

Hier wurde viel über die Menschen gesprochen; das ist auch absolut richtig so. Neun junge Menschen wurden aus dem Leben gerissen. Ich glaube, für jeden, der Kinder hat, ist die Vorstellung, dass sein Kind viel zu früh aus dem Leben gerissen wird, einfach unvorstellbar.

(Beifall Freie Demokraten)

Aber auch wenn man nahe Verwandte verliert, hinterlässt das eine große Leere in einem. Das haben hier vielleicht auch schon viele Menschen erlebt. Um diese Trauer bewältigen und abschließen zu können, braucht man in vielen Dingen Gewissheit. Wenn Ungewissheit es einem nicht ermöglicht, in diese Phase der Trauer einzutreten, dann kann man damit nicht abschließen, und man kann auch keinen Frieden finden. Dann können auch die Wunden nicht heilen.

Darum ist aus unserer Sicht die Aufklärung in einer Weise unabdingbar, dass kein Platz für Gerüchte und Vermutungen bleibt, eine Aufklärung, die weit über das hinausgeht, was normalerweise von unserem Rechtsstaat zu leisten ist. Darum ist diese Aufklärung auch eine politische Frage, um sicherzustellen, dass das Vertrauen unserer Gesellschaft, vor allem in die Institutionen unseres Staates, nicht durch so eine Tat erschüttert wird. Denn dann wäre der Schaden noch viel größer, als er jetzt schon ist.

Ich muss ehrlich sagen als jemand, der hier immer die Fahne der Polizei hochhält und der großes Vertrauen zu unserem Rechtsstaat hat: Es muss auch dort hingeschaut werden, wo es womöglich wehtut, und dann muss man das tun; denn es ist wichtig für das Vertrauen der Menschen in unsere Institutionen.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Es ist keinesfalls so, dass hier die Dinge nur zum Guten stehen. Ich bedauere es sehr, dass wir als Hessischer Landtag keine gemeinsame Haltung entwickelt haben. Wir haben hier eine wunderbare Gedenkveranstaltung mit den Opferfamilien abgehalten. Mein Dank gilt an dieser Stelle auch noch einmal dem Landtagspräsidenten, der das in einer sehr würdigen Form umgesetzt hat.

Dennoch ist es uns nicht gelungen, über eine sehr breite Mehrheit eine gemeinsame Haltung zu formulieren. Warum ist uns das nicht gelungen? An dieser Stelle möchte ich nicht auf irgendjemanden deuten. Aber ich warne davor, dass es zu einer politischen Instrumentalisierung dieser schlimmen Tat kommt. Auch das würde Schaden in unserer demokratischen Gesellschaft auslösen. Wenn ich mir den einen oder anderen Antrag anschau, dann impliziert er sozusagen in 14 Punkten Rechtfertigungen, dass man doch alles richtig gemacht habe. Darum geht es in dieser Debatte doch gar nicht. Es geht nicht um Schuld bei der Regierung oder Unvermögen bei der Kritik der Opposition. Es geht hier um eine Handlungsfrage. Es geht um die Haltung des Hessischen Landtages in einer breiten Mehrheit, die den Menschen klar signalisiert, dass wir geschlossen

über das Partei-Klein-Klein hinaus gegen diese rassistische und extremistische Tat stehen.

(Allgemeiner Beifall)

Das ist uns heute nicht gelungen. Darum sollten wir auch überlegen – da ist natürlich die Möglichkeit der Regierungsfractionen ein bisschen anders als die der Oppositionsfractionen –, wie viel Weg man eigentlich noch hätte gehen können und warum man ihn nicht gegangen ist. Ich möchte wirklich nicht politisch ins Klein-Klein gehen, und ich werde das jetzt auch nicht tun, obwohl es mir schwerfällt.

Es ist wichtig, dass wir die Wunden in Hanau heilen. Es ist wichtig, dass die gesellschaftlichen Wunden heilen. Es ist richtig, dass hier alle gesagt haben, dass sie dazu stehen. Es ist schade, dass wir es nicht gemeinsam formuliert bekommen haben. Darum bleibt heute ein Wermutstropfen in der Diskussion zurück. Das müssen wir uns ehrlich eingestehen. Darum ist es auch nur zu 98 % ein guter Tag; denn die letzten 2 % haben wir als Hessischer Landtag heute nicht hinbekommen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege René Rock. – Das Wort hat Abg. Robert Lambrou, Fraktionsvorsitzender der AfD.

Robert Lambrou (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Jeder Bedrohung des friedlichen Zusammenlebens muss sich der Staat entschieden entgegenstellen. Das ist eine seiner Kernaufgaben. Darüber besteht in diesem Haus sicher Konsens über alle Parteigrenzen hinweg.

Hierbei ist ganz klar: Der politische Mord an Walter Lübcke und der rassistisch motivierte Anschlag von Hanau sind eine Zäsur für Hessen und für Deutschland.

(Beifall AfD)

Uns liegt heute der Antrag der SPD vor mit dem Titel „Konsequenzen aus dem rassistischen Anschlag von Hanau ziehen – Rassismus und Rechtsextremismus konsequent bekämpfen“ sowie der Entschließungsantrag von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit der Überschrift „Maßnahmen nach Hanau – der Terroranschlag von Hanau mahnt und verpflichtet uns zu konsequentem Handeln gegen Menschenfeindlichkeit, Rassismus und Rechtsextremismus“. Beide Anträge leiten aus den entsetzlichen Anschlägen Konsequenzen bzw. Maßnahmen ab – Maßnahmen, denen wir als AfD-Fraktion sehr wohl in einigen Punkten, aber leider nicht in ihrer Gesamtheit zustimmen können. Beide Anträge sind aus unserer Sicht zu einseitig. Das muss leider auch gesagt werden: Sie sind aus unserer Sicht teilweise auch etwas maßlos.

(Beifall AfD)

Ich will das im Folgenden begründen. So will die SPD die Schulen als „Orte der Wertevermittlung“ nutzen, ganz so, als würden in Hessen nicht bereits Werte im Unterricht vermittelt werden. Ihre Formulierung ist an dieser Stelle erstaunlich. Offensichtlich sollen das Neutralitätsgebot und wesentliche Eckpfeiler aus dem Beutelsbacher Konsens,

wie das Überwältigungsverbot, eventuell ausgehebelt werden.

(Beifall AfD)

Der Beutelsbacher Konsens gibt zwei Dinge unmissverständlich vor: erstens das sogenannte Überwältigungsverbot, welches dem Lehrer verbietet, den Schüler an der Gewinnung eines selbstständigen Urteils zu hindern. Zweitens wird gefordert, dass Themen kontrovers diskutiert werden müssen, damit der Schüler in die Lage versetzt wird, sich seine eigene Meinung zu bilden. Bildung, und damit meine ich eine ethisch-humanistische Bildung, ist die beste Voraussetzung, um Indoktrinationen und alle Formen des Extremismus als das zu erkennen, was sie sind, nämlich menschenverachtend.

(Beifall AfD)

Die AfD vertraut hier auf das hessische Schulsystem und den antitotalitären Konsens unserer Gesellschaft, sich gegen jede extremistische Strömung jedweder Couleur zu wehren.

In dem SPD-Antrag steht in Punkt 5 b – ich zitiere:

Wichtig ist zudem die Stärkung der Schulsozialarbeit.

Sozialarbeit – dazu gibt es nur einen Satz in Ihrem Antrag, Frau Faeser. Das ist letztendlich aus unserer Sicht eine Absichtserklärung, die hier drangehängt wird. Dabei wäre die Aufstockung, d. h. die Anzahl der Sozialarbeiter und Schulpsychologen zu erhöhen, sehr wichtig. Sie sollten hier eine konkrete Forderung stellen, damit die Regierung anschließend beim Wort genommen werden kann. Das Land ist schließlich auch für die Schulen zuständig.

Rechtsextremismus findet man bei Schülern meist dann, wenn sie aus ärmeren und zerrütteten Familien kommen.

(Torsten Felstehausen (DIE LINKE): Oder aus der AfD!)

Curricula zum Nationalsozialismus gibt es sicher schon in Hessen. Jetzt werden neue dazukommen, um zu lernen, Extremismus überall identifizieren zu können und überall mehr dagegen gefeit zu sein. So weit geht sicherlich die Hoffnung. Der intellektuelle Prozess in der Schule hilft aber meistens denen, die ein Elternhaus haben, das vor Extremismus schützt, z. B. durch offenes Sprechen darüber zu Hause.

Was Sie da vorschlagen, ist alles wichtig. Doch am wichtigsten sind Personen, die sich persönlich um Kinder und Jugendliche kümmern, die in Extremismus abgleiten, und die konkrete Aufstockung von Sozialarbeiterstellen, von Streetworkern, von Jugendgerichten, Angebote in Anlaufstellen. Das würde aus unserer Sicht das sein, was hier wirklich notwendig ist.

Reden – ja, Lernen von Fakten – ja, doch jemanden zu haben, der zuhört, ist wesentlich. Wir haben in unseren Änderungsanträgen zum Haushalt übrigens ganz konkret mehr Schulpsychologen gefordert und dafür die konkrete Summe von 15 Millionen € genannt. Es ist im Kontext der heutigen Anträge etwas sehr Wichtiges, dass wir konkrete Forderungen aufstellen und nicht im Allgemeinen bleiben.

Zweitens halte ich Folgendes für ganz wesentlich: abweichende Meinungen nicht abwerten und nicht lächerlich machen, auch hier zuhören – das wird letztlich in der Schule

erlernt. Ein Vorbild sollte das Parlament sein. Debatten mit klarer Kante – ja, aber ohne Diffamierung.

(Beifall AfD)

Bei anderen Meinungen zuhören und die Gründe wissen wollen, warum der andere so denkt – nur so entsteht Bereitschaft zum Dialog, der so wichtig ist. In dem Zusammenhang finde ich schade, dass man bei diesem Antrag nicht versucht hat, die AfD-Fraktion einzubeziehen.

(Zuruf: Das wäre ja noch schöner!)

Aber schon die SPD konnte sich nicht auf einen gemeinsamen Antrag – das haben wir eben hier gehört – mit CDU und GRÜNEN einigen – auch sehr schade.

Zum Antrag der SPD-Fraktion. Auch in unsere Sprache soll laut SPD-Antrag eingegriffen werden. Sie müsse angepasst werden, weil es unsere Aufgabe sei, zu sensibilisieren. Gerade Politik müsse als Vorbild vorangehen. Leider erleben wir immer wieder, wie solche Anpassungen zu Sprachverboten führen, was wiederum zu Ausgrenzungen und Diskriminierung führt. Nicht umsonst haben laut einer Allensbach-Umfrage aus dem Jahr 2019 63 % der Deutschen das Gefühl, dass sie sehr aufpassen müssen, zu welchem Thema sie sich wie äußern. Mittlerweile dürfte dieser Wert vermutlich noch weiter gestiegen sein.

(Beifall AfD)

Auch ein hessisches Antidiskriminierungsgesetz steht auf der Forderungsliste der SPD. Was Sie dort verlangen, ist aus unserer Sicht bereits in hinreichendem Maße im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz, AGG, geregelt. Zudem ist alles Nötige bereits im Grundgesetz manifestiert. Die Väter des Grundgesetzes haben sich etwas dabei gedacht, als sie schrieben, dass niemand „wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner Behinderung, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden“ darf. Warum brauchen wir also ein Antidiskriminierungsgesetz, wenn das Grundgesetz als höchstes Gesetz in Deutschland bereits eine klare Sprache spricht?

(Beifall AfD)

Den Vorschlag einer Landesstiftung halten wir hingegen für bedenkenswert. Allerdings sollte hierbei klar sein, dass Rechtsextremismus, Linksextremismus und Islamismus gleichermaßen eine Gefahr für unsere Demokratie darstellen.

(Beifall AfD)

Bei Gruppierungen, die Gewalt als legitimes Mittel zur Durchsetzung politischer Ziele und Interessen erachten, darf nicht unterschieden werden. Ihre Angriffe richten sich immer gegen uns alle.

(Beifall AfD)

Dieser Sachverhalt kommt aus unserer Sicht in den vorliegenden Anträgen nicht klar genug vor. In der Forderung nach einer angewandten Kultur des Widerspruchs gegen Menschenfeindlichkeit in Polizei und Justiz schwingt im SPD-Antrag der Vorwurf des strukturellen Rassismus mit. Das würde unsere Beamten sowie unsere Justiz unter Generalverdacht stellen. Gerade in Zeiten, in denen auch Polizeibeamte immer wieder selbst Opfer von Übergriffen wer-

den, sollten wir unseren Beamten den Rücken stärken und ihnen nicht in den Rücken fallen.

(Beifall AfD)

Als destruktiv empfinden wir die Forderung der SPD, den Verfassungsschutz besser zu kontrollieren. Niemals durften die Parteien Einfluss auf die Entscheidungen des Verfassungsschutzes nehmen, weil sonst einseitige unzutreffende Entscheidungen getroffen werden, welche eine politische Konkurrenz z. B. mundtot machen könnten.

(Beifall AfD)

Es besteht bei Umsetzung der SPD-Forderung in der Tat die dringende Gefahr einer Beeinflussung des Verfassungsschutzes mit durchaus bedrohlichen Folgen für unsere Demokratie.

Nun zur Forderung nach einem Versammlungsfreiheitsgesetz. Dass es erleichtert werden soll, sogenannte Hassdemonstrationen zu verbieten, erscheint im ersten Moment sinnvoll und folgerichtig. Schauen wir nach Berlin, wo ein solches Gesetz vonseiten Rot-Rot-Grün seit knapp einem Monat in Kraft ist, so stellen wir fest, dass die Polizei und die Opposition bereits vor Verabschiedung massive Kritik daran artikuliert haben. Dort soll die Polizei künftig der Versammlungsleitung alle anwesenden Einsatzkräfte mitteilen. Das Versammlungsverbot wird außerdem gelockert. Demnach ist es jetzt nur noch möglich, Versammlung zu untersagen, wenn es eine entsprechende Anordnung der zuständigen Behörde gegeben hat. Für bedenklich hält die Gewerkschaft der Polizei auch die Regelung, dass die Versammlungsbehörde den geplanten Streckenverlauf einer Demo künftig veröffentlichen muss. Ich brauche Ihnen wohl nicht zu erklären, worauf wir mit solchen Regelungen wie in Berlin in Hessen hinsteuern würden.

Ich fasse zusammen. Der Antrag der SPD behandelt ein ernstes Thema, aus unserer Sicht aber leider teilweise unseriös. Ein angemessener Rahmen fehlt, stattdessen finden wir ein Konvolut teilweise völlig überzogener Forderungen. Jeder freiheitliche und konservative Parlamentarier muss aus unserer Sicht diesen Antrag leider ablehnen.

(Beifall AfD)

Das Gleiche gilt für den Entschließungsantrag der regierungstragenden Fraktionen, bei dem es sich lediglich um eine etwas konkretere Form des SPD-Antrags handelt.

Zum Abschluss möchte ich gern noch zwei Punkte kurz erwähnen. Zum einen stellt die SPD in ihrem Antrag in Punkt 3 fest, „dass es dringend einer besseren Kommunikation zwischen den Angehörigen der Opfer und der Hessischen Landesregierung bzw. auch der hessischen Landespolizei bedarf“. Bei den Angehörigen der Opfer sei durch die Tat viel Vertrauen verloren gegangen. Durch mangelnde Transparenz und Aufklärung kann sich dies nur verschärfen. Dem können wir uns durchaus anschließen, Frau Faeser. Wer z. B. die Dokumentation „Hanau – Eine Nacht und ihre Folgen“ vom 19. Februar 2021 gesehen hat – ich habe mir das sehr gründlich angeschaut –, kann diese Sätze nachvollziehen.

Noch ein Aspekt am Rande: Mir fiel in den beiden vorliegenden Anträgen von SPD sowie von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf, dass alle Opfer des Anschlags von Hanau namentlich benannt wurden – bis auf die Mutter des Attentäters. Das ist mittlerweile auch die gängige

Lesart dieses Anschlags, aber das fällt vielen Menschen unangenehm auf. Ich erwähne es deshalb hier einmal.

(Beifall AfD)

Die Forderungen nach einem Opferfonds – –

(Ausfall der Mikrofon- und Lautsprecheranlage)

Vizepräsident Frank Lortz:

Kollege Lambrou, Sie müssen zum Schluss kommen.

Robert Lambrou (AfD):

Ich komme zum Schluss. – Die Forderungen nach einem Opferfonds in Punkt 6 a des Antrags der Koalitionsfraktionen ist aus unserer Sicht übrigens grundsätzlich gut und richtig. Schade ist – –

Vizepräsident Frank Lortz:

Da ist ein Wackelkontakt.

Robert Lambrou (AfD):

Es ist daher schade, dass wir uns aufgrund der in den vergangenen Minuten aufgeführten gewichtigen Hinderungsgründe diesen beiden Anträgen zu solch einem sehr wichtigen, ernsten Thema nicht in Gänze anschließen können. Bei einer Einzelabstimmung der Anträge können wir jedoch zumindest einigen Punkten zustimmen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Lambrou. – Wir müssen das mit Blick auf die Technik regeln. Bei der Technik wackelt etwas.

(Kurze Unterbrechung – Instandsetzung der Mikrofon- und Lautsprecheranlage)

Dann spricht als Nächster der Innenminister, Staatsminister Peter Beuth. Bitte.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben hier im Hessischen Landtag gemeinsam der Opfer der furchterlichen rassistischen Morde von Hanau am 19. Februar 2020 gedacht. Es war ein menschenverachtender rechtsextremistischer Anschlag, den die Landesregierung zutiefst verurteilt; ich persönlich tue das auch.

Der Antrag der Koalitionsfraktionen formuliert es ganz klar: „Der Anschlag vom 19. Februar 2020 ... ist ein tiefer Einschnitt für unser Land“ – in erster Linie natürlich für die Hinterbliebenen, aber auch für jeden Einzelnen von uns.

Tobias R., der mutmaßliche Täter, hat in nur in 5:06 Minuten neun unschuldige junge Menschen, die ihr Leben noch vor sich hatten, in einem abscheulichen Terrorakt erschossen und unser Land für immer verändert. Er hat in der Bar La Votre am Heumarkt und der Arena-Bar am Kurt-Schu-

macher-Platz in wenigen Minuten ganze Familien zerstört, jungen Menschen das Leben und die Zukunft genommen und aus einer verabscheuungswürdigen Ideologie heraus ein ganzes Land angegriffen.

Der 19. Februar wird uns begleiten und verpflichten – zur Reflexion, zu einer klaren Haltung und zum Handeln. Der Mörder hat sich seiner gerechten Bestrafung und der umfangreichen Aufarbeitung dieser schrecklichen Taten im Rahmen eines öffentlichen Prozesses durch seinen Suizid entzogen. Für in dieser Nacht verletzte Opfer, Hinterbliebene und Angehörige ist es darüber hinaus schmerzlich, dass sie den mutmaßlichen Täter nicht in einem rechtsstaatlichen Verfahren mit diesen furchterlichen Verbrechen konfrontieren können.

Dennoch: Die Hessische Landesregierung, die hessische Polizei und ich setzen alles daran, um den Generalbundesanwalt bei der lückenlosen Aufklärung und bei den Ermittlungen der Tat bestmöglich zu unterstützen. Viele Fragen, die auch eben von Frau Wissler konkret angesprochen wurden, wurden von mir übrigens hier im Plenum und auch im Innenausschuss bereits beantwortet.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Ob das ausreicht, die Antworten, das ist die Frage, Herr Minister!)

Ich bin sehr dankbar, dass wir durch den Generalbundesanwalt eine unabhängige und rechtsstaatlich verankerte Institution haben, die Gewähr für die korrekten Ermittlungen der furchtbaren Tat bietet. Soweit darüber hinaus noch Fragen zu den Taten offen sind, wird die Hessische Landesregierung selbstverständlich versuchen, diese umfassend zu beantworten. Das haben sowohl der Ministerpräsident als auch ich selbst den Opferfamilien und der Öffentlichkeit fest zugesagt.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Landtag und die Landesregierung waren und sind in Gedanken bei den Familien und den Angehörigen der Opfer. Die Familien und die Angehörigen der Opfer sollen wissen: Sie sind nicht allein. Für die Angehörigen und Betroffenen aus Hanau wurde bereits in der Tatnacht eine Anlaufstelle eingerichtet. Die Opferbeauftragten von Bund und Land waren und sind jederzeit für die Belange der Hinterbliebenen ansprechbar, und es wurden seit August 2020 mehr als 1,3 Millionen € an Härtefallleistungen des Bundesjustizministeriums an die Hinterbliebenen, die Schwerstverletzten und die unmittelbar Betroffenen des Terroranschlags ausgezahlt.

Natürlich bringt Geld keinen geliebten Menschen zurück, aber es kann zumindest helfen, die Angst vor der Zukunft in so einer zutiefst traumatisierten Situation und gegenwärtige Sorgen zu lindern. Wir werden sie auch in Zukunft unterstützen.

Vor diesem Hintergrund begrüße ich ausdrücklich die Einrichtung eines Opferfonds „Opfern helfen, Hintergründe aufklären, Demokratie stärken“ für Hessen. Viele Opferfamilien und viele Hinterbliebene von Opfern von Straftaten sind nach der Tat mit ganz alltäglichen Problemen konfrontiert. Hier wollen wir helfen. Zu der überwältigenden Trauer um einen geliebten Menschen soll nicht sofort die Sorge um die nächste Miete kommen.

Konkret haben wir in meinem Haus direkt nach den Anschlägen bereits im vergangenen Jahr das Sonderförderprogramm „Hanau 2020“ aufgelegt. Das Programm umfasst Landesmittel in Höhe von insgesamt 600.000 €, die in den

Jahren bis 2022 für die wichtige Arbeit mit den Betroffenen des Anschlags vom 19. Februar in Hanau zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus lassen wir die Stadt Hanau nicht allein und werden ihr weitere finanzielle Unterstützungen aus Mitteln des Landesausgleichsstocks zukommen lassen.

Diese Maßnahmen waren und sind wichtig sowie notwendig. Die Landesregierung begrüßt daher insbesondere die Prämisse, in unseren Anstrengungen nicht nachzulassen.

Wir müssen nun gemeinsam aus der schrecklichen Tat von Hanau lernen und Konsequenzen daraus ziehen. Seien Sie versichert, wir werden weiterhin unser Bestmögliches tun, um alle Menschen in unserem Land zu schützen. Auch wenn wir eine vollständige Sicherheit für die Menschen vor Verbrechen und extremistischen Taten nicht völlig versprechen können, kann ich klar sagen: Hass, Gewalt und Extremismus in jeder Form haben in unserer Gesellschaft keinen Platz.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD)

Ebenso wichtig wie eine klare Haltung ist die Verbesserung gesellschaftlicher Strukturen. Wir müssen Extremismus möglichst früh erkennen bzw. verhindern, den gesellschaftlichen Zusammenhalt, die Grundlagen unserer Demokratie und unserer Gesellschaft erhalten und stärken. Das geschieht bereits und muss von jedem Einzelnen von uns privat, beruflich, gesellschaftlich und strukturell noch stärker in den Fokus genommen werden.

Der Ihnen vorliegende Entschließungsantrag der Koalition skizziert sehr genau, was auch die Planungen der Landesregierung sind – von der Stärkung der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, dem Ausbau von Hilfen und Angeboten über die Anpassung von rechtlichen Regelungen. Er zeigt auch einen Ausschnitt der Vielzahl an Maßnahmen, die in Hessen in den vergangenen Jahren zur Bekämpfung von Menschenfeindlichkeit, Rassismus und Rechtsextremismus initiiert und umgesetzt wurden.

Wenn ich mir alleine den Bereich der Prävention anschau, dann stelle ich fest, es gibt dort die Meldestelle „Hessen gegen Hetze“, die Extremismusprävention, die wir mit einem gewaltigen Kraftakt in einer Größenordnung von, wenn wir die Bundesmittel von 1,7 Millionen € hinzunehmen, 10 Millionen € aufgebaut haben. Wir haben die politische Bildung bereits gestärkt: Netzwerklotsen gegen Antisemitismus in den Schulen, das Landesprogramm „Hessen – aktiv“, Aussteigerprogramme aus dem Bereich Rechtsextremismus gibt es unter dem Namen IKARus bereits seit den 2000er-Jahren.

Wir haben im Bereich der rechtlichen Veränderungen, die notwendig sind, um die Sicherheitsbehörden noch besser auszustatten, bereits gehandelt. Meine Damen und Herren, beim Thema Waffenrecht braucht der Hessischen Landesregierung niemand Nachhilfestunden geben. Wir waren diejenigen, die nicht nur mit größtem Nachdruck die Forderung aufgestellt haben, dass in Extremistenhände keine Waffen gehören, sondern die das gegenüber dem Bund am Ende auch durchgesetzt haben. Das ist mittlerweile über die Regelanfrage bereits Gesetz.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja, man muss auch sagen: Wir sind bei der Regelabfrage, was die Gesundheitsämter angeht, gescheitert. – Ja, Frau Kollegin Faeser, wir sind am Bund gescheitert.

(Nancy Faeser (SPD) nickt. – Holger Bellino (CDU): Hört, hört!)

Aber ich will gar nicht in Abrede stellen, dass Sie möglicherweise ebenfalls unserer Auffassung sind, dass hier eine Verbesserung des Waffenrechts erreicht werden muss.

(Günter Rudolph (SPD): Sie können ja in der Bundstagsfraktion nachfragen!)

Wir werden das Versammlungsrecht, wie wir das im Koalitionsvertrag vorgesehen haben, verändern.

Ich freue mich, dass im Antrag der Koalitionsfraktionen niedergelegt ist, dass wir auch eine offene Diskussion über Werkzeuge der Sicherheitsbehörden miteinander führen werden. Das wird eine herausfordernde Diskussion, weil man möglicherweise viele von den Dingen, die man bisher gerade unter den Gesichtspunkten „Kampf gegen rechts“ und „Kampf gegen Hass und Hetze im Netz“ für wichtig gehalten hat, noch einmal überdenken muss. Ich finde es aber gut, dass man sich das auch angesichts dieser Taten vornimmt.

Meine Damen und Herren, die Sicherheitsbehörden sind natürlich nach wie vor angehalten und werden auch von mir angehalten – darauf dürfen und können Sie sich verlassen –, dass wir auch operativ den Druck gegen den Rechtsextremismus hoch halten. Wir haben dafür eine eigene Aufbauorganisation, BAO Hessen R, gegründet, die mit Durchsuchungsmaßnahmen, mit Festnahmen den Druck auf diesen Bereich der Rechtsextremisten hoch hält, und sie tun das erfolgreich. Dafür bin ich den Kolleginnen und Kollegen sehr dankbar.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir lassen nichts, was rechtsstaatlich möglich ist, unversucht, um den Kampf gegen den Extremismus in diesem Land entschlossen fortzusetzen – gerade auch wegen der Opfer von Hanau. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Minister. – Meine Damen und Herren, es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Den Antrag der SPD geben wir in den Ausschuss?

(Günter Rudolph (SPD): Ja!)

Den Dringlichen Antrag der LINKEN geben wir auch in den Ausschuss?

(Janine Wissler (DIE LINKE): Ja!)

Den Dringlichen Entschließungsantrag stimmen wir heute Abend ab, oder geben wir den auch in den Ausschuss? Was machen wir mit dem Dringlichen Entschließungsantrag? – Auch in den Ausschuss, gut.

Dann rufe ich den **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Bericht

Petitionsausschuss

Zweiter Bericht der Vorsitzenden des Petitionsausschusses betreffend Tätigkeit in der 20. Wahlperiode, Berichtszeitraum 2020

– Drucks. 20/5113 –

Zunächst hat die Vorsitzende, Kollegin Manuela Strube, das Wort. Bitte sehr.

Manuela Strube, Berichterstatterin:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf Ihnen heute den Bericht über die Tätigkeit des Petitionsausschusses für das Jahr 2020 vorlegen. Gleichzeitig feiern wir in diesem Jahr das Jubiläum 50 Jahre Petitionsausschuss im Hessischen Landtag.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Die Feierlichkeiten dazu erfolgen zu einem späteren Zeitpunkt. Es ist der zweite Bericht über die Tätigkeit des Ausschusses in dieser Wahlperiode. Der Bericht wurde exklusiv für Sie vom Petitionsreferat übersichtlich erstellt. Sie haben ihn sicherlich alle gelesen, und das hoffentlich auch ausführlich. Deswegen möchte ich gleich an dieser Stelle Danke sagen: Danke an Frau Engelhardt, die gerade hereingekommen ist, Danke an die Kolleginnen und Kollegen im Petitionsreferat, die wahrscheinlich gerade im Livestream zuschauen, Danke auch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Ministerien.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Ich sage ganz einfach Danke für die grenzenlose Arbeit. Es ist nicht immer einfach mit uns. Wir sind sehr anspruchsvoll geworden. Deswegen freue ich mich umso mehr, dass die Mitarbeit dort sehr gut läuft. Wir Abgeordnete wären das eine oder andere Mal wahrscheinlich auch aufgeschmissen gewesen, wenn wir nicht das gute Petitionsreferat hätten.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Das Jahr 2020 ist natürlich nicht spurlos an der Arbeit im Petitionsausschuss vorbeigegangen. Wir haben uns mit den Petitionen gesteigert. Wir hatten im vergangenen Jahr 1.421 neue Petitionen. Das ist im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung von etwa 50 %. Diese Steigerung ist natürlich einerseits der COVID-19-Pandemie zuzuschreiben, andererseits ist sie aber auch ein gutes Zeichen für die gesteigerte Sichtbarkeit dieser wichtigen und bürgernahen Institution.

Die Petition ist nach wie vor die niederschwelligste Form der Beteiligung am aktiven Politikbetrieb im Hessischen Landtag. Gerade durch diese Nähe zu den Bürgerinnen und Bürgern war der Petitionsausschuss im vergangenen Jahr vor die besonders herausfordernde Aufgabe gestellt worden, den ständigen Austausch mit den Petentinnen und Petenten aufrechtzuerhalten. Ich freue mich, Ihnen heute mitteilen zu können, dass wir diese Aufgabe gut gemeistert haben. Die 17 Mitglieder des Petitionsausschusses – fast paritätisch besetzt, davon acht Frauen und neun Männer – haben im Jahr 2020 insgesamt achtmal getagt, um sich mit den eingegangenen Petitionen zu befassen. Die Themen werden dabei immer komplexer und sehr vielfältig.

Wir waren auch fleißig. Wir haben 962 Petitionen abschließend behandelt. Das waren auch etwa 58 % mehr als im Vorjahr.

Von diesen abgeschlossenen Fällen konnten 17 % positiv oder teilweise positiv erledigt werden. Auch hier konnten wir eine Steigerung von 5 % gegenüber dem Vorjahr feststellen, was mich sehr freut.

Die Mehrheit der Petitionen – etwa 49 % – wurde als neutral abgeschlossen. Darunter fallen z. B. Petitionen, für die wir nicht zuständig sind, die zuständigkeitshalber an den Deutschen Bundestag oder andere deutsche Landtage abgegeben worden sind. Häufig ist das das Problem: Wer ist eigentlich für das Anliegen zuständig?

Nach Sach- und Rechtslage wurden ca. 33 % der Petitionen abgeschlossen. Für die Petentinnen und Petenten bedeutet dies, dass wir dem Anliegen nicht entsprechen konnten. Das ist aus Petentensicht manchmal sehr schade, aber auch wenn wir dem Anliegen nicht nachkommen konnten, ist es doch ein Beleg dafür, dass die Mehrzahl der überprüften Behördenentscheidungen nicht zu beanstanden war und die kritisierten Entscheidungen auf der Grundlage von Recht und Gesetz getroffen wurden. Ich glaube, das muss an dieser Stelle auch gesagt werden.

Es ist nicht die Aufgabe des Ausschusses, die Dienst-, Fach- oder Rechtsaufsicht auszuüben. Vielmehr ist es unsere Aufgabe, in solchen Fällen eine vermittelnde Funktion zu übernehmen und auf verständliche Art und Weise die teils komplizierten Verwaltungsverfahren zu erläutern. Ich würde mir von den Ministerien wünschen, dass man, wenn man einen Bescheid erstellt, diesen noch einmal in einfacher Sprache erstellt, sodass der Petent auch versteht, was in dem Bescheid steht, damit er nicht im Anschluss noch einmal anruft und fragt: Was bedeutet das eigentlich?

(Beifall SPD)

Was waren eigentlich die Eingaben? Ich hatte eingangs gesagt: Der größte Teil der Eingaben stand im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie. – Diese häuften sich besonders in den Monaten, in denen durch das Corona-Kabinett neue Maßnahmen beschlossen wurden. Dabei handelte es sich um Öffnungen oder auch Schließungen. Natürlich hatten wir auch andere Themen. Beispiele hierzu können Sie selbst im Petitionsbericht nachlesen.

Natürlich gab es im Jahr 2020 auch aufenthaltsrechtliche Petitionen. Diese haben sich im Bearbeitungszeitraum im Vergleich zum Vorjahr reduziert. Ihr Anteil betrug im Jahr 2019 noch 24,8 %, und im Jahr 2020 waren es nur noch 12,2 %. Dieser Rückgang ist hauptsächlich durch zwei Faktoren bedingt. Einerseits haben die Sonderregelungen bei der Visaverlängerung sowie fehlende Flugverbindungen für mögliche Abschiebungen, bedingt durch die COVID-19-Pandemie, für eine Verringerung der aufenthaltsbeendenden Maßnahmen gesorgt, und andererseits spüren wir die Auswirkungen des eingeführten Migrationspaktes, welcher vermehrt zu positiven Entscheidungen in Fällen einer Beschäftigungsduldung geführt hat.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Herkunftsländer nicht wesentlich verändert. Die meisten Petentinnen und Petenten kamen aus Pakistan, der Türkei, Marokko und dem Iran. Es ist jedoch ein Anstieg bei Anträgen von Menschen mit serbischer Staatsbürgerschaft zu verzeichnen. Wie schon 2019 ist auch 2020 ein weiterer Abfall von aufenthaltsrechtlichen Petitionen der sogenannten Dublin-III-Verordnung zuzuordnen. In diesen Fällen liegt weiterhin keine hessische Zuständigkeit vor, sodass diese an den Deutschen Bundestag abgegeben wurden.

Ich möchte heute aber noch einmal ein Wort über Mehrfach-, Massen- und Sammelpetitionen verlieren, die auch bei uns auf der Homepage des Hessischen Landtages veröffentlicht werden. Während Einzelpetitionen überwiegend ein persönliches Problem zum Thema haben, greifen Mehrfach-, Massen- und Sammelpetitionen oft ein Anliegen von grundsätzlicher, gesellschaftlicher oder regionaler Bedeutung auf. Im Berichtszeitraum waren das insgesamt 25 Petitionen.

Ich möchte Ihnen hierfür einige Beispiele nennen. Spitzenreiter war die Freigabe der NSU-Akten. Damals waren es noch 67.268 Unterschriften. Mittlerweile sind es 90.000 Unterschriften.

(Beifall DIE LINKE und Nancy Faeser (SPD))

Ein weiterer Spitzenreiter ist das Böllerverbot in der Nähe von Reitställen und Pferdeweiden. Man kann sich das gar nicht so vorstellen, aber hierfür kamen 40.000 Unterschriften zusammen. Die Bürgerbeteiligung in der Corona-Krise wurde von 17.000 unterzeichnet. Die Öffnung der Kitas erhielt 13.000 Unterschriften. „Hessen braucht ein Konzept für den Unterricht unter Pandemiebedingungen“ wurde 12.000-mal unterzeichnet. Die vollständige Öffnung der Kitas wurde 3.000-fach gezeichnet. Das sind einige der Themen, die viele Menschen bewegen.

Im vergangenen Jahr hatte ich berichtet, dass es immer ein bisschen unverständlich ist, wer eigentlich zuständig ist. Ich hatte auch angekündigt, dass Frau Engelhardt und ich zur Vorsitzendentagung in Dresden fahren werden. Das haben wir auch getan. Das hat tatsächlich stattgefunden. Dort habe ich bei allen Bundesländern und dem Bund dafür geworben, dass wir eine gemeinsame Plattform schaffen und damit den öffentlichen Petitionsplattformen quasi den Kampf ansagen.

Ich kann Ihnen heute berichten, dass ich das mit Erfolg gemacht habe. Wir haben eine einstimmige Lösung bekommen. Der Bundestag hat jetzt den Auftrag bekommen. Letzte Woche ging die Zwischennachricht ein, dass man noch seine Ideen einbringen kann, sodass das, glaube ich, auf einem guten Weg ist. Es soll so sein, dass es eine Deutschlandkarte gibt, auf der man dann anklicken kann, welches Bundesland es betrifft und welches Anliegen man hat.

(Beifall CDU und SPD)

Wie Sie alle wissen, ist das Herzensthema von mir unsere Öffentlichkeitsarbeit. Wir haben diese stark vorangebracht. Es freut mich, dass trotz erschwelter Bedingungen eine erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit geleistet werden konnte; denn die Öffentlichkeitsarbeit ist in unserem Ausschuss eine zentrale Aufgabe und dient dem Ziel einer steigenden Partizipation am politischen Prozess.

Ich finde, Hessens Bürgerinnen und Bürger müssen wissen, was wir in diesem runden Raum hier eigentlich machen, was in den Ausschüssen passiert und womit wir uns den ganzen Tag lang beschäftigen.

(Beifall SPD, vereinzelt CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Einige wichtige bürgernahe Veranstaltungen mussten dauerlicherweise ausfallen, wie z. B. der Hessentag in Bad Vilbel. Dennoch konnten 14 Bürgersprechstunden durchgeführt werden. Diese fanden im vergangenen Jahr vor dem Lockdown noch physisch statt. Danach haben wir rucki-

zucki auf Telefonsprechstunden umgestellt. In einem weiteren Schritt haben wir auf Videosprechstunden umgestellt. Das war sehr erfolgreich. Aus diesen 14 Gesprächsstunden resultierten weitere 70 Gesprächstermine. Letztlich sind daraus 26 Petitionen entstanden, oder die Anliegen sind ohne eine Petition geklärt worden.

Um den Mitgliedern des Petitionsausschusses die Möglichkeit zu geben, sich ein Bild über die geschilderten Sachverhalte zu machen, konnten sechs Ortstermine stattfinden. Einige Ortstermine mussten leider ausfallen. Wenn es wieder erlaubt ist, werden wir diese schnellstmöglich nachholen.

Außerdem gibt es zwei wunderbare Broschüren, die ich Ihnen im vergangenen Jahr schon gezeigt habe. Im vergangenen Jahr kam die Broschüre über Kinderpetitionen hinzu. Das hat mich sehr gefreut. Darüber hinaus haben wir noch einen wunderbaren idyllischen Imagefilm gedreht. Auch Frau Walther war dabei. Diesen kann ich Ihnen jetzt leider nicht zeigen; denn dafür ist hier keine Technik vorhanden. Den können Sie sich aber gerne noch in der Mittagspause anschauen.

Das Planspiel mit Schulen, das wir sonst immer beim Hessentag veranstalten, musste ebenfalls ausfallen. Am kommenden Montag werden wir dieses Planspiel per Zoom oder per Webex durchführen mit der Philipp-Reis-Schule in Friedrichsdorf. Herr Menn, FSJler im Petitionsreferat, hat sich darum gekümmert. Deshalb auch noch einmal einen ganz herzlichen Dank an Herrn Menn. Am Montag schalten wir uns mit den Schülerinnen und Schülern des Politik-Leistungskurses digital zusammen und führen in verschiedenen Räumen unser Planspiel durch.

Darüber hinaus haben wir eine gute Homepage. Ich glaube, diese kann sich sehen lassen.

Für die Zukunft haben wir uns auch noch einiges vorgenommen. In der Vorprüfungskommission ist die Idee entstanden, diese beiden Broschüren nach der Kommunalwahl an alle hessischen Städte, Gemeinden, Landkreise und kreisfreien Städte zu versenden. Damit soll auf das Petitionsrecht aufmerksam gemacht werden, weil es von dieser Seite aus immer wieder Rückfragen gibt.

Außerdem werden wir ein neues Veranstaltungsformat einführen. Wir werden hessenweit Informationsveranstaltungen über das Petitionsrecht einführen und durch Hessen fahren. Das wird verknüpft mit einer Bürgersprechstunde und einer kleinen Informationsveranstaltung im Anschluss.

(Beifall SPD, vereinzelt CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie sehen, wir werden nicht müde. Wir haben noch viele Ideen, und jedes Jahr kommt eine neue Idee hinzu.

Ich habe noch zwei Wünsche an Sie. Erstens sollten wir den positiven Trend der Steigerung der Sichtbarkeit des Mittels der Petition für die Bürgerinnen und Bürger fortsetzen. Zweitens machen Sie bitte Werbung für dieses wunderbare Recht. Das sage ich jedes Jahr. Jede Bürgerin und jeder Bürger in Hessen müssen wissen, dass es dieses Recht gibt. Ich glaube, so können wir Verschwörungstheorien und öffentlichem Frust mit mehr Transparenz und Bürgerbeteiligung begegnen.

Zum Schluss möchte ich mich ganz herzlich für die Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen im Petitionsausschuss und in der Vorprüfungskommission bedan-

ken. Außerdem möchte ich Danke sagen für die konstruktiven Runden innerhalb der Vorprüfungskommission, die der Erarbeitung eines Petitionsgesetzes dienen. Es gibt noch einen kleinen Knackpunkt. Ich glaube, das können wir aber noch klären. Dann wird der Gesetzentwurf demnächst in der ersten Lesung im Landtag beraten. – Herzlichen Dank.

(Beifall SPD, vereinzelt CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und Yanki Pürsün (Freie Demokraten))

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Vorsitzende, für den Bericht des Petitionsausschusses. Ihnen und allen, die daran mitwirken, sowohl im Parlament als auch in der Verwaltung, ein herzliches Wort des Dankes für die Arbeit, die Sie für die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes leisten.

(Vereinzelter Beifall)

Ich eröffne die Aussprache. Erster Redner ist der Kollege Pürsün von der FDP-Fraktion.

Yanki Pürsün (Freie Demokraten):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Bürgerinnen und Bürger! Der Petitionsbericht spiegelt in beeindruckender Weise wider, was die Menschen in unserem Land bewegt, was sie belastet und vor allem was sie als ungerecht empfinden. Wenn ein Anliegen zur Zufriedenheit der Petentin oder des Petenten gelöst werden kann, bin ich als Ausschussmitglied glücklich.

Doch ich will nicht verhehlen, dass es auch Fälle gibt, die mich mit einem unguuten Gefühl zurücklassen, und zwar dann, wenn wir nichts für die Petentin oder den Petenten erreichen konnten, trotz nachvollziehbarer Beschwerde. Ich möchte ein Beispiel aus jüngerer Zeit kurz skizzieren.

Die Stelle eines Studiendirektors an einer Schule ist neu zu besetzen. Ein Lehrer bewirbt sich. Der Bewerber ist geeignet für diese Stelle. Seine dienstliche Beurteilung ist etwas besser als die seines Mitbewerbers. Doch er unterliegt im Auswahlverfahren. Er klagt und gewinnt den Prozess, weil das Staatliche Schulamt nicht ausreichend dargelegt hatte, warum der andere Bewerber besser geeignet sein sollte. Doch statt seine Entscheidung zu korrigieren, bricht das Staatliche Schulamt das Ausschreibungsverfahren ab und schreibt die Stelle neu aus. Es begründet diesen Schritt mit der inzwischen langen Verfahrensdauer. Drei Jahre waren bis zu diesem Gerichtsurteil vergangen.

Der erfolglose Bewerber klagte erneut, dieses Mal gegen den Abbruch des Ausschreibungsverfahrens, und verliert den Prozess. Der Abbruch des Ausschreibungsverfahrens der Schulleiterstelle ist rechtens und gehört zum sogenannten Organisationsermessens eines Schulamtes.

Das Verhalten des Staatlichen Schulamtes ist damit gesetzeskonform. Das müssen der Petent und ich selbst als Berichterstatter dieser Petition zur Kenntnis nehmen. Es bleibt mir nichts anderes übrig, als die Petition mit dem Beschluss zur Sach- und Rechtslage erfolglos abzuschließen.

Doch der Fall hinterlässt ein Geschmäcke. Es wird deutlich, dass hier mit einer gewissen Raffinesse der Ausnutzung aller rechtlichen Möglichkeiten der Sieg davongetra-

gen und eine offensichtliche Ungerechtigkeit zementiert wurde. Solche und ähnliche Petitionen hinterlassen ein unguutes Gefühl, eine gewisse Frustration.

Daneben gibt es jedoch viele Fälle, die ein Berichterstatter auf die eine oder andere Weise positiv begleiten oder manchmal auch vollständig lösen kann. Dafür lohnt sich das Engagement in diesem Ausschuss.

Die vielfältigen Anliegen im Petitionsausschuss sind immer wieder ein Brennglas für größere gesellschaftliche Themen und politische Entwicklungen, die für einzelne Bevölkerungsgruppen zu Problemen führen. Das haben wir alle im vergangenen Jahr sehr stark wahrgenommen. Immer mehr Petitionen wurden zu den Regelungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie eingereicht. Der Petitionsbericht hat dazu eine Reihe von Beispielen gegeben.

Ich gehe davon aus, dass uns diese Thematik noch lange beschäftigen und zugleich offenbaren wird, an welchen Stellen es zu Fehlentwicklungen und Versäumnissen gekommen ist: Petitionen, die deutlich machen, wo und in welchem Umfang Menschen, die besonders von der Pandemie betroffen sind, nicht die Unterstützung erhalten haben, die ihnen zustand oder die sie zumindest erwartet haben.

Zum Schluss möchte ich mich noch herzlich bedanken bei der geschätzten Vorsitzenden, Kollegin Manuela Strube, bei den Obleuten und Mitgliedern des Ausschusses. Wir können als Abgeordnete darauf vertrauen, bei allen auftretenden Fragen von kompetenter Seite beraten und immer freundlich unterstützt zu werden. Dafür möchte auch ich mich sehr herzlich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Petitionsreferats bedanken. Sie erleichtern uns die Arbeit in diesem Ausschuss und tragen dazu bei, dass wir sehr effizient die Fülle von Petitionen bearbeiten können. Herzlichen Dank auch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverwaltung für die vielen Stellungnahmen und Auskünfte.

Wir alle können das Petitionsrecht noch bekannter machen. Gleichzeitig appelliere ich an die Bürgerinnen und Bürger des Landes, das Petitionsrecht weiterhin aktiv zu nutzen. Der Petitionsausschuss ist für die Bürgerinnen und Bürger da. Der Petitionsausschuss ist nah an den Menschen und ihren Anliegen. Ich freue mich auf die weitere gute Zusammenarbeit. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Pürsün. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Katrin Schleenbecker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Katrin Schleenbecker (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Auch in diesem Jahr möchte ich zu Beginn meiner Rede unserer Ausschussvorsitzenden Manuela Strube meinen allerherzlichsten Dank aussprechen. Wie bereits gehört, arbeitet der Petitionsausschuss seit einem Jahr auch unter den Bedingungen der Corona-Pandemie ganz hervorragend. Es gelingt unserer Vorsitzenden, die Möglichkeiten für Menschen, sich mit ihrem Anliegen an den Landtag zu wenden, auch in diesen schwierigen Zeiten noch weiter auszubauen und das Petitionsrecht bekannter zu machen.

Konkret wurden Videokonferenzen und digitale runde Tische durchgeführt. Die Sprechstunden für die Bürgerinnen und Bürger wurden um das Angebot von Telefon- und Videogesprächen erweitert. Außerdem wurde die bereits gezeigte wirklich schöne Broschüre für Kinder über das Petitionsrecht erstellt. – Manuela, vielen Dank für die Umsetzung dieser und weiterer Ideen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt CDU und SPD)

Gemeinsam mit dem Petitionsreferat und auch dank der Unterstützung des Landtagspräsidenten, dem an dieser Stelle auch einmal ein Lob ausgesprochen werden soll, wird die Möglichkeit, eine Petition zu stellen, immer bekannter gemacht. Ich empfehle allen Kolleginnen und Kollegen, sich zu überlegen, ob eine Verlinkung auf ihrer privaten Website zu unserem neuen Imagefilm des Petitionsausschusses nicht eine interessante Information für die Menschen im Wahlkreis sein könnte.

Ich finde es nach wie vor bedauerlich, dass im Berichtszeitraum durch die Pandemie viele unserer schönen Aktionen mit Öffentlichkeitswirksamkeit nicht stattfinden konnten. Ich bin froh, dass das angesprochene Format in Kürze in Angriff genommen wird. Ich kann zurückmelden, das ist nicht nur die Schule unseres aktuellen und sehr engagierten FSJlers, sondern auch die Schule, an der Mathias Wagner Schüler gewesen ist. Diese Schule steigt am Montag ins Planspiel ein. Das Planspiel, das wir normalerweise im Rahmen des Hessentags angeboten hätten, werden wir in den digitalen Raum übertragen. Ich hoffe sehr, dass wir mit den Schülerinnen und Schülern im guten Gespräch sind und das Format ausbauen können. An dieser Stelle beginnt demokratische Grundbildung ganz konkret. So können wir als Abgeordnete mit jungen Menschen ins Gespräch kommen und demokratische Werte und Möglichkeiten vermitteln. Das halte ich für unglaublich wichtig.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt CDU und SPD)

Auf diesen vielfältigen Wegen können wir hoffentlich in den kommenden Jahren noch mehr junge Menschen erreichen und zeigen, wie Petitionen funktionieren und wie man Menschen ganz konkret helfen kann.

Es ist nach wie vor wichtig, immer wieder deutlich zu machen, dass jede und jeder das Recht hat, eine Petition einzureichen. Deswegen ist der Wunsch aus dem vergangenen Jahr immer noch aktuell, das Petitionsrecht immer wieder nach außen zu tragen und die Menschen auf dieses Verfassungsrecht hinzuweisen. Ich denke, wir sind da auf einem guten Weg. Wie gesagt, dabei baue ich auf die Unterstützung von allen in diesem Haus.

Natürlich bedeutet das nicht, dass wir so tun sollten, als könnten wir jede Petition positiv bescheiden. Oftmals müssen wir als Abgeordnete im Petitionsausschuss erklären, dass sich der Petitionsausschuss weder über Gesetze noch über gerichtliche Entscheidungen hinwegsetzen kann. Die Menschen in unserem Land können sich aber darauf verlassen, dass wir uns sachlich, intensiv und ernsthaft mit ihren Anliegen beschäftigen und versuchen, gute Lösungen für sie und alle Menschen in unserem Land zu finden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt CDU, SPD und Yanki Pürsün (Freie Demokraten))

In der Mehrheit der Fälle entscheiden wir nach Sach- und Rechtslage und erreichen somit nicht unbedingt etwas im

Sinne der Petentinnen und Petenten. Das ist stellenweise wirklich bedauerlich. Auf der anderen Seite zeigt das aber auch, wie im Petitionsbericht aufgeführt, dass unsere Verwaltungen und Gerichte in der Regel ordentlich und mit Sachverstand arbeiten und es keine Beanstandungen gibt. Ich denke, das ist für die Sicherheit der Bürger und für das Gefühl, dass die Dinge in unserem Rechtsstaat ordentlich laufen, von elementarer Wichtigkeit.

Zum Abschluss meiner Rede möchte ich mich ganz herzlich bei Frau Engelhardt sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Petitionsreferats, bei dem bereits angesprochenen FSJler sowie bei allen Mitarbeitenden in den Ministerien für die freundliche und kompetente Unterstützung bedanken. Ohne diese geleistete Zuarbeit, ohne die Vorbereitungen und ohne die vielen Nachfragen, die schnell und unkompliziert beantwortet werden, wäre es uns als Abgeordneten gar nicht möglich, bei einer derartigen Bandbreite von Themen sich intensiv und komplex einzuarbeiten und der ganzen Sache überhaupt Herr zu werden. Dies gilt insbesondere angesichts der angesprochenen Steigerung der Zahl der Petitionen um 50 %. Das hat für jeden Abgeordneten im Petitionsausschuss massive Mehrarbeit bedeutet. Ich bin sehr dankbar, dass wir diese kompetenten Menschen sozusagen in unserem Rücken haben. Ich bedanke mich ganz herzlich. – Außerdem bedanke ich mich bei Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt CDU, SPD und Yanki Pürsün (Freie Demokraten))

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin. – Das Wort hat der Abg. Bernd Vohl, AfD-Fraktion.

Bernd-Erich Vohl (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Zunächst möchte ich mich bei der Ausschussvorsitzenden, Frau Manuela Strube, für die Vorstellung des Berichts über die Arbeit des Petitionsausschusses bedanken. Ebenso danke ich im Rahmen dieser Aussprache Frau Engelhardt sowie den Mitarbeitern des Petitionsreferates für die sehr gute Zusammenarbeit.

Der vorgelegte Bericht zeigt uns wieder einmal, wie vielfältig die Anliegen sind, die uns erreichen. Außerdem wandten sich im letzten Jahr deutlich mehr Bürger mit ihren Anliegen an den Landtag bzw. an uns Abgeordnete. Die Zahl der eingegangenen Petitionen stieg, wie Frau Strube bereits ausgeführt hat, im Vergleich zum Vorjahr um mehr als 50 %. Ein wesentlicher Grund hierfür ist die Corona-Pandemie. Viele Bürger haben sich wegen der beschlossenen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie, beispielsweise der Schließung von Kindertagesstätten und Schulen, aber auch von Campingplätzen, an uns gewandt. Es gab in diesem Zusammenhang auch mehrere Sammelpetitionen, beispielsweise für mehr Bürgerbeteiligung in der Corona-Krise, für ein Konzept für einen Unterricht unter Pandemiebedingungen oder für eine vollständige Öffnung der KITAS trotz des Corona-Virus.

Zwar kommt es bei einer Petition nicht auf die Menge der Unterstützer an, aber man merkt trotzdem, dass es Themen gibt, die viele Menschen gleichermaßen betreffen. Deshalb sollten wir uns auch hier im Parlament mit diesen Anliegen intensiv beschäftigen, um im Sinne unserer Bürger Lösun-

gen zu finden. Leider ist das im Zusammenhang mit den Corona-Maßnahmen noch nicht in ausreichendem Umfang geschehen. Hier sollten wir gemeinsam an einem tragfähigen Konzept arbeiten.

(Beifall AfD)

Es konnten auch in diesem Jahr wieder viele Eingaben zugunsten der Petenten entschieden werden, oder den Petenten konnten andere Wege aufgezeigt werden, wie sie ihre Anliegen erfolgversprechend umsetzen können. Das zeigt uns, dass das Petitionsrecht eine niederschwellige Möglichkeit darstellt, sich erfolgreich mit einem Anliegen an die gewählten Volksvertreter zu wenden. Aus diesem Grunde sollte jeder Bürger das Petitionsrecht kennen, und wir sollten und wollen dieses Recht noch bekannter machen.

Hierbei hat uns die Corona-Pandemie die Arbeit nicht leicht gemacht. Der direkte persönliche Austausch mit den Bürgern, beispielsweise am Stand des Petitionsreferates auf dem Hessentag, konnte leider nicht stattfinden. Wir haben an diesem Stand im Jahr zuvor noch viele interessante Gespräche mit den Menschen führen können. Leider wird dies auch im aktuellen Jahr nicht möglich sein, aber wir hoffen, dass sich das im nächsten Jahr ändern wird.

Ein weiterer Schritt, das Petitionsrecht bekannter zu machen, ist der im letzten Jahr produzierte Kurzfilm, der den Ablauf eines Petitionsverfahrens anschaulich darstellt. Für dieses gelungene Projekt möchte ich allen Beteiligten ganz herzlich danken.

(Beifall AfD)

Mein Dank gilt auch den Kollegen im Ausschuss für die gute, konstruktive Zusammenarbeit, ebenso den Mitarbeitern in den Ministerien und in der Landtagsverwaltung, die uns mit ihren ausführlichen Stellungnahmen bei der Bearbeitung der Petitionen unterstützen. Ich hoffe, dass wir diese gute Zusammenarbeit auch in Zukunft fortsetzen können, um Petitionen im Interesse der hessischen Bürger weiterhin sachlich, konstruktiv und zielführend zu behandeln. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Bernd Vohl. – Das Wort hat Frau Kollegin Birgit Heitland, CDU-Fraktion.

Birgit Heitland (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich möchte mit einem herzlichen Dank an unsere Vorsitzende, Manuela Strube, für die Vorlage des ausführlichen Berichts über die Arbeit des Petitionsausschusses beginnen.

(Beifall CDU, vereinzelt SPD und Freie Demokraten)

Im Jahr 2020 verzeichnete der Petitionsausschuss den Eingang von insgesamt 1.421 Petitionen. Das sind gut 50 % mehr als in den Vorjahren. Das zeigt, wie wichtig das Petitionswesen gerade in schwierigen Zeiten ist.

Aus der unsicheren Situation, die die Pandemie mit sich bringt, entspringen viele Fragen und Probleme. Bürgerin-

nen und Bürger teilen uns mit ihren Eingaben ihre Nöte, Sorgen, Probleme und Anliegen mit. Sie öffnen sich und bitten in teils sehr persönlichen Hilfesuchen um unsere Unterstützung.

Der Charakter der Anliegen ist dabei sehr divers. Es geht um Probleme mit Behördenbescheiden, es geht um die Unterstützung von Kultureinrichtungen, es geht um den Lärmschutz, es geht um aufenthaltsrechtliche Angelegenheiten. Auch Initiativen zur Erhaltung von Sportstätten und zur Öffnung von Tiergärten und Musikschulen sind dabei. Die Anliegen sind dabei so vielfältig wie die Menschen in unserem Land. Jeder von ihnen kann eine Petition einreichen. Dafür müssen übrigens keine Unterschriften gesammelt oder private Onlineportale bemüht werden.

Wir als CDU-Fraktion stehen für ein parlamentarisches Petitionswesen, und jede Petition an den Hessischen Landtag wird fair und wohlwollend behandelt, egal, ob sie von einer Person oder von 100 oder gar 1.000 Personen unterzeichnet wird. Die individuelle Befassung mit den einzelnen Sachverhalten und Anliegen ist auch der große Unterschied zu privaten Plattformen.

Die steigende Zahl an Petitionen zeigt, dass diese von den Bürgerinnen und Bürgern als ein probates Mittel empfunden werden, um sich in der Politik Gehör zu verschaffen. Ich finde, das ist ein indirektes Lob für die Arbeit des Petitionsausschusses; denn darin drückt sich Vertrauen aus. Es ist unser Anspruch, dieses Vertrauen nicht zu enttäuschen. Deswegen setzen wir uns für eine sachgerechte und zügige Behandlung aller Anliegen ein.

Der Petitionsausschuss darf selbstverständlich keine Gerichtsurteile aufheben oder sich über geltendes Recht hinwegsetzen. Er kann aber sehr wohl bei der Vermittlung und bei der Kompromissfindung helfen, Kontakte herstellen, auf Probleme aufmerksam machen und an der Erarbeitung pragmatischer Lösungen und Ideen mitwirken. Auf diese Art und Weise schaffen wir es, auch komplexe oder festgefahrene Sachverhalte schlussendlich für viele Beteiligte zufriedenstellend zu lösen. Das ist das Ergebnis von Ortsterminen und vieler Gespräche mit Petenten und Behörden.

Die Petitionsarbeit ist zeitintensiv, mit großem Aufwand verbunden, aber sie lohnt sich. Bürgernähe und persönliche Kontakte, die üblicherweise zum Werkzeugkasten der Petitionsarbeit gehören, waren in der Pandemie leider nur eingeschränkt nutzbar. Deshalb bin ich Manuela Strube sehr dankbar für die Darstellung der Instrumente, die entwickelt wurden, um mit den Menschen trotzdem in Kontakt zu bleiben. Wir hoffen selbstverständlich, dass wir bald zum Regelbetrieb zurückkehren können.

Parallel dazu wird, es wurde schon erwähnt, demnächst ein Petitionsgesetz eingebracht, das wir in mehreren konstruktiven Runden gemeinsam diskutiert und besprochen haben. Der gerade erwähnte Knackpunkt wird noch zu knacken sein – da bin ich mir sehr sicher –, und dann werden wir gemeinsam ein gutes Gesetz auf den Weg bringen.

(Beifall CDU, vereinzelt SPD und Freie Demokraten)

So bleibt das Petitionsrecht auch künftig eine zentrale Säule von Demokratie und Partizipation in Hessen.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen und mich abschließend bedanken. Die Arbeit im Petitionsausschuss läuft über Parteigrenzen hinweg kollegial, rechtsstaatlich und zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger. Wir sind zwar nicht immer

einer Meinung, und es gibt auch einmal intensive Diskussionen, aber am Ende steht für uns alle die Verantwortung gegenüber dem Petenten stets an erster Stelle. Das ist es, was uns eint.

Ich danke daher insbesondere Frau Strube für die gute Sitzungsleitung und den Kolleginnen und Kollegen für die gute Zusammenarbeit. Ich danke sehr herzlich den Ministerien, mit denen wir vertrauensvoll zusammenarbeiten, und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Unterstützung bei den verschiedensten Sachverhalten.

Mein größter Dank gilt selbstverständlich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Petitionsreferates unter der Leitung von Daniela Engelhardt. Durch ihre unermüdliche Arbeit bringen sie tagtäglich Ordnung in die unzähligen Petitionen. Sie standen uns auch im vergangenen Jahr, einem sicherlich nicht einfachen Jahr, mit Rat und Tat zur Seite – stets freundlich, engagiert und fachkompetent.

(Allgemeiner Beifall)

Sie haben einen maßgeblichen Anteil an der erfolgreichen Petitionsarbeit in Hessen. Dafür einen herzlichen Dank. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, vereinzelt SPD, AfD und Freie Demokraten)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollegin Birgit Heitland. – Es spricht nun der Kollege Oliver Ulloth, SPD-Fraktion.

Oliver Ulloth (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch die SPD-Fraktion schließt sich dem Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Ministerien, dem Dank an Frau Engelhardt und ihr Team im Petitionsreferat und selbstverständlich auch dem Dank an unsere Vorsitzende Manuela Strube an. Sie alle leisten eine wertvolle Arbeit für uns und den Hessischen Landtag.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Eine Petition einzureichen, sich direkt an unser Haus zu richten, ist das Recht jeder und jedes Einzelnen. Das geschah im Schnitt rund 1.000-mal im Jahr; dann kam Corona. Wir haben es bereits gehört: Gesamtgesellschaftlich gesehen, hat Corona alles auf den Kopf gestellt. Das gilt auch für die Arbeit des Petitionsausschusses. Wir haben das vor allem daran gemerkt, dass die Zahl der Petitionen erheblich gestiegen ist. Wir reden mittlerweile von 1.421 Petitionen. Das ist eine Steigerung um knapp 50 %. Im Vorjahr waren es 944 Petitionen.

Wenn man diese 1.421 Petitionen auf die 17 Abgeordneten aufteilt, die im Petitionsausschuss aktiv sind, bedeutet das für jede Berichterstatterin, jeden Berichterstatter durchschnittlich 83,5 Petitionen im Berichtszeitraum, die wir zu bearbeiten hatten. Dazu kommen noch Petitionen aus den Vorjahren. Das ist eine erhebliche Zahl; denn alle Mitglieder des Petitionsausschusses haben für jede der ihnen zugewiesenen Petitionen die Aufgabe, sich eingehend um das Petikum der Eingabestellerinnen oder Eingabesteller zu kümmern. Man darf an dieser Stelle sicherlich sagen – das tue ich immer wieder gerne –, dass es sicherlich keinen anderen parlamentarischen Bereich gibt, in dem eine Abge-

ordnete, ein Abgeordneter so unmittelbar an dem dran ist, was die Bürgerinnen und Bürger bewegt.

Diejenigen, die sich mit ihren Eingaben an uns wenden, setzen darauf, dass wir uns um ihre Belange kümmern. Dass dabei nicht immer das Ziel erreicht wird, eine Petition erfolgreich abzuschließen, wurde schon gesagt. Wir, die wir an der Stelle aktiv sind, wissen aber auch, dass es nicht immer nur darum geht, sondern es geht vielen letztendlich darum, dass ihr Anliegen gewissenhaft überprüft wird. Das ist die Aufgabe, der wir uns widmen.

Mein Dank und der Dank meiner Fraktion gelten daher den Kolleginnen und Kollegen, die sich hier im Hause dieser Aufgabe widmen. Der Dank gilt auch dafür, dass das in kollegialer und guter, sachorientierter Zusammenarbeit über die Parteigrenzen hinweg stattfindet. Das ist ein wirklicher Gewinn für die Bürgerinnen und Bürger.

(Beifall SPD, vereinzelt CDU, AfD und Freie Demokraten)

Apropos Gewinn: 50 Petitionen wurden im vergangenen Jahr positiv, 113 teilweise positiv abgeschlossen. Das bedeutet, dass wir erreicht haben, dass ca. 17 % der Petitionen in dieser Weise abgeschlossen werden konnte; das bedeutet eine Steigerung um 5 Prozentpunkte. Das ist schon bemerkenswert und darf deshalb an der Stelle einmal erwähnt werden.

Nun noch ein paar Sätze zur Zusammenarbeit im Petitionsausschuss und zu seiner Arbeitsweise. Unsere Ausschussvorsitzende hat eben sehr deutlich gemacht, wie wichtig es ihr ist, dass wir modern und sichtbar arbeiten. Wir alle gehen diesen Weg zum Glück mit. Unsere moderne und sichtbare Arbeit hat Frau Strube an den zwei Broschüren deutlich gemacht, die wirklich sehr ansprechend sind, nicht nur optisch, sondern auch inhaltlich. Ich glaube, dass diese Broschüren viele dazu bewegen werden, die Hürde zu nehmen, tatsächlich eine Petition einzureichen.

Doch zur Modernität – das ist schon angesprochen worden – hat auch die Corona-Pandemie einen Beitrag geleistet. Unsere runden Tische, unsere Ortstermine und teilweise auch die Sprechstunden sind in der analogen Form ausgefallen. Wir sind aber nicht an der Stelle stehen geblieben, sondern wir haben reagiert und sind, soweit es möglich ist, auf digitale Formate umgestiegen. Das ist sicherlich ein richtiger Weg. Wir führen also auch ungeplante Modernisierungsmaßnahmen durch. Natürlich freuen wir uns auf den kommenden Montag, an dem wir an der Philipp-Reis-Schule sind; dort werden wir das Planspiel an einer Schule erstmals im digitalen Format durchführen.

Ich komme zum Schluss – der Punkt ist noch einmal wichtig –: Im letzten Petitionsbericht habe ich, gerade an die beiden Koalitionsfraktionen gerichtet, gesagt, dass es schön wäre, wenn wir gemeinsam ein Petitionsgesetz für Hessen auf den Weg brächten. Ich bin wirklich dankbar, dass das, wie schon angedeutet wurde, im Moment tatsächlich umgesetzt wird. Ich glaube, es ist ein sehr wichtiger Weg, den wir einschlagen – auch, dass man es draußen sieht –, und wir können an dieser Stelle sagen, dass dieses Gesetz nicht nur auf breite Schultern gestellt wird, sondern auch inhaltlich davon profitiert. In diesem Sinne herzlichen Dank dafür und alles Gute für die weitere Zusammenarbeit. – Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Ulloth. – Für die Fraktion DIE LINKE würde eigentlich die Kollegin Scheuch-Paschkewitz zu diesem Thema sprechen. Sie ist aber kurzfristig erkrankt und wird deshalb ihre Rede zu Protokoll geben. Ich nehme an, wir haben nichts dagegen. – Dann machen wir das so.

Jetzt hat der Innenminister, Staatsminister Peter Beuth, das Wort.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Modern und sichtbar möchte der Petitionsausschuss agieren, habe ich gerade gelernt, Frau Strube. Nach dem, was Sie hier vorgetragen und gezeigt haben, und gemessen an der Wertschätzung der Arbeit des Petitionsausschusses, die die Kolleginnen und Kollegen insgesamt zum Ausdruck gebracht haben, ist das dem Ausschuss sehr schön und sehr gut gelungen.

Ich will mich sehr herzlich bedanken. Es sind, von 137 Abgeordneten, 17 Kolleginnen und Kollegen des Hessischen Landtags, die dem Verfassungsrecht der Bürgerinnen und Bürger, sich direkt und unmittelbar an ihre Abgeordneten zu wenden, Geltung verschaffen. Deswegen will ich mich bei allen Kolleginnen und Kollegen, die diese Arbeit für den gesamten Landtag leisten, sehr herzlich bedanken.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Oliver Ulloth (SPD))

Nun habe ich die Gelegenheit, ein bisschen auf das zurückzublicken, was der Petitionsausschuss in den letzten mehr als 20 Jahren geleistet hat. Neben den Dingen, die die Abgeordnetenkollegen wahrscheinlich eher als üblich betrachten, nach dem Motto: „Aha, da kommt wieder eine Petition aus diesem Bereich“, finden sich, wie man im Petitionsbericht nachlesen kann, auch ein paar Petitionen, die ein bisschen außergewöhnlich sind. Ein herzliches Dankeschön auch dafür, dass Sie sich in die, wie man wirklich sagen muss, abseitigsten Rechtsgebiete einarbeiten, um den Anliegen der Bürgerinnen und Bürger wirklich Rechnung zu tragen.

Ich habe mich bei Ihnen bedankt. Aber ich will mich auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landesverwaltung bedanken, die versuchen, Ihnen zuzuarbeiten. Wir haben als Scharnier das Petitionsreferat, das von Frau Engelhardt geführt wird, die schon den Dank der Kollegen empfangen hat. Ich will das für die Landesregierung auch sagen. Über dieses Scharnier werden der hessischen Landesverwaltung die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger übermittelt.

Wir sind dann – um es einmal so zu sagen – in der Not, das zu rechtfertigen, was die Verwaltung an irgendeiner Stelle im Land einmal festgelegt hat und wogegen sich eine Bürgerin oder ein Bürger möglicherweise wehrt. Seitens der Landesregierung versuchen wir natürlich – da bin ich den Kolleginnen und Kollegen und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus allen Häusern sehr dankbar –, selbstkritisch zu reflektieren, ob das, was irgendwo einmal entschieden worden ist, auf der Basis von Recht und Gesetz das Richtige ist oder ob es, möglicherweise über das Ermessen, auch in einer anderen Form entschieden werden kann. Insofern richte ich ein herzliches Dankeschön an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der hessischen Landes-

verwaltung, die Ihnen, den Abgeordneten im Petitionsausschuss, zuarbeiten.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben sich vorgenommen, wenn ich das richtig verstanden habe, die Rechtsgrundlagen durch ein eigenes Gesetz ein bisschen zu stabilisieren. Ich rufe Ihnen zu, dass wir Ihnen seitens der Hessischen Landesregierung die entsprechende Unterstützung zuteilwerden lassen, soweit Sie das wünschen. In diesem Sinne spreche ich noch einmal ein herzliches Dankeschön insbesondere den Kolleginnen und Kollegen aus, die dafür Sorge tragen, dass die Petitionen, die von den Bürgerinnen und Bürgern eingereicht werden, geordnet und richtig, sozusagen nachhaltig, abgearbeitet werden. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister, herzlichen Dank. – Damit sind wir am Ende der Beratung zu Tagesordnungspunkt 11.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Erste Lesung**Gesetzentwurf****Landesregierung****Gesetz zur Änderung des Gute-Zukunft-Sicherungsgesetzes**

– **Drucks. 20/5239** –

Der Herr Finanzminister bringt den Gesetzentwurf ein. Staatsminister Boddenberg, bitte sehr.

Michael Boddenberg, Minister der Finanzen:

Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich lege Ihnen heute im Namen der Landesregierung einen Gesetzentwurf zur Änderung des Gute-Zukunft-Sicherungsgesetzes vor. Sie merken, dass ich das durchaus fehlerfrei aussprechen kann. Mit Michael Ruhl habe ich gestern noch ein wenig geübt.

Ich will damit andeuten, dass es bei diesem Punkt genau wie bei dem vorherigen keinen großen Streit geben wird. Abgesehen davon, dass es in der grundsätzlichen Frage der Abwicklung dieser Krise im Haushalt – über die wir gestern Abend noch einmal gesprochen haben – sicherlich bei den Positionen bleibt, ist mein Eindruck, dass es bei dem, was wir heute vorhaben, eine Übereinstimmung geben kann. Kollege Weiß hat gestern gefragt, warum es so viel Redezeit geben wird.

Das war sicherlich nicht kritisch in Richtung der parlamentarischen Geschäftsführer gemeint, sondern es deutet darauf hin, dass es nur um eine konkrete Änderung geht, die dieser Gesetzentwurf beinhaltet. Wir wollen mit diesem Gesetzentwurf eine Umschichtung vornehmen aus der Nr. 1 des Gesetzes, wo es um das Infektionsschutzgesetz geht, genauer gesagt: um Dienstausfallentschädigungen. Dort haben wir ursprünglich ein Ausgabevolumen – besser gesagt: eine Kreditermächtigung – bis zu 630 Millionen € vorgesehen. Andere Länder haben das zu einem sehr frühen Zeitpunkt in ähnlichen Größenordnungen geplant. Da kommt also einiges auf uns zu.

Mittlerweile sind wir insofern in der Realität angekommen, als jetzt mehrere Zehntausend Anträge vorliegen. Ich glau-

be, es liegen jetzt – Stand gestern – ungefähr 59.000 Anträge vor. Davon sind gut 18.000 bearbeitet worden. Sie haben ein Volumen von 18 Millionen €. Das heißt, wir werden den ursprünglich für den Worst Case vorgesehenen Betrag weit unterschreiten.

Auf der anderen Seite haben wir – darüber haben wir mehrfach diskutiert, auch gestern Abend – erhebliche Mehrbedarfe beim Gesundheitsschutz. Dorthin wollen wir einen Betrag von 500 Millionen € verlagern. Um noch einmal ein Beispiel in Erinnerung zu rufen: Das hat unter anderem mit den Impfzentren zu tun, deren monatliche Kosten sich auf ca. 50 Millionen € belaufen. Wir wissen noch nicht, was der Bund möglicherweise an Erstattungen leisten wird.

Aktuell hat das aber auch sehr viel mit dem Thema Tests zu tun. Ich habe gerade in der gestrigen Debatte vorgetragen, dass wir neben den 50 Millionen €, die wir im ersten Anlauf vorgesehen haben, noch einmal 40 Millionen € ansetzen, um den Orders Genüge zu tun, die zu erteilen uns der Bund ermöglicht. Es kann sein, dass in dem Bereich noch das eine oder andere auf uns zukommt. Das wird die weitere Entwicklung zeigen.

Insbesondere wird sich zeigen, ob die rechnerischen Bedarfe, die wir dort bisher haben, tatsächlich dem entsprechen, was in der Realität gebraucht wird. Es gibt Beispiele aus Österreich, die darauf hindeuten, dass es tatsächlich enorme Nachfragen und Notwendigkeiten gerade an den Schulen gibt. Aber das bleibt abzuwarten, und in zwei, drei, vier Wochen, wenn wir die ersten Erfahrungen gesammelt haben, werden wir sicherlich näher an der Wahrheit sein. – Danke fürs Zuhören und danke auch für eine in diesen Punkten grundsätzlich weitgehende Übereinstimmung. Danke sehr.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister, herzlichen Dank. – In der Aussprache ist der Kollege Heidkamp, AfD-Fraktion, der erste Redner.

Erich Heidkamp (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Minister Boddenberg, Sie sprachen von Umschichtungen. Dem werden wir widersprechen. Laut § 8 Abs. 3 des Gute-Zukunft-Sicherungsgesetzes betreffend das Sondervermögen „Hessens gute Zukunft sichern“ kann der Haushaltsausschuss Überschreitungen in allen Positionen des § 2 Abs. 1 um 10 % der Beträge zulassen. Damit stehen für die Maßnahmen, die § 2 Abs. 1 Nr. 5 zugeordnet werden, insgesamt 1.056.577.500 € zur Verfügung.

Diesen Betrag nenne ich in seiner Gänze in aller Präzision; denn eine Präzisierung der Angaben bis in den Tausenderbereich suggeriert eine sehr detaillierte Planung. Ich werde mich im Weiteren auf Angaben in Millionen Euro beschränken, weil das eher der Qualität der Planung entspricht.

(Zuruf)

– Ich nehme Ihre Bemerkung gern zur Kenntnis. – Bisher wurden laut dem zweiten Quartalsbericht vom 16. Februar 2021 für die Jahre 2020 bis 2023 Ausgabeermächtigungen von 822 Millionen € erteilt, sodass inklusive der oben an-

geführten 10%-Regelung noch ein Betrag von 235 Millionen € zur Verfügung steht. Es besteht also keinerlei Notwendigkeit, jetzt schon eine Veränderung der Zuordnung von Belastungen gegenüber dem ursprünglichen Gesetzestext zu veranlassen, auch wenn man die Eilanträge vom 5. und 16. März 2021 für die Testungen im Gesamtwert von 90 Millionen € und die 30 Millionen € für die Position 5 im siebten Maßnahmenpaket berücksichtigt. Die Notwendigkeit von Tests erschließt sich der Regierung jeweils kurz vor Toresschluss, und dann werden das Dringliche Anträge.

(Beifall AfD)

Wir sollten uns vor Augen führen, dass sich nach einem Jahr der Erfahrungen mit der Pandemie der Bedarf an Testungen innerhalb von elf Tagen verdoppelt haben soll. Das gern vorgebrachte Argument, dass es sich bei der Coronapandemie um ein Jahrhundertereignis handelt, für dessen Bewältigung man über keinerlei Erfahrung verfügt, erscheint dann doch sehr fragwürdig. Es wurden nämlich bereits früher in einem Dringlichkeitsverfahren 5 Millionen € für Testungen bewilligt.

Hierbei gemachte Erfahrungen sollten die Planung und die Auswertung der aktuell eingereichten Dringlichkeitsanträge erleichtert haben und erleichtern. Es geht in diesem Änderungsantrag immerhin um eine Verschiebung von 500 Millionen €, also einer halben Milliarde Euro. Das waren früher einmal Positionen, über die wir uns im Haushalt stundenlang unterhalten haben. Aus der Position Nr. 1 in § 2 Abs. 1 in die Position Nr. 5 in § 2 Abs. 1: Das bedeutet insgesamt eine Veränderung der Bewertung von einzelnen Maßnahmen mit einem Volumen von in der Summe rund 1 Milliarde €. Da steht nichts von Umschichtung.

Diese arbiträren groben Veränderungen in der Struktur der Ausgaben bringen uns zu der Frage, wie die einzelnen Positionen überhaupt zustande gekommen sind, die letztendlich in der Summe zu der gewaltigen Kreditermächtigung in Höhe von 12 Milliarden € geführt haben. Wenn ich mir die Veränderungen heute ansehe, stelle ich fest, Sie hätten auch 10 oder 14 Milliarden € beantragen können. Diese beiden Vorgänge werden vermischt, obwohl sie eigentlich nichts miteinander zu tun haben, und werden damit ihrer Brisanz beraubt.

(Beifall AfD)

Es kann durchaus sein, dass es bei der ersten Position zu Mindereinnahmen von 500 Millionen € kommt. Dann hätten wir erwartet, dass das zunächst einmal zu einer Reduzierung des Gesamtbetrags führen würde. Die anschließende Umbuchung dieser 500 Millionen € kaschiert aber die Fehleinschätzung in der zweiten Position. Es handelt sich also in der Summe nicht um ein Nullsummenspiel, sondern um eine Fehleinschätzung der Entwicklung des gesamten GZSG, die 1 Milliarde € ausmacht.

(Beifall AfD)

Die Leistungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 des Infektionsschutzgesetzes sind wesentlich präziser und deutlicher auf Corona bezogen und definiert als die Maßnahmen aus § 2 Abs. 1 Nr. 5. Dies bestätigt uns in unserem Verdacht, dass die Mittel aus dem GZSG zu großen Teilen für allgemein konjunkturstimulierende Maßnahmen oder zum Kaschieren politischer Fehlentwicklungen der Vergangenheit verwendet werden sollen, anstatt sie im Rahmen des Infekti-

onsschutzgesetzes direkt für die Vermeidung und Bewältigung der Folgen der Erkrankung COVID-19 einzusetzen.

Das war immerhin ein Kernsatz in Ihrem Gesetzentwurf. Es wird der Regierung anscheinend nur schrittweise klar, wofür sie das viele Geld ausgeben muss oder will. Wenn wir im ersten Jahr der gesamten Auszahlungsperiode von drei Jahren Umschichtungen von 1 Milliarde € akzeptieren müssen, können wir uns auf weitere Gesetzesänderungsanträge einstellen, mit denen die Regierung die einzelnen Positionen auf ihre aktuellen politischen Ziele ausrichten wird.

(Beifall AfD)

Wir hinterfragen die Notwendigkeit – ganz bestimmt zu diesem Zeitpunkt – und die Begründung dieser Änderung des GZSG und werden dem nicht zustimmen.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herzlichen Dank. – Das Wort hat der Kollege Frank-Peter Kaufmann, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich dachte, es wäre relativ einfach, hier zur Mittagszeit über dieses Gesetz zu reden; denn der Regelungsumfang des zu beratenden Textes ist durchaus überschaubar, und er ist vom Finanzminister schon erläutert worden. Jetzt muss ich den Worten meines Vorredners entnehmen, dass es offensichtlich doch nicht so einfach ist, die Zusammenhänge zu verstehen; also werde ich sie Ihnen noch einmal erklären.

Durch die aktuellen Entwicklungen und Entscheidungen auf Bundesebene ist der Finanzbedarf im Sektor Gesundheitsschutz deutlich höher, als zunächst vorausgeplant werden konnte. Das betrifft sowohl die Impfstrategie als auch die Teststrategie. Sie sind jeweils von der Bundesebene vorgegeben und werden zum Teil auch sehr kurzfristig – um das noch einmal zu unterstreichen – z. B. dotiert, und dann wird mitgeteilt, um welche Volumina es sich handelt, etc. Wenn das geschehen ist, sind die Länder dafür zuständig, die gesamte Logistik und Abwicklung durchzuführen und auch wesentlich zu finanzieren. Somit erklärt sich der Finanzbedarf. Da man direkt an die Aussagen gebunden ist, erklärt sich auch die Dringlichkeit, wenn der Bund entsprechend reagiert. Der Sachverhalt sollte eigentlich klar sein.

Meine Damen und Herren, ich will trotzdem darüber hinaus – dazu gibt mir der Vorredner durchaus Anregungen – das Thema noch einmal genereller aufgreifen. Zunächst zeigt die Gesetzesänderung, wie unbegründet, ja, erfunden und ohne jeden Bezug und ohne jeden Beleg die Behauptungen der Opposition sind – namentlich der SPD und FDP –, dass das Sondervermögen zur Finanzierung sogenannter Wahlgeschenke dienen soll.

Man kann eine Testung oder Impfung natürlich persönlich als Geschenk empfinden. Allerdings einen Zusammenhang mit der Landtagswahl im Herbst 2023 sehen zu wollen, ist in der Tat nichts weiter als Einbildung.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zuruf Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten))

Meine Damen und Herren, zum Zweiten gibt die heutige Diskussion über das Gute-Zukunft-Sicherungsgesetz eine hervorragende Gelegenheit, den Gesamtzusammenhang doch noch einmal aufzurufen.

(Unruhe – Glockenzeichen)

Durch das Corona-Virus und durch die von ihm ausgelöste Pandemie ist eine in ihrem Wesen und Ausmaß bisher ohne historisches Beispiel über uns gekommene – sagen wir einmal – schwierige Situation eingetreten, bei deren Bewältigung man weder auf Erfahrungen noch auf sonstige Rezepte zurückgreifen kann. Deswegen bleibt uns nur eine auf der Basis wissenschaftlicher Evidenz beruhende situative kluge Aktion, um mit der Pandemie umzugehen. Nicht zuletzt die Diskussion um die akut zu beobachtende Ausbreitung der Virusvarianten mit gesteigerter Infektiosität zeigt dies überdeutlich. In der Pandemie ist nichts – weder kurz- noch mittel-, erst recht nicht langfristig – planbar. Das ist ein Fakt, dem sich keiner entziehen kann. Wenn dem so ist, ist eine flexible Abdeckung des infolge der Pandemie entstehenden Finanzbedarfs zwingend notwendig.

Meine Damen und Herren, bezüglich der Wirkung ist diese Pandemie auch nicht planbar. Ich erinnere nur an die Springprozeession bei den Lockdowns, zu der wir gezwungen sind. Schöne Grüße an die Nachbarstadt Mainz und ihre Geschäftsleute. Sie haben es wahrgenommen. Infolge der Wirkungen dieser Pandemie auf die lokale, regionale und weltweite Ökonomie können wir sie kaum überschätzen, aber auch nicht abschließend durchdringen.

Wer aber die Notwendigkeit verneint – gerade für die Stabilisierung und Wiederbelebung der Wirtschaftskreisläufe –, staatliche Hilfe bereitstellen zu müssen, und als Finanzierungsvoraussetzung lediglich von einem eng gefassten notlagenspezifischen Konnexitätsprinzip ausgeht, erliegt eben genau dieser tiefgreifenden Fehlvorstellung vom Wesen und Ausmaß der Pandemie. Insbesondere ignoriert er die Bedeutung und den Umfang der zur Bekämpfung der Auswirkungen der Pandemie erforderlichen Maßnahmen.

Meine Damen und Herren, damit haben wir es eben nicht nur mit einer Gesundheitskrise zu tun, sondern gleichermaßen mit einer schweren globalen Wirtschaftskrise. So, wie die Entwicklung verläuft, lässt sich das eine vom anderen nicht trennen. Erst recht lässt sich der Wirtschaftseinbruch, den die OECD als den stärksten seit den Dreißigerjahren des vergangenen Jahrhunderts bewertet, nicht ohne staatliche Maßnahmen überwinden. Hier sind sowohl Nothilfen als auch Wiederaufbauprogramme unverzichtbar.

Unter diesen Randbedingungen, wo Unsicherheiten und Ungewissheiten alltagsprägend sind, bedarf es nicht nur rascher, sondern vor allem verlässlicher Aktionen seitens des Staates, um eine sich beschleunigende Abwärtsspirale in der Krise zu vermeiden. Wir erleben alle – manchmal schmerzhaft –, dass sich die Administrationen aller Ebenen und ihre stark formal geregelten Abläufe mit den Anforderungen des pandemischen Geschehens recht schwertun. Umso mehr ist die Politik gefordert, möglichst alles für die Handlungsfähigkeit zu tun und die hierfür wichtigen Instrumente bereitzustellen. Hierum bemühen wir uns übrigens völlig unabhängig von der politischen Couleur der Handelnden, auch die Kolleginnen und Kollegen in anderen Ländern, in Deutschland und darüber hinaus.

Wenn man diese Kriterien zusammenfasst – ich sehe hier eigentlich kaum Widerspruch dazu –, können wir doch deutlich bestätigt sehen, wie wichtig und richtig es war und

ist, dass wir im Sommer letzten Jahres mit dem GZSG das Sondervermögen geschaffen haben. Die zwischenzeitliche Umsetzung des Gesetzes mit den regelmäßigen Beratungen der zu finanzierenden Maßnahmen hier im Hause und die vorausgehenden äußerst intensiven Debatten im Haushaltsausschuss zeigen, dass in dieser Pandemie Legislative und Exekutive gut und problemorientiert zusammenarbeiten. Es wäre schön – das sage ich einmal an dieser Stelle –, wenn die Oppositionsfraktionen dies schon im eigenen Interesse akzeptieren könnten und bei der weiteren Bewältigung der Pandemie konstruktiv mitwirken würden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Lachen Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten))

Liebe Kolleginnen und Kollegen, deshalb sehe ich diese Gesetzesnovelle als doppelte Chance. Wir bestätigen unser Sondervermögen als richtiges Finanzierungsinstrument in der Pandemie und machen deutlich, dass wir mit ihm auf die Entwicklung jederzeit rasch und angemessen reagieren können. Wir geben ein klares Signal an die Hessinnen und Hessen, dass wir dem Schutz ihrer Gesundheit allererste Priorität einräumen. – Demgemäß freue ich mich auf Ihre Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Frank Kaufmann. – Das Wort hat nun Frau Kollegin Marion Schardt-Sauer, FDP-Fraktion.

Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten):

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kaufmann, es ist schon spannend: Für so ein kleines Gesetz, bei dem alle wie die Äffchen sofort klatschen und ihm zustimmen sollen – das ist alles ganz toll –, fahren Sie hier massive Kanonengeschützte auf: Es gehe um das Wohl des ganzen finanziellen Instrumentariums zur Pandemiebekämpfung. Es gebe „kaum Widerspruch“, nur „Einbildung“ oder Getöse. Ob das alles Getöse ist, werter Herr Kaufmann, wird der Staatsgerichtshof entscheiden.

(Beifall Freie Demokraten)

SPD und FDP haben das sehr substantiiert dargelegt. Übrigens danke für die Erwiderung der Landesregierung; da hört man auch einmal von diesen ganzen kleinen Summen unter 1 Million €. Ich wusste gar nicht, wie viel man für Modellköpfe mancher Zahnarztstudenten ausgeben kann. Da findet man also noch viele Sachen.

Diese Gesetzesänderung ist doch schon wieder ein Beleg dafür, dass es diese Landesregierung nicht kann. Sie kann in der Krise finanziell nicht steuern. Wir haben immer gesagt – das ist von der Opposition immer gekommen –: schnell und zielgenau helfen; das heißt aber auch, justieren, wo die Bedarfe sind. Wir hatten gestern eine Debatte. Die Zahlen lügen nicht; schauen Sie sich die Quartalsberichte an. Sie können doch nicht einmal im Kleinen helfen. Hier schwadronieren Sie über die Bekämpfung der Pandemie. Sie können noch nicht einmal das Geld ausgeben, um die Leute zu testen.

(Beifall Freie Demokraten)

Im Kleinen klappt es nicht, in großen Paketen auch nicht. Darum geht es hier. Es geht um die großen Pakete, die wir erst vor acht Monaten aufgestellt und beraten haben, die Teile der Beratungen waren, bei denen wir als Opposition sagten: Nein, das geht auch hier im Parlament.

Der wesentliche Inhalt dieser Gesetzesänderung – da wird es immer größer – ist eine 500-Millionen-€-Verschiebung zwischen den Kategorien. Was hat es denn damit auf sich? Da lohnt es sich schon, einmal hinzuschauen.

Kategorie 5: Gesundheitsschutz und Sicherung der sozialen und kulturellen Infrastruktur. Hier sollen 500 Millionen € mehr zur Verfügung stehen. Im Gegenzug soll aber das Volumen in der Kategorie 1 – Infektionsschutzgesetz – um 500 Millionen € abgesenkt werden. Der erste Blick auf den Mittelabfluss legt die Absenkung nahe. Ursprünglich waren insgesamt 630 Millionen € für Entschädigungen nach dem Infektionsschutzgesetz vorgesehen. Für 2020 waren das zunächst 200 Millionen €.

Abgeflossen sind bis 31.12.2020 – das wissen wir schon; es kommt ja immer nur ein Tröpfchen – 8,3 Millionen €. Von den verbleibenden rund 191 Millionen € wurden 100 Millionen € auf das Jahr 2021 übertragen und 91,67 Millionen € im Sondervermögen wieder freigegeben. Wie gesagt, es entwickelt sich da eine eigene amorphe Masse.

Schon die Übertragung der 100 Millionen € kann man kritisch hinterfragen; denn im Wirtschaftsplan 2021, der mit dem Haushalt Anfang Februar verabschiedet wurde, ging die Landesregierung nur von einem Mittelbedarf von 50 Millionen € aus. Warum also nun 100 Millionen € vorsehen?

Auch von den bisher eingegangenen Anträgen – das ist in dem Quartalsbericht schön hinterlegt; dass Sie das nicht erahnen, dass man 2021 mehr als das Zehnfache benötigt – ist nur noch die Hälfte in Bearbeitung. Man kann das mit sehr konservativer Haushaltspolitik nachvollziehen.

Mit der Reduzierung stehen also nur noch 121 Millionen € zur Verfügung. Im Gegenzug – wie gesagt, die Pakete; man erinnere sich an das Gesetz – soll das Volumen der Kategorie 5 von 960 Millionen € auf rund 1,46 Milliarden € erhöht werden. Von den bisher zur Verfügung stehenden 960 Millionen € sind aber gerade einmal 450 Millionen € ausgegeben worden. 2021 ist wieder ein Übertrag von rund 366 Millionen € genehmigt worden. Für 2022 und 2023 sind bereits 2,6 Millionen € beschlossen. Somit stehen heute nur noch knapp 139 Millionen € zur Verfügung.

Ja, wie gesagt, darum geht es. Das haben die Freien Demokraten und die anderen Oppositionsfraktionen jeweils genau dokumentiert. Es geht nicht um die für die Pandemie erforderlichen Maßnahmen, sondern darum, was Sie ansonsten bis zur Landtagswahl treiben. Da müssen Sie durch. Das wird jedes Mal mit einem Corona-Check beleuchtet werden.

(Minister Michael Boddenberg: Ja, ja!)

– Ich rede eigentlich zum Parlament, nicht zur Regierungsbank.

Sichere weitere Maßnahmen: Nach der bisherigen Systematik des Gesetzes sind nämlich nach § 8 Abs. 3 durchaus Verschiebungen möglich: „Der Haushaltsausschuss kann Überschreitungen der in § 2 Abs. 1 genannten Beträge in Höhe von bis zu 10 % zulassen“. Es gibt also diese Jongliermasse. Es wird so getan, als sei das alles total

starr und als könne man nicht helfen – wenn das Geld dann endlich mal abfließen würde, soweit andere Ermächtigungen nicht in Anspruch genommen werden.

Es besteht also de jure eine Möglichkeit, mehr Geld zur Verfügung zu stellen. Aber, wie gesagt: 96 Millionen €, nach dem Vorblatt zum Änderungsgesetz. Das ist Gegenstand der Beratung im Ausschuss. Man muss konkret hinterfragen, was sich an wirklich konkretisiertem Mittelabfluss dahinter verbirgt; denn, werte Kollegen, spannend wird es doch, wenn man sich die Historie des Gesetzes anschaut. Im Gesetzentwurf der Landesregierung heißt es noch im Juni 2020:

Der Haushaltsausschuss kann Überschreitungen ... in dem Umfang zulassen, in dem andere Ermächtigungen ... nicht in Anspruch genommen werden.

Es war Schwarz-Grün, es waren die Koalitionsfraktionen, die mit einem Änderungsantrag die 10-%-Grenze einführen. In der Begründung heißt es dann:

Die Begrenzung der Deckungsfähigkeit der in § 2 Abs. 1 des Gesetzentwurfs genannten Beträge auf 10 % erhöht die Verbindlichkeit ...

Dies geschieht, um darzulegen und zu fragen: Wo sind denn die Pakete, die zur Bekämpfung der Pandemie notwendig sind? Damit hätten wir wenigstens ein bisschen Transparenz, wenn diese Debatte schon nicht im Parlament erfolgt. Die Verbindlichkeit der Zusagen der Koalition reicht, wie wir hier feststellen – das ist zeitlich dokumentiert –, acht Monate.

Sehr geehrter Herr Finanzminister, werte Damen und Herren der Koalition, ein Mehrbedarf in der Kategorie 5 ist sicherlich an der einen oder anderen Stelle notwendig. Wie gesagt, wir gehen davon aus, dass dies konkretisiert wird oder dass Sie es endlich einmal schaffen, auf allen Ebenen Geld für das Testen und Impfen auszugeben. Die Erfahrung mit der Mittelverausgabung 2020 – erst gestern war dies Thema; und dies ist im Quartalsbericht nachzulesen – ist: Die Mittel für die Anschaffung von Beatmungsgeräten wurden nicht abgerufen. Die nicht abgerufenen Mittel für die Testung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Altenpflegeheime, von Reiserückkehrern oder für die ins Schaufenster gestellten Maßnahmen für das Kulturpaket, beispielsweise für die Vereinsförderung, lassen einen gewissen Zweifel aufkeimen, ob der hoch angesetzte Bedarf tatsächlich besteht oder befriedigt werden soll – oder wieder andere schöne Projekte.

Ich freue mich sehr auf die Ausschussberatung hierzu. Dann kann der Finanzminister auch die Frage beantworten, ob § 8 Abs. 3 weiterhin gilt, d. h. ob für die Kategorie 5 noch weitere 146 Millionen € zur Verfügung gestellt werden können. Werter Herr Kaufmann, im Sinne einer ernsthaften Finanzpolitik, um diese Krise zu bewältigen, sollten Sie vielleicht die Kanonenkugeln im Depot lassen. Schauen Sie sich lieber einmal die Zahlen an, und erklären Sie, warum das Geld nicht abfließt. Das sind Sie den Menschen draußen in diesem Lande schuldig. Es steht genug zur Verfügung, aber anscheinend eher für Ihre Prestigeobjekte. Daher werden wir jedes Mal den Finger in die Wunde halten. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herzlichen Dank. – Das Wort hat Herr Kollege Marius Weiß, SPD-Fraktion.

Marius Weiß (SPD):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Michael Boddenberg, nach dem kleinen Druck am Anfang werde ich versuchen, mich tatsächlich unterhalb der 7:30 Minuten zu bewegen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Gesetzentwurf, den wir hier haben, ist erst einmal nur eine technische Änderung. Dies haben die Vorredner schon gesagt. Es geht darum, dass wir in diesem GZSG sechs Säulen haben; und jetzt sollen 500 Millionen € von einer Säule, dem Infektionsschutzgesetz, zur Säule Gesundheitsschutz verschoben werden. An der Gesamtsumme für diese sechs Säulen von 7 Milliarden € ändert sich nichts. Inhaltlich spricht aus unserer Sicht erst einmal nichts gegen dieses Gesetz. Das Geld, das es braucht, um schnell zu impfen und zu testen, vor allem um schnell zu impfen, muss aus unserer Sicht bereitgestellt werden. Was bei der Impfstoffbeschaffung passiert ist, dass man nämlich zu sehr durch die betriebswirtschaftliche Brille geschaut hat und die volkswirtschaftlichen Kosten eines Lockdowns übersehen hat, darf sich nicht wiederholen. Dies darf nicht wieder passieren.

(Beifall SPD)

Deswegen werden wir jederzeit die Hand dafür heben, wenn es darum geht, tatsächlich benötigtes Geld zur Verfügung zu stellen, um schnelles Testen, vor allem schnelles Impfen, umzusetzen; denn für die Infrastruktur ist das Land zuständig.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nach dem ursprünglichen GZSG-Gesetzentwurf, der im Sommer letzten Jahres eingebracht wurde – Frau Kollegin Schardt-Sauer hat es eben gesagt –, wäre eigentlich eine volle Deckungsfähigkeit dieser Säulen gegeben gewesen. Demnach hätte es diesen Änderungsantrag nicht gebraucht. Es gab einen Änderungsantrag, der hierzu eingebracht wurde, der aber – dies muss man dazusagen – durch entsprechenden politischen Druck kam; denn die Deckungsfähigkeit wurde nicht nur auf 10 % begrenzt, sondern es wurde gleichzeitig eingeführt, dass die Beteiligung des Haushaltsausschusses schon ab einer Höhe von 1 Million € erforderlich ist und nicht erst, wie es ursprünglich in § 8 Abs. 1 hieß, ab 10 Millionen €. Auch dies wurde entsprechend geändert.

Herr Kollege Heidkamp, das, was Sie hier erzählt haben, ist schlicht nicht richtig. Die 10-prozentige Begrenzung, von der Sie geredet haben, bezieht sich auf jeden einzelnen Betrag, der in Bezug auf diese sechs Säulen im Gesetzentwurf genannt ist. Für die Säule 5, um die es hier geht, sind 960 Millionen € genannt; 10 % davon sind 96 Millionen €. Damit kommen Sie mit 500 Millionen € darüber. Das heißt, das ist nicht gedeckt. Sie haben keine Möglichkeit, diese 500 Millionen € innerhalb der 10-%-Grenze zu verschieben. Daher ist es schlicht nicht richtig, was Sie gesagt haben.

Zum Bedarf. Wenn Sie einmal in den Quartalsbericht hineingeschaut hätten, hätten Sie gesehen, dass von den 960 Millionen € dieser Säule bereits 820 Millionen € verausgabt oder veranschlagt wurden. Das heißt, diese Säule nähert sich dem Ende; doch dies ist eine der wichtigsten Säulen.

len, die wir haben. Deswegen ist es richtig, dass man aus unserer Sicht entsprechend reagiert. Möglich ist diese Verschiebung allerdings nur – das muss man dazusagen –, weil man sich bei dem Bedarf, was das Infektionsschutzgesetz und die Mittel aus dem Infektionsschutzgesetz angeht, deutlich verschätzt hat. Dies ist ein höherer Betrag – zusammen mit der Erstattung für die TV-H-Kräfte, die notwendig ist; beides über 100 Millionen €. Da hat man sich enorm verschätzt. Dies werden wir auch weiterhin kritisieren.

Wir werden allerdings nicht kritisieren, wenn es darum geht, schnell Geld für Impfungen bereitzustellen; denn es ist auch klar: Wenn Hessen beim Testen und beim Impfen hinten liegt, was es in vielen Bereichen tut, dann liegt dies jedenfalls nicht daran, dass das hessische Parlament der Landesregierung zu wenig Geld bereitstellt, sondern dies hat andere Gründe. Diese liegen nicht vor mir, sondern hinter mir, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege, ich nehme nicht an, dass Sie mich meinen, weil sie sagten, diese lägen hinter Ihnen.

(Heiterkeit)

Marius Weiß (SPD):

Rechts und links hinter mir, Herr Präsident. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir werden hierauf achten. Allerdings ist uns an dieser Stelle auch wichtig: Die Säule 5 ist nicht nur für den Gesundheitsschutz gedacht; da sind noch ein paar andere Sachen drin, die hieraus finanziert werden können. Wir werden allerdings darauf achten, und so verstehe ich diesen Änderungsantrag, dass dieses Geld tatsächlich für den Bereich des Gesundheitsschutzes eingesetzt wird. Daher hätten wir gern ein bisschen mehr aufgeschlüsselt – der Gesetzentwurf kommt ja noch in den Haushaltsausschuss und wird dort beraten –, wofür diese 500 Millionen € tatsächlich angesetzt werden. Wir werden im Vollzug dieses Gesetzes und im Vollzug dieses Haushalts darauf achten, dass diese 500 Millionen € tatsächlich für den Bereich des Gesundheitsschutzes eingestellt werden. Wenn sie dazu gebraucht werden, das Impfen und das Testen zu beschleunigen, dann haben Sie uns dafür an Ihrer Seite.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Marius Weiß. – Das Wort hat jetzt Herr Abg. Jan Schalauske, Fraktion DIE LINKE.

Jan Schalauske (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir beraten heute eine geplante Änderung der Landesregierung am Gesetz über das Sondervermögen. DIE LINKE ist der Auffassung – darüber haben wir gestern bereits diskutiert –, dass die Kreditemächtigung in Form des Sondervermögens ein möglicher Weg ist, um mit einem handlungsfähigen Staat der Krise zu begegnen. Durch das Sondervermögen konnten sich CDU und GRÜNE der Schuldenbremse – entge-

gen ihrer langjährig gehegten Überzeugung – entledigen. Das begrüßen wir sehr. Die Schuldenbremse war und ist ein Hemmnis für notwendige Investitionen in unser Gemeinwesen, und um in der Krise gegenzusteuern.

(Beifall DIE LINKE)

Wir waren von Beginn an der Überzeugung, dass das Sondervermögen bzw. die Kreditemächtigung in der Summe nicht ausreichen wird, um den Gesundheitsschutz in der Pandemie sicherzustellen, die sozialen und wirtschaftlichen Folgen abzumildern und Hessen mit einem sozialen und ökologischen Neustart aus der Krise zu führen.

Jetzt, gut ein Jahr nach dem Beginn der Pandemie, stellt die Landesregierung fest, dass die ursprüngliche Zuteilung der Mittel zu bestimmten Zwecken mit dem Sondervermögen in dieser Form nicht aufrechtzuerhalten ist. Deshalb beantragt die Landesregierung folgerichtig, die Zuweisung der Mittel zu Zwecken zu verändern. Die Kolleginnen und Kollegen vor mir haben daher von einer „technischen“ Änderung gesprochen.

Ursprünglich hatten CDU und GRÜNE 630 Millionen € für die Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz vorgesehen. Dabei geht es z. B. um die Möglichkeit, aufgrund von Schul- oder Kita-Schließungen infolge der Pandemie eine Entschädigung zu erhalten, wenn Menschen ihre Kinder betreuen. In der Begründung für die jetzt vorliegende Änderung heißt es von Schwarz-Grün lapidar, dass die Inanspruchnahme dieser Leistung „hinter den Erwartungen“ zurückgeblieben sei. Ich finde, ehrlich gesagt, dies ist kein Grund zur Freude, sondern aus meiner Sicht deutet dies auf ein Problem hin. Überhaupt habe ich manchmal den Eindruck, dass sich die Sparfüchse von CDU und GRÜNEN über jeden Euro freuen, den sie nicht ausgeben müssen. Aber jede Ausgabe, die nicht getätigt wird, bedeutet auch, auf eine Maßnahme, auf eine Leistung oder auf eine Investition zu verzichten, die gerade in der Krise und in der Pandemie dringend benötigt wird.

Nehmen wir das heutige Beispiel: die Maßnahmen aus dem Infektionsschutzgesetz. Die Nichtinanspruchnahme dieser Mittel ist ein Ausdruck für zu bürokratische Verfahren, aber sie ist vor allem ein Ausdruck für die Überforderung und Überlastung, die von vielen Menschen in dieser Pandemie hingenommen werden müssen. Wer will sich denn in Krisenzeiten mit seinem Arbeitgeber anlegen, wenn Job und Kinderbetreuung im Zweifel eben nicht einfach zusammenpassen? Die Konsequenz ist: Im Zweifel wird die Erwerbsarbeit in die späten Abend- und Nachtstunden oder in die frühen Morgenstunden verlegt, um tagsüber für die Sorgearbeit zur Verfügung zu stehen. Dies trifft vor allem Frauen, die die Hauptlast der Corona-Krise schultern müssen. Wenn hier Unterstützungsmittel nicht in Anspruch genommen werden, dann ist das kein Grund zur Freude. Vielmehr sollten wir uns fragen: Warum können die Programme nicht so gestaltet werden, dass sie auch endlich von allen, die sie brauchen, ordentlich in Anspruch genommen werden können?

(Beifall DIE LINKE)

Jetzt plant die schwarz-grüne Landesregierung, 500 Millionen € zugunsten des Gesundheitsschutzes umzuschichten. Begründet wird das mit den Kosten für Impfzentren und die Logistik sowie mit der Notwendigkeit vermehrter Testungen. Das sind die 960 Millionen €. Das ist die Säule, die bisher für den Gesundheitsschutz zur Verfügung steht und die, wie Kollege Marius Weiß es gesagt hat, weitgehend

verausgabte wurde. Mit Blick auf die dritte Welle der Pandemie, die Verbreitung der gefährlichen Virusvarianten und die steigenden Inzidenzen wäre es selbstverständlich wichtig, dass die Impfkampagne jetzt auch wirklich ins Rollen kommt, dass mehr Impfstoff zur Verfügung steht, dass die Impfzentren ausgelastet und die Hausärzte mit einbezogen werden können.

Natürlich sind auch wir dafür, dass mehr Tests und Testkapazitäten beschafft werden. Diese kommen aber viel zu spät. Wir wissen doch spätestens seit Februar, dass wir die Tests für die erweiterte Teststrategie brauchen; doch die Beschaffung wurde erst Anfang März beschlossen. Eigentlich hätten wir das Testen schon zu Beginn der Pandemie massiv ausweiten müssen.

Im Zuge des Gesetzes über das Sondervermögen wird uns im Haushaltsausschuss immer der Quartalsbericht vorgelegt. Was geht aus dem Quartalsbericht denn hervor? Die realen Ausgaben für die Tests 2020 in Altenheimen, Kitas und von Lehrkräften waren deutlich niedriger als die veranschlagten Mittel. Für die Testungen von Erzieherinnen und Erziehern waren 11 Millionen € veranschlagt, verausgabt wurden aber nur 600.000 €. Für die Testungen in der Altenpflege wurden 8 Millionen € veranschlagt, ausgegeben wurden 450.000 €. Testungen der Lehrkräfte: 10 Millionen € wurden veranschlagt, ausgegeben wurden 1,5 Millionen €. Es ist insgesamt deutlich weniger verausgabt worden, als bereitgestellt wurde. Deutlich weniger Tests sind abgefragt worden, und dies in einer Situation, in der Erzieherinnen und Erzieher, Altenpflegerinnen und Altenpfleger, Lehrerinnen und Lehrer, also all die Menschen, die sich um Alte, Kranke und Kinder kümmern, Angst um ihre Gesundheit haben; doch wir geben weniger Geld für Testungen aus als veranschlagt. Das kann doch nicht sein. Unser Ziel muss sein, dass diese Mittel auch wirklich verausgabt werden.

(Beifall DIE LINKE)

Deswegen werden wir die Umschichtung der Mittel in diesen Bereich im Rahmen dieser Gesetzesänderung interessiert begleiten.

Zum Abschluss. Wir sollten die jetzt vorliegende Gesetzesänderung auch dafür nutzen, um zu klären: Werden die Mittel aus dem Sondervermögen wirklich verausgabt, die angesetzt wurden? Reichen die Mittel aus dem Sondervermögen aus, um der Krise zu begegnen? Welche weiteren Maßnahmen und Mittel sind nötig, um mit Investitionen in unser Gesundheitswesen, in unsere Schulen, in bezahlbaren Wohnraum, in den Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs, mit einer Förderung der Investitionstätigkeiten der Kommunen und mit einer Verbesserung der Kinderbetreuung unser Land besser aus der Krise zu bringen?

Schwarz-Grün will sich bedauerlicherweise mit dem Sondervermögen lediglich über die Legislaturperiode retten. DIE LINKE will einen Neustart für ein soziales, ökologisches und gerechtes Hessen. Dafür werden wir weiter Druck machen und uns bei den Beratungen über diese Gesetzesänderung einsetzen. – Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Als Nächsten darf ich Herrn Reul für die CDU ans Rednerpult bitten.

Michael Reul (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung bringt heute einen wichtigen Gesetzesentwurf ein, eine Änderung des Gute-Zukunft-Sicherungsgesetzes. Mit der Änderung – man muss genau überlegen, was man sagt, damit man keinen Versprecher macht – des Gute-Zukunft-Sicherungsgesetzes zeigen wir verantwortungsvoll und den aktuellen Begebenheiten angemessen, wie wir im vorgegebenen Rahmen trotzdem Flexibilität anwenden können, um auf die sich verändernden Herausforderungen im Rahmen der Pandemie angemessen reagieren zu können.

Wir alle wissen, dass die Herausforderungen vielfältig und oftmals nicht vorhersehbar sind. Sicher war nur, dass es für die gewaltigen Herausforderungen in der schärfsten Krise unseres Landes seit dem Zweiten Weltkrieg einen umfangreichen Mittelbedarf gibt. Diese Mittel hat das Land Hessen, wie andere Länder, z. B. Nordrhein-Westfalen, Mecklenburg-Vorpommern und Rheinland-Pfalz, über ein Sondervermögen bereitgestellt. Wie Sie wissen, haben wir insgesamt 12 Milliarden € Kreditermächtigungen im Landtag beschlossen. Davon sind 5 Milliarden € für Steuerausfälle und 7 Milliarden € für die restlichen Maßnahmen vorgesehen. Diese Mittel sind in verschiedene Teilbereiche untergliedert, die zu 10 % miteinander deckungsfähig sind. – So die Ausgangslage.

In dem Gesetzesentwurf, der uns heute vorliegt, ist dargestellt, dass in einem Teilbereich, in dem Bereich Gesundheitsschutz und Sicherung der sozialen und kulturellen Infrastruktur, eine höhere Summe benötigt wird. Dabei handelt es sich um die in Rede stehenden 500 Millionen €, die zur Verfügung gestellt werden sollen, damit wir eine Möglichkeit haben, auf die aktuellen Herausforderungen angemessen zu reagieren.

In dem Bereich des Infektionsschutzes – das hat Kollege Weiß vorhin auch schon ausgeführt – werden diese Maßnahmen nicht benötigt. Es ist unstrittig, man hat den Bedarf dort höher eingeschätzt, als er letztendlich eingetreten ist. Deshalb ist es eine kluge Variante, die Mittel, die dort nicht benötigt werden, umzuressortieren und dies im Rahmen der heute vorliegenden Gesetzesänderung zu vollziehen.

Der Grund, warum wir dies tun wollen, ist im Prinzip ein erfreulicher. Es geht um die Kosten für die Impfungen, die Testungen und die damit verbundene Logistik. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Sondervermögens war noch völlig unklar, wie weit überhaupt ein Impfstoff vorhanden sein würde und dieser genutzt werden könnte. Deshalb ist es keine Fehleinschätzung – es wurde vorhin von dem Kollegen der AfD und auch von Frau Schardt-Sauer erwähnt. Deshalb verstehe ich die emotionale Schärfe in Ihrem Redebeitrag nicht. Das ist überhaupt nicht angemessen und nicht notwendig. Wir können uns vollkommen sachlich und in Ruhe darüber austauschen. Der Kollege Weiß hat es vorgemacht. Er hat uns einen realistischen Blick gezeigt und erklärt, dass den Maßnahmen zuzustimmen ist, obwohl die eine Position zu hoch eingeschätzt worden ist. So habe ich die Rede verstanden. Dies ist eine realistische Aussage und ein guter Blick auf diese Situation.

Wir sind doch alle sehr froh, dass in Rekordzeit Impfstoffe entwickelt worden sind. Die Impfungen sind bereits im Gange. Wir sind sehr erfreut darüber, dass Deutschland einen sehr großen Anteil an der Entwicklung des Impfstoffs

hat. Darauf können wir stolz sein, auf den Forschungsstandort in Deutschland.

(Zuruf AfD)

Außerdem ist es natürlich auch ein wichtiger Punkt, weil uns die Impfungen in die Möglichkeit hineinversetzen, in angemessener Zeit wieder in unser normales Leben zurückzukehren. Wir müssen noch etwas Geduld aufbringen, aber letztendlich ist dies unsere große Chance.

Die Kosten für den Impfstoff trägt der Bund, die Kosten für die Infrastruktur der Impfungen muss das Land tragen. Hier kommt einiges an Kosten auf das Land Hessen zu. Deswegen wollen wir heute das Gesetz an die aktuellen Anforderungen anpassen. Wir wollen handlungsfähig sein, wenn die finanziellen Mittel benötigt werden, und nicht erst dann – wie Sie es vorhin formuliert haben, Herr Heidkamp –, wenn die Kosten uns weglaufen und wir das Geld benötigen, überlegen, wie wir das finanzieren und abdecken. Wir treffen jetzt Vorbereitungen. Dies zeichnet die schwarz-grüne Koalition aus, dass wir uns im Vorhinein auf mögliche Dinge einstellen, die uns gegenüber treten können.

Das Gute-Zukunft-Sicherungsgesetz ist auch so ausgestaltet, dass grundsätzlich genügend Mittel zur Verfügung stehen. Wir brauchen also nicht, wie Herr Schalauske eben ausgeführt hat, weitere größere Maßnahmen und müssen das auch nicht ausweiten. Wir wollen mit den 12 Milliarden € Kreditermächtigung verantwortungsvoll umgehen und, wenn nötig und möglich, diese unterschreiten.

(Zuruf)

Wir haben bisher eine Deckungsfähigkeit von 10 % in den jeweiligen Positionen. Da wir erkannt haben, dass in dem anderen Bereich im Moment die Mittel, so, wie sie kalkuliert waren, nicht benötigt werden, haben wir den Gesetzentwurf heute so vorgelegt. Es ist gut, dass wir reagieren und die 500 Millionen € in einen anderen Bereich überführen wollen.

Das zeigt, dass das Gute-Zukunft-Sicherungsgesetz funktioniert und auch die Beteiligung des Hessischen Landtages jederzeit gesichert ist. Es wurde schon erwähnt, dass wir uns im Haushaltsausschuss sehr akribisch und sehr lange und intensiv mit den einzelnen Maßnahmen beschäftigen. Mittlerweile sind schon über 210 Maßnahmen auf den Weg gebracht worden, wie man den Quartalsberichten entnehmen kann.

Die Opposition könnte kritisieren, dass die Ansätze schlecht geplant sind; aber dem kann man entgegenhalten, dass die Pandemie und die Entwicklung im einzelnen Bereich nicht vorhersehbar waren. Man konnte nicht mit dem Blick in die Glaskugel schon wissen, dass wir einen Impfstoff haben werden und das Land die verschiedenen Maßnahmen dazu begleitend zahlen soll.

Durch die begrenzte Deckungsfähigkeit hat das Parlament immer wieder die hohe Kontrolle über die einzelnen Positionen. Ich glaube, das kann man zusammenfassend sagen: Das Sondervermögen ist transparent und im Sinne der Beteiligung maximal aufgestellt.

Es ist immer wieder gegeben, dass der Haushaltsausschuss und das Parlament daran beteiligt werden. Auch diese Diskussion zeigt wieder, dass wir uns gemeinsam darüber austauschen, ohne Emotionen, an der Sache orientiert und für

die Menschen in Hessen. – Ganz herzlichen Dank, dass Sie mir zugehört haben.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Gute-Zukunft-Sicherungsgesetzes wird von uns an den Haushaltsausschuss zur weiteren Beratung überwiesen.

Ich darf Ihnen die freudige Mitteilung machen, dass wir jetzt in eine zweistündige Mittagspause eintreten. Wir treffen uns wieder um 15:15 Uhr. Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit.

(Unterbrechung: 13:08 bis 15:18 Uhr)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Ich sehe, dass der Präsident kommt, dann können wir beginnen. – Meine Damen und Herren, wir kommen nun zu **Tagesordnungspunkt 3:**

Verpflichtung des Hessischen Datenschutzbeauftragten

Ich begrüße in unserer Mitte ganz herzlich Herrn Prof. Dr. Alexander Roßnagel. Herzlich willkommen.

(Allgemeiner Beifall)

Ich darf ebenfalls auf der Besuchertribüne seine Gattin begrüßen, Frau Anne Rendtorff. Herzlich willkommen auch Ihnen, Frau Rendtorff.

(Allgemeiner Beifall)

Herr Prof. Dr. Roßnagel wird begleitet – wie kann es anders sein? – von unserem geschätzten Landtagspräsidenten Boris Rhein, der nun die Verpflichtung des hessischen Datenschutzbeauftragten vornimmt.

Im Hinblick auf die Rechtstellung und Unabhängigkeit des hessischen Datenschutzbeauftragten ist das Amtsverhältnis von einer besonderen Stellung, aber auch von einer besonderen Verantwortung geprägt.

Ich darf nun den Präsidenten, Herrn Boris Rhein, bitten, die Verpflichtung vorzunehmen. Danach wird Herr Prof. Dr. Roßnagel kurz zu Ihnen sprechen.

Präsident Boris Rhein:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Prof. Roßnagel! Sehr verehrte Frau Rendtorff, auch Sie darf ich heute ganz herzlich in unserer Mitte als Ehefrau von Herrn Prof. Roßnagel begrüßen.

In der 62. Plenarsitzung des Hessischen Landtages haben wir Herrn Prof. Dr. Roßnagel zum neuen Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit gewählt. Die heutige Plenarsitzung wollen wir zum Anlass nehmen, die Verpflichtung von Herrn Prof. Dr. Roßnagel vor dem Landtag vorzunehmen.

Die „Verpflichtung“ – wir haben uns schon darüber unterhalten – ist ein besonderer Begriff, ein seltener Begriff, aber natürlich der Unabhängigkeit der Stellung des Daten-

schutzbeauftragten geschuldet, weil er nicht in einem Dienstverhältnis oder in einem Abhängigkeitsverhältnis zu irgendjemandem steht, sondern frei ist und das auch sein soll.

Lieber Herr Prof. Roßnagel, Sie wurden am 13. September 1950 in Mannheim geboren. Das ist eine gute Tradition; denn Sie stehen nicht nur dabei in guter Tradition, dass Sie aus Mannheim kommen, sondern Sie sind, wie Ihr Vorgänger, Professor der Rechte. Die Frage, was Ihnen an den Rechtswissenschaften so viel Freude bereitet, haben Sie einmal beantwortet mit Ihrer besonderen Begeisterung für die – ich zitiere Sie – „methodisch gezähmte Interessenauseinandersetzung“.

Ich finde, das ist eine wunderschöne Umschreibung, die auch ganz wunderbar auf dieses Parlament passt. Auch wir hegen große Begeisterung für eine manchmal mehr und manchmal weniger gezähmte Interessenauseinandersetzung im Rahmen unserer Debatten im Plenarsaal des Hessischen Landtages.

Sie passen aber auch aus anderem Grund sehr gut zu uns in Hessen, zu unserem Land; denn – darüber sprachen wir schon, als wir uns kennengelernt haben – Ihre herausragende – ich glaube, das kann man schon so sagen – akademische Laufbahn verbrachten Sie eigentlich nicht überwiegend in Hessen, sondern fast gänzlich in Hessen: neun Jahre als Professor für öffentliches Recht an der Hochschule Darmstadt und von 1993 bis 2019, also wirklich eine sehr lange Zeit, als Universitätsprofessor für öffentliches Recht mit dem Schwerpunkt Recht der Technik und des Umweltschutzes an der Universität Kassel, wo Sie im Übrigen von 2003 bis 2011 auch das Amt des Vizepräsidenten bekleideten.

Die höchst beeindruckende Liste Ihrer Publikationen lässt sehr klar erkennen, die akademische Forschung und die Forschung insgesamt sind für Sie nie bloß ein Beruf gewesen ist, sondern eine Berufung: 77 Buchpublikationen als Autor, 76 als Herausgeber und stolze 669 wissenschaftliche Aufsätze.

Wenn man sich das alles vor Augen führt, bin ich sehr davon überzeugt, dass Sie ein waches Auge, vielleicht auch ein wachsames Auge, darauf haben werden, wie und ob die jeweiligen datenschutzrelevanten Interessen der hessischen Bürgerinnen und Bürger und natürlich auch das Thema der Informationsfreiheit – ich finde, das ist ein Punkt, den man immer wieder besonders unterstreichen muss – ausreichend Berücksichtigung finden, um ein selbstbestimmtes Leben in der digitalen Welt zu gewährleisten. Ich habe das deswegen gesagt, das selbstbestimmte Leben in der digitalen Welt, weil es um nichts weniger in der Wirklichkeit geht, wenn wir über diesen Themenbereich reden.

Insoweit darf ich mich sehr freuen, und ich glaube, das tue ich im Namen all derer, die heute hier sind, der Abgeordneten des Hessischen Landtages, dass das Land Hessen mit Ihnen, sehr geehrter Herr Prof. Roßnagel, nicht nur einen der führenden Digitaljuristen Deutschlands von einer der anerkanntesten und am meisten renommierten Einrichtungen unseres Landes hat gewinnen können, sondern auch einen Charakter, der von vielen Ihrer Weggefährten als – ich darf zitieren – „erklärend statt wissenschaftspräsentierend, als überzeugend statt überredend, als Konsens anstrebbend statt Dissonanzen provozierend“ beschrieben wird.

Das gibt mir die Überzeugung, sagen zu können und sagen zu dürfen, dass wir uns auf viele neue Impulse durch Sie

freuen, auf Ratschläge und Beratung selbstverständlich, aber, wo nötig, eben auch Mahnungen und Ermahnungen.

Lieber Herr Prof. Roßnagel, wir freuen uns insbesondere auf Sie. Wir freuen uns auf Ihre Amtsführung, und wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Ihnen. Insoweit darf ich Sie heute im Hessischen Landtag herzlich willkommen heißen. Wir freuen uns, dass Sie unser neuer hessischer Datenschutzbeauftragter sind. Herzlich willkommen bei uns in Hessen und herzlich willkommen bei uns im Hessischen Landtag.

(Allgemeiner Beifall)

Ich darf Sie nun zur offiziellen Verpflichtung zu mir ans Standmikrofon und alle Kolleginnen und Kollegen des Landtages bitten, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich von den Plätzen.)

In der 62. Plenarsitzung des Hessischen Landtages am 10. Dezember 2020 wurden Sie auf Vorschlag der Landesregierung für die Dauer von fünf Jahren zum hessischen Datenschutzbeauftragten gewählt. Ihr Amtsverhältnis hat am 1. März 2021 begonnen.

Nach § 9 Abs. 2 des Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetzes verpflichte ich Sie vor dem Landtag, Ihr Amt gerecht und unparteiisch zu führen und die Verfassung des Landes Hessen und das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die Gesetze getreulich zu wahren.

Sehr geehrter Herr Prof. Roßnagel, im Namen des gesamten Hauses wünsche ich Ihnen alles Gute und vor allem natürlich auch viel Erfolg im neuen Amt.

Bevor ich Ihnen jetzt das Wort erteile – eigentlich darf es nur die Präsidentin, aber sie hat es mir sozusagen delegiert –, darf ich Ihnen noch ein kleines Geschenk überreichen.

(Präsident Boris Rhein überreicht Prof. Dr. Roßnagel ein Geschenk.)

Das ist eine Dose aus Höchster Porzellan mit dem Hessenwappen. Sie möge Sie immer an den Tag Ihrer Verpflichtung erinnern. Diese Dose aus Höchster Porzellan darf ich Ihnen überreichen – sie kommt aus meiner Heimatstadt Frankfurt. Wir nennen es weißes Gold. Das ist sozusagen das Geschenk zum Beginn dieser Amtszeit.

(Prof. Dr. Alexander Roßnagel: Vielen Dank!)

Für Ihre Ehefrau haben wir natürlich auch einen schönen Blumenstrauß, den ich Ihnen nachher überreichen werde. Alles Gute. – Bitte schön, Sie haben das Wort.

(Allgemeiner Beifall – Die Anwesenden nehmen ihre Plätze wieder ein.)

Prof. Dr. Alexander Roßnagel, Hessischer Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Verpflichtung, mein Amt gerecht und unparteiisch zu führen sowie die Hessische Verfassung, das Grundgesetz und die Gesetze zu wahren, übernehme ich gern. Sie haben mir durch meine Wahl Ihr Vertrauen geschenkt. Dafür möchte ich mich herzlich bedanken. Ich werde diesem Vertrauen aber nur dann gerecht, wenn ich die mir eben übertragene Verpflichtung erfülle. Nur dann

werde ich auch die Zusammenarbeit erfahren, die notwendig ist, um mein Amt wirksam wahrnehmen zu können.

Diese Verpflichtung entspricht auch dem Bild, das der Europäische Gerichtshof und das Bundesverfassungsgericht von einem Datenschutzbeauftragten zeichnen. Der Europäische Gerichtshof sieht den Datenschutzbeauftragten als Hüter der Grundrechte und Grundfreiheiten. Für ihn ist die Datenschutzaufsichtsbehörde keine normale Behörde, sondern übt eine sehr spezifische Aufgabe aus, nämlich die Grundrechte gegenüber anderen Interessen zu schützen. Das Bundesverfassungsgericht stellt dem Datenschutzbeauftragten die Aufgabe vorbeugenden Rechtsschutzes. Er soll präventiv dafür sorgen, dass die Rechte der Bürgerinnen und Bürger gewahrt werden. Dies gilt gegenüber allen staatlichen Stellen und gegenüber allen Unternehmen, die personenbezogene Daten verarbeiten.

Der Datenschutzbeauftragte ist daher nicht dafür da, Daten zu schützen, sondern Menschen in der Ausübung ihrer Grundrechte. Er ist derjenige, der für die betroffenen Personen immer wieder ihre Grundrechte auf Datenschutz und informationelle Selbstbestimmung geltend machen muss. Er schützt damit auch weitere Grundrechte, die durch Kommunikation ausgeübt werden, wie z. B. die Entfaltungsfreiheit, die Religionsfreiheit, die Meinungsfreiheit, die Lehr- und Forschungsfreiheit, die Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, die Berufsfreiheit und viele weitere Freiheiten.

Sie können nur ausgeübt werden, wenn die Bürger und Bürgerinnen nicht befürchten müssen, dass ihr Handeln in Daten abgebildet wird, die später gegen sie verwendet werden. Dies gilt auch für das demokratische Engagement und die demokratische Willensbildung. Ohne informationelle Selbstbestimmung und Datenschutz ist keine freie und lebendige Demokratie möglich. Der Datenschutzbeauftragte muss also in Gesetzgebungs- und Verwaltungsverfahren und in Wirtschaftsabläufen immer wieder die Notwendigkeit des Datenschutzes betonen. Seine Aufgabe ist daher auch, ab und zu unbequem zu sein.

Auch ich werde immer wieder auf Datenschutzaspekte hinweisen müssen. Ich werde dies aber nicht tun, um sinnvolle Projekte, Verfahren oder Geschäftsmodelle zu verhindern. Ich wurde eben nämlich auf die gesamte Rechtsordnung verpflichtet. Diese schützt auch andere öffentliche und private Interessen. Meine Tätigkeit zielt daher immer auf eine konstruktive Lösung, allerdings eine, die den Datenschutz berücksichtigt. Notwendig sind Lösungen, die zu einer datenschutzgerechten staatlichen Aufgabenerfüllung und zu datenschutzgerechten Geschäftsmodellen führen.

Die Aufgabe eines Datenschutzbeauftragten ist daher gestaltungsorientiert. Datenschutzgerechte Gestaltung von Verarbeitungsvorgängen ist dann ohne große Probleme möglich, wenn die Datenschutzanforderungen schon frühzeitig, etwa in der Konzeptions- und Planungsphase, bekannt sind und für sie gemeinsam Gestaltungslösungen entwickelt werden. Frühzeitig Datenverarbeitungsprozesse zu gestalten, ist immer besser, als nachträglich mit Ge- und Verboten zu arbeiten.

(Allgemeiner Beifall)

Ich werde daher versuchen, durch Sensibilisierung und Beratung mein Gestaltungswissen möglichst frühzeitig in IT-Projekte einzubringen, um sie in gesellschaftlich und rechtlich akzeptabler Weise zu ermöglichen. Aber die Bürgerinnen und Bürger müssen sich auch darauf verlassen können,

dass ich Missbrauch personenbezogener Daten aufkläre, verhindere und sanktioniere.

Datenschutz behindert wichtige Projekte nicht. Ich würde dies gerne am Beispiel Corona erläutern. Derzeit wird in nahezu jedem einschlägigen Leitartikel und in jeder Talkshow behauptet, Datenschutz behindere eine effektive Bekämpfung der Pandemie und müsse stärker zurückstecken. Genau das, zurückgesteckt, haben die Datenschutzbeauftragten schon mehrfach.

Im ersten Lockdown haben viele Verantwortliche nach der nächstbesten digitalen Möglichkeit gegriffen, um trotz Abstandsgebot das soziale und berufliche Leben aufrechtzuerhalten. Datenschutz stand da nicht im Vordergrund. Die Datenschutzbeauftragten konnten viele der angewendeten Videokonferenzsysteme und Homeoffice-Verfahren nicht gutheißen, haben sie aber bis heute geduldet.

Ein weiteres Beispiel ist der Zwang, sich in Restaurants und bei Veranstaltungen in Gästelisten eintragen zu müssen. Das ist ein tiefer Eingriff in die informationelle Selbstbestimmung, der aber für die Kontaktverfolgung notwendig ist und von den Datenschutzbeauftragten akzeptiert wurde. Schließlich möchte ich darauf hinweisen, dass das Datenschutzrecht die für die Pandemiebekämpfung erforderliche Datenverarbeitung bereits erlaubt. Nach Art. 6 Abs. 1 Buchst. d der Datenschutz-Grundverordnung ist sie zulässig, wenn sie erforderlich ist, um lebenswichtige Interessen zu schützen. Der Erwägungsgrund 46 der Datenschutz-Grundverordnung nennt dafür als Beispiel ausdrücklich die Überwachung von Pandemien. – Wenn Impfen, Testen und Kontaktverfolgung nicht, wie gewünscht, funktionieren, ist dies nicht die Schuld des Datenschutzes.

Das Bundesverfassungsgericht hat mehrfach darauf hingewiesen, dass Datenschutzbeauftragte notwendig sind, um Informatisierung und Digitalisierung zu ermöglichen. In vielen Fällen sah es die Datenverarbeitung trotz ihrer Grundrechtsrisiken nur deshalb als akzeptabel an, weil sie von einem Datenschutzbeauftragten beaufsichtigt wird. Ohne ihn hätte das Bundesverfassungsgericht viele Datenverarbeitungen verbieten müssen.

Ebenso sieht es Art. 1 Abs. 1 der Datenschutz-Grundverordnung. Diese Verordnung verfolgt zwei Ziele: Datenschutz und Datenfluss. Genauer: Der freie Verkehr der Daten soll in der Europäischen Union möglich sein, weil die Grundrechte ausreichend geschützt sind. Dies sieht die Datenschutz-Grundverordnung nur durch unabhängige Datenschutzbeauftragte gewährleistet.

Das führt mich zu meiner letzten Bemerkung. Wir erleben gerade, durch die Pandemie beschleunigt, eine Digitalisierung aller Lebensbereiche. Ihre Ausprägungen in Form elektronischer Verwaltung, elektronischer Geschäftsprozesse, elektronischer Gesundheitsdienste und vieler weiterer elektronischer Verfahren wird von den Bürgerinnen und Bürgern nur dann angenommen und unterstützt, wenn sie den Institutionen des Staates und den beteiligten Unternehmen vertrauen können. Ein zentraler Vertrauensfaktor ist der Datenschutz. Digitalisierung wird nur dann gelingen, wenn sie datenschutzgerecht erfolgt. Hierzu möchte ich die nächsten fünf Jahre beitragen. – Vielen Dank.

(Anhaltender lebhafter allgemeiner Beifall)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Prof. Dr. Roßnagel. Ich denke, unsere Grundrechte sind bei Ihnen gut geschützt. Der Landtagspräsident wird Sie genauso gut wieder hinausbringen, wie er Sie hereingebracht hat. Auf gute Zusammenarbeit.

(Allgemeiner Beifall)

Dann kommen wir zu **Tagesordnungspunkt 60:**

Entschließungsantrag

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Gute Sicherheitskennzahlen durch zielgerichtete Investitionen und klare Prioritäten in der Sicherheitspolitik in Pandemiezeiten

– Drucks. 20/5278 –

Als Erster hat sich der Innenminister zu Wort gemeldet.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben am Anfang eines jeden Jahres Gelegenheit, hier im Plenarsaal über die Polizeiliche Kriminalstatistik zu reden, und das tun wir auch diesmal auf Basis des Setzpunktes der CDU. Ich kann Ihnen sagen, dass wir auch für das Jahr 2020 wieder einen tollen Leistungsnachweis der hessischen Polizei abliefern konnten.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin sehr dankbar für das, was die tüchtigen Kolleginnen und Kollegen der Polizei erreicht haben. Sie haben eine Aufklärungsquote von 65,5 % erreicht. Das ist so viel, wie es das noch niemals in diesem Land gegeben hat. Seit 1971 wird diese Polizeiliche Kriminalstatistik geführt.

Meine Damen und Herren, wir haben in 20 Jahren die Aufklärungsquote um 16,9 Prozentpunkte erhöht. Wir haben sie um 35 % in 20 Jahren erhöht. Das ist ein gutes, ein sehr gutes Zeugnis, das sich die hessische Polizei mit ihrer Arbeit selbst ausstellt.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Daneben ist die Zahl der Straftaten zurückgegangen. Wir haben auch hier über 20 Jahre 65.000 Straftaten weniger. Wir haben im letzten Jahr einen Rückgang von 6 % und in fünf Jahren von über 17 %. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn man aus den Zahlen ablesen kann, dass die Zahl der Straftaten so gering ist wie seit 40 Jahren nicht mehr, seit 1980, dann weiß man, das bedeutet Tausende weniger Opfer. Herzlichen Dank an die Kolleginnen und Kollegen der hessischen Polizei.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Wir haben darüber hinaus eine Kriminalitätsbelastung, die so gering ist wie 1978. Sie ist auch wichtig im Vergleich zu anderen Bundesländern. Wir können noch nicht sagen, wie wir aus dem Jahr 2020 herausgekommen sind. Aber wir haben uns in den letzten Jahren sukzessive aus dem Mittelfeld auf das Treppchen – wenn ich das in der Sportlersprache sagen kann – hervorgearbeitet. Wir sind auf Platz 3 hinter Bayern und Baden-Württemberg im Jahr 2019. Wir warten ab, wo wir im Jahr 2020 stehen. Aber eines ist sicher: Die Kriminalitätsbelastung ist im vergangenen Jahr

dank der Kolleginnen und Kollegen wieder zurückgegangen. Herzlichen Dank und herzlichen Glückwunsch.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja, es ist ein besonderes Jahr. Es war ein Corona-Jahr mit besonderen Herausforderungen. Allein 20.000 Ordnungswidrigkeiten mussten sozusagen in Amtshilfe bearbeitet werden. Wir hatten die A 49, wir hatten den Castortransport. Es waren herausfordernde Zeiten für die hessische Polizei, und gleichwohl ist es ihr gelungen, so herausragende Ergebnisse zu erreichen, wie ich sie Ihnen gerade vorgestellt habe.

Meine Damen und Herren, wir haben in den letzten Jahren auf die richtigen Themen gesetzt. Wir haben uns bereits auf die richtigen Herausforderungen vorbereitet, die sich im Bereich der Sicherheit stellen. Zum einen geht es um das Thema Sicherheitsgefühl. Wir haben hier mehrfach darüber gesprochen. Wir haben mit KOMPASS ein eigenes Projekt aufgelegt. Alleine 100 Kommunen machen dort mit, um mit dafür Sorge zu tragen, dass wir nicht nur die objektive Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger, die man an den Zahlen ablesen kann, sondern auch das subjektive Gefühl laufend verbessern.

Meinen Damen und Herren, dafür ist es auch wichtig, dass sich die objektiven Daten an der richtigen Stelle zum Positiven verändern. Die Straßenkriminalität ist zurückgegangen. In 20 Jahren hat sie sich halbiert. Bei Wohnungseinbruchsdiebstahl waren es im vergangenen Jahr minus 23,7 %, natürlich unter besonderen Corona-Bedingungen, aber in der stetigen Folge. Wir haben in vier Jahren einen Rückgang von 43 % bei dieser für das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger einschneidenden Straftat. Auch hier kann ich nur sagen: herzlichen Dank und herzlichen Glückwunsch an die hessische Polizei.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir führen den Kampf gegen rechts konsequent. Das habe ich vorhin in einer anderen Debatte schon mit der BAO R dargestellt. Die hessische Polizei hat diesen Kampf aufgenommen: 315 Einzelmaßnahmen, Sicherstellungen, Kontrollen, Vollstreckungen von Haftbefehlen – all das hat die hessische Polizei im letzten Jahr wieder erreicht.

Meine Damen und Herren, wir haben uns darauf eingestellt, dass wir uns im Bereich der Cyberkriminalität natürlich anders aufstellen müssen, als das vielleicht noch vor zehn oder 20 Jahren war. Wir haben mit Hessen3C eine eigene Organisationsstruktur, die man ansonsten in Deutschland suchen muss. Wir haben eine eigene Meldestelle mit „Hessen gegen Hetze“. Wir haben dafür gesorgt, dass wir die technische Weiterentwicklung der hessischen Polizei an einer Stelle konzentrieren mit unserem I-Hub 110, einer eigenen Dienststelle, die sich damit beschäftigt. Wir haben außerdem mit dafür gesorgt, dass wir Cyberkriminalisten ausbilden, damit wir auch hier aus dem eigenen Saft heraus entsprechende Kapazitäten aufbauen, um im Bereich der Cyberkriminalität eine entsprechende Antwort zu geben.

Ich sage: Wir sind gut vorbereitet, weil das die Bereiche sind, die auch in der Kriminalstatistik als relevante Zunahmen aufgeführt sind. Beleidigungen, Bedrohungen, Verbreitung pornografischer Schriften, unbare Zahlungsmittel, Computerkriminalität – das sind die Bereiche, wo wir eine Zunahme an Kriminalität haben. Aber wir haben uns auf diese Herausforderungen bereits eingestellt.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben natürlich den Blick auf den Schutz der Einsatzkräfte. Die Verschärfung der Strafen für tätliche Angriffe gegen Polizeibeamte haben wir hier im Hause mehrfach diskutiert. Die Polizeiliche Kriminalstatistik weist leider wieder einen Anstieg aus. Ich bin dankbar, dass wir uns im Hessischen Landtag überwiegend einig sind, dass wir dazu eine klare Sprache wählen. Wer Einsatzkräfte in unserem Land angreift, der greift unseren Rechtsstaat an, der greift eigentlich unsere Grundordnung an. Das werden wir niemals tolerieren.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokraten und Dr. Frank Grobe (AfD))

Wir haben für den Schutz der Einsatzkräfte auch darauf geachtet, dass wir in den letzten Jahren mehr Personal ausgebildet und eingestellt haben. Es gab drei Sicherheitspakete. Wenn wir die letzte Rate im Jahr 2022 noch einstellen, werden es fast 20 % mehr Polizeivollzugsbeamte in diesem Land sein, 2.270 zusätzliche Stellen, die wir in den Blick genommen haben.

Wir haben alleine im letzten Jahr 550 neue Polizeivollzugsbeamte im Einsatz gehabt, mit deren Ausbildung wir 2017 begonnen haben. Daran kann man sehen: Wir haben genau an der richtigen Stelle dafür gesorgt, dass wir das Personal ausweiten, damit wir der Polizei die Möglichkeit geben, diese Erfolge zu erreichen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich noch einen Punkt aus unseren besonderen Schwerpunkten herausgreifen: die verwerflichen und furchtbaren Taten an den Kinderseelen. Meine Damen und Herren, auch dem haben wir den Kampf angesagt. Sexueller Missbrauch von Kindern verletzt die Schwächsten, die Schutzbedürftigsten in diesem Lande. Deswegen ist es so wichtig, dass wir auch in diesem Bereich mit einer eigenen Organisation den Straftätern auf den Füßen stehen, Druck machen, sie dingfest machen, weil es eben ein so furchtbares Verbrechen an den Schwächsten in unserer Gesellschaft ist.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So weit, so gut. Das ist eine Bilanz, die sich sehen lassen kann. Die Polizei kann sehr stolz darauf sein.

Aber ich sage auch, dass die gute Bilanz leider immer wieder durch Ereignisse gestört oder, man muss sagen, zerstört wird, die nicht hinnehmbar sind. Die Aufgabe eines Polizisten ist nicht leicht. Er muss täglich Konflikte lösen, Gefahren abwehren, Straftäter dingfest machen und im Berufsalltag immer in Sekunden Entscheidungen treffen, was gut und richtig ist.

Dabei passieren auch Fehler. Das ist so. Neben dem Fehler selbst ist der Umgang mit dem Fehler das Problem. Das ist eine Frage für die Gesamtorganisation der hessischen Polizei, für deren Glaubwürdigkeit und Vertrauen. Glaubwürdigkeit und Vertrauen leiten sich eben auch aus einer guten und vernünftigen Fehlerkultur ab.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Man mag schärfere Maßstäbe bei der Polizei als ungerecht empfinden. Aber das ergibt sich eigentlich aus der besonderen Rolle der Polizei. Sie sind die Verteidiger der Demokratie und des Rechtsstaats. Sie sind sozusagen dazu da, um den staatlichen Willen durchzusetzen. Sie haben das Gewaltmonopol und sind dafür mit besonderen Befugnissen

wie den Ermittlungsbefugnissen ausgestattet. Sie sind sogar Träger von Waffen.

Leider meint mancher offenbar, aus dieser besonderen Rolle eigene Regeln ableiten zu können. Dazu sage ich Ihnen: Das ist inakzeptabel und hat in der hessischen Polizei keine Zukunft.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die allermeisten machen ihre Arbeit nach bestem Wissen und Gewissen und tadellos. Aber ich will auch sagen: Das Ereignis, das in der vergangenen Woche öffentlich geworden ist, bei dem zwei Kollegen teilnahmslos dabeigestanden haben, als ein wehrloser, gefesselter Mann von einem Sanitäter ins Gesicht geschlagen wurde, hat mich fassungslos gemacht. So etwas ist absolut inakzeptabel.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Es ist übrigens egal, was vorher passiert ist. Das habe ich auch damals zu dem Vorfall in Sachsenhausen gesagt, als ein Polizeibeamter einen am Boden Gefesselten getreten hat. Es ist egal, was vorher passiert ist. Das liegt übrigens auch nicht an den Social Media und den Handykameras. Polizeibeamte haben ihren Einsatz immer tadellos zu führen. Das erwarte ich von den hessischen Polizeibeamtinnen und -beamten. Das muss immer rechtsstaatlich korrekt erfolgen, unabhängig davon, ob jemand filmt oder nicht filmt. Das gehört mit zu der besonderen Verantwortung, die ein Polizeibeamter in diesem Land hat. Das erwarte ich von jedem Kollegen und jeder Kollegin.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Herr Staatsminister Beuth, ich will nur kurz auf die Redezeit hinweisen.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Frau Präsidentin, ich komme gleich zum Schluss meiner Rede. – Genauso fassungslos wie das Ereignis selbst macht einen am Ende auch der Umgang mit dem Fehler. Denn der Umgang mit dem Fehler gefährdet am Ende die Integrität einer so großen Organisation genauso stark wie möglicherweise der Fehler selbst. Weil es am Ende um die Integrität der hessischen Polizei geht, dürfen wir so etwas, wie wir es dort erlebt haben, hinsichtlich der Tat und des Umgangs damit niemals dulden.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Integrität lässt sich nur durch möglichst tadelloses Verhalten wahren. Das geschieht aber auch durch eine selbstverständliche Fehlerkultur. Dabei geht es übrigens um ein Eigeninteresse, das die Mitglieder der Organisation selbst haben müssten. Es darf keine falsch verstandene Kameradschaft geben, kein Wegsehen, kein Weghören und auch kein Täuschungsmanöver.

Mit solchen Fällen, wie wir sie erlebt haben, wird die Reputation einer ansonsten erfolgreichen Organisation zerstört. Auch das wollen und dürfen wir niemals zulassen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein mangelhafter Umgang mit Fehlverhalten ist Ausdruck eines inakzeptablen Werteverständnisses. Ich habe es ge-

sagt: Das akzeptiere ich nicht. Das akzeptieren wir niemals. – Ich bin mir übrigens mit den Führungskräften der hessischen Polizei in dieser Frage sehr einig.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik bleibt ein toller Leistungsnachweis für die hessische Polizei. Die Polizei sorgt gut für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in diesem Land. Dafür können wir ihr als Organisation, aber vor allem den vielen Kolleginnen und Kollegen, die tagtäglich für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger eintreten, sehr dankbar sein. Ich bin es. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Herr Staatsminister Beuth, vielen Dank. – Für die CDU-Fraktion hat sich als Nächster Herr Abg. Bauer zu Wort gemeldet.

(Günter Rudolph (SPD): Ich denke, das war der Setzpunkt der CDU! – Gegenruf Holger Bellino (CDU) – Weitere Zurufe und Gegenrufe)

Alexander Bauer (CDU):

Sehr geehrte Damen und Herren!

(Weitere Zurufe und Gegenrufe)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Jetzt hat aber erst einmal Herr Abg. Bauer das Wort, bevor hier die Wetten abgeschlossen werden. Wenn Sie das machen wollen, dann bitte draußen.

(Günter Rudolph (SPD): Frau Präsidentin, Zwischenrufe sind trotzdem zulässig!)

Alexander Bauer (CDU):

Sehr geehrte Damen und Herren, mein Beitrag zur Polizeilichen Kriminalstatistik beginnt damit, dass wir, die Mitglieder der CDU-Fraktion, sehr stolz auf die gute Arbeit sind, die unsere Sicherheitsbehörden und die Polizeibeamtinnen und -beamten in Hessen tagtäglich leisten. Mit Blick auf die Kriminalstatistik für das Jahr 2020 darf man feststellen, dass die Sicherheitslage in Hessen von Jahr zu Jahr besser wird.

(Beifall CDU)

Im vergangenen Jahr 2020 ist die Kriminalitätsbelastung im vierten Jahr in der Folge erneut deutlich gesunken. Mit 342.000 registrierten Straftaten wurden 22.000 Fälle weniger als im Vorjahr gezählt. Das sind minus 6,1 %. Der Innenminister hat es dargestellt: Das ist seit 1980 der niedrigste Wert. Die Kriminalitätsbelastung ist also auf den niedrigsten Wert seit fast 40 Jahren gesunken. Die Gefahr, in Hessen Opfer der Kriminalität zu werden, ist auf einem historischen Tiefstand. Das alles sind für die Menschen in unserem Land gute Nachrichten.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dazu kommt, dass nicht nur die Kriminalität sinkt, sondern auch die Polizeiarbeit Erfolge vorweisen kann. Denn 65,5 % der der Polizei bekannt gewordenen Straftaten wur-

den im letzten Jahr aufgeklärt. Das ist nach 2019 erneut der mit Abstand höchste jemals gemessene Wert seit Einführung der Kriminalstatistik im Jahr 1971. Das ist erfolgreiche Polizeiarbeit made in Hessen.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ohne diese Zahlen der Statistik verklären zu wollen, sind sie doch ein wichtiger bundeseinheitlicher Indikator für die Arbeit und die Leistungsfähigkeit der Polizei. Mit Blick auf unsere Zahlen und mit Blick auf unsere Polizei darf man feststellen: In unserem Hessenland leben die Menschen mit einem sehr guten Sicherheitsstandard. Wir haben weniger Fälle, die höchste Aufklärungsquote, weniger Kriminalität, mehr Polizei und mehr Sicherheit. Hessen war und bleibt hoffentlich eines der sichersten Bundesländer. 2019 lagen wir auf Platz 3. Das möge dank dieser Regierung und der sie tragenden Fraktionen so bleiben.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Angesichts der besten Kriminalstatistik in der Geschichte unseres Landes möchte ich diese Gelegenheit natürlich schon nutzen, noch einmal ganz ausdrücklich im Namen der Mitglieder der CDU-Fraktion der hessischen Polizei und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den hessischen Sicherheitsbehörden herzlich Dank zu sagen.

In meinen Dank schließe ich ausdrücklich auch die politische Führung mit ein. Denn der Innenminister, der die beste Kriminalstatistik in der Geschichte des Landes zu verantworten hat, ist Peter Beuth. Er hat Tag für Tag in einem Amt voller Herausforderungen eine anspruchsvolle Aufgabe zu bewältigen. Diese erfolgreiche Polizeiarbeit ist auch ein Beleg seiner erfolgreichen politischen Arbeit für die Sicherheit der Menschen in unserem Land. Lieber Peter, herzlichen Dank dafür.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn die Polizei mit Erfolgen aufwarten kann, dann wird das gemeinhin als eher zufällig abgetan. Es wird so getan, als sei das der politischen Führung in den Schoß gefallen. Das ist jedoch mitnichten so. Diese Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen arbeiten gemeinsam für mehr Sicherheit in Hessen. In den letzten 20 Jahren wurde der Haushalt der Polizei mehr als verdoppelt. Der Haushaltsplan des Innenministeriums für das Jahr 2021 ist mit über 1,85 Milliarden € auf einem Höchststand.

Seit 2014 werden immer mehr Polizisten eingestellt, als in den Ruhestand gegangen sind. Drei große Stellenpakete haben dazu geführt, dass 2021 mehr als 15.000 Polizistinnen und Polizisten in unserem Land für mehr Sicherheit sorgen. Schon jetzt ist das ein Stellenplus von 14 %. Wir stellen weiterhin Menschen ein. Nie gab es in Hessen mehr Polizei als in diesen Jahren.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben die Sicherheitsbehörden aber nicht nur personell aufgestockt. Wir haben unsere Polizei fortwährend mit moderner Technik, Bewaffnung und Schutzausrüstung ausgestattet.

Das Pandemiejahr 2020 war für die Polizei durchaus herausfordernd. Es gab teilweise neue Deliktformen. Aber angesichts der Gesamtentwicklung haben sich die pandemiebedingten Veränderungen nur sehr mäßig auf die Kriminalitätswerte ausgewirkt. Natürlich hat der Lockdown seine

Spuren hinterlassen. So waren natürlich die mangelnden Tatgelegenheiten Ursache dafür, dass z. B. die Zahl der Wohnungseinbrüche signifikant zurückgegangen ist.

(Zuruf)

– Klar, es waren alle zu Hause, lieber Kollege. – Die Werte gehen aber seit 20 Jahren zurück. Es sind 60 %. Seit 20 Jahren geht die Zahl der vollendeten Wohnungseinbrüche zurück, und zwar um insgesamt 60 %. Das ist nicht nur pandemiebedingt. Das ist auch Ausdruck dessen, was die Polizei leistet.

Ein Beispiel ist KLB-operativ. Das ist eine moderne Prognosesoftware made in Hessen, um die uns andere beneiden. Mit ihr kann man Wahrscheinlichkeiten hinsichtlich der Wohnungseinbrüche voraussagen. Dann kann man die Kräfte entsprechend steuern. Das ist ein Beleg für erfolgreiche Polizeiarbeit.

(Beifall CDU)

Natürlich hat die Corona-Pandemie die Polizeiliche Kriminalstatistik nicht nur entlastet. Es hat auch Zunahmen gegeben. Mit über 10.000 registrierten Fällen hat z. B. die häusliche Gewalt um 7,7 % zugenommen. Das war von vielen Experten erwartet worden. Das hat sicherlich etwas mit der Corona-Pandemie zu tun. Über diese Zunahme häuslicher Gewalt sind wir sehr besorgt, zumal die Dunkelziffer sehr hoch sein dürfte. Umso mehr gilt es, mit Präventionsarbeit entgegenzuwirken.

Die Kriminalitätsstatistik des vergangenen Jahres ist aber nicht nur wegen der Corona-Pandemie eine besondere. Der Anschlag in Hanau und der Tod von neun jungen Mitbürgern mit Migrationshintergrund ist nicht nur eine Ziffer in der Rubrik Mord und rechte Gewalt. Dieses Verbrechen war, wie auch der Mord an Walter Lübcke ein Jahr zuvor, ein Anschlag auf unsere Art, zu leben, auf unser friedliches Miteinander und auf unsere Demokratie. Deshalb gilt es nach wie vor, den Kampf gegen den Extremismus in unserem Land entschlossen fortzusetzen.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Besondere Aufbauorganisation „BAO Hessen R“ hat der Innenminister bereits erwähnt. Das ist ein Beispiel dafür, dass Extremismus, Hass und Hetze in Hessen keinen Platz haben.

Ein weiteres Beispiel ist natürlich die Meldestelle „Hessen gegen Hetze“. Sie wurde im letzten Jahr immerhin 2.250-mal in Anspruch genommen. Sie führte zur weiteren Verfolgung von 650 als strafbar eingestuften Handlungen.

Bei allem berechtigten Stolz auf die Leistungsbilanz der hessischen Polizei verschließen wir nicht die Augen vor den sich häufenden verstörenden Vorkommnissen der vergangenen Monate. Natürlich wollen wir überzeugende Konsequenzen aus den Drohmails, dem Fehlverhalten einzelner Beamter und dem Verdacht des Extremismus eines rechtsextremen Netzwerkes ziehen. Sicherheit braucht das Vertrauen in jene, die für unsere Sicherheit sorgen. Das Fehlverhalten Einzelner erschüttert dieses Vertrauen. Es ist daher essenziell, dass die hessische Polizei Fehlverhalten konsequent ahndet. Die Gesamtorganisation sowie jeder einzelne Polizist bekennen sich zu einem Leitbild, das die Werte unserer Gesellschaft widerspiegelt.

Wir unterstützen deshalb Innenminister Peter Beuth und die Führung der Polizei bei ihrem Bemühen, jedes Fehlver-

halten selbstkritisch aufzuarbeiten und konsequent zu ahnden. Innenminister Peter Beuth hat schon immer auf die Vorbildfunktion einer jeden Polizistin und eines jeden Polizisten hingewiesen. Er hat, wie wir gerade eben gehört haben, immer eine offene Fehlerkultur angemahnt. Im Internet ist nachzulesen, dass er mit den Worten zitiert wird:

Mit gezieltem Wegschauen oder gar Tarnmanövern wird dem Ansehen der Polizei massiv geschadet.

Es ist deshalb richtig, dass Innenminister Peter Beuth im August letzten Jahres eine 13-köpfige Expertenkommission aus unabhängigen Sachverständigen einberufen hat. Diese Expertenkommission wird bereits ergriffene Maßnahmen gegen Fehlverhalten innerhalb der Polizei evaluieren und weitere Empfehlungen für deren mögliche Weiterentwicklung beraten. Darüber hinaus hat sich diese Kommission das Ziel gesetzt, Empfehlungen für die Implementierung eines neuen Leitbildes der hessischen Polizei zu erarbeiten. Diese Expertenkommission wird einen Beitrag zu einem strukturellen Neustart der hessischen Polizei leisten.

Meine Damen und Herren, ich möchte keinen Zweifel daran lassen: Die Mehrheit der Polizistinnen und Polizisten leistet tagtäglich einen wichtigen und untadeligen Dienst für die Bürger und Bewohner Hessens und damit für unsere Demokratie. Deshalb ist es vordringlich wichtig, dass Maßnahmen ergriffen werden, um das verlorene Vertrauen in die Polizei zurückzugewinnen und für die Zukunft zu sichern. Wir werden und wir wollen eine starke und erfolgreiche Polizei haben. Wir wollen zugleich bürgernahe, selbstkritische und integre Schutzleute, die mit beiden Beinen fest auf dem Wertekanon unserer Verfassung stehen.

In diesem Sinne arbeiten wir tagtäglich daran, die Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Arbeit der hessischen Polizei weiter zu verbessern. Wir arbeiten daran, verloren gegangenes Vertrauen in die Sicherheitsbehörden zurückzugewinnen, und wir arbeiten auch gemeinsam für die Zukunft daran, dass die Menschen in Hessen in Sicherheit und in Wohlstand leben können. – Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen herzlichen Dank, Herr Kollege Bauer. – Als Nächsten darf ich Herrn Kollegen Rudolph für die Fraktion der Sozialdemokraten bitten. Dass hier gerade ein Stabwechsel stattgefunden hat, hat gar nicht gestört. Sie haben das Wort.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Willkommen im schwarz-grünen Sicherheitsparadies – das haben wir uns nun zweimal in den letzten zehn Minuten angehört. Herr Kollege Bellino, es wundert mich, dass es überhaupt noch Verbrechen in Hessen gibt, wenn Sie doch über zwei Jahrzehnte alles richtig gemacht haben.

Aber wie sieht die Realität aus? Es gibt überhaupt keinen Grund für Jubelarien, wenn wir beispielsweise sehen, dass die Zahl rechtsextremistischer Straftaten erneut stark gestiegen ist. Das sollten Sie endlich einmal zur Kenntnis nehmen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall SPD, vereinzelt Freie Demokraten und DIE LINKE)

Dass die Zahl der Wohnungseinbrüche und auch die Zahlen bei der Straßenkriminalität zurückgegangen sind, könnte möglicherweise etwas mit Corona zu tun haben, aber in Ihrer Diktion hat es wahrscheinlich einen anderen Zusammenhang.

Was Sie eben nicht zur Kenntnis nehmen und was Teil Ihrer Realitätsverweigerung ist, zeigen andere Entwicklungen: Die Internetkriminalität ist in den letzten fünf Jahren von 17.500 Fällen auf über 27.700 Fälle gestiegen. Dramatisch ist der Anstieg im Bereich der Kinderpornografie um 44 %. Auch die Zahl der Fälle häuslicher Gewalt ist angestiegen – auch da gibt es möglicherweise einen Zusammenhang mit Corona. Auch das gehört zur Realität und Wahrheit in Hessen, die Sie aber leider immer wieder ausblenden.

(Beifall SPD, vereinzelt Freie Demokraten und DIE LINKE)

Die Zahl der politisch motivierten Straftaten ist um über 52 % auf 4.288 Straftaten gestiegen. Herr Bauer, bei Ihnen habe ich nicht so viel darüber gehört. Da haben wir einerseits, das müssen wir ganz deutlich sagen, die Auseinandersetzung zum Teil in extremistischer Art und Weise beim Weiterbau der A 49. Das haben wir hier im Landtag auch wiederholt thematisiert und diskutiert. Auch haben wir einen starken Anstieg bei den rechtsextremistischen Straftaten um 38 % zu verzeichnen, mit dem Terroranschlag und den neun Toten in Hanau.

Hessen war in den letzten Jahren fast so etwas wie ein Hotspot im Bereich des Rechtsextremismus: Da waren der Mord an Dr. Walter Lübcke, der Anschlag in Wächtersbach auf einen Eritreer, der Mordanschlag in Hanau. Deswegen müssen wir den Rechtsextremismus als eine sehr große Herausforderung entschieden bekämpfen. Das ist ein Angriff auf unsere Demokratie; und eine Demokratie ist nur dann überlebensfähig, wenn sie wehrhaft ist. Das muss unsere gemeinsame Anstrengung sein, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall SPD)

Der Innenminister hat sich für all das gelobt, was Sie tun – wir haben es heute Morgen beim Setzpunkt der SPD behandelt. Sie machen ja vom Grundsatz her alles richtig, und wenn es mal nicht so richtig läuft, dann sind es irgendwie die anderen, und das bekommen wir auch noch irgendwie hin.

Ich will nur auf eine Kleinigkeit bei Ihrer KOMPASS-Umfrage hinweisen. Sie hatten es ja gelobt. Wir hatten vor einigen Wochen einen Vorfall in Flörsheim, als in dem Fragebogen nach Migranten und Flüchtlingen gefragt wurde, aber auch nach der Shishabar, und die gleichen Fragen gibt es jetzt wieder in Hofheim. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, was soll das eigentlich? Lernen Sie aus Ihren Fehlern nichts? Das sind diskriminierende Fragen, die nicht in einen solchen Fragebogen gehören. Das muss endlich einmal abgestellt werden.

(Beifall SPD, vereinzelt Freie Demokraten und DIE LINKE)

Vor dem Hintergrund der Zahlen der Kriminalitätsstatistik will ich auch in diesem Jahr sagen: Zum Thema Dunkelfeldstudie kommt von Ihnen, wie immer, nichts. Das ist durchaus ein virulentes Thema auch in der Kriminalitätsforschung. Es ist natürlich ein Problem, dass nicht alle Delikte erfasst werden, auch wenn Sie das in Ihrer Einschät-

zung nicht wahrhaben wollen. Warum sind Sie nicht bereit, Geld in die Hand zu nehmen und endlich ein solches Forschungsprojekt in Auftrag zu geben, wie es auch der niedersächsische Innenminister Pistorius schon seit Langem fordert und vergeblich auf der Innenministerkonferenz durchzusetzen versucht hat? Das Thema Dunkelfeld ist ein Thema, das uns gemeinsam angehen muss.

Leider müssen wir auch feststellen, dass über 4.000 Übergriffe und Angriffe auf Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte zu verzeichnen sind. Insgesamt hat die Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst zugenommen. Wir haben vor wenigen Monaten eine große Anhörung dazu durchgeführt. Bei jedem Vorfall sagt der Innenminister dann immer: härtere Gesetze. – Das ist das Einzige, was von Ihnen dazu kommt. Dabei hat die Anhörung auch gezeigt, dass Sie die bestehenden Gesetze in der hessischen Justiz endlich anwenden müssen. Dann wären wir schon ein ganzes Stück weiter, Herr Innenminister und Frau Justizministerin.

(Beifall SPD)

Wenn Sie sich mit Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten vor Ort unterhalten, dann sagen die: Ja, es wäre schön, wenn man den bestehenden Strafraumen endlich ausschöpfen und nicht immer nach neuen Gesetzen rufen würde. – Das ist auch so ein Placebo, das Sie permanent auf den Weg bringen.

(Zuruf)

– Ja, Sie brummeln etwas, ich höre es. Das ist an der Stelle aber auch egal. – Dann kam gestern die Meldung, die dem Fass den Boden ausschlägt.

(Unruhe)

– Wenn Sie reden wollen, dann machen Sie es. Dann höre ich so lange auf.

(Zuruf Minister Peter Beuth)

– Das ist richtig, da haben wir in der Tat unterschiedliche Auffassungen. Deswegen komme ich jetzt zu Ihnen, Herr Innenminister, keine Angst.

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Tun Sie mir bitte einen Gefallen, auch auf der Regierungsbank. Ich weiß, es ist tierisch schwer, ich habe fünf Jahre darunter gelitten, aber man kann es schaffen.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Innenminister, gestern und heute wurde darüber berichtet, Sie hätten darüber gesprochen, es müsse eine neue Fehlerkultur für die hessische Polizei geben. Dann reden wir einmal über den Vorfall in Kassel am 8. November 2020, über den Sie übrigens nach unserem Kenntnisstand die Fraktionen nicht informiert haben.

(Minister Peter Beuth: Genau!)

– „Genau“ sagt er. – Genau das ist Ihr Problem, Herr Innenminister: immer dann, wenn etwas öffentlich wird. Durch Berichterstattung von ZDF und „Bild“ kam das Thema in die Öffentlichkeit. Seit Mitte Dezember laufen offensichtlich polizeiliche und staatsanwaltschaftliche Ermittlungen. Warum verschweigen Sie solche gravierenden Vorgänge und melden sich immer erst dann, wenn sie in

der Öffentlichkeit ankommen? Auch das ist eine Frage der politischen Moral und des Anstands, Herr Innenminister Beuth. Warum schweigen Sie zu solchen Vorgängen?

(Beifall SPD, vereinzelt DIE LINKE und Stefan Müller (Heidenrod) (Freie Demokraten))

Ich habe mir das Video angeschaut. Damit auch das klar ist: Das Anspucken von Menschen beispielsweise finde ich einen äußerst widerlichen Vorgang. Auch das muss in einem Rechtsstaat ordentlich gehandhabt und bestraft werden – damit da gar keine Missverständnisse aufkommen. Aber dass Polizeibeamte wegschauen und weggehen – so ist das Video zu sehen –, ist inakzeptabel. Dieser ungeheuerliche Vorgang muss aufgeklärt werden.

Dann sagt der Innenminister, es habe weitere Fälle in Hessen gegeben, und wir brauchten eine andere Fehlerkultur. – Ich erinnere an den letzten Sommer, als Sie meinten, sich mit der Präsidentin des Landeskriminalamts auseinandersetzen zu müssen. Die wollten Sie in die Wüste schicken, weil sie angebliche Versäumnisse hatte und weil die Aufklärung in der NSU-2.0-Drohbriefaffäre nicht vorankam. Sie sind damit krachend gescheitert. Sie haben doch erst Unruhe in die hessische Polizei gebracht.

Wie sieht es denn eigentlich mit der Aufklärung beim Thema NSU 2.0 aus? Sie haben doch groß einen Sonderermittler mit neuen Kompetenzen angekündigt, und nach zweieinhalb Jahren gibt es null Ermittlungsergebnisse. Und wenn etwas nicht läuft – Pleiten, Pech und Pannen –, wie steht es dann eigentlich mit Ihrer politischen Verantwortung, Herr Innenminister? Wann sind Sie eigentlich einmal bereit, politische Verantwortung für irgendwas in Hessen zu übernehmen?

(Beifall SPD, vereinzelt Freie Demokraten und DIE LINKE)

Immer, wenn es irgendwo gut läuft – erst heute haben wir es wieder mit den Zahlen gehört –, ist es ein Erfolg dieser Koalition. Immer, wenn es nicht läuft, bei den Skandalen – man kann die Bundesregierung schlecht verantwortlich machen, auch wenn man es gern würde, aber der Innenminister wird von der CDU gestellt –, taucht der Innenminister ab. So, wie Sie mit dem Führungspersonal umgehen, wir haben es letzten Sommer erlebt, schaffen Sie kein Vertrauen in die hessische Polizei – damit auch das einmal an dieser Stelle ganz deutlich wird.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Eine Erkenntnis aus der Drohbriefaffäre ist auch: Ja, es gibt offensichtlich in Teilen eine Kultur des Wegschauens. Dass man auf einem kleinen Polizeirevier nichts davon mitbekommt, entspricht eigentlich auch nicht der Lebenswirklichkeit. Das ist schon auch eine Frage des Führungsverhaltens. Aber sich hierhin zu stellen und zu sagen, wir bräuchten in Hessen eine neue Führungskultur, das finde ich, ehrlich gesagt, gewagt, Herr Innenminister Beuth. Sie sind nämlich nicht Teil der Lösung, sondern Sie sind Teil des Problems der Affären und der Skandale in der hessischen Polizei. Das möchte ich auch an diesem Tag einmal ganz deutlich hinterlegen.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Am Schluss will ich in der Tat auch den Dank der SPD-Fraktion an die Polizeibeamtinnen und -beamten aussprechen, die einen verantwortungsvollen Dienst leisten.

(Beifall SPD)

Sie sind einer enorm hohen Belastung ausgesetzt. Sie haben enorm viele Überstunden, wir haben eine überdurchschnittliche Krankheitsbelastung, es gibt immer neue Schichten. Polizeibeamtinnen und -beamte sagen uns: „Wir wären froh, wenn wir einmal ein planbares freies Wochenende hätten“; denn die von Ihnen groß angekündigten Personalverstärkungen haben Sie zunächst einmal zu verantworten, weil Sie Stellen abgebaut haben.

Ich will Ihnen ein schönes Beispiel von der Polizeistation Hofgeismar erzählen. Letzten Sommer gab es vier zusätzliche Kräfte. Die waren nach vier Wochen wieder weg. Warum? Weil sie woanders eingesetzt waren. – Das sind auch so Dinge, die Sie gern ankündigen: „bis 2025“. Wir leben jetzt im Jahr 2021. Deswegen ein besonderer Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizei.

Wir als SPD haben einen Haushaltsantrag gestellt, um Corona-bedingte Sonderbelastungen für Polizei und Feuerwehr auch finanziell auszugleichen. Schwarz-Grün lehnt das natürlich eiskalt ab. Die Deutsche Feuerwehr-Gewerkschaft schreibt, das sei ein Schlag ins Gesicht für die Einsatzkräfte, die täglich an vorderster Linie für die Eindämmung der Pandemie kämpfen. – Recht haben sie. Noch nicht einmal ein kleines Dankeschön geben Sie zurück, auch nicht in der Form, dass die Polizeizulage ruhegehaltstauglich wird.

Nein, das ist typisch für Schwarz und Grün, für CDU und GRÜNE: In Sonntagsreden hört sich das alles toll an, aber wenn der Montag kommt, der Alltag, machen Sie da gerade mal gar nichts. Deswegen gilt: kein Grund für Jubelarien. Ihre Bilanz ist schlecht genug, Herr Innenminister. Sie sind nicht Teil der Lösung, Sie sind Teil des Problems. – Vielen Dank.

(Beifall SPD und Hermann Schaus (DIE LINKE))

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Herr Kollege Rudolph, auch Ihnen vielen Dank: Das war eine Punktlandung. – Als Nächstem darf ich dem Kollegen Herrmann das Wort erteilen. Das Pult ist nun für Sie bereit. Bitte schön.

Klaus Herrmann (AfD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten! Der Entschließungsantrag von CDU und GRÜNEN trägt den Titel „Gute Sicherheitskennzahlen durch zielgerichtete Investitionen und klare Prioritäten in der Sicherheitspolitik in Pandemiezeiten“. Was für eine Überschrift: selbstbewusst formuliert, gute Nachrichten, keinen Platz für Zweifel gelassen – so funktioniert Eigenwerbung.

(Beifall AfD)

Meine Anerkennung, wenigstens im Bereich der Selbstvermarktung sind Sie zu guten Leistungen fähig. Aber dem Bürger Sand in die Augen zu streuen ist auch leichter, als eine qualitative, sach- und lösungsorientierte, bürgerfreundliche politische Arbeit zu leisten.

Und noch etwas muss ich zu dieser Überschrift sagen: Ich war tatsächlich erstaunt, was die Damen und Herren von Schwarz-Grün uns aus der eigenen Lobhudelei heraus noch verkaufen möchten. Stünde in der Überschrift nicht „in Pandemiezeiten“, wäre die Botschaft eindeutig, wenn auch nicht ganz richtig. So aber wird der Eindruck vermittelt,

dass besonders in der Pandemiezeit entsprechende Maßnahmen ergriffen wurden, die zu guten Sicherheitskennzahlen geführt haben. Dass dem nicht so ist, beweisen Sie jeden Tag aufs Neue. Verbuchen wir es einmal als netten Versuch, besondere Kompetenz in schwierigen Zeiten vorzulegen zu wollen.

(Beifall AfD)

Dass sich auch ohne die Pandemiezeiten in der Überschrift Überheblichkeit und Eigenlob von CDU und GRÜNEN in einem Maße widerspiegeln, die der tatsächlichen politischen Leistung beider Parteien nicht entspricht, ist leicht nachweisbar.

Denn diese als gut bezeichneten Sicherheitskennzahlen sind erstens nur in der gebildeten Gesamtzahl gut. Zweitens sind für diese Sicherheitskennzahlen mitnichten nur die „zielgerichteten Investitionen und klare Prioritäten“ verantwortlich, zumal Sie genau in diesen beiden Punkten hinter den tatsächlichen Erfordernissen deutlich zurückbleiben. Egal ob Personal- oder Sachausstattung: Ihre Politik ist nur geprägt von zu langsam, zu wenig und zu spät.

(Beifall AfD)

Abgesehen davon sind die in Ihrem Entschließungsantrag aufgeführten zehn Punkte nichts als alter Wein in neuen Schläuchen. Wie oft wollen Sie eigentlich noch, wenn auch immer wieder unter einem anderen Titel, Ihre teils einseitige, teils halbherzige und bestenfalls mittelmäßige Sicherheitspolitik in Hessen vermarkten? Sie müssen unsere hessischen Bürger schon für sehr einfältig halten, wenn Sie glauben, dass Sie mit dieser Infostrategie auf Dauer erfolgreich sein werden. Der sich mit diesem Thema befassende Bürger wird leicht die Informationen erlangen, mit denen er den Wert Ihrer auch noch teils schöngefärbten Nachrichtenmeldung richtig einstufen kann.

Schauen wir uns Ihre zehn Punkte, den alten Wein im neuen Schlauch, einmal an:

Punkt 1. In Bezug auf die schlimmen Straftaten im Jahr 2020 stellen Sie fest, dass das Vertrauen der Menschen in den Staat in hohem Maße vom Sicherheitsgefühl abhängt. Sie loben und danken den Sicherheitsbehörden für die geleistete Arbeit mit dem Hinweis, dass Sie die Behörden in den vergangenen Jahren gestärkt haben. – Alles nichts Neues, danken tun Sie jedes Jahr. Verbesserungen haben Sie zwar vorgenommen, aber eine echte Anerkennung der Arbeitsleistung der Bediensteten ist bis heute ausgeblieben.

Unsere Forderungen, Einsatzbeamte besser zu besolden, die Beihilfekürzungen rückgängig zu machen, von freier Heilfürsorge ganz zu schweigen, werden von Ihnen abgelehnt.

(Beifall AfD)

Punkte 2 und 3. Hier loben Sie die rückläufige Kriminalitätsbelastung anhand der Zahl der Gesamtstraftaten in der Polizeilichen Kriminalstatistik zusammen mit der Steigerung der Aufklärungsquote. Dies setzen Sie in Zusammenhang mit den Investitionen in die Sicherheitsbehörden. Besonders wird auf den Rückgang der Fälle beim Wohnungseinbruch und auf die eingesetzte Prognosesoftware hingewiesen. Auch loben Sie hier nochmals die Arbeit der Polizei.

Hier gilt das Gleiche, was ich bereits zu Punkt 1 gesagt habe: ebenfalls nichts Neues. Ja, es ist erfreulich, wenn die Straftaten rückläufig sind. Aber sie sind es erstens nicht

generell, und zweitens sagt die PKS anhand der Gesamtzahl der Straftaten nichts über die tatsächliche Sicherheitslage aus.

Die Faktoren, die für eine solche Einschätzung zu berücksichtigen sind, habe ich schon mehrfach hier im Plenum erklärt. An dieser Stelle sei nur die Dunkelfeldstudie genannt, die aber von den Regierungsparteien konsequent abgelehnt wird. Man könnte meinen, Sie fürchten eine solche wie der Teufel das Weihwasser. Die Ergebnisse könnten natürlich ernüchternd sein, wenn nicht sogar erschütternd.

(Beifall AfD)

Zu klären wäre noch, wieso die Koalition zwar viel Geld in die Entwicklung von Software investiert, aber die erfolgreiche Arbeitsleistung der Polizisten nicht honoriert. Nicht die Software verhindert einen Wohnungseinbruch; das tun die Polizeibeamten. Deshalb fordern wir – im Gegensatz zu allen anderen Parteien hier im Landtag – für die Polizei eine eigene Besoldungstabelle.

Punkt 4. Hier soll festgestellt werden, dass die Pandemie nur geringe Auswirkungen auf die PKS 2020 hatte, es aber in diesem Zusammenhang zu Aufgabenverschiebungen hin zu Unterstützungsleistungen bei den Gesundheits- und Ordnungsbehörden im Rahmen der Corona-Verordnungen kam. Auch hier wird die Polizei beim Umgang mit den Corona-Verstößen gelobt, von denen sie fast 20.000 festgestellt hat. Auch hier gilt, was ich schon unter den vorherigen Punkten gesagt habe. Ergänzend dazu: Viel Lob und wenig Lohn – so bedanken sich CDU und GRÜNE bei den Polizeikräften.

Es bliebe noch eine Frage: Hat eigentlich der Einsatz der Polizei für Gesundheits- und Ordnungsämter Auswirkungen auf ihre originären Aufgaben, vielleicht sogar auf die Kriminalstatistik?

(Beifall AfD)

Denn wer Corona-Ordnungswidrigkeiten der Bürger verfolgen muss, kann schließlich keine Verbrecher jagen.

Punkt 5. Hier werden die zunehmende Internetkriminalität – und wie die Polizei und der Verfassungsschutz ihr begegnen – sowie das Programm KOMPASS thematisiert. Das ist auch nichts Neues, außer dass die Regierung viel zu spät und zu langsam diesen Bereich ausgebaut hat. Entsprechende Investitionen in diesen Bereichen sind weiterhin notwendig. Sie dienen der Sicherheit unserer Bürger. Insbesondere im Bereich der Internetkriminalität müssen die personellen Ressourcen mit Spezialisten weiter aufgestockt werden.

Punkt 6. Hier ist die schwarz-grüne Fraktion über die Zunahme der häuslichen Gewalt, insbesondere gegenüber den Frauen, besorgt. Die Polizei setzt jetzt deshalb verstärkt auf präventive Maßnahmen, um Taten zu verhindern. Auch will sie den Kampf gegen sexuellen Missbrauch von Minderjährigen und Kinderpornografie konsequent führen. – Super, dass Sie dies tun und fördern wollen. Das ist wirklich gut. Aber, ehrlich gesagt, reden wir hier über Selbstverständlichkeiten. Aber schön, dass Sie es in Ihren Entschließungsantrag aufgenommen haben.

(Beifall AfD)

Punkt 7. Hier soll der Landtag feststellen, dass die Polizei der Zunahme politisch motivierter Kriminalität durch gezielte Maßnahmen und im Bereich der rechtsmotivierten Straftaten durch eine Besondere Aufbauorganisation ent-

geschlossen entgegentritt. Extremismus, Hass und Hetze würden konsequent, umfangreich und mit Nachdruck bekämpft. – Straftaten, egal welcher Art, insbesondere extremistische Straftaten, egal aus welcher Gesinnung heraus, gehören tatsächlich konsequent bekämpft.

(Beifall AfD)

Allerdings vermissen wir diese Konsequenz in Ihrem Punkt 7. Offensichtlich sollen Linksextremismus, Islamismus wie auch jede andere Form des Extremismus nicht mit gleicher Konsequenz bekämpft werden.

Wenn ich mir die Statistiken anschau, muss ich feststellen, dass gerade der Linksextremismus deutlich zugenommen hat: Steigerungsrate 211 %. Wo ist da die Besondere Aufbauorganisation?

(Beifall AfD)

Da stellt sich schon die Frage: Sind Sie auf dem linken Auge blind? Oder sind Sie einfach nur aus politischem Opportunismus ignorant? Diese Frage gilt besonders der CDU. Von den GRÜNEN erwartet man nichts anderes. Aber als CDU haben Sie hier noch Ihre Hausaufgaben zu machen, wenn Sie nicht vollkommen Ihre Glaubwürdigkeit verlieren wollen.

Punkte 8 und 9. Die Selbstbeweihräucherung geht weiter. Der Landtag soll die weiter steigende Zahl an Übergriffen auf Polizeibeamte feststellen und in diesem Zusammenhang, dass die Ausstattung der Polizei generell verbessert wurde: Bodycam, Taser, Messenger-Dienste werden genannt, ebenso die App „hessenWARN“. – Auch hier wieder nichts Neues. Auch hier gilt das vorher Gesagte. Wir reden von Selbstverständlichkeiten. Investitionen in die genannten Maßnahmen sind natürlich sinnvoll. Aber auch hier gilt: zu spät damit begonnen und viel zu langsam umgesetzt. – Ja, besser spät als nie. Aber dafür muss man sich nicht noch feiern lassen wollen.

(Beifall AfD)

Punkt 10. Hier werden das Fehlverhalten und der damit einhergehende Umgang in der Polizei thematisiert. Besonders wird festgestellt, dass ein ungesetzmäßiges Handeln oder rechtsextremes Denken in unserer Polizei keinen Platz hat. – Richtig. Aber wieder scheint linksextremes Denken für CDU und GRÜNE keine Rolle zu spielen. Das müssen wir immer wieder feststellen.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, ich kann mich insgesamt des Eindrucks nicht erwehren, dass CDU und GRÜNE hier sehr bemüht waren, angesichts weniger Neuigkeiten und vieler Selbstverständlichkeiten, mehr als zwei DIN-A4-Seiten vollzuschreiben, um wenigstens optisch diesem Entschließungsantrag eine gewisse Bedeutung zu vermitteln.

(Beifall AfD)

Es ist Ihnen nicht gelungen. Es bleibt beim alten Wein in ... – Sie wissen es schon.

Aus diesem Grund werden wir dem Entschließungsantrag in dieser Form nicht zustimmen. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit, aber ein besonderer Dank an dieser Stelle für die Arbeit der Polizei.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Auch Ihnen herzlichen Dank, Herr Kollege Herrmann, für die Punktlandung. – Als Nächster hat für die FDP-Fraktion Kollege Müller das Wort.

Ich darf unserer fleißigen Helferin ganz herzlich danken, dass sie uns die Hygiene immer wieder frisch auf das Pult bringt; bitte einen Applaus für unsere Kollegin.

(Allgemeiner Beifall)

Herr Müller, Sie sind jetzt eingerichtet. Sie haben das Wort.

Stefan Müller (Heidenrod) (Freie Demokraten):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die jährliche Kriminalstatistik ist tatsächlich ein sicheres Zeichen, dass es langsam für einen Regierungswechsel Zeit wird; denn sie lässt sich wahrscheinlich nicht mehr ewig ausbauen. Wenn ich die Steigerungsraten der letzten Jahre fortsetze, sind wir irgendwann gefühlt bei 103 % Aufklärungsquote.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Bei allem, was zum Eigenmarketing dazugehört: Man könnte auch einmal die Knackpunkte und Herausforderungen in den Mittelpunkt rücken. Herr Minister, ich bin dankbar, dass Sie das eine oder andere Problemfeld zumindest angesprochen haben und dann auch noch auf das Thema Fehlerkultur eingegangen sind. Darauf komme ich gleich noch zurück.

Der eigentliche Dank an der Stelle gilt aber wie jedes Jahr den Sicherheitsbehörden und den Polizeibeamtinnen und -beamten, die täglich im Einsatz draußen für die Sicherheit in diesem Lande sorgen und auch dazu beitragen, dass entsprechende Erfolge und Aufklärungserfolge erzielt werden können.

(Beifall Freie Demokraten)

Ich bin der festen Überzeugung, dass gerade das letzte Jahr eine besondere Herausforderung gewesen ist, einerseits wegen Corona, aber auch wegen der Einsätze im Dannenröder Forst und der ganzen Stimmungslage rundherum. Man darf nicht vergessen, dass die Diskussionen über rechtsextreme Chatgruppen und anderes, gerade innerhalb der eigenen Reihen, zu einer erheblichen Belastung führen. Deswegen ist es umso wichtiger, dass man hier der Polizei und den Beamtinnen und Beamten den Rücken stärkt. Dazu gehört es auch, dass eine Fehlerkultur – auch auf politischer Ebene – eingebaut wird. Auch dazu sage ich: Es können Fehler gemacht werden. Aber das Schlimmste ist, wenn man dann mit diesen Fehlern falsch umgeht. Das Gleiche, was für die Polizeibeamtinnen und -beamten gilt, gilt eben auch an dieser Stelle. Das muss man deshalb an der Stelle einmal deutlich sagen.

(Beifall Freie Demokraten)

Trotzdem ist es richtig, für dieses Umdenken zu werben. Ich glaube aber, dass das auch in der Vergangenheit schon gemacht worden ist; vielleicht nicht ausreichend, wie die Bilder zeigen. Aber gerade das ist das Beispiel. Wenn sich im November ein solcher Vorfall ereignet: Warum wird darüber nicht informiert? Haben Sie die Bilder erst so spät zu Gesicht bekommen? Dann frage ich mich aber: Wo liegen da die Versäumnisse? Ja, wenn das jetzt so eine Ant-

wort war, die ich einmal zitieren darf: Ja, das ist natürlich ein Unding.

(Günter Rudolph (SPD): Richtig!)

Aber das macht es nicht besser, und das muss natürlich sofort kommuniziert werden. Insofern verstehe ich dann auch die Verärgerung. Aber Sie müssen auch unsere Verärgerung verstehen, wenn wir dann hier so etwas vorgelegt bekommen und erfahren: Das war im November. – Das geht einfach nicht. Und das ist etwas, was sich eben ändern muss.

Ich glaube, dass wir uns dringend damit beschäftigen müssen, wenn wir zu den Zahlen kommen, wenn es immer wieder um die Kriminalstatistik geht, die erst auf Landesebene, dann in den Polizeipräsidien und dann noch einmal in den Direktionen entsprechend abgefeiert wird – jedes Jahr eine höhere Aufklärungsquote, jedes Jahr weniger Straftaten. Das sind Statistiken. Es wurde schon einiges dazu gesagt, auch wie sie zustande kommen. Ich glaube, dass die Arbeit, die dort geleistet wird, sehr wertvoll und sehr gut ist. Aber ich glaube auch, dass wir noch viel mehr Lehren daraus ziehen müssen, was wir in der Zukunft anders machen müssen.

Bei der Cyberkriminalität bin ich nämlich gerade nicht der Meinung, dass wir hervorragend aufgestellt sind. Die Fallzahlen steigen drastisch an. Ja, es wurde jetzt der erste Ausbildungsjahrgang auf den Weg gebracht. Aber bis die ersten Beamtinnen und Beamten dann auch im Einsatz sind und die Ausbildung abgeschlossen haben, vergehen weitere drei Jahre. Da laufen wir wieder einmal hinter den Kriminellen her und haben erheblichen Aufholbedarf. Bei aller Herausforderung: Ich weiß auch, dass man es schon vorher versucht hat, aber es nicht funktionierte, weil nicht genügend Leute gefunden wurden. Trotzdem hätte man hier verstärkt dafür sorgen müssen, dass in diesem leider zukunftssträchtigen Kriminalitätsfeld frühzeitiger die Weichen gestellt werden, um noch professioneller und noch besser vorzugehen.

Wenn man das ganze Feld der politisch motivierten Kriminalität betrachtet – links wie rechts; ich mache da keine Unterschiede, es muss alles verfolgt werden, auch der islamistische Extremismus muss im Blick behalten werden –, dann liegt auch dort eine riesengroße Aufgabe. Das ist so ein bisschen das, was mich an den Zahlen stört: Man kann immer mit Zahlen arbeiten. Aber wenn man die Schwere und die Bedeutung von Verbrechen auch einmal ins Verhältnis setzen würde, dann wird es sehr schwierig, nur mit solchen Zahlen zu arbeiten. Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen ist schlicht und einfach das Schlimmste, was man sich vorstellen kann. Sie haben das eben auch gesagt. Aber wenn dort die Fallzahlen steigen, dann ist das natürlich schon ein erhebliches Problem, das auch Auswirkungen auf ein entsprechendes subjektives Sicherheitsgefühl und anderes hat.

Wenn ich schon zum Thema des subjektiven Sicherheitsgefühls komme, dann möchte ich zum Thema Dunkelfeldstudie überleiten. Wir diskutieren das Thema Dunkelfeldstudie hier jedes Jahr aufs Neue. Und warum? Weil wir sie brauchen. Ich habe die große Hoffnung, dass wir das irgendwann auch einmal angehen. Das muss natürlich auch bundesweit einheitlich angegangen werden. Das ist keine Frage. Aber es ist eine dringende Bitte an den Innenminister, sich in Zukunft in der Innenministerkonferenz dafür einzusetzen, dass eine solche Rahmenstudie auf den Weg

gebracht wird, weil wir es nur dann schaffen werden, das Vertrauen wirklich herzustellen. Denn die vielen Fälle der nicht angezeigten Kriminalität, die vielen Fälle, wo wir gar nicht mitbekommen, was passiert, sind es, die das subjektive Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger beeinträchtigen.

(Beifall Freie Demokraten)

Dann müssen wir auch noch einmal auf das Thema Umgang mit der Polizei und deren Rahmenbedingungen zu sprechen kommen. Das Personal wurde bereits angesprochen: Ja, es werden mehr Polizeibeamtinnen und -beamte eingestellt. Bis sie wirklich im Dienst sind, vergehen aber immer drei Jahre mit der Ausbildung. Leider springen oft noch viele ab. Dann kommen auch immer neue Aufgaben dazu, sodass man bei der eigentlichen Arbeit, auf der Straße draußen im Einsatz, kaum Entlastung erfährt. Und dann sieht man, dass Zusatzaufgaben wie der Dannenröder Forst, Corona-Demos und alles Mögliche noch dazukommen und Sie sich hierhin stellen und sagen: Nein, aber wir können aus rechtlichen Gründen keine Prämie bezahlen. – Es wurde übrigens relativ klar dargestellt, dass es auch anders geht. Da müssen Sie sich nur mit den Gewerkschaften auseinandersetzen; die haben das auch noch einmal sehr klar ausgearbeitet. Deshalb verstehe ich nicht, warum man nicht an dieser Stelle eine solche Prämie hätte zahlen können.

Wir haben es hier als Setzpunkt beantragt. Die SPD hat es zum Haushalt ein weites Mal beantragt. Insofern hätten Sie hier eine klare, eindeutige Mehrheit dafür gehabt. Es hätte Ihnen gut angestanden, sich dafür intensiver einzusetzen.

(Beifall Freie Demokraten)

Ich will aber auch noch einmal auf die technische Ausstattung zurückkommen. Es soll immer noch zwei Jahre dauern, bis die Beamtinnen und Beamten im Einsatz tatsächlich über ein Smartphone verfügen, mit dem sie dann auch ihre Einsätze durchführen können. Ja, es gibt die ersten. Aber es kann doch nicht sein, dass wir in einem digitalen Zeitalter leben und Beamtinnen und Beamte draußen darauf angewiesen sind, im Einsatz mit ihrem privaten Mobiltelefon zu arbeiten.

Meine Damen und Herren, für mich ist nicht nachvollziehbar, wieso das nicht schneller gelingen kann. Wenn das auf die entsprechende zuständige Behörde des Landes Hessen geschoben wird, dann mag das sein, aber das ist keine vernünftige und gute Ausrede.

(Beifall Freie Demokraten)

Es gilt, dafür zu sorgen, dass es läuft, und nicht, zu erklären, warum es nicht läuft.

Das Gleiche gilt, wenn wir über die Notrufsysteme reden – darüber haben wir intensiv in der letzten Ausschusssitzung diskutiert –, aber auch für die Abfragen aus den Polizeicomputern. Dort sind die Venenscanner immer noch nicht im Einsatz. Ich weiß, es ist kompliziert, Stichwort: europaweite Ausschreibung usw. Aber auch diese Dinge hätte man schon früher angehen können. Leider ist es erst durch die verschiedenen Vorfälle dazu gekommen, dass man das mit Nachdruck verfolgt hat.

Meine Damen und Herren, alles in allem sind wir in Hessen natürlich dankbar, dass die Polizeibeamtinnen und -beamten so gut arbeiten. Ich glaube aber, dass es viele Aufgaben in der Zukunft zu erledigen gilt. Dabei stehen wir gro-

ßen Herausforderungen gegenüber. Ich wünsche mir, dass wir die Debatten im nächsten Jahr, die so sicher wie das Amen in der Kirche kommen werden, mehr dazu nutzen, zu prüfen, wo wir Veränderungen vornehmen müssen, wo wir die zukünftigen Kriminalitätsschwerpunkte sehen und welche Vorstellungen existieren, wie wir die Rahmenbedingungen setzen, um auch in Zukunft gut ausgestattet zu sein. Dafür ist mir z. B. die Behandlung des Themas Cyberkriminalität heute viel zu kurz gekommen. Mit diesen Themen sollte man sich hier intensiv beschäftigen. Ich glaube, dass wir dabei viele Hausaufgaben vor uns haben, auch wenn das natürlich im Blick ist und sich alle Mühe geben. Trotzdem gilt es, das auch politisch zu diskutieren. Denn das gibt Rückhalt und zeigt, dass wir auch in der Politik wissen, womit die Polizei täglich zu tun hat. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Herr Kollege Müller aus Heidenrod, vielen Dank. – Als Nächste darf ich Frau Kollegin Goldberg für die Fraktion der GRÜNEN aufrufen. Sie haben das Wort.

Eva Goldbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident! Kleine Anmerkung: Mein Name ist Goldbach, nicht Goldberg, aber das ist okay.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Zur Sicherheitslage in Hessen muss ich heute einen Satz wiederholen, den ich auch schon letztes Jahr hier gesagt habe: Die größte Gefahr für die Demokratie kommt von rechts.

(Zuruf Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE))

Das gilt unverändert. Das gilt sogar in verstärktem Maß. Denn die Fallzahlen im Bereich „Politisch motivierte Kriminalität rechts“ sind erneut deutlich gestiegen, im Vergleich zu 2019 um 38 %.

Von den insgesamt 1.270 Delikten in diesem Bereich sind rund die Hälfte Propagandadelikte, also das Verbreiten von Kennzeichen verfassungswidriger Parteien, Vereinigungen oder Organisationen. Ein Viertel dieser Straftaten betrifft Volksverhetzung.

Ich finde, besonders besorgniserregend ist die Zunahme der antisemitischen Straftaten. Das darf uns als Deutschen keine Ruhe lassen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Unsere Geschichte erlegt uns die Verantwortung auf, hier sehr genau hinzuschauen. Nicht nur müssen wir alles tun, um das Leben von Jüdinnen und Juden in Hessen und in ganz Deutschland zu schützen, sondern wir müssen auch alles dafür tun, um jüdisches Leben in Deutschland zu schützen. Das ist ein klares, das ist ein unmissverständliches und das ist ein unverbrüchliches Bekenntnis.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Dieses Bekenntnis müssen wir immer wieder erneuern. Warum ist das so wichtig? Das ist so wichtig, weil die Brandstifter in den Parlamenten sitzen, etwa Menschen im Deutschen Bundestag, die das Schlimmste, was Menschen je einander angetan haben, als „Fliegenschiss“ bezeichnen.

Wer jetzt noch dieser Partei angehört, wird nicht sagen dürfen, er hätte nicht gewusst, was hier passiert.

Wissen Sie, was mich am letzten Wochenende am meisten gefreut hat, als die ersten Ergebnisse kamen? Genau, am meisten gefreut hat mich, dass wenigstens die Wählerinnen und Wähler begonnen haben, zu verstehen, was hier gespielt wird. Deshalb möchte ich hier und jetzt die Gelegenheit nutzen, den Wählerinnen und Wählern dafür ganz herzlich zu danken.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Auch gefreut hat mich in diesem Zusammenhang der Beschluss der Gewerkschaft der Polizei, dass sie keine AfD-Mitglieder in ihren Reihen haben möchte. Ich zitiere den stellvertretenden GdP-Bundesvorsitzenden Dietmar Schilff:

Die AfD will mit Provokationen und Inszenierungen medienwirksam auffallen, ist gewerkschaftsfeindlich eingestellt und entzieht sich der solidarischen Basis unserer Gesellschaft.

Danke an die GDP für diese Klarheit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Klaus Herrmann (AfD): Unfassbar! – Weitere Zuerufe AfD – J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU), an Klaus Herrmann (AfD) gewandt, dessen Maske die Nase nicht bedeckt: Maske!)

Ich sage Ihnen: Es wird nicht mehr lange dauern, und dann können wir von dieser Partei in der Vergangenheitsform sprechen.

Aber kommen wir zurück zum Tagesgeschäft, kommen wir zum Internet und seiner Allgegenwart. Kollege Müller hat deutlich gesagt, wir müssten darüber reden; da hat er recht. Weil Antisemitismus, weil Ausgrenzung, weil Menschenfeindlichkeit nicht zuletzt im Internet stattfinden, haben wir mit der Onlineplattform „Hessen gegen Hetze“ eine niedrigschwellige Meldestelle geschaffen, die es allen Bürgerinnen und Bürgern ermöglicht, die Polizei und die Staatsanwaltschaften über Hasskommentare im Internet zu informieren.

(Zuruf Dr. Frank Grobe (AfD))

Gegen rechts hat die Polizei – das haben auch schon Innenminister Beuth und Kollege Alexander Bauer gesagt – eine schlagkräftige, besondere Einheit gegründet, die BAO Hessen Rechts. Sie geht gegen die rechte Szene vor mit Hausdurchsuchungen, mit Sicherstellungen, mit Kontrollmaßnahmen und mit der Begleitung von Szeneveranstaltungen. Darüber hinaus vollstreckt sie natürlich Haftbefehle. Seit ihrer Gründung im Juli 2019 hat sie 135 Haftbefehle vollstreckt. Das finde ich gut und außerordentlich.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wissen: Bei den Gewalttaten in der PKS im Bereich „Politisch motivierte Kriminalität rechts“ sind neun Morde enthalten, die Morde von Hanau. Der Anschlag von Hanau, ausgeführt von einem Täter aus rassistischen Motiven, hat die demokratische Gesellschaft in Hessen und ganz Deutschland tief erschüttert. Aber der Mord an neun Hessinnen und Hessen hat auch eine Welle der Solidarität, Anteilnahme und Hilfsbereitschaft ausgelöst.

Auch wenn seit dem Anschlag nun ein Jahr vergangen ist, werden wir die Opferfamilien weiter anhören. Wir werden ihnen weiterhin Hilfen zukommen lassen und sie in ihrer Forderung zur Aufklärung der Tatnacht unterstützen. Das haben wir alle heute Morgen hier großer Einigkeit festgestellt und beschlossen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Da war ich bei einer anderen Veranstaltung!)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, natürlich hat auch die Corona-Pandemie ihre Spuren hinterlassen und macht sich in der Polizeilichen Kriminalstatistik bemerkbar. Die psychischen Belastungen der Menschen steigen. Das sieht man unter anderem daran, dass die Fälle häuslicher Gewalt zugenommen haben.

Solange diese Einschränkungen des öffentlichen Lebens andauern, müssen wir hierbei besonders aufpassen. Die Abgeschlossenheit der eigenen vier Wände darf eben kein Schutzraum für Gewalttaten sein. Die Betroffenen – es sind meistens Frauen – sollen wissen, dass sie nicht nur bei zivilgesellschaftlichen Beratungsstellen, sondern auch bei der Polizei immer Rat und Hilfe bekommen. Dort gibt es nämlich speziell geschulte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Dass sich das Leben immer mehr in das Internet verlagert, zeigt sich auch beim Anstieg der Straftaten im Bereich der sexuellen Selbstbestimmung. Mich besorgt zutiefst, wie viele Menschen die Anonymität des Internets nutzen, wenn es um Kinderpornografie geht. Das ist feige und widerwärtig.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Sexueller Missbrauch zerstört die Kinderseelen. Das dürfen wir auf keinen Fall hinnehmen. Deswegen bin ich froh, dass die hessische Polizei eine weitere Besondere Aufbauorganisation, nämlich die BAO Fokus, eingerichtet hat. Sie ist beim LKA angesiedelt und verfügt über besonderes kriminologisches Fachwissen. Das ist eben neu an dieser BAO. Damit verbinde ich die Hoffnung, dass wir bei der Bekämpfung des Kindesmissbrauchs, der Kinderpornografie und ihrer Verbreitung deutlich effizienter werden. Denn das ist angesichts des menschlichen Leids, das durch solche Straftaten verursacht wird, dringend notwendig.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Ines Claus (CDU))

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wenn wir uns die Aufklärungsquote und die Anzahl der Straftaten in Hessen anschauen, sehen wir: Die erfreuliche Entwicklung der Vorjahre setzt sich fort. Wir haben das auch schon gehört.

Das möchte ich zum Anlass nehmen, unserer hessischen Polizei, unseren Polizistinnen und unseren Polizisten ganz herzlich zu danken – dafür, dass sie rund um die Uhr für Sicherheit und Ordnung sorgen, dafür, dass sie bei Großeinsatzlagen weit über die üblichen Dienstzeiten hinaus ihren Dienst verrichten, und dafür, dass sie sich in der Prävention von Straftaten engagieren und unsere Bürgerinnen und Bürger beschützen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Die Polizei ist ein lernendes System – wir haben solche Aussagen heute schon gehört –, und sie muss sich permanent auf neue Entwicklungen einstellen. Die Polizei braucht weiterhin eine offene Fehlerkultur, um den Bedarf

an notwendigen Verbesserungen zu erkennen und umzusetzen.

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Frau Kollegin Goldbach, wollen Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Gaw zulassen?

Eva Goldbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Nein, danke. – Deshalb begrüßen wir es ausdrücklich, dass sie sich in einen strukturierten Prozess einbringt, der mit der Entwicklung eines neuen Leitbildes der hessischen Polizei bestehende Strukturen kritisch betrachtet und Vorschläge für Veränderungen macht.

Mir ist wichtig, hier eines ganz klar zu sagen: Mit der Expertenkommission drücken wir kein Misstrauen gegenüber unseren Polizistinnen und Polizisten aus. Es ist vielmehr ein Hilfsangebot.

Die Polizei sieht sich selbst als lernendes System; die Polizei hat selbst das allergrößte Interesse daran, eventuelle Schwachstellen zu finden und zu beheben, vor allem dann, wenn sie systemischer Natur wären. Auf diese Grundhaltung, auf diese Fähigkeit zur Selbstreflexion, auf diese Bereitschaft, sachliche Kritik anzunehmen, bauen wir.

Alle diese Eigenschaften, die nach heutigem Stand der Wissenschaft zu einer guten Führungskultur gehören, habe ich in vielen Kontakten und Gesprächen mit Führungsverantwortlichen in der hessischen Polizei wahrgenommen, und deshalb sehen Sie eine Abgeordnete vor sich, die persönlich sehr zuversichtlich ist, dass wir das gemeinsam hinbekommen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn es geht hier vor allem um Vertrauen. Nur auf der Basis wechselseitigen Vertrauens können Themen offen und vorbehaltlos angesprochen werden, kann sachliche Kritik positive Veränderungen auslösen, dürfen auch dumme Fragen gestellt werden. Jeder von uns kennt solche Situationen; jeder und jede weiß, wie wohltuend ein gutes Gespräch sein kann.

Das ist unser Angebot, unser Angebot an Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen, aber auch unser Angebot an die Sicherheitsbehörden. Wir freuen uns, wenn Sie es annehmen. – Danke schön.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Frau Kollegin Goldbach. – Ich bin zutiefst traurig, dass ich Sie falsch aufgerufen habe. Vielleicht können wir das irgendwie klären. Früher hätte man sagen dürfen: Wir trinken einen Wein zusammen. – Aber ob man das jetzt noch sagen darf, weiß ich nicht. Aber ich entschuldige mich.

(Eva Goldbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Zeiten ändern sich auch mal wieder!)

– Wir kommen schon klar.

Dann darf ich als Nächsten den Kollegen Schaus für die Fraktion der LINKEN aufrufen. Ich habe vorhin gehört: Es gibt mehrere Her(r)manns hier. – Ja, aber es gibt nur einen,

der den Nachnamen Herrmann trägt, und es gibt nur einen mit dem Vornamen Hermann.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Für mich gibt es nur einen Hermann!)

– Ich glaube Ihnen, dass es für Sie nur einen Hermann gibt, Frau Wissler. – Jetzt hat Hermann Schaus das Wort.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Einmal im Jahr sprechen wir im Landtag über des Ministers neue Kleider. Wie im Märchen „Des Kaisers neue Kleider“ sollen wir und die Öffentlichkeit, wie es Herr Bauer vorhin vorgemacht hat, in Jubelstimmung verfallen, wenn Herr Beuth auftritt und seine neue Kriminalstatistik präsentiert.

(Zuruf CDU)

Schwarz-Grün bringt dazu den üblichen Jubelantrag ein und klatscht zu „Des Ministers neue Kleider“ euphorisch Beifall. Aber wie im Märchen „Des Kaisers neue Kleider“ muss es jemanden geben, der sagt: Aber der Kaiser hat ja gar nichts an.

Deshalb will ich wie jedes Jahr aufzeigen, wo sich Herr Beuth mit seiner Kriminalstatistik die Wirklichkeit verbiegt. Zu den Fakten:

Erstens. Seit wir es mit der Corona-Pandemie mit einer absoluten Ausnahmesituation zu tun haben, ist die letzte Statistik eine absolute Ausnahme. Wenn viele Menschen – das ist schon vom Kollegen Rudolph gesagt worden – über ein Jahr lang oft zu Hause bleiben mussten, sinken logischerweise die Zahlen bei Straßenkriminalität und Wohnungseinbrüchen. Die Pandemie führte aber auch zum Anstieg häuslicher Gewalt, von Sexualdelikten und Kinderpornografie.

Zweitens. Ich zitiere aus Punkt 4 des schwarz-grünen Jubelantrags:

Der Landtag begrüßt besonders, dass die hessische Polizei im Zusammenhang mit Corona-Verstößen mit Augenmaß und Fingerspitzengefühl vorgeht.

Dieses Fingerspitzengefühl war z. B. in der letzten Woche gleich zweimal auf ganz bemerkenswerte Art und Weise zu beobachten. Eine der bundesweiten sogenannten Querdenker-Demonstrationen fand in Wiesbaden statt. In Wiesbaden, das muss man wissen, waren nachts Ordnungskräfte in den Parks unterwegs, um Menschen zu finden, die sich eventuell im Freien miteinander unterhielten. Auf dem Taunuskamm wurden nach den Schneefällen im Januar alle Parkplätze gesperrt, damit die Menschen am Wochenende die Ausflugsziele nicht aufsuchen und Kinder nicht Schlitten fahren; denn das sei zu gefährlich, hieß es.

Als letzten Samstag aber etwa 1.000 Corona-Leugner und Verschwörungsideologen in Wiesbaden aufliefen, hielten sich die Landespolizei und das Ordnungsamt stark zurück. Etwa die Hälfte der Anwesenden trug überhaupt keine Maske, man stand teilweise dicht an dicht, obwohl etwa dreimal so viele Personen kamen, wie unter Beachtung der Auflagen zugelassen waren. Selbst als von der Bühne aus dazu aufgerufen wurde, dass alle die Masken abnehmen und gemeinsam singen sollten, schritt die Polizei bei dieser großen Party nicht ein.

Apropos Party: Sie alle kennen Meldungen darüber, dass private Zusammenkünfte von der Polizei aufgelöst und die Anwesenden mit Bußgeldern belegt wurden. Wenn nicht, dann lässt sich das in zehn Sekunden googlen. Geben Sie einfach in eine Suchmaske Ihrer Wahl „Party“, „Privatwohnung“ und „Corona“ ein, und Sie werden diverse Hinweise auf polizeilich aufgelöste Feiern in Privatwohnungen und hohe Bußgelder für die Beteiligten finden.

Da hat es uns doch sehr überrascht, als letzte Woche ein Video mit dem CDU-Bundestagsabgeordneten Willsch und weiteren CDU-Mitgliedern in den Medien auftauchte, das ihn mit mindestens zwölf Personen in seiner Privatwohnung beim Feiern zeigt. Noch überraschter war ich allerdings, als der Ministerpräsident dies als rechtlich zulässig beschrieb, weil von Feiern in Privatwohnungen zwar dringend abgeraten werde, dies aber nicht verboten sei. Jetzt frage ich Sie, Herr Beuth und Herr Bellino: Auf welcher rechtlichen Grundlage wurden dann aber bisher diverse private Feiern polizeilich aufgelöst? Auf welcher rechtlichen Grundlage wurden die Anwesenden mit Bußgeldern belegt? Diese Frage ist noch offen.

Drittens. Wir haben im letzten Jahr nach Hanau die Ermordung von vielen Menschen durch rechte Gewalt und Terror zu beklagen. Wir haben zudem auch viele Morddrohungen des sogenannten NSU 2.0 zu verzeichnen. Herr Beuth schafft es aber, einen Anstieg von Straf- und Gewalttaten im Bereich des Linksextremismus um 211 % in den Vordergrund zu stellen. Eine solche völlige Verzerrung der Wirklichkeit könnte nicht einmal die AfD besser hinbekommen. Wie geht das? Wie bekommt man diese politisch gewünschte Kurve in Zeiten massiver rechter Hetze und Gewalt? Ganz einfach: Man nimmt die Umweltproteste gegen die Zerstörung des Dannenröder Waldes und erklärt das alles pauschal als linksextremistisch. – Ich halte auch nicht jede Form der dortigen Gegenwehr für gelungen. Straftaten müssen verfolgt werden – auch gegen Polizeibeamte. Ich frage aber: Was genau macht jetzt den Widerstand gegen die Räumung des Waldes zu einer linksextremen Tat? Was? Wird Umweltprotest in Hessen jetzt per se als linksextrem eingestuft? – Erstaunlich, was unter grüner Regierungsbeteiligung in Hessen alles so möglich ist.

(Beifall DIE LINKE)

Viertens. Sie beklagen die zunehmende Gewalt gegen Polizeibeamte zu Recht. Da sind wir einer Meinung. DIE LINKE sagt: Gewalt geht nicht, egal von wem und gegen wen.

(Zuruf AfD: Das ist aber neu!)

Aber was ist mit der Gewalt durch Polizeibeamte? Was ist mit Straftätern und Nazis in Uniform? Wir haben gesehen, wie in Kassel einem gefesselten Menschen im Beisein der Polizei durch einen Rettungsassistenten per Faustschlag das Jochbein gebrochen wurde.

(Zuruf AfD: Ach, und das ist ein Nazi?)

Die dabei zuschauenden Polizeibeamten haben nichts unternommen.

(Zuruf AfD: Das waren Nazis?)

Nichts stand in deren Bericht. Nichts wurde bisher angeklagt. Vielleicht waren es auch AfD-Mitglieder, ich weiß es nicht.

(Widerspruch AfD)

– Lassen wir es einfach offen. Es wird noch geklärt. Ich gebe nur auf die blöden Zwischenrufe eine Antwort. Das muss ja wohl erlaubt sein.

Da nutzt es auch nichts, wenn Sie, Herr Minister, zum 100. Mal erklären, dass jedem Einzelfall von Fehlverhalten konsequent nachgegangen werde. Dieser Fall ist aus dem November 2020. Das ist vier Monate her, aber das Parlament wurde bisher nicht informiert. Es ist wie immer: Wir werden nur dann informiert, wenn etwas in der Zeitung steht.

Lassen Sie mich zum Schluss die bereits zweieinhalb Jahre andauernden Ermittlungen im Fall NSU 2.0 ansprechen. Rechte Polizeinetzwerke gibt es nicht, sagt der Minister, selbst wenn mehrmals illegal Daten von Polizeicomputern in diesem Zusammenhang abgerufen wurden. Im Fall von Frau Basay-Yildiz traf die erste Droh-E-Mail nur eineinhalb Stunden nach der illegalen Datenabfrage im 1. Polizeirevier ein – eineinhalb Stunden. Ermittelt wurde aber in diesem Gesamtzusammenhang bisher nur sehr, sehr wenig, um nicht zu sagen: nicht.

Wir haben zudem Meldungen über Neonazisoldaten, die Waffen und Sprengstoff horten sowie Anschlagpläne schmieden. Herausgekommen ist dies über einen Privatstreit. Der Verfassungsschutz hat jedenfalls davor nichts mitbekommen, wie auch im Fall des Neonazis und AfD-Kreistagskandidaten Wenzel, einem Gesinnungsfreund des Lübcke-Mörders, der bis zur öffentlichen Berichterstattung über seine AfD-Aktivitäten weiter als Reservist bei der Bundeswehr Zugang zu Waffen hatten. Es gab kein Wort vom Innenminister zur Gefahr von rechts durch Neonazis in Uniform.

Ich kann mich dem Lob über des Ministers neue Statistik deshalb nicht anschließen. Ich sehe da keine neuen Kleider. Ich sehe da nur alte Probleme.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Auch hier vielen herzlichen Dank, Herr Kollege Hermann Schaus. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Punkt vor.

(Zurufe)

– Die Kollegin Müller hatte vorhin darum gebeten, dass in diesem Haus nicht gewettet wird.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Wir wetten ohne Geld!)

– Okay, Sie können sehen, ob das mit dem Glücksspielstaatsvertrag vereinbar ist.

Wieder zurück zum Ernst der Lage. Es gibt zum Tagesordnungspunkt 60 keine weitere Meldung – auch von der Landesregierung nicht. Damit ist er besprochen.

Ich gehe davon aus, dass der Antrag heute Abend in der gemeinsamen Abstimmung mit aufgerufen wird. Oder wollt ihr das noch in den Ausschuss haben? Heute Abend abstimmen? – Okay, dann machen wir das so.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 6:**

Erste Lesung

Gesetzentwurf

Fraktion der AfD

Gesetz über standortspezifische Beschulungsformen im Pandemie-Zustand

– **Drucks. 20/5272** –

Es sind siebeneinhalb Minuten vereinbart. Ich erteile als Erstem Herrn Scholz für die antragstellende Fraktion das Wort. Sie haben das Wort.

Heiko Scholz (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Damen und Herren! Nun ist es fast exakt ein Jahr her, dass am 16. März 2020 das Hessische Kultusministerium völlig unvorbereitet und ohne Notfallplan den Schulbetrieb aussetzte und damit unsere Schüler sowie deren Eltern sprichwörtlich in das kalte Wasser warf. An dieser Stelle ist es geboten, daran zu erinnern, dass sowohl der Bundes- als auch der Hessischen Landesregierung bereits seit 2013 das im Jahr 2020 real gewordene RKI-Szenario eines Erregerausbruches mit der Bezeichnung Modi-SARS bekannt war. Herr Prof. Lorz, wenn bereits 2013 bekannt war, welche Gefahren beim Ausbruch einer Pandemie auf unser Bildungssystem zukommen könnten, warum haben Sie dann, anstatt der Pandemie hinterherzulaufen, keine präventiven Maßnahmen ergriffen?

(Beifall AfD)

Ihr bisheriges Handlungsmuster lautet „reagieren statt agieren“. Herr Kultusminister, Herr der Lage sein, sieht etwas anders aus. Durch eine vorausschauende Bildungspolitik wären unsere Schulen heute mit einer ausreichenden Anzahl qualifizierter Lehrkräfte ausgestattet. Sie verfügten ferner über Pläne und Konzepte, um auch unter Pandemiebedingungen ihren Bildungs- und Erziehungsauftrag zu erfüllen, und besäßen eine ausgeprägte digitale Infrastruktur. Ihre Räumlichkeiten würden die Beschulung kleiner Lerngruppen unter Wahrung des Abstandsgebotes ermöglichen und wären mit Videosystemen sowie Lüftungsanlagen ausgestattet. Kurzum: Unsere Bildungsstätten wären in einem Zustand, welcher erfolgreiches Lehren und Lernen auch unter den Bedingungen des Ausnahmezustandes in Präsenz und ohne Maskenzwang erlaubte. All das haben Sie versäumt.

(Beifall AfD)

Ihre Aufgabe wäre es gewesen, die vergangenen sieben Jahre zur Anpassung des Schulgesetzes sowie zugehöriger Verordnungen an einen vorhersehbaren Ausnahmezustand zu nutzen. Das Kultusministerium und nicht etwa die Opposition hätte mit einem Landesgesetz zur Beschulung im Pandemiezustand aufwarten müssen, um den Schulen Planungssicherheit zu verleihen. Wir von der AfD haben uns dieser Thematik praktisch seit Beginn der Pandemie verschrieben. Jedoch wurden drei diesbezüglich gestellte Anträge – der erste datiert auf den 9. April 2020 –, dem Automatismus des hiesigen Parteienkartells folgend, abgelehnt.

(Beifall AfD)

Der nunmehr von uns vorgelegte Gesetzentwurf, Drucks. 20/5272, über standortspezifische Beschulungsformen im Pandemiezustand spannt einen rechtlichen Rahmen, um die Beschulungsformen an der Schule z. B. mittels Präsenzun-

terrichtet, digital gestütztem Fernunterricht oder beratendem Heimunterricht unter Berücksichtigung der spezifischen Merkmale dieser Schule und ihres näheren als auch weiteren Umfeldes an die Dynamik des Pandemiezustandes anzupassen.

(Beifall AfD)

Hierdurch wird ausgeschlossen, dass das Infektionsgeschehen in einem Alten- oder Pflegeheim außerhalb des Einzugsbereiches der Schule deren Beschulungsform mitbestimmt oder gar Einfluss auf alle Schulen in demselben Landkreis oder – völlig abwegig – in ganz Hessen hat. Im Vergleich hierzu ist das für alle hessischen Schulen verordnete starre und zugleich wieder nur halbherzig konzipierte Öffnungsszenario der Landesregierung ab dem 22. März ein neuerlicher Beleg für deren Unfähigkeit, sachlich nachvollziehbare Maßnahmen zu treffen.

Unser Gesetzentwurf dient dem Zweck, ein allgemeines, einheitliches, strukturiertes und transparentes Verfahren zur Bestimmung der Beschulungsform im Zustand der Pandemie zu etablieren. Die einschlägigen Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes in Verbindung mit Art. 80 Abs. 4 Grundgesetz konstituieren eine rechtliche Grundlage zur landesgesetzlichen Regulierung der erforderlichen schulorganisatorischen Maßnahmen. Aus pädagogischen Gründen stellt hierbei der Präsenzunterricht die zu präferierende Beschulungsart dar. Die rechtliche Regulierung per Parlamentsgesetz ist besonders geeignet, Vertrauen in die Verlässlichkeit staatlichen Handelns bei unseren Bürgern zurückzugewinnen.

Das im Gesetzentwurf gerahmte Verfahren ist, wie gesagt, transparent und kann daher in nur fünf Schritten skizziert werden:

Erstens. Wir unterscheiden zwei Ebenen: eine untere Ebene, auf der sich die hessischen Schulen mit ihren Einzugsgebieten sowie die zuständigen lokalen Behörden – also Schul- und Gesundheitsamt – befinden, und eine obere Ebene mit den zuständigen Landesministerien.

Zweitens. Auf beiden Ebenen werden in wohlbestimmter Weise Daten erhoben und anschließend zusammengeführt. Auf der unteren Ebene werden die Ausprägungen von Merkmalen der Schule gemessen, auf der oberen Ebene die den dortigen pandemischen Zustand berücksichtigenden Daten bestimmt.

Vorweg: Das Ergebnis der Datenzusammenführung ist nichts anderes als drei nicht negative Zahlen, welche jeweils die Anteile der Unterrichtseinheiten einer Schule angeben, die diese in Form von Präsenzunterricht, digital gestütztem Fernunterricht und beratendem Heimunterricht ihren Schülern erteilt.

Drittens. Die einzelne Schule wird durch ihre individuellen internen und externen Merkmale berücksichtigt, deren Ausprägungen ihre jeweilige Eignung für die drei genannten Beschulungsarten mitbestimmen.

Viertens. Das lokale bzw. landesweite Infektionsgeschehen wird auf der unteren bzw. oberen Ebene ebenfalls berücksichtigt. Hierzu wird das Kultusministerium ermächtigt, auf Basis des Pandemiezustandes auf Landesebene jeweils einen Rahmen für die drei Beschulungsarten für jede Schulart wissenschaftlich begründet festzulegen. Die alleinige Orientierung an der Inzidenzrate, bezogen auf sieben Tage und 100.000 Einwohner, ist hierdurch bereits ausgeschlossen.

Fünftens. Die an den einzelnen Schulen und in ihren Einzugsgebieten erhobenen Daten werden durch ein wohldefiniertes Zuordnungsverfahren in jenen Rahmen eingepasst. Das heißt, in die Festlegung der Beschulungsform der einzelnen Schule fließen deren interne und externe Merkmale sowie die aktuellen pandemischen Lagen in ihrem Einzugsgebiet sowie auf Landesebene ein. Das ist bereits alles.

Wir sind davon überzeugt, mit diesem Verfahren den Gesundheitsschutz sowie die Erfüllung des staatlichen Bildungs- und Erziehungsauftrags für alle schulischen Akteure in jeder Phase der sich dynamisch entwickelnden Pandemie in optimaler Weise sicherzustellen.

(Beifall AfD)

Die erforderliche Flexibilität des Verfahrens liefert dessen Option, signifikante Veränderungen auf Schul- bzw. Landesebene durch geeignete Anpassungen der Beschulungsanteile auffangen zu können. Die Heraushebung des Präsenzunterrichts wird dadurch ermöglicht, dass die mit der Datenanpassung stets verbundenen Spielräume von der Schule ausgeschöpft werden können.

Sehr geehrte Vertreter der Landesregierung, unser Gesetzentwurf ist ein erster Schritt. Es obliegt nunmehr Ihnen, das von uns gerahmte Verfahren inhaltlich zu präzisieren, formal abzurunden und umgehend zum Einsatz zu bringen. – Herzlichen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke sehr, Herr Scholz. Sie haben das Wort „Parteienkartell“ benutzt. Ich rüge das jetzt einmal nicht, aber das ist auch nicht parlamentarischer Sprachgebrauch.

(Günter Rudolph (SPD): Aber typisch rechts!)

Wir lassen es hierbei einmal bewenden. – Als Nächster hat sich der fraktionslose Abg. Kahnt zu Wort gemeldet.

(Zuruf Dr. Frank Grobe (AfD) – Gegenruf Günter Rudolph (SPD): Das haben die Nazis auch schon gebraucht! – Gegenruf Heiko Scholz (AfD) – Dr. Frank Grobe (AfD): Billige Polemik! – Weitere Zurufe)

Rolf Kahnt (fraktionslos):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach einem im Kulturpolitischen Ausschuss vorgelegten Dringlichen Antrag der Antragsteller zu Beschulungsformen durfte ich bereits Einschätzungen abgeben. Offenbar nahmen die Antragsteller auch andere Reaktionen nicht wahr. Vernünftigerweise hätte man von einer Verschlimmbesserung Abstand nehmen müssen.

Auch der zweite Anlauf entspricht – Adorno lässt grüßen – dem Jargon der Eigentlichkeit. So gibt der nächste Geistesblitz wieder nur vor, etwas Höheres zu sagen, als er tatsächlich bedeutet. Eine Reihe unverständlicher, dazu schwer zu lesender Passagen macht den Entwurf keineswegs wissenschaftlich, von ihrer Substanz einmal abgesehen.

Aus einem Labyrinth von – ich zitiere wörtlich – einer Schule S, einer bestimmten Schulart A, einer umzusetzen-

den Beschulungsform B und eines pandemischen Zustandes P wird nicht einmal der Antragsteller schlau. Mit Verlaub: Das entspricht jenem gedanklichen Dickicht, als einer der Antragsteller kürzlich den Kultusminister fragte, ob er denn einen Plan B für den Zustand P hätte.

Lustig ist dieser Nachschlag wirklich nicht. Er bezieht sich argumentativ bereits im dritten Absatz ausgerechnet auf den im Kulturpolitischen Ausschuss abgelehnten Antrag. Inhaltlich und sprachlich liefert er also nichts Neues. Beim Prinzip Hoffnung spricht Ernst Bloch davon, man könne das häusliche Setzei bis zur Unkenntlichkeit garnieren.

So verhält es sich bei diesen einzelnen Sätzen, die oft sechs Zeilen lang sind. Das lässt einen schwermütig werden. Man muss sich regelrecht durchkämpfen und versteht letztlich nichts. Zu erkennen ist Besserwisserei, als wäre seit Beginn der Pandemie die Umsetzung des Bildungsauftrags weder durch das Kultusministerium noch durch Schule und Schulämter oder durch Schulleitungen und Lehrkräfte erfolgt. Es ist kühn, zu behaupten, der vorliegende Entwurf würde zu mehr Transparenz beitragen.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Abg. Kahnt, bitte kommen Sie zum Schluss.

Rolf Kahnt (fraktionslos):

Dort ist von 1.800 unterschiedlichen pandemiebedingten Situationen zu lesen. Deshalb ist Chaos vorprogrammiert.

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident. Hier liegt ein Entwurf vor, der seine Forderung nach mehr Transparenz schlichtweg durch eigene Formulierungen konterkariert. – Vielen Dank.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke sehr, Herr Kahnt. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

Wir überweisen diesen Gesetzentwurf der Fraktion der AfD zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Kulturpolitischen Ausschuss.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

**Erste Lesung
Gesetzentwurf
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Gesetz zur Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Zensusgesetz 2021
– Drucks. 20/5275 –**

Zur Einbringung erteile ich Frau Wallmann das Wort.

Astrid Wallmann (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Alle staatlichen Ebenen – Bund, Länder und Kommunen – sind bei ihren Entscheidungen darauf angewiesen, dass sie eine solide Datenbasis haben, auf die sie zurückgreifen können. Schon die einfachste Frage, nämlich die Frage danach, wie viele Menschen in Hessen bzw. in Deutschland leben, ist grundlegend für alle Planungen, beispielsweise für die Bildungsplanung, für die Verkehrsplanung oder

auch für die Landesplanung. Der Zensus liefert Daten, die wir für unsere Statistiken brauchen, vor allem aber auch Daten für unsere politischen Entscheidungen.

Wir brauchen Bevölkerungsdaten beispielsweise auch für die Einteilung der Wahlkreise, zur Beantwortung der Frage, wie viele Stimmen man als Bundesland im Bundesrat hat, für die Beantwortung der Frage, welche Besoldungsstufe ein Bürgermeister hat, und für auch nicht ganz unwichtige Fragen der Finanzen, beispielsweise betreffend den Länderfinanzausgleich oder die Umsatzsteuerverteilung.

Diese Daten, die wir benötigen, liefert der Zensus. Er gibt Auskunft darüber, wie viele Menschen hier leben, wie sie wohnen und wie sie arbeiten. Der vergangene Zensus wurde – der eine oder andere wird sich noch daran erinnern – im Jahr 2011 durchgeführt. Zuvor haben wir auf Zahlen zurückgeblieben für die neuen Bundesländer aus dem Jahr 1981 und für die alten Bundesländer aus dem Jahr 1987. Diese wurden stets statistisch aufbereitet. Man hat allerdings festgestellt, dass das keine solide Zahlenbasis ist. Es ist zu vielen Unzuverlässigkeiten gekommen. Zudem sind wir aufgrund einer EU-Verordnung aus dem Jahr 2008 verpflichtet, regelmäßig im Abstand von zehn Jahren neue Volkszählungen durchzuführen. Die eigentliche Zählung war für das Jahr 2021 vorgesehen. Wie wir alle wissen, mussten wir das aufgrund der Corona-Pandemie leider verschieben auf das Jahr 2022.

Die Hauptlast bei solchen Vorbereitungen trägt am Ende die öffentliche Verwaltung. Deshalb ist das nur folgerichtig, weil viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgrund der Pandemie in den Gesundheitsämtern aushelfen.

Wir haben das Ausführungsgesetz für den Zensus, der für das Jahr 2021 geplant war, im Jahr 2020 verabschiedet. Durch die Verschiebung des Zensus ist es nun notwendig, ein neues Ausführungsgesetz zu schaffen, mit dem nicht nur die notwendigen zeitlichen Anpassungen, sondern natürlich auch Ergänzungen im datenschutzrechtlichen Bereich vorgenommen werden. Im Wesentlichen handelt es sich um organisatorische und verfahrenstechnische Regelungen.

An der Methodik soll sich nichts ändern. Wie beim Zensus 2011 wird ein registergeschützter Zensus über die Bühne gehen. Das bedeutet, dass man primär auf bereits vorliegende Daten zurückgreifen wird. Das ist das Melderegister. Das sind außerdem die Daten der Bundesagentur für Arbeit. Das ist für die Bürgerinnen und Bürger einfach und zudem kostengünstig. Insofern ist das ein sehr sinnvoller Weg.

Wir wollen natürlich außerdem aufgrund der Corona-Pandemie auf die persönliche Befragung durch Erhebungsbeauftragte verzichten. Dabei geht es um das Thema Callcenter. Die Daten werden selbstverständlich anonymisiert ausgewertet.

Inhaltlich wird es dieses Mal keine Erhebung der Religionszugehörigkeit geben. Vielmehr wird man Bereiche und Merkmale im Bereich der Nettokaltmiete, der Leerstandsdauer und der Leerstandsgründe abfragen. Das zeigt die Bedeutung dieses Themas.

Ich habe bereits etwas zu den Vorarbeiten gesagt, die sehr wichtig sind und vor allem die Verwaltung belasten. Aufgrund dieser Vorarbeiten ist das Ausführungsgesetz eilbedürftig. Die Landkreise und kreisfreien Städte werden be-

reits im Sommer mit der Einrichtung der 33 Erhebungsstellen in unserem Land beginnen. Deswegen bitte ich um Ihre Zustimmung. – Vielen Dank.

(Vereinzelter Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Vielen Dank für die Einbringung des Gesetzentwurfs, Frau Wallmann. – Auch hierzu liegen keine Wortmeldungen vor.

Das heißt, wir überweisen den Gesetzentwurf zur Vorbereitung der zweiten Lesung dem Hauptausschuss.

Meine Damen und Herren, ich rufe die **Tagesordnungspunkte 80, 81 und 82** auf:

**Beschlussempfehlung und Bericht
Haushaltsausschuss**

Vorlage

Rechnungshof

Bericht nach § 99 LHO über die Evaluation des Derivateeinsatzes im Land Hessen

– Drucks. **20/5180** zu Drucks. **20/4211** –

**Beschlussempfehlung und Bericht
Haushaltsausschuss**

Bericht

Landesschuldenausschuss

gemäß § 8 Abs. 3 des Gesetzes über die Aufnahme und Verwaltung von Schulden des Landes Hessen vom 27. Juni 2012 (GVBl. S. 222);

hier: 68. Bericht über die Prüfung der Schulden im Haushaltsjahr 2018

– Drucks. **20/5181** zu Drucks. **20/4896** –

**Beschlussempfehlung und Bericht
Haushaltsausschuss**

Bericht

Landesschuldenausschuss

gemäß § 8 Abs. 3 des Gesetzes über die Aufnahme und Verwaltung von Schulden des Landes Hessen vom 27. Juni 2012 (GVBl. S. 222);

hier: 69. Bericht über die Prüfung der Schulden im Haushaltsjahr 2019

– Drucks. **20/5182** zu Drucks. **20/4897** –

In allen drei Fällen ist Herr Reul der Berichterstatter. Ich erteile ihm das Wort für die Berichterstattung.

Michael Reul, Berichterstatter:

Herr Präsident, ganz herzlichen Dank. – Ich berichte, und zwar zunächst zur Drucks. 20/5180. Es geht um die Evaluation des Derivateeinsatzes im Land Hessen. Die Beschlussempfehlung lautet: Der Haushaltsausschuss empfiehlt dem Plenum, den Bericht des Hessischen Rechnungshofs nach § 99 Landshaushaltsordnung über die Evaluation des Derivateeinsatzes im Land Hessen abschließend zur Kenntnis zu nehmen. Das Stimmenergebnis war: CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD gegen AfD bei Stimmenthaltung Freie Demokraten und DIE LINKE.

Ich komme zur nächsten Beschlussempfehlung, und zwar zur Drucks. 20/5181. Es geht um den 68. Bericht über die Prüfung der Schulden im Haushaltsjahr 2018. Die Beschlussempfehlung lautet: Der Haushaltsausschuss emp-

fiehlt dem Plenum, folgenden Beschluss zu fassen: Der Landtag möge von diesem Bericht Kenntnis nehmen. Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Ich komme zur dritten Beschlussempfehlung, also zur Drucks. 20/5182. Es geht um den 69. Bericht über die Prüfung der Schulden im Haushaltsjahr 2019. Die Beschlussempfehlung lautet: Der Haushaltsausschuss empfiehlt dem Plenum, folgenden Beschluss zu fassen: Der Landtag möge von diesem Bericht Kenntnis nehmen. Der Beschluss wurde einstimmig gefasst. – Ganz herzlichen Dank.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Wir danken für die Berichterstattung, Herr Reul. – Ich eröffne die Debatte. Die vereinbarte Redezeit beträgt fünf Minuten. Als Erste hat sich Frau Dahlke von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemeldet.

Miriam Dahlke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir reden heute über die zwei aktuellen Landeschuldenberichte und den Bericht des Rechnungshofs über die Evaluation der Derivate. Dafür habe ich jetzt fünf Minuten Redezeit.

Die Derivatethematik ist nicht neu. Sie war regelmäßig Gegenstand des Landeschuldenberichts, und somit haben die Abgeordneten über sie in den letzten Jahren immer wieder mit dem Rechnungshof und dem Finanzministerium diskutiert. Der nun vorliegende Bericht bestätigt unsere grüne Sicht: Der Einsatz von Derivaten hat keine Vorteile gebracht. – Es ist gut, dass Hessen in Zukunft die Finger davon lässt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Als sich das Finanzministerium zum Abschluss der Derivategeschäfte entschieden hat, waren die Zinsen auf langfristige Anlagen niedriger als auf kurzfristige. Daher hat man sich gedacht: Es ist doch vorteilhaft, für einen Teil der Kredite die Zinsen für einen sehr langen Zeitraum abzusichern. – Rückblickend kann man sagen: Die Zahlungsströme für den Teil der Kredite, für den das gemacht wurde, sind jetzt bekannt und vorhersehbar. Daher hat das Finanzministerium mit dieser Strategie Planungssicherheit für diesen Teil der Kredite erreicht – ein wichtiges Ziel der Kreditverwaltung.

Die Konditionen für Kredite sollen aber auch möglichst günstig sein. Aus heutiger Sicht wissen wir, dass es finanziell am besten gewesen wäre, komplett variabel zu bleiben und gar keine Geschäfte mit langer Laufzeit abzuschließen. Dann wäre das Land aber der Volatilität des Marktes ausgesetzt gewesen. Das wäre für das Management von Krediten von über 40 Milliarden €, die Hessen aufgenommen hat, überhaupt nicht realistisch, weil das Land dann null Planungssicherheit hätte. Mir ist kein Land bekannt, das das so macht, und für einen öffentlichen Haushalt wäre das nicht praktikabel und auch unverantwortlich. Deswegen ist es eigentlich gut, dass es so nicht gemacht wird, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Rechnungshof vergleicht die Derivateabschlüsse mit einem fiktiven Geschäft, um den Verlust des Landes zu beziffern. Klar ist: Durch den Abschluss sind Nachteile ent-

standen, die man berechnen kann, wenn man die Zinsen am Abschlusstermin und die niedrigeren Zinsen am Starttermin vergleicht. Das ist eine sehr vereinfachte Darstellung; im Derivatebericht wird das selbstverständlich detaillierter und komplexer ausgeführt. Je länger die Niedrigzinsphase dauert, in der wir sind, desto weniger vorteilhaft sind die Derivate. Allerdings waren die Vergleichsgeschäfte, die der Rechnungshof heranzieht, für das Land so nicht verfügbar, und der Euribor könnte während der sehr langen Laufzeit der Derivate auch wieder über den fixierten Zins steigen. Daher muss man die Frage etwas differenzierter betrachten, und wirklich einen Strich darunter machen kann man erst ganz am Ende der Laufzeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe SPD)

Was sich mit Blick auf die langfristige Zinssicherungsstrategie des Landes aber deutlich herauskristallisiert, ist, dass niemand davon ausgehen sollte, klüger zu sein als die Zinsmeinung des Marktes. Eine Zinsoptimierung gibt es nicht ohne ein höheres Risiko. Deswegen kommt der Rechnungshof zu dem Schluss, dass durch den Abschluss von Derivaten mit einem großen Gesamtvolumen, einer langen Laufzeit und einem ähnlichen Zinsniveau eine Anhäufung von Risiko erst geschaffen wurde.

Trotzdem handelt es sich hier weder um Spekulationen noch um Zockerei. Es ist mir relativ wichtig, das hier zu sagen. Zu spekulieren heißt: je höher der erzielbare Gewinn, desto riskanter. Das wurde hier nicht gemacht. Im Finanzministerium arbeiten keine Zocker, sondern Landesbedienstete, die im Sinne des Landes die Auswirkungen von Zinsschwankungen begrenzen wollen. Sie hatten dabei Wahrscheinlichkeitsrechnungen auf ihrer Seite, als sie – wie damals die meisten Chefvolkswirtinnen und Chefvolkswirte – davon ausgegangen sind, die Zinsen zum Wohle des Landes auf einem historisch niedrigen Niveau festzuschreiben zu können.

Die beiden aktuellen Landesschuldenberichte zeigen uns, dass das hochkomplexe Kreditmanagement des Landes vom Kreditreferat jeden Tag professionell gemanagt wird. Die dort Tätigen tragen dazu bei, dass das Land jederzeit seine Rechnungen bezahlen kann, dass es seinen Beamten und Beamten pünktlich ihr Geld überweisen kann und dass es seine Kommunen auch in einer Krise, wie wir sie im Moment erleben, unterstützen kann. Dafür sollten wir den Bediensteten unseren Dank aussprechen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir haben über den vorliegenden Derivatebericht vor drei Wochen im Haushaltsausschuss intensiv diskutiert. Am Ende steht die Erkenntnis, dass das Kreditmanagement des Landes zugleich variabel genug sein und eine gewisse Planbarkeit mit sich bringen muss. Die Planbarkeit hat dabei Vorrang vor möglichst günstigen Zinsen. Dafür braucht es eine insgesamt stimmige Strategie. Braucht es dafür den Einsatz von Derivaten? Für uns GRÜNE ist klar: nein. Der Rechnungshof hat das bestätigt. Derivate haben aus heutiger Sicht keinen Vorteil gebracht.

Deswegen ist es gut, in die Zukunft zu schauen. Die schwarz-grüne Koalition hat die Empfehlung des Rechnungshofberichts umgesetzt und die Derivateermächtigung dieses Jahr aus dem Haushaltsgesetz gestrichen. Wie schon während unserer Regierungsbeteiligung im Jahr 2014 wird

das Land Hessen in Zukunft keine Derivate mehr einsetzen. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Vielen Dank, Frau Dahlke. – Für die AfD-Fraktion hat sich Herr Heidkamp zu Wort gemeldet.

Erich Heidkamp (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Zu den einstimmig gefassten Beschlüssen erübrigt sich eine weitere Kommentierung. Wir tragen die Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses zum Bericht des Hessischen Rechnungshofs über die Evaluation und die zukünftige Handhabung des Derivateeinsatzes im Lande Hessen im Prinzip mit.

Unsere Kritik – und damit unsere Ablehnung der Beschlussempfehlung – bezieht sich lediglich auf die Aufrechterhaltung der verbliebenen Möglichkeit des Derivateinsatzes im Bereich der Negativzinsen. Wir plädieren für eine konsequentere Haltung. Das Finanzministerium sollte auch in diesem Bereich der Kreditkostenabsicherung in Zukunft nicht mehr tätig werden.

Die ausgewiesenen Spezialisten des Finanzministeriums, an deren Qualifikation wir zu zweifeln keinen Grund haben, befanden sich in einer vergleichbaren Lage wie die Kämmerer im Fall der Greensill Bank – nur mit umgekehrtem Vorzeichen. Die einen wollten dem Land steigende Zinskosten für die aufgenommenen Kredite ersparen, die Kämmerer wollten ihre Kommunen und Städte vor den finanziellen Verlusten bewahren, welche den ihnen anvertrauten Vermögenswerten aufgrund von Negativzinsen für Einlagen drohten. Dabei sind sie Risiken eingegangen und haben verloren. Für ein Casino waren weder die Finanzspezialisten noch die Kämmerer ausgebildet.

Es mag vereinzelte Verfehlungen geben, beiden Situationen liegen aber grundlegende Falschentwicklungen zugrunde, für die man weder die Mitarbeiter des Ministeriums noch die Kämmerer verantwortlich machen kann. Die erste und vornehmliche Fehlentwicklung ist der über Jahrzehnte praktizierte kontinuierliche Aufbau einer gewaltigen öffentlichen Verschuldung. Die zweite Fehlentwicklung ergibt sich aus der ersten: Die nicht mehr tragbare Verschuldung der Staaten hat über den Euro zu einer Geldpolitik der Europäischen Zentralbank mit nicht mehr marktgerechten Zinsen geführt.

Bei der Präsentation der Entwicklung des Derivateinsatzes wurde uns eine beeindruckende Grafik gezeigt, bei der man zum Zeitpunkt des Abschlusses der Derivate eigentlich nur davon ausgehen konnte, dass die Zinsen wieder steigen würden. Entgegen der zuversichtlichen Erwartungshaltung der Mitarbeiter des Finanzministeriums kam es dann aber doch zu Negativzinsen. Die Kämmerer haben im Rahmen ihrer Sorgfaltspflicht ebenfalls versucht, ihre Kommunen und Städte vor einem Vermögensverfall zu schützen, der sich aus dem unter Normalbedingungen erzielbaren Ausgleich der Inflationsverluste, verstärkt durch den Effekt der Negativzinsen auf Einlagen, ergeben hätte. Es ist leicht vorstellbar, dass man ihnen bei einem anderen Verhalten und einer Anlage der Vermögenswerte zu Nega-

tivzinsen bei einer sicheren Bank hinterher ebenfalls große Vorwürfe gemacht hätte.

Um aus diesen Problemen wieder herauszukommen, müssen wir einen progressiven Abbau der öffentlichen Staatsverschuldung bewerkstelligen und dafür Sorge tragen, dass unsere Währung nicht auch noch externen Risiken durch die Übernahme der Staatsverschuldung anderer Länder ausgesetzt ist.

(Beifall AfD)

Letztendlich stellt sich damit die Frage einer strengen Auswahl von Ländern, mit denen wir in einem gemeinsamen Währungsraum agieren wollen. In dem Dilemma der Kämmerer stecken mittlerweile Millionen deutscher Haushalte. Man drängt sie mit ihren Sparguthaben und Alterssicherungen in immer risikoreichere Finanzanlagen. Wir sollten aufhören, uns mit den Symptomen der Krankheit zu beschäftigen, und uns für heilende Maßnahmen einsetzen.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Heidkamp. – Für die FDP-Fraktion hat sich Frau Schardt-Sauer zu Wort gemeldet.

Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten):

Verehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Man könnte sagen: Gut Ding braucht Weile. – Der Rechnungshofbericht, lang ersehnt, oft nachgefragt, zum Einsatz von Derivaten für das Schuldenmanagement des Landes wurde uns vorgelegt und war Gegenstand intensiver erster Erörterungen – dazu komme ich gleich – im Haushaltsausschuss.

Der Bericht gibt wichtige Informationen. Der Bericht spricht aber auch von Risiken, die man im Finanzministerium eingegangen ist. Der Bericht wirft einige weitere Fragen auf – Fragen, die aus der Sicht der Freien Demokraten noch nicht ausreichend beantwortet sind. Auch die Ausführungen der Landesregierung zu meiner Kleinen Anfrage, die ich im Nachgang der Veröffentlichung des Berichts gestellt habe, geben leider keine vollständige Aufklärung.

Es bedarf daher einer weiteren Aufklärung, um eine der Kernfragen, um die es hier geht, zu beantworten: Wurde das Engagement in diesem unstrittig hochkomplexen Markt mit der gebotenen Sorgfalt angegangen und begleitet? Das Engagement war rechtmäßig. Das ist absolut unstrittig. Frau Kollegin Dahlke, keiner behauptet, hier sei gezockt worden. Von „Zocken“ haben Sie schon im Ausschuss gesprochen. Das stellt wirklich niemand infrage. Aber die Frage nach der Verantwortung und die Frage, ob es richtig war, so zu handeln, sind angesichts der Größenordnung der Verluste selbstverständlich zu stellen.

Fraglich ist bezüglich der Wirtschaftlichkeit des Engagements auch, ob es eine Alternativbetrachtung gab. Jeder Kommune, auch den kleinen Kommunen, geben wir mit der LHO vor, eine Alternativbetrachtung anzustellen. Bei 30 Milliarden € Schulden sollte man schon prüfen, wie das Zinsenmanagement aussieht. War das alles ausreichend? Eine gewisse „Anhäufung von Risiken“ – wörtliches Zitat – nennt der Hessische Rechnungshof das höflich.

Aktuell steht ein Verlust von mehr als 4 Milliarden € in den Büchern. Wie wird sich der Schaden weiterhin entwickeln? Der Schaden ist nicht fiktiv. Der eine oder andere sagte im Ausschuss, vielleicht werde sich alles umkehren, vielleicht gehe es sogar positiv aus. – Ich bin zwar ein optimistischer Mensch, aber da fehlt mir – auch wenn ich nach wie vor aktive Katholikin bin – der Glaube.

Der Einsatz solcher Finanzierungsinstrumente ist komplex, ist fachlich herausfordernd. Wir müssen uns angesichts der Player, die hier agieren, aber schon fragen: Ist der Staat überhaupt in der Lage, ein so komplexes Marktgeschehen angesichts der Risiken, die ebenfalls nicht strittig sind, zu begleiten? Man hat, abweichend vom Markt, auf Zinssenkungen gesetzt. Swaps auf 50 Jahre – das haben wir gelernt –: Das ist eine extreme, eine ungewöhnlich lange Laufzeit. In der Antwort auf die Kleine Anfrage der FDP-Fraktion wird ausgeführt, dass die Zinsen bei einer Laufzeit von 40 Jahren niedriger sind als bei einer Laufzeit von zehn Jahren. Das ist klar. Aber ist das Risiko, diesen Schritt zu gehen, sich so lange zu binden, ohne eine Kündigungsmöglichkeit zu haben – nur die Bank hat eine Kündigungsmöglichkeit –, fundiert abgewogen worden? Die Suche nach den Fakten und nach den Entscheidungskriterien ist eine ganz nüchterne Angelegenheit. Sie hat nichts mit „gut“, „schlecht“ oder Zocken zu tun.

In dem Zusammenhang bleiben Fragen: Wer hat was an wichtigen, wissenswerten Argumenten beigebracht? Beispiel: die Aktivität der Helaba. Es gibt ein Beratungsmandat der Helaba für den Zeitraum 2007 bis 2012. Gab es neben den Prüfungen durch mit Sicherheit fachkundige Menschen, die da agiert haben, zusätzlich unabhängige fachkundige Prüfungen? Gab es ausreichende Erkundungen zum Zweck der Meinungsbildung in den politischen Gremien? In solchen Fällen konzentriert man sich immer sehr auf den Meinungsbildungsprozess im Landesschuldenausschuss. Das werden wir wahrscheinlich auch diesmal tun. Warum gab es – wirklich dokumentiert, nicht nur behauptet – Beratung und Expertise nur durch die Helaba, und zwar über Jahre hinweg? Ich habe im Ausschuss gefragt, wie und von wem sich andere Länder bei so komplexen Finanzierungsinstrumenten beraten lassen.

Der Verweis in der Antwort auf wöchentliche Telefonkonferenzen, die es, glaube ich, überall zwischen den Ministerien allgemeiner Art gibt, geht etwas zu dünn darüber hinweg.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Frau Schardt-Sauer, kommen Sie bitte zum Schluss.

Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten):

Ja. – Dann haben wir gelernt, in dem Portfoliobeirat waren die Fachabteilungen und die Helaba vertreten. Den gibt es nicht mehr. Das ist auch so eine Sache.

Der Bericht des Rechnungshofs geht nicht allein auf die Zinsentwicklung ein, sondern – darauf möchte ich mich konzentrieren, um zum Schluss zu kommen, wie vom Präsidenten angemahnt – das Land ist Sachwalter der Steuerzahler. Es geht auch nicht, zu sagen, das ist vergangen, und jetzt kümmert man sich um die Zukunft. Das kann der Hausbesitzer sagen. Es reicht nicht, zu sagen: „Es ist jetzt gut“, sondern wir müssen forschen. Aus unserer Sicht ist noch eine Menge Aufklärung nötig. Es gibt noch einiges

zu tun. Das Buch Derivate kann man nicht einfach schließen.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Frau Schardt-Sauer, Sie müssen zum Schluss kommen.

Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten):

Ich mache das Buch jetzt zu, sonst wird der Präsident arg böse auf mich. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Das wäre ich natürlich nicht geworden, Frau Schardt-Sauer. Aber danke sehr. – Für die SPD-Fraktion hat sich Herr Weiß zu Wort gemeldet.

Marius Weiß (SPD):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auf zwei Landesschuldenberichte und einen Sonderbericht des Rechnungshofs zum Derivateinsatz in fünf Minuten einzugehen, das ist eine harte Aufgabe. Im Haushaltsausschuss haben wir sieben Stunden darüber diskutiert. Ich will mich hier auf zwei Punkte konzentrieren. Ansonsten würde das sehr sportlich.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Landesregierung hat sich immer gerühmt, wie viele Schulden sie in den letzten Jahren zurückgezahlt hat. Deswegen stehe man jetzt so gut da. 200 Millionen € habe man 2018 zurückgezahlt und 2019 ebenfalls 200 Millionen €, weil man so gut gewirtschaftet habe. Der Pro-Kopf-Vergleich der Länder in den hier vorliegenden Schuldenberichten gibt uns jetzt, schwarz auf weiß vom Landesrechnungshof, die Möglichkeit, zu schauen, wie gut wir wirklich gewesen sind und wie Hessen im Vergleich dasteht.

32 € Schulden pro Kopf bedeuteten im Jahr 2019 Platz 8 im Ländervergleich. Rheinland-Pfalz hat unter der Finanzministerin Doris Ahnen das 2,65-Fache an Schulden zurückgezahlt wie das Land Hessen, obwohl das Land Rheinland-Pfalz wirtschaftlich deutlich schwächer ist als Hessen. Hamburg hat sogar mehr als das Zehnfache an Schulden zurückgezahlt. Im Jahr 2018 lag Hessen beim Zurückzahlen von Schulden sogar nur auf Platz 10. Liebe Kolleginnen und Kollegen, in Deutschland gab es unter den Ländern, die Schulden zurückgezahlt haben, viele, die besser waren als Hessen. Wir haben das jetzt vom Rechnungshof schwarz auf weiß. Sie können sich nicht mehr herausreden. Wir haben es seit Jahren gesagt, jetzt wurde es uns bestätigt: Die Landesregierung hat in den letzten, in den guten Jahren schlicht und einfach viel zu wenig Schulden zurückgezahlt.

(Beifall SPD)

Auf den zweiten Punkt aus den Landesschuldenberichten und dem Derivatebericht muss man auch noch einmal eingehen. Bei der Feststellung, dass die CDU nicht mit Geld umgehen kann, sind wir beim Derivatebericht des Hessischen Rechnungshofs. Die CDU-geführte Landesregierung hat vor zehn Jahren gesagt: Wir haben eine tolle Idee für unser Zinsmanagement. – Es gab damals eine inverse Zins-

kurve; die Kollegin Dahlke hat es gesagt. Das heißt, man hat für langfristige Kredite deutlich weniger zahlen müssen als für kurzfristige. Das ist ungewöhnlich, und da hat die Landesregierung gesagt: „Mensch, das machen wir“, und hat einen erheblichen Teil der Schulden des Landes mit einem festen Zinssatz angelegt, und zwar, wenn man es schon macht, so richtig für 40 Jahre. Außerdem hat sie einen sogenannten Forward Swap vorgeschaltet. Das heißt, dass das Geschäft über 40 Jahre erst in zehn Jahren Gültigkeit erlangt. Insgesamt sind es also 50 Jahre. Das ist der Sachverhalt.

Blöd ist nur, dass eine solche inverse Zinskurve, von der Frau Dahlke eben gesprochen hat, in der ökonomischen Fachwelt klar für eine Rezession spricht. Was machen Zentralbanken in einer Rezession? Sie machen das, was sie immer machen: Sie senken die Zinsen. Genau das, was die wirtschaftswissenschaftliche Wahrheit ist und was die Vertreter des Rechnungshofs auch im Haushaltsausschuss bestätigt haben, haben die Zentralbanken gemacht: Sie haben die Zinsen gesenkt.

Daher hat das Land Hessen auf lange Zeit einen hohen Zinssatz bezahlt, während die Zinsen inzwischen immer weiter gepurzelt sind und der 3-Monats-Euribor sogar im Minus ist. Der Landesrechnungshof hat sich angeschaut, wie viel wir gespart hätten, wenn wir diese Geschäfte vor zehn Jahren ohne diesen Forward abgeschlossen hätten und sie jetzt abschließen würden. Wie viel hätten wir gespart, bzw. wie viel haben wir jetzt verloren? Sie kamen auf die unglaubliche Summe von 4,2 Milliarden €.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das sind die Fakten, die der Rechnungshof zusammengetragen hat. Politisch bewerten müssen wir das. Die CDU-geführte Landesregierung hat eine riskante Zinswette abgeschlossen und verloren. Sie hat mit dem Forward Swap sogar Optionshandel betrieben und dabei 4,2 Milliarden € verloren. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wer übernimmt dafür eigentlich die politische Verantwortung?

(Beifall SPD)

Niemand übernimmt die Verantwortung. Stattdessen wird das heruntergespielt. Es wird von der Landesregierung heruntergespielt, und sogar die grüne Koalitionspartnerin spielt es herunter.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, vor 45 Jahren thematisierte die Hessen-CDU einen Verlust der Helaba von 2 Milliarden DM. Sie haben damals sogar eine Plakatkampagne gemacht.

(Der Redner hält ein Plakat hoch.)

„Lieber Albert Osswald, Du hast ... 2 Milliarden Mark verloren“, hieß es da. Liebe Kolleginnen und Kollegen, so viel zur damaligen Plakatkampagne.

Damals ist wegen 2 Milliarden DM ein Ministerpräsident zurückgetreten. Heute geht es um die vierfache Summe, und der zuständige Finanzminister räumt nicht einmal Fehler ein. So sieht die Übernahme der politischen Verantwortung in diesem Jahr unter Schwarz-Grün aus.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Weiß, kommen Sie bitte zum Schluss.

Marius Weiß (SPD):

Ich komme zum Schluss. – Wie gesagt, diese Laufzeit von 50 Jahren ist der eigentliche Skandal. Man kann auch nicht sagen, erst dann weiß man, ob die Geschäfte erfolgreich waren oder nicht; denn dann ist erst recht niemand mehr da, der die politische Verantwortung übernehmen kann.

Heute muss man es bewerten, und heute kommen wir zu der Bewertung, dass ein riesiger Schaden für das Land Hessen entstanden ist und dass niemand von der damals verantwortlichen CDU-Regierung bereit ist, dafür einzustehen. Wir werden aber nicht nachlassen. Es gibt viele Fragen dazu.

Herr Präsident, damit komme ich zum Schluss. Es stellt sich z. B. die Frage, wie sich der Brexit auf Geschäfte mit englischen Banken auswirkt, die bei den Derivaten auch involviert waren. Wir werden weiter Fragen stellen, wir werden weiter rechnen, wir werden weiter nachhaken, und wir werden niemanden aus der politischen Verantwortung für diesen Skandal entlassen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Weiß. – Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Herr Schalauske zu Wort gemeldet.

Jan Schalauske (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Was lange währt, wird endlich gut. Das gilt für den Bericht des Landesrechnungshofs zu den Derivategeschäften des Landes Hessen. Das gilt aber leider nicht für den Einsatz dieser Derivate. Im August 2018 schlug ein Bericht der „Welt“ hohe Wellen, wonach das Land Hessen mehrere Milliarden Euro mit Derivategeschäften verzockt habe.

Wir haben bereits 2018 versucht, diesen Schaden zu beziffern. Die schon damals angelaufenen Geschäfte hatten einen Schaden von über 3 Milliarden € verursacht. Den Bericht nach § 99, den der Rechnungshof jetzt zum Derivateinsatz des Landes Hessen vorgelegt hat, bestätigt die Kritik der LINKEN am Einsatz der Derivategeschäfte, insbesondere am Einsatz der Forward Payer Swaps. Deswegen sind wir dankbar, dass dieser Bericht vorliegt.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Der Rechnungshof bestätigt die Schätzungen und Berechnungen der LINKEN und beziffert den Gesamtschaden auf mindestens 4,2 Milliarden €. Das Land hat Derivategeschäfte im Schuldenmanagement abgeschlossen, eben diese Forward Payer Swaps. Dabei werden zwei Kreditgeschäfte kombiniert: Zum einen werden variable in feste Zinsen getauscht, und es wird ein bestimmtes Zinsniveau festgelegt. Zum anderen aber geht es darum – das ist der Punkt bei den Forward Swaps –, dass sich Bank und das Land Hessen darauf verständigen, einen bestimmten Zins für ein Kreditgeschäft in der Zukunft abzuschließen. Dieser Forward ist allein deswegen spekulativ, weil man sich zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses auf ein zukünftiges Zinsniveau verständigt. Das Land hat bei diesen Geschäften den Zins teilweise zehn Jahre im Voraus festgelegt.

Meine Damen und Herren, da beißt die Maus keinen Faden ab: Das CDU-geführte Finanzministerium hat auf einen bestimmten Zins in zehn Jahren gewettet. Man kann immer über Begriffe streiten, aber das ist keine Zinssicherung. Das kann man getrost als Wette oder auch als Zockerei bezeichnen. Man soll die Dinge ja beim Namen nennen.

(Beifall DIE LINKE)

Die Landesregierung hat sich dann immer herausgeredet. Sie hat erklärt, das seien doch alles Versicherungen gewesen. Der Rechnungshof hat jetzt unmissverständlich festgestellt: Dieser Vergleich ist unzutreffend, weil die Prämie im Unterschied zu einer Versicherung nicht beim Abschluss des Geschäftes ersichtlich ist. Das zentrale Argument der Landesregierung für den Abschluss dieser Geschäfte ist insofern nicht mehr haltbar.

Man hat die Risiken noch erhöht durch einseitige Kündigungsoptionen seitens der Banken. Den Vorteil hatten die Banken, das Land hat in die Röhre geschaut. Wer solche Geschäfte abschließt, muss sich also schon gehörige Fragen gefallen lassen.

Der Schaden, der aus diesen Geschäften entsteht, steht übrigens bereits heute fest, nicht erst in der Zukunft. Dafür schauen wir uns den Zins an, den man bei einem vergleichbaren Geschäft zum Anlaufen des Kredites vereinbart hat, der da wirklich verfügbar war. Nachdem er das alles berücksichtigt hat, ist der Rechnungshof auf satte 4,2 Milliarden € gekommen. Dem grünen Finanzexperten und Ex-MdB Schick verdanken wir den Hinweis, dass das eine Größenordnung wie bei Wirecard und Cum-Ex ist. Da kann man nicht zur Tagesordnung übergehen; dafür muss doch jemand die Verantwortung übernehmen.

(Beifall DIE LINKE)

Wir müssen uns noch einmal genauer anschauen, wie man zu diesen Fehlentscheidungen gekommen ist. Im 58. Schuldenbericht 2008 finden sich bemerkenswerte Hinweise, nämlich, dass das Finanzministerium 2008 verstärkt auf strukturierte Derivate setzte, deren Zweck eben nicht der Ausgleich von Strukturen eines Grundgeschäftes sei. Man habe dazu einen Beratervertrag mit der Helaba abgeschlossen. Überhaupt war es in den vergangenen Jahren immer wieder die Helaba, die das Land bei den Derivaten beraten hat. Deswegen muss man sich die Rolle der Helaba genauer anschauen, insbesondere deswegen, weil sie selbst auch noch Derivategeschäfte mit dem Land abgeschlossen hat. Meine Damen und Herren, ich finde, das ist eine nicht eben glückliche Verquickung von Interessen.

(Beifall DIE LINKE)

Der Rechnungshof kommt auch zu dem Ergebnis, dass man sich bei der Bildung der Zinsmeinung verspekuliert hat und dass die Annahme, die Zinsen würden bald wieder steigen, schlicht und ergreifend falsch war. Viele Expertinnen und Experten meinen sowieso, dass die Bildung einer Zinsmeinung eine ziemlich unsinnige Sache ist.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Kommen Sie bitte zum Schluss, Herr Schalauske.

Jan Schalauske (DIE LINKE):

Ich komme zum Schluss. – Das Land hat sich mit den Derivategeschäften verspekuliert. Dieser Skandal kostet das Land jedes Jahr rund 100 Millionen €. 4,2 Milliarden € wurden in den Sand gesetzt, und diese Praxis muss endlich aufgeklärt werden. Es reicht nicht, das für die Zukunft zu verbieten. Es muss in die Vergangenheit geschaut werden, und es muss Verantwortung übernommen werden. – Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Schalauske. – Für die CDU-Fraktion hat sich Herr Reul zu Wort gemeldet.

Michael Reul (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sollten die Debatte etwas versachlichen.

Erster Punkt. Frau Schardt-Sauer, zum erwähnten Zeitpunkt waren Sie mit in der Regierung.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe CDU: Oh!)

Zweitens. Zur SPD kann man nur sagen – Zitat aus dem Schuldenbericht –, dort ist die Aussagekraft des Schuldenberichts aufgrund der Corona-Pandemie nur sehr begrenzt. Trotzdem können wir ein paar Zahlen nennen. Bei der Pro-Kopf-Verschuldung steht Hessen im Ländervergleich im vorderen Mittelfeld auf Platz 6. Der Zinsaufwand ist in den vergangenen Jahren stetig gesunken und steht derzeit bei 950 Millionen € im Jahr. Zum Vergleich: Im Jahr 2010 waren es noch 1,3 Milliarden €. Herr Kollege Weiß, da Sie dieses Thema aufgebracht haben: So viel erst einmal zu dem Thema Landesschuldenbericht.

Kommen wir zu dem, was der Rechnungshof ganz nüchtern festgestellt hat: Es gibt keine Hinweise auf rechtliche Verstöße. Das Ziel der Planungssicherheit zu möglichst günstigen Konditionen wurde aus heutiger Sicht erreicht. Das fixierte Zinsniveau aus dem Jahr 2011 kann bei steigenden Zinssätzen noch vorteilhaft sein. Die Wirtschaftlichkeit kann erst nach Ablauf der Swaps abschließend beurteilt werden. Empfehlung: Nur noch zur Absicherung von Negativzinsen sollen diese Instrumente eingesetzt werden. Wie Sie wissen, haben wir diese schon angepasst und dazu ein Gesetz beschlossen. Seit dem Jahr 2014 – meine Kollegin Dahlke hat es erwähnt – sind für diese Dinge keine Derivategeschäfte mehr abgeschlossen worden.

Was kann daraus geschlossen werden? Zwei Punkte können wir daraus schließen. Erstens hat Hessen rechtmäßig gehandelt, und zweitens hat Hessen sein Ziel, nämlich die bessere Planbarkeit der Zinsbelastung, erreicht. Das und nicht mehr sind die gesicherten Erkenntnisse der Untersuchung des Landesrechnungshofs.

Gerade die Planbarkeit bzw. die Versicherung gegen Zinsänderungsrisiken war das erklärte Hauptziel der Landesregierung. Dabei hat Hessen insgesamt – das wissen Sie – nur 20 % des Kreditportfolios abgesichert. Die restlichen 80 % werden zu normalen Konditionen am Kreditmarkt aufgenommen.

(Zuruf Torsten Warnecke (SPD))

– Herr Kollege, wie gesagt, sie werden aufgenommen oder abgesichert, wie auch immer Sie das nennen wollen. – Ich glaube, wir können uns an dieser Stelle mit großem Dank an den Rechnungshof wenden, der in detaillierter Sacharbeit mit großer Fachkenntnis einen Bericht erstellt hat, der ein umfassendes Bild der Lage gibt und verschiedene Seiten des Sachverhalts beleuchtet. Wie gesagt, wir haben dies im Landesschuldenausschuss unter Beteiligung der Jeweiligen auch sehr detailliert diskutiert und haben das auch im Haushaltsausschuss noch einmal von vielen Seiten her beleuchtet.

(Zuruf Torsten Felstehausen (DIE LINKE))

Es ist sehr schade, dass vonseiten der Opposition bei diesem überaus komplexen Thema mit überspitzten Darstellungen versucht wird, mediale Aufmerksamkeit zu erzeugen. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, das wissen Sie, das darf heute nicht fehlen: Der ehemalige finanzpolitische Sprecher der SPD, Herr Norbert Schmitt, hat es 2018 besser zusammengefasst. Er sagte damals, am 5. September 2018, im Haushaltsausschuss im Zusammenhang mit den Berichten der „Welt“ – Herr Schalauske, Sie haben sie angesprochen –:

Ich würde deswegen nicht von Spekulation sprechen, aber das ist ein Risiko.

Anschließend erklärt er im Plenum am 12. September 2018:

Um niedrige Zinsen im Vergleich zu der bisherigen Zinsbelastung zu sichern, kann der Einsatz von Derivaten ein sinnvolles Mittel sein. ... Der Grundsatz der Zinssicherung ist akzeptabel und gerechtfertigt. Das habe ich persönlich auch immer mitgetragen.

Herr Schalauske, Sie sagten vorhin das Wort „Zockerei“. Auch dazu hat der Rechnungshof Stellung genommen. Herr Dr. Wallmann hat im Haushaltsausschuss am 27. Januar dieses Jahres gesagt:

Der Rechnungshof habe seine Untersuchung mit einem Screening auf „Zockereien“ außerhalb der Derivate oder in einem noch viel spekulativeren Bereich ausgeweitet, dafür aber kein Indiz gefunden. Eine unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft habe vielmehr festgestellt, dass ausschließlich im Rahmen der jeweiligen Haushaltsgesetze gehandelt worden sei.

Ich glaube, dies kann man – in Anbetracht der Zeit – so zusammenfassen, dass es drei Punkte gibt: Erstens. Hessen hat rechtmäßig gehandelt. Zweitens. Hessen hat mit Augenmaß gehandelt und nicht gezockt. Drittens. Das Ziel der Planbarkeit ist erreicht. – Herzlichen Dank, dass Sie mir zugehört haben.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Vielen Dank, Herr Reul. – Als Nächster spricht für die Landesregierung Staatsminister Boddenberg.

Michael Boddenberg, Minister der Finanzen:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann unmittelbar an die Ausführungen des Kollegen Reul anschließen und will zunächst einmal sagen, dass die

Dinge heute Abend nach dem altbekannten Muster ablaufen, das wir schon im Haushaltsausschuss und an anderer Stelle erlebt haben; es wird nämlich zunächst ordentlich Wort geschöpft und Vokabular bemüht: Zockerei, es ist gewettet worden, es ist spekuliert worden. – Dann kommt man mit ein paar Fachterminologien: Derivate, Forward Swaps. – Die sind unzweifelhaft richtig, Herr Weiß. Dann wirft man noch ein bisschen „Wirecard“ und „Cum-Ex“ ein, schreit „Skandal“ und glaubt, dass man damit eine Story hat.

Herr Weiß, ich will an einer Stelle schon noch einmal eingreifen; denn bei dem Wort „Skandal“ kommen Sie auch noch auf die Idee, zu sagen, dass schon die Laufzeit ein Skandal sein soll. So habe ich Sie eben verstanden.

(Zuruf: Ist auch so!)

Was machen denn zurzeit Landesregierungen in diesem Land, in der Bundesrepublik Deutschland, die Papiere über 50 bis 100 Jahre kaufen?

(Beifall Holger Bellino (CDU))

Ich nehme Nordrhein-Westfalen als Beispiel. Das machen die seit einigen Jahren. Da können Sie doch nicht allen Ernstes – wo wir nicht nur nicht alleine sind, sondern wo mittlerweile fast alle Länder teilweise zu sehr langen Laufzeiten übergehen – einfach mal sagen, dass das skandalös ist.

Dann könnten Sie auch schon sagen, es ist skandalös, wenn man anstatt fünf Jahren Festzinsvereinbarungen zehn Jahre macht. Was wir machen und gemacht haben, ist schlichtweg – Sie wissen, dass der Rechnungshof rein rechtlich gar nichts zu beanstanden hat; er hat an einigen Stellen eine andere Position, als ich sie beispielsweise habe und hier auch vortrage.

Es ist darauf hingewiesen worden, dass der Rechnungshof zu einem Schaden von 4,2 Milliarden € kommt. Ich sage: Das kann man machen, wenn man eine Zwischenrechnung macht. Ich komme erst dann auf ein Ergebnis, wenn ich am Ende Vollzug habe. Da sagen Sie: Das dauert ja noch 30 Jahre. – Da sage ich: Das ist nun einmal so bei Papieren, die auf 40 Jahre angelegt sind und über acht, neun Jahre im Vorhinein in den Zinskonditionen und sonstigen Konditionen festgelegt worden sind.

Herr Weiß, ich finde, Sie haben an mancher Stelle durchaus sehr sachliche, konstruktive Beiträge – auch in dieser Debatte – geliefert. Aber das, was Sie heute im Verbund mit Herrn Schalauske von den LINKEN versucht haben, war eindeutig sehr durchschaubar. Ich glaube, das habe nicht nur ich, sondern das haben auch andere gemerkt.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will zu zwei, drei Punkten schon noch etwas sagen – und zwar sehr deutlich. Es ist zu Recht darauf hingewiesen und darüber gesprochen worden – ich glaube, Kollege Hahn und ich waren damals in einer ähnlichen Situation; zwar im Kabinett, aber nicht unmittelbar verantwortlich –, dass das in regelmäßigen Abständen im Landesschuldenausschuss thematisiert worden ist. Wir haben diese Debatte auch im Haushaltsausschuss geführt. Herr Weiß hat darauf hingewiesen, das waren ziemlich viele Stunden. Jetzt kann man über eine Redezeit von fünf Minuten klagen. Ich bin gerne bereit, auch tiefer einzusteigen, wenn Sie das möchten. Aber was am Ende des Tages nicht geht, ist, mit kur-

zen und knappen Überschriften einen Punkt machen zu wollen. Das können Sie machen, aber es ist durchschaubar.

Sie sagen – ich nehme noch einen Punkt heraus –, die Zinsmeinung sei irrelevant. Entschuldigung, Herr Schalauske, was ist denn dann von Relevanz? Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kreditverwaltung gehen tagtäglich ihren Aufgaben nach, um die Verbindlichkeiten des Landes und möglicherweise auslaufende Anleihen zu prolongieren. Was machen die denn? Die bilden sich eine Zinsmeinung – logischerweise.

Sie haben völlig vergessen, dass Sie das von vornherein alles diskreditieren. Sie haben völlig vergessen, darauf hinzuweisen, dass zum damaligen Zeitpunkt 75 % der Zinsmeinungen die waren, dass die Zinsen wieder nach oben gehen werden. Das gleiche Problem hatten sie in Nordrhein-Westfalen, als sie im Jahr 2019 2,3 Milliarden € – ich glaube, so war es – über 50 Jahre fix abgeschlossen haben. Sie mussten nämlich schauen, ob es Sinn ergibt, das zu den Konditionen, die der Markt zu diesem Zeitpunkt hergab, abzuschließen. Auch sie brauchten dazu eine Zinsmeinung. Was denn sonst? Sollen wir aus dem Kaffeesatz lesen oder die Glaskugel bemühen? Das, was dort passiert, hat eine hohe Professionalität.

Dann kann man am Ende immer noch sagen: Ich hätte das alles viel besser gewusst. Ich hätte von vornherein auf variable Zinsen gesetzt, dann wäre das Ergebnis heute ein anderes. – Ja, stimmt. Aber ich sage Ihnen und bleibe dabei, auch wenn das eben hinterfragt oder kritisiert worden ist: Es ist nichts anderes als eine Versicherung über einen langen Zeitraum, eine Planungssicherheit. Es ist nichts anderes. Mein Kollege Thomas Schäfer hat genau das hier schon 2018 so vorgetragen. Dem kann ich mich nur anschließen.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Ja, ich rede ein bisschen schneller wegen der fortgeschrittenen Zeit. – Herr Weiß, ein letzter Punkt: Der letzte Versuch, den Sie unternommen haben, war der, zu sagen, die CDU könne nicht mit Geld umgehen. Wenn wir Ihnen und den Mitgliedern der Vorgängerfraktionen, bis hin zu meinem Freund Thorsten Schäfer-Gümbel, immer gefolgt wären, wären die Haushalte des Landes wahrscheinlich in einem absolut desolaten Zustand. Ich habe Ihnen einmal vorgerechnet, dass Sie irgendwann bei 4 Milliarden € mehr Forderungen waren; denn das Einzige, was von der Opposition, von der SPD, häufig kommt, ist: früher, schneller und vor allem mehr Geld – für was auch immer. Meistens sind Sie inhaltlich sogar bei uns.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe SPD – Glockenzeichen)

Jetzt kommen Sie heute, ziehen einen kleinen Extrakt aus dieser Statistik des Landesrechnungshofs und sagen: Hessen ist aber nicht gut beim Schuldentilgen. – Ja, wenn Sie die Statistik isoliert betrachten, haben Sie vielleicht sogar recht. Aber Sie könnten vielleicht hinzufügen, dass wir seit 2016 3 Milliarden € erwirtschaftet haben; in dem Sinne, dass wir davon getilgt haben, dass wir davon einige Hundert Millionen in die Altersrücklage gesteckt haben – das betone ich – und dass wir weit über 1 Milliarde € Konjunkturausgleichsrücklage, also 3 Milliarden € in Summe, geschaffen haben. Das hätten wir anders machen können. Wir hätten mehr tilgen können. Aber wir haben es nun einmal so gemacht. Dann sollten Sie, finde ich, wenn Sie den Punkt schon anfassen, auch die vollständige Statistik vorle-

sen und nicht nur einen kleinen Extrakt, der Ihnen gerade für diese Debatte gelegen kommt. – Herzlichen Dank, meine Damen und Herren. Für ein schwieriges Thema sind fünf Minuten ein bisschen wenig.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Staatsminister. – Es ist ungewohnt, dass der Raum so voll ist. Daher bin ich es auch nicht mehr gewohnt, dass es so viele Hintergrundgeräusche gibt. Ich bitte um ein bisschen mehr Aufmerksamkeit. Wir sind auf den letzten Metern.

Ich erteile auf den letzten Metern für die SPD-Fraktion noch einmal Herrn Weiß das Wort.

Marius Weiß (SPD):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Boddenberg, Sie sind sonst eigentlich ein eher ruhiger Vertreter hier vorne. Wenn Sie hier, so wie gerade, die Contenance verlieren, finde ich,

(Lachen und Zurufe CDU)

dass wir an dieser Stelle offensichtlich einen Punkt getroffen haben.

(Beifall SPD – Minister Michael Boddenberg: Da haben Sie in der Vergangenheit nicht richtig zugehört!)

Ich will auf den einen oder anderen Punkt, der hier vorgebracht wurde, noch einmal eingehen. Da wird erzählt: Wir wollten damit Planbarkeit erreichen. – Ja, eine Planbarkeit erreichen Sie mit so etwas immer, aber völlig egal, zu welchem Zinssatz. Wenn Sie zu 10 % oder zu 15 % auf 50 Jahre abgeschlossen hätten, hätten Sie auch eine Planbarkeit erreicht, zwar eine relativ schlechte, aber das ist doch kein Argument.

(Beifall SPD)

Zum Thema Planbarkeit. Die Forward Swaps über zehn Jahre, über die Sie hier geredet haben, die Sie hier als Versicherung verkaufen, sind ein Vertrag zwischen dem Land und der Bank über zehn Jahre. Die Bank zahlt dafür eine Prämie an das Land, und dafür hat die Bank das Recht, diesen Vertrag nach zehn Jahren zu kündigen.

(Minister Michael Boddenberg: Ja!)

Das ist das, was Sie gemacht haben. Es ist eine Option für die Bank, diesen Vertrag zu kündigen. Damit haben Sie gehandelt. Es ist Optionshandel, den das Land da betrieben hat.

Die Frage ist: Wie sieht es mit der Planbarkeit nach zehn Jahren aus? Die Bank alleine hat das Recht, den Vertrag zu kündigen, nicht das Land. Nach zehn Jahren kann die Bank entscheiden. Dann haben Sie zwei Möglichkeiten. Entweder der Zins ist gut für die Bank und schlecht für das Land, so, wie jetzt gerade; dann sehen wir als Land dabei schlecht aus, dann wird die Bank den Vertrag nicht kündigen. Oder der Zins ist schlecht für die Bank; dann wird die Bank den Vertrag kündigen. Dann entfällt aber dieses Argument der Planbarkeit, die Sie gerade erreichen wollten, total, weil Sie nämlich dann die Verträge wieder los sind. Diese Forward Swaps ergeben in dem Fall überhaupt kei-

nen Sinn. Sie als Versicherung zu verkaufen, geht schon gar nicht, weil damit ein erhebliches Risiko einhergeht.

(Beifall SPD)

Wenn sonst erzählt wird: „Hier ist alles super, und das ist alles prima gemacht“, frage ich mich, warum Sie gerade vor einem Monat das Haushaltsgesetz geändert haben. Da haben Sie die Ermächtigung geändert und wieder herausgestrichen, die Sie von der CDU früher selbst hineingeschrieben hatten. Warum haben Sie das denn gemacht, wenn Sie hier sagen: „Wir haben überhaupt keine Fehler gemacht, und alles war super“? Das muss mir einmal einer erklären.

(Beifall SPD)

Zum letzten Punkt. Herr Kollege Boddenberg, ich habe den Brexit eben schon einmal angesprochen. Sie haben diese Derivategeschäfte auch mit englischen Banken, Barclays beispielsweise, abgeschlossen und hinterlegen dafür horrende Sicherheiten im Milliardenbereich bei Barclays.

Wie sieht es denn mit dem Brexit aus? Es gibt keinen Anschlussvertrag. Wie sieht es aus, wenn diese Verträge wegfallen? Was ist mit diesen Milliardensicherheiten, die bei Barclays liegen? In diesen ganzen Geschäften sind so viele Risiken drin. Zum Thema Barclays, Brexit waren Sie im Haushaltsausschuss völlig blank. Sie konnten dazu überhaupt nichts sagen. Das ist nur ein Zeichen dafür, wie viele Risiken in diesen Geschäften stecken.

Da können Sie sich nicht einfach hierhin stellen und sagen: Wir haben alles richtig gemacht; das war nur eine Versicherung, völlig ohne jedes Risiko. – Liebe Kolleginnen und Kollegen und lieber Herr Boddenberg, wir werden an dem Thema dranbleiben. Das kann ich Ihnen sagen. Wir werden noch das eine oder andere Mal im Haushaltsausschuss und auch im Plenarsaal des Hessischen Landtages über diese Geschäfte und über die politischen Verantwortlichkeiten dafür reden. – Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Weiß. – Für DIE LINKE hat sich nochmals Herr Schalauske zu Wort gemeldet.

Jan Schalauske (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Finanzminister Boddenberg hat gesagt: Man muss sich eine Zinsmeinung bilden, wenn man ein Management über die Schulden des Landes Hessen organisieren muss. – Ja, man mag sich eine Zinsmeinung bilden. Diese Zinsmeinung muss aber für verfügbare Geschäfte zu dem dann vorliegenden Zeitpunkt gebildet werden, und es soll eben nicht auf eine Zinsentwicklung irgendwann in der Zukunft spekuliert werden; denn Sie glauben doch sonst auch an die Steuerungsfähigkeit des Marktes als eine ganz wichtige Instanz. Dann sollten Sie einmal zur Kenntnis nehmen, was Expertinnen und Experten sagen. Zum Beispiel sagt der Landesrechnungshof Hamburg,

(Unruhe – Glockenzeichen)

man könne bei der Zinsentwicklung nicht dauerhaft schlauer sein als der Markt. Dann muss man doch sagen, dass Sie

sich mit Ihrer Zinsmeinung für die Zukunft verspekuliert haben.

(Beifall DIE LINKE)

Zweitens. Sie sprechen von Planbarkeit – dazu hat Herr Kollege Marius Weiß bereits etwas gesagt –, Sie sagen aber nichts dazu, dass Sie Geschäfte abgeschlossen haben, die den Banken zehn Jahre nach Abschluss dieser Geschäfte ein einseitiges Kündigungsrecht ermöglichen. Die Banken werden dieses Kündigungsrecht doch nur dann in Anspruch nehmen, wenn es sich für sie rechnet, wenn sie daran verdienen. Mit solchen Geschäften haben Sie für das Land erst Risiken geschaffen. Das ist das Gegenteil von Sicherung.

(Beifall DIE LINKE)

Drittens. Der Vergleich mit Versicherungen stimmt einfach nicht. Bei einer Versicherung steht die Prämie in Bezug auf das Risiko, für das man sich versichert, bereits beim Abschluss fest. Der Landesrechnungshof kommt mit seinem Bericht zu dem Ergebnis, dass man mit dem Abschluss von Derivategeschäften erst eine Anhäufung von Risiken geschaffen habe. Deswegen ist ein Derivategeschäft keine Versicherung, sondern es ist am Ende eine Spekulation.

Viertens. Wir haben das Problem, dass das Land Hessen gewaltige Milliardenbeträge bei privaten Banken als Sicherheiten, als Collaterals, hinterlegen musste. Der Landesrechnungshof spricht zwar von einem „hypothetischen“, aber doch von einem „Risiko“ in Bezug auf die Frage: Was ist, wenn Zahlungsausfälle drohen? Was passiert, wenn eine Bank in Insolvenz geht? Auch mit diesen Collaterals haben Sie erst Risiken geschaffen.

Zum Abschluss. Ich würde gern wissen, wie eine CDU in der Opposition agieren würde, wenn eine wie auch immer geartete Landesregierung Milliardenbeträge verloren hätte, egal, ob wir es Schulden, Schaden, Nachteil oder Verlust nennen.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Mich würde interessieren, wie die CDU reagieren würde, wenn eine andere Partei so etwas in der Regierung zu verantworten hätte. Einen Hinweis liefert die Kampagne der CDU – Herr Kollege Weiß hat das schon angesprochen – aus dem Jahre 1976. Ich zeige Ihnen einmal dieses Bild.

(Der Redner hält ein Transparent hoch.)

Hierauf steht:

Lieber Albert Osswald,

– gemeint ist der damalige Ministerpräsident von der SPD –

Du hast mit Deiner Helaba 2 Milliarden Mark verloren. Meine Mutti sagt, dafür hättest Du zehn Jahre lang 5.000 Lehrer bezahlen können. Was machst Du jetzt? Meine Mutti wählt jetzt CDU! Gabi

Ich sage: Lieber Volker Bouffier, du hast mit deinen Derivaten 4,2 Milliarden € verloren. Meine Mutti sagt: Dafür hättest du zehn Jahre lang 7.500 Lehrerinnen und Lehrer bezahlen können. Was machst du jetzt? Meine Mutti wählt jetzt

(Turgut Yüksel (SPD): Und sie wählt SPD!)

DIE LINKE! Deine Gabi.

(Heiterkeit und Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Schalauske. – Mir fehlt jetzt die Möglichkeit, zu prüfen, ob der letzte Satz der Wahrheit entspricht, aber das klären wir ein anderes Mal.

(Beifall Freie Demokraten)

Wir sind am Ende der Debatte zu diesen Tagesordnungspunkten angelangt. Wir werden in wenigen Minuten auch über diese abstimmen.

Ich habe mehrfach den Gong betätigt, und der Raum sieht auch schon sehr gut gefüllt aus. Ich schaue trotzdem noch einmal zu den Geschäftsführern und frage, ob wir bereit sind, in die Abstimmung einzutreten. – Das sieht gut aus.

Dann beginnen wir einmal mit dem, was wir uns für heute Abend noch vorgenommen haben.

Als Erstes rufe ich Tagesordnungspunkt 60 auf. Das ist der Entschließungsantrag von CDU und den GRÜNEN, gute Sicherheitskennzahlen durch zielgerichtete Investitionen und klare Prioritäten in der Sicherheitspolitik in Pandemiezeiten, Drucks. 20/5278. Wer stimmt diesem Entschließungsantrag zu? – Das sind CDU und die GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Das sind die AfD, die fraktionslose Abgeordnete, die FDP, die SPD und DIE LINKE. Wer enthält sich? – Das ist der fraktionslose Abgeordnete. Damit ist dieser Antrag angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 80 auf. Über diesen haben wir gerade ausführlich diskutiert. Hierbei geht es um den Bericht nach § 99 LHO über die Evaluation des Derivateinsatzes im Land Hessen, Drucks. 20/5180. Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? – Das sind CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Das sind die AfD, die beiden fraktionslosen Abgeordneten. Wer enthält sich? – Das sind die FDP, die SPD und DIE LINKE. Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen.

Tagesordnungspunkt 81. Diesen haben wir auch gerade beraten. Es geht um den Bericht des Landesschuldenausschusses, Drucks. 20/5181. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die AfD, die FDP, der fraktionslose Abgeordnete, die CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die SPD und DIE LINKE. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Die fraktionslose Abgeordnete. Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 82, Bericht des Landesschuldenausschusses über die Prüfung der Schulden im Haushaltsjahr 2019, Drucks. 20/5182. Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? – Das sind die AfD, die FDP, beide fraktionslose Abgeordnete, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE. Wenn ich richtig gezählt habe, brauche ich nicht weiter nachzufragen. Dies war eine einstimmige Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 83:**

**Beschlussempfehlungen
der Ausschüsse zu Petitionen
– Drucks. 20/5118 –**

Wer stimmt diesen Beschlussempfehlungen zu? – Das sind die AfD, die FDP, der fraktionslose Abgeordnete, die CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die SPD und DIE

LINKE. Wer ist dagegen? – Die fraktionslose Abgeordnete. Für Enthaltungen bleibt kein Raum. Die Beschlussempfehlungen sind also angenommen.

Tagesordnungspunkt 63, Antrag der AfD, Wohlstand und soziale Marktwirtschaft erhalten, Drucks. 20/5059. Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? – Das sind die FDP, der fraktionslose Abgeordnete, die CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die SPD und DIE LINKE. Wer ist dagegen? – Die AfD und die fraktionslose Abgeordnete. Enthaltungen kann es keine geben. Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 64**, Antrag der SPD, keine Mieterhöhungen bei der Nassauischen Heimstätte, Drucks. 20/5060. Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? – Das sind die AfD, die FDP, die beiden fraktionslosen Abgeordneten, die CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – SPD und DIE LINKE. Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen.

Tagesordnungspunkt 65, Antrag der Fraktion DIE LINKE zu Mieterhöhungen bei der Nassauischen Heimstätte, Drucks. 20/5061. Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? – Die AfD, die FDP, die fraktionslosen Abgeordneten, die CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Die SPD und DIE LINKE. Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen.

Tagesordnungspunkt 66, Entschließungsantrag von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Investitionen in bezahlbaren Wohnraum sichern, Drucks. 20/5062. Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? – Das sind die CDU, der fraktionslose Abgeordnete, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – DIE LINKE, die SPD und die fraktionslose Abgeordnete. Wer enthält sich? – AfD und FDP. Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen.

Tagesordnungspunkt 67, Antrag der AfD zu Beschulungsformen für Hessen im Pandemiezustand, Drucks. 20/5063. Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? – Das sind die FDP, die CDU, der fraktionslose Abgeordnete, die GRÜNEN, die SPD und DIE LINKE. Wer ist dagegen? – Das sind die AfD und die fraktionslose Abgeordnete. Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen.

Tagesordnungspunkt 68, Antrag der AfD zur Sitzverteilung des 18. Hessischen Landtags, Drucks. 20/5069. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die FDP, der fraktionslose Abgeordnete, die CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE. Wer ist dagegen? – Das sind die AfD und die fraktionslose Abgeordnete. Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen.

Tagesordnungspunkt 69, Entschließungsantrag von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur UNAIDS-95/95/95-Initiative, Drucks. 20/5072. Wer stimmt zu? – Das sind die CDU, der fraktionslose Abgeordnete, die GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Die fraktionslose Abgeordnete. Wer enthält sich? – DIE LINKE, die SPD, die FDP und die AfD. Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen.

Tagesordnungspunkt 70, Antrag der Fraktion der SPD zum hessischen Impfgipfel, Drucks. 20/5077. Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? – Das sind die AfD, die CDU, die fraktionslose Abgeordnete und die GRÜNEN. Wer ist dagegen? – DIE LINKE, die SPD, der fraktionslose Abgeordnete. Wer enthält sich? – Die FDP. Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen.

Tagesordnungspunkt 71, Antrag der Fraktion DIE LINKE zu Corona in der Arbeitswelt, Drucks. 20/5078. Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? – Die AfD, die FDP, die CDU, die beiden fraktionslosen Abgeordneten und die GRÜNEN. Wer ist dagegen? – DIE LINKE. Wer enthält sich? – Die SPD. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Tagesordnungspunkt 72, Antrag der SPD zu Schutzmaßnahmen in Alten- und Pflegeheimen, Drucks. 20/5079. Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? – Das sind die CDU, der fraktionslose Abgeordnete, die GRÜNEN. Wer ist dagegen? – DIE LINKE, die SPD, die FDP und die AfD. Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen.

Tagesordnungspunkt 73, Antrag der SPD, Kontaktbeschränkungen für Kinder lockern, Drucks. 20/5080. Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? – Die AfD, die fraktionslose Abgeordnete, die CDU und die GRÜNEN. Wer ist dagegen? – DIE LINKE, die SPD, die FDP und der fraktionslose Abgeordnete. Enthaltungen gibt es keine mehr. Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen.

Tagesordnungspunkt 74, Antrag der Freien Demokraten zur Bekämpfung der Corona-Pandemie in Hessen, Drucks. 20/5081. Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? – Die AfD, die CDU, die beiden fraktionslosen Abgeordneten und die GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Die FDP. Wer enthält sich? – DIE LINKE und die SPD. Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen.

Tagesordnungspunkt 75, Antrag der Freien Demokraten zur Coronavirus-Impfverordnung, Drucks. 20/5082. Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? – Die AfD, die fraktionslosen Abgeordneten, die CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Wer ist dagegen? – Die SPD und die FDP. Enthaltungen können wir keine mehr haben. Damit ist dieser Beschlussempfehlung zugestimmt worden.

Tagesordnungspunkt 76, Dringlicher Entschließungsantrag von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Homeoffice als Bestandteil des Kampfs gegen die Pandemie, Drucks. 20/5083. Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? – Das sind die CDU und die GRÜNEN. Wer ist dagegen? – DIE LINKE, die FDP, die AfD und die fraktionslose Abgeordnete. Wer enthält sich? – Die SPD und der fraktionslose Abgeordnete. Damit ist der Beschlussempfehlung zugestimmt worden.

Tagesordnungspunkt 77, Antrag der Freien Demokraten zum mobilen Arbeiten als Chance, Drucks. 20/5084. Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? – Das sind die CDU und die GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Das ist die FDP. Wer enthält sich? – Das ist der Rest des Hauses. Damit ist auch diese Beschlussempfehlung angenommen.

Wenn ich richtig geblättert habe, bin ich nun auf der letzten Seite.

Tagesordnungspunkt 78, Antrag der Landesregierung zur Haushaltsrechnung des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2019, Drucks. 20/5178. Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? – Das sind die CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Niemand. Wer enthält sich der Stimme? – Der Rest des Hauses. Damit ist auch diese Beschlussempfehlung angenommen worden.

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende des heutigen Plenartags angelangt. Ich bin ganz überrascht, dass es draußen noch hell ist; so machen wir das demnächst wei-

terhin. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend, und wir sehen uns alle morgen früh wieder.

Entschuldigen Sie, Frau Strauß-Zielbauer machte mich noch darauf aufmerksam, dass in 30 Minuten der Sozial- und Integrationspolitische Ausschuss im Plenarsaal zusammenkommen wird.

Auch weise ich Sie darauf hin, dass wir uns alle bis 21 Uhr im Foyer dieses Hauses testen lassen dürfen. – So, aber jetzt: schönen Abend.

(Schluss: 18:15 Uhr)